



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 28. Sitzung
- endgültige Fassung -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 16. März 2023, 12.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 4.900 (Europasaal)
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin

Vorsitz: Dr. Ralf Stegner, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweisaufnahme

Einzigiger Tagesordnungspunkt	Seite
<i>Zeugenvernehmung</i>	
O i. G. Frank Rapp Referatsleiter SE I 5, Spezialkräfte der Bundeswehr und Nationales Risiko- und Krisenmanagement, BMVg (Beweisbeschluss Z-21)	9
O i. G. Stephan Kurjahn Referatsleiter SE III 4, Logistische Einsatzplanung, BMVg (Beweisbeschluss Z-23)	58
OTL i. G. M██████ A██████ Referent SE II 1, Einsatzplanung, Abzugsplanung, BMVg (Beweisbeschluss Z-22)	106



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 12.00 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 28. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode, die zugleich unsere 11. Beweisaufnahmesitzung ist.

Ich stelle fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Ich gehe davon aus, dass sich keine Personen als Zuschauerinnen und Zuschauer hier im Raum aufhalten, die später als Zeugen in Betracht kommen.

An dieser Stelle der gewohnte Hinweis an die Damen und Herren von der Presse: Der Ausschuss hat sich aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes dafür entschieden, Namen von Zeuginnen und Zeugen nicht in der Tagesordnung zu veröffentlichen, soweit diese nicht ohnehin aufgrund ihrer Funktion öffentlich bekannt sind. Bei den Angaben zur Person werden die Namen zwar in öffentlicher Sitzung genannt; das bedeutet jedoch nicht, dass der Persönlichkeitsschutz der Zeugen damit aufgehoben würde. Ich bitte daher darum, in der Berichterstattung über die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses nach den Regelungen im Pressekodex die Namen der Zeugen nicht zu veröffentlichen, soweit sie nicht in der Tagesordnung genannt sind.

Bevor ich nun zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen; die regelmäßigen Gäste kennen die.

Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Nach diesen einleitenden Hinweisen rufe ich nunmehr unseren **einzigsten Tagesordnungspunkt** auf:

Zeugenvernehmung

O i. G. Frank Rapp

Referatsleiter SE I 5, Spezialkräfte der Bundeswehr und Nationales Risiko- und Krisenmanagement, BMVg
(Beweisbeschluss Z-21)

O i. G. Stephan Kurjahn

Referatsleiter SE III 4, Logistische Einsatzplanung, BMVg
(Beweisbeschluss Z-23)

OTL i. G. M. A.

Referent SE II 1, Einsatzplanung, Abzugsplanung, BMVg
(Beweisbeschluss Z-22)

Wir werden die Zeugen in dieser Reihenfolge vernehmen.

Leider müssen wir die Vernehmungen heute um circa 15 Uhr unterbrechen, weil Wahlen zu Gremien stattfinden. Sie kennen das. Wir achten aber darauf, dass Sie über die Abläufe des Bundestages à jour sind, sodass wir rechtzeitig unterbrechen können.

Vernehmung des Zeugen Frank Rapp

Unser erster Zeuge, Herr Rapp, hat bereits Platz genommen.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Rapp, Sie haben den Erhalt der Ladung am 25. Januar 2023 und den Erhalt der Umladung am 9. März 2023 bestätigt.

Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen. Ich bedanke mich auch für Ihr Verständnis, dass wir den Zeitpunkt der Einladung noch mal ändern mussten.

Zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor. Deswegen mache ich das jedes Mal.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen, Herr Zeuge?

Zeuge Frank Rapp: Nein, keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um eine Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass alle, die sprechen, ihr Mikrofon einschalten, wenn sie das Wort ergreifen, und sich in der Nähe des Mikrofons aufhalten. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor seiner endgültigen Fertigstellung übersandt.

Nun mein letzter Hinweis an den Zeugen. Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige

Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es sich hier um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis handelt. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht und begründet sein. Und es ist der Ausschuss, der darüber entscheidet.

Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

Zeuge Frank Rapp: Nein, ebenfalls nicht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen komme ich nun zum Ablauf der Vernehmung. Eingangs werde ich Sie kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Anschließend oder wenn Sie darauf verzichten sollten, werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit der Fraktionen richtet sich dabei nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, also die Länge der Fragezeit. - Diesen Ablauf haben Sie auch verstanden?

Zeuge Frank Rapp: Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich darf Sie nun bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Frank Rapp: Mein Name ist Frank Rapp, Oberst im Generalstabdienst. Die weiteren Angaben waren? - Die Anschrift ist BMVg, Bundesministerium der Verteidigung, Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Hatten Sie Ihr Alter schon genannt, oder habe ich das nicht gehört?

Zeuge Frank Rapp: Ja, das Alter: 61.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Alter: 61. Vielen Dank. - Dann können wir beginnen. Und Sie können, wenn Sie das wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Bitte schön.

Zeuge Frank Rapp: Ich möchte vielleicht die Gelegenheit ergreifen, ganz kurz was zu meinem Hintergrund zu sagen, weil das vielleicht auch hilft in der Einordnung der Antworten. - Ich selbst bin in der Fallschirmjägertruppe groß geworden, habe da viele Führungsverwendungen durchlaufen. Die Fallschirmjägertruppe ist ja der Truppenkörper, der maßgeblich in dem Kräfte-dispositiv vertreten ist, das für Evakuierungsoperationen zuständig ist.

Ich war in der Luftlandebrigade auch stellvertretender Brigadekommandeur in der Brigade 26, war in der Zeit - das war 2011 - auch für ein halbes Jahr in Afghanistan im Einsatz.

Anschließend war ich Dezernatsleiter Nationale Krisenvorsorge im Einsatzführungskommando der Bundeswehr. Dort war ich mit dem Themenkomplex ebenfalls befasst, weil ich dort zuständig war für die Entsendung von Krisenunterstützungsteams an die Auslandsvertretungen sowie für die Planung und auch teilweise Durchführung als Chef des Stabes von Evakuierungsoperationen sowie auch die Entwicklung von Einsatzgrundsätzen.

Seit 2014 war ich dann Referatsleiter auf dem Dienstposten, der hier auch zitiert wurde. Das heißt, in der Zeit, als die Evakuierungsoperation durchgeführt wurde, war ich ebenfalls auf dem Dienstposten als Referatsleiter SE I 5, also „Strategie und Einsatz“, I 5, zuständig für die Spezial-

kräfte, und eben das nationale Risiko- und Krisenmanagement, was eben auch umfasst KUT-Entsendungen und Evakuierungsoperationen.

So weit vielleicht zu dem Hintergrund. Und insofern war ich natürlich auch im BMVg mit der Planung und Führung dieser Operationen befasst. - Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Die Mitglieder des Ausschusses haben jetzt Gelegenheit, Fragen an Sie zu richten. Wenn Vorhalte aus Akten gemacht werden, wird Ihnen der Fragesteller oder die Fragestellerin auf Ihren Wunsch die entsprechende Unterlage vorlegen. An dieser Stelle erinnere ich die Kolleginnen und Kollegen hier daran, bei Aktenvorlagen unbedingt und wenn es geht, zu Beginn - dann ist es leichter zu finden -, die MAT-Nummer und die Blattzahl zu nennen, bevor der Aktenvorhalt erfolgt. - Das ist so weit bei allen Konsens.

Ich gebe das Wort zur ersten Frage an die SPD-Fraktion, den Kollegen Jörg Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für die Hinweise, und Ihnen, Herr Zeuge, vielen Dank, dass Sie heute da sind. Sie haben mit Ihren kurzen einleitenden Ausführungen bereits meine ersten zwei Fragen beantwortet. Ich darf mich an der Stelle in dem ersten Teil darauf konzentrieren, wie denn die Arbeit in den verschiedenen Referaten, die sich mit Afghanistan befasst haben, im Bundesministerium der Verteidigung organisiert und koordiniert worden ist.

Wir haben bereits im Herbst des letzten Jahres zwei Ihrer Kollegen aus dem Referat SE I 3 vernommen, und wir werden heute auch noch im Anschluss den Herrn Oberst Kurjahn aus SE III 4 und Herrn Oberstleutnant A [REDACTED] aus dem Referat SE II 1 vernehmen. Darf ich Sie bitten, uns zu Beginn erst einmal grundsätzlich die Zuständigkeiten Ihres Referates SE I 5 hinsichtlich des Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan zu erläutern?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Frank Rapp: Ja, gerne. - Das Referat SE I 5 ist für Afghanistan zuständig gewesen, wie gesagt, für den Einsatz der Spezialkräfte, die ja über den gesamten Zeitraum, fast den gesamten Zeitraum, ebenfalls dort vor Ort waren, in verschiedenen Funktionen. Und die Zuständigkeit darüber hinaus im Referat liegt auch noch bei allen anderen Spezialkräfteeinsätzen weltweit und im Rahmen des nationalen Krisen- und Risikomanagements ebenfalls der Einsatz, der mögliche Einsatz, der Spezialkräfte bei Geiselnahmen.

Ansonsten ist das gesamte Aufgabenpaket Nationales Risiko- und Krisenmanagement Teil des Referates. Dort sind wir zuständig einmal für die Gesamteinsatzgrundsätze, aber auch für die Eventualfallplanung und für die Führung solcher Operationen, wenn sie denn durchgeführt werden. Wie Sie vielleicht wissen, sind ja die Operationen im Rahmen des Nationalen Risiko- und Krisenmanagements die einzigen, grundsätzlich die einzigen, die unter nationaler Führung stattfinden. Und das wird eben bei uns federführend im Referat koordiniert. - Das ist die Aufgabenstellung, die das Referat insgesamt hat.

Jörg Nürnberger (SPD): Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter standen Ihnen in diesem Referat zur Verfügung, und wie war die Struktur Ihres Referats, um parallel beiden Aufgaben nachgehen zu können?

Zeuge Frank Rapp: Ich bin gerade dabei, die Mitarbeiter des Referates durchzuzählen. Ich hatte im Referat neben der Büroausstattung, also das heißt ein Bürosachbearbeiter und ein Sachbearbeiter, Zuständigkeit noch Spezialkräftereferenten, einen für den Spezialkräftebereich der Marine, einen für Spezialkräfte Land, einen Spezialkräfte Luft, diese grundsätzlichen Zuständigkeiten. Ich habe einen Grundsatzreferenten, der für übergreifende Themen zuständig ist, sowohl im Spezialkräftebereich wie im Bereich Nationales Risiko- und Krisenmanagement. Ich habe darüber hinaus Referenten, die speziell für den Bereich Nationales Risiko- und Krisenmanagement da vorgehalten werden. Da sind zwei Referenten,

die sich ausschließlich mit dieser Aufgabe befassen. Und ich habe einen weiteren Referenten gehabt, der für den Bereich der Hubschrauberkräfte zuständig ist und ebenfalls Aufgaben von Retten, also Personnel Recovery, wahrgenommen hat. - Das ist die grundsätzliche Zusammensetzung des Referats.

Wir haben noch einen weiteren Mitarbeiter, der allerdings nicht formal zum Referat gehört. Er ist im Krisenreaktionszentrum des Auswärtigen Amtes eingesetzt und hält dort Verbindung zum Krisenreaktionszentrum, was unser Hauptansprechpartner ist in allen Fragen des Nationalen Risiko- und Krisenmanagements.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Die Frage, die sich anschließt, ist: Mit welchen weiteren Referaten in Ihrer Unterabteilung SE haben Sie zum Thema „Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan“ zusammengearbeitet?

Zeuge Frank Rapp: Da ist als Erstes zu nennen SE II 1. Der Oberstleutnant A [REDACTED] wird ja ebenfalls hier noch erscheinen. Er vertritt ja den Referatsleiter. Das Referat SE II 1 ist das grundsätzlich zuständige. Dort liegt die Federführung für den Gesamt-Afghanistan-Einsatz. Deshalb haben wir uns mit dem Spezialkräfteanteil natürlich eng mit SE II 1 abgestimmt. Was da auch positiv ist: dass wir auf ein und demselben Flur sind, also auch baulich nebeneinander sind.

Weitere Referate: In der Unterabteilung selbst ist SE I 3 natürlich, die zuständig sind für das Militärische Nachrichtenwesen, mit denen wir uns natürlich auch eng abgestimmt haben.

Darüber hinaus im Bereich SE sind noch weitere Referate. Im Bereich Logistik der Herr Kurjahn, der ja ebenfalls noch erscheinen wird, war auch ebenfalls hier ein wesentlicher Partner innerhalb der Abteilung.

Jörg Nürnberger (SPD): Waren die Zuständigkeiten innerhalb dieser Referate jedenfalls so ausrei-



Nur zur dienstlichen Verwendung

chend abgegrenzt, dass es keine Kompetenzschwierigkeiten gab? Oder musste man sich gelegentlich auch in Einzelfragen abstimmen, wer welche Tätigkeiten wahrnehmen soll?

Zeuge Frank Rapp: Nein, hier habe ich keine Probleme feststellen können in der gesamten Zeit. Das lief reibungslos. Dadurch, dass wir auch, wie gesagt, eng kolloziert sind und häufige Besprechungen auch hatten, gab es hier keine Kompetenzschwierigkeiten.

Jörg Nürnberger (SPD): Beurteilen Sie die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Produktion von Vorlagen an die Frau Ministerin, Ihre damalige, den Generalinspekteur oder die Staatssekretäre ebenfalls so positiv, oder hat es in diesen Arbeitsbereichen gelegentlich unterschiedliche Ansichten zwischen den jeweiligen - - oder innerhalb der Abteilung SE gegeben, um es so zu formulieren?

Zeuge Frank Rapp: Unterschiedliche Ansichten ist ja etwas anderes als unterschiedliche - - die Frage der Zuständigkeiten. Unterschiedliche Ansichten hat es durchaus gegeben; aber das ist ja völlig normal im Rahmen des Willensbildungsprozesses. Aber die endeten immer dann in der entsprechenden Vorlage, wo, wenn es auch abweichende Positionen mal geben sollte, diese zum Ausdruck gebracht werden. Aber das war Bestandteil der normalen routinemäßigen Erarbeitung von Vorlagen, und da habe ich keine großen Schwierigkeiten gesehen.

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie uns erläutern, wie das Verfahren dann abgelaufen ist, wenn solche unterschiedlichen Einschätzungen tatsächlich vorgelegen haben? Wer musste sich mit wem abstimmen, und wer hat dann die Verantwortung für das endgültige Produkt übernommen?

Zeuge Frank Rapp: Grundsätzlich ist es im Rahmen der Geschäftsordnung ja geregelt, wie zu verfahren ist. Wenn also unterschiedliche Positionen sind, werden sie zunächst einmal auf

Referentenebene ausdiskutiert. Dann schalten sich die Referatsleiter ein. Sollte das nicht gehen, wird es weiter eskaliert auf den Ebenen über die Unterabteilungsleiter bis zu den Abteilungsleitern, wenn das notwendig ist, um hier zu einer Position zu kommen, mit der alle leben können und die alle mittragen können. Das hat es durchaus gegeben, aber im Rahmen der allgemeinen Bearbeitung von Vorgängen. Speziell jetzt für den Untersuchungsgegenstand habe ich da jetzt keine Erinnerung.

Für die Evakuierungsoperation hatten wir da solche Probleme nicht, weil hier die Abläufe auch etwas anders laufen, weil wir hier in einer laufenden Operation dann sind und die zeitlichen Abläufe eben dadurch gekennzeichnet sind, dass viel mehr passiert dann im Rahmen einer Evakuierungsoperation durch mündliche Lagevorträge, durch mündliche Entscheidungen, die dann in Befehl und Weisung umgesetzt werden. Also, das ist ein anderes Vorgehen als das normale ministerielle Arbeiten.

Jörg Nürnberger (SPD): Dafür haben wir natürlich großes Verständnis. - Ich würde in einem zweiten Schwerpunkt in dieser ersten Runde mich gerne mit der Ausbildungsmission unserer Spezialkräfte für die afghanischen Spezialkräfte der Einheit ATF und dann kommt dreimal die 8 konzentrieren.

Zur Einleitung: In die Ausbildungsmission TAA Nord waren auch die Spezialkräfte der Bundeswehr eben durch die Ausbildung dieser von mir genannten Spezialkräfteeinheit ATF 888 eingebunden. Können Sie uns - und da ist jetzt auch von meiner Seite der Hinweis -, soweit es in der Einstufung dieser Sitzung im gegenwärtigen Rahmen möglich ist, erläutern, welchen Beitrag und welchen Auftrag die deutschen Spezialkräfte bei Ausbildung dieser afghanischen Truppe hatten? Wie groß war diese Einheit, um was ging es da, für welche Missionen wurde die eingesetzt, und war das die einzige Einheit der afghanischen Spezialkräfte, die man dort im Norden ausgebildet hat?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Frank Rapp: Ich fange mal hinten an. Es war nicht die einzige Einheit, die wir ausgebildet haben. Die Besonderheit dessen, was wir da gemacht haben mit den Spezialkräften - und wir unterscheiden ja in den Einsatzarten der Spezialkräfte zwischen drei verschiedenen Einsatzarten: Direct Action ist das, wenn man eine Geiselnbefreiung macht, dann Special Reconnaissance, Aufklärungsaufträge zum Beispiel, oder Military Assistance; das sind solche Ausbildungsunterstützungen. Und in diesen letzten Aufgabebereich fallen diese Aufgaben, die dort durchgeführt wurden.

Und die Besonderheit ist dahin: Es handelte sich nicht um Einheiten der Armee, sondern um Polizeieinheiten, Spezialpolizeieinheiten, die ausgebildet wurden. Das war Gegenstand der Ausbildung, um sie zu befähigen, auf rechtsstaatliche Art und Weise Operationen durchzuführen, Festnahmeoperationen durchzuführen, die basiert waren auf Haftbefehlen. Und genau dieses ist dann auch ausgebildet worden in der Praxis.

Zunächst einmal hatten wir ausgebildet auf der Provinzebene, und diese ATF 888 - Triple Eight, wie wir sagen, also dreimal acht - war eine überregionale Einheit oder ein Verband, der aus mehreren Hundert Frauen und Männern bestand, der ausgebildet wurde von unseren Kräften und der dann - wir befinden uns in der Phase Resolute Support - nur noch beobachtend begleitet wurde, um Rückschlüsse für die Ausbildung zu generieren, um anhand dieser Rückschlüsse die Ausbildung für solche Operationen polizeilicher Art dann auch besser durchführen zu können.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Das Referat SE II 1 war ja grundsätzlich auch in die Ausbildung afghanischer Sicherheitskräfte mit eingebunden. Wo verlief hier dann die Zuständigkeitsgrenze? Allein durch die Definition, dass es sich um Spezialkräfte handelt, war dann Ihr Referat zuständig?

Zeuge Frank Rapp: Also, es ist richtig, es ging um die Ausbildung der Spezialkräfte durch Spezialkräfte, und hier war noch zusätzlich eben der

Unterschied militärische Kräfte und polizeiliche Kräfte.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf Bezug nehmen auf eine von Ihnen gezeichnete Vorlage an den Generalinspekteur, MAT A BMVg-5.126 VS-NfD, Blatt 109 bis 111. Wir können Ihnen das auch gern vorlegen. In dieser Vorlage wird berichtet, dass die Partnereinheit - und ich nehme jetzt Ihre Diktion auf - ATF 888, Triple Eight, im Juni 2020 die geplante Befähigungshöhe Full Operational Capability erreicht. Können Sie uns erläutern, welche tatsächlichen Fähigkeiten und Kampfkraft diese Einheit am Ende ihrer Ausbildung erreicht hatte?

Zeuge Frank Rapp: Ja, ich glaube, dass vieles davon ich schon in der Vorfrage mitbeantwortet habe. Es ging eben darum, die Einheit zu befähigen, im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit Operationen durchzuführen, insbesondere Operationen zur Festnahme, wie sie durchzuführen sind, und die Planung, die Ausführung und die Nachbereitung solcher Operationen. Und dazu war diese Einheit in der Lage.

Dazu kommt natürlich noch der gesamte Bereich, der auch unter dem Stichwort „Durchhaltefähigkeit“ zu berücksichtigen ist, im Rahmen von logistischen Ausbildungen, Personalführung, Fernmelde-, IT-Ausstattung usw. Also das umfasst das ebenfalls, sodass dieser Verband an sich eigenständig in der Lage ist oder vielmehr eingebunden in das staatliche System, die Operationen durchzuführen. „Eigenständig“ heißt ohne Unterstützung jetzt vonseiten der Ausbilder.

Jörg Nürnberger (SPD): Gleichzeitig heißt es aber auch in der Vorlage, dass sofort eine Begleitung - es klingt ein bisschen medizinisch -, Operationsbegleitung, nicht mehr stattfinden soll. Das heißt im Umkehrschluss, dass Sie natürlich im Rahmen der Ausbildungsphase bei tatsächlichen Operationen - so verstehe ich es zumindest - diese afghanischen Soldatinnen und Soldaten begleitet haben bei ihren Operationen. Ist mein Verständnis richtig?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Frank Rapp: Es ist richtig, dass diese Operationen - - Jetzt muss man aber zeitlich aufpassen, weil auch hier Covid eine Rolle spielt. Weil nach der Übernahme dieser Aufgabe und als die Ausbildung angefangen wurde, da gab es dann auch die Operationsbegleitung zum Zwecke der Evaluierung, nicht um selbst einzugreifen, sondern Abstand haltend, beobachtend Erkenntnisse gewinnen für die weitere Ausbildung „Wo sind Defizite zu erkennen, wo sind Stärken?“, um daraufhin die zukünftige Ausbildung abzustimmen. Das war der einzige Zweck der Operationsbegleitung, also zur Evaluierung. Und darauf waren die Kräfte so strukturiert, dass sie im Zweifelsfall in der Lage waren, sich selbst zu verteidigen, wenn sie in eine entsprechende Gefahrensituation gekommen wären.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - In den letzten drei Minuten, die ich, glaube ich, noch habe, zwei Fragen zum Begriff der nachhaltigen Fähigkeit zu Operationen. Ihrer Meinung nach wäre diese afghanische Truppe tatsächlich ohne jede weitere, auch logistische Unterstützung in der Lage gewesen, selbstständig über längere Zeit dieses Einsatzniveau zu halten?

Zeuge Frank Rapp: In der Phase der Covid-Einschränkungen war es auch gar nicht mehr möglich, sie zu begleiten. Das Einzige, was noch stattfand, waren VTCs, weil mehr nicht möglich war. Und in der Phase hat die Einheit sehr wohl gezeigt, dass sie in der Lage ist, eigenständig zu operieren, auch zu handeln. Logistisch eigenständig geht es nie. Sie kann nur mit dem ihr anvertrauten Material umgehen, ist aber darauf angewiesen, dass sie sowohl Personalzufuhr von außen bekommt, aber auch Material von außen zur Verfügung gestellt wird, angefangen von der Munition über Betriebsstoff, über Gerät selbst, was natürlich auch irgendwann defekt ist, ausgefallen ist und ersetzt werden muss, also muss hier eingebunden sein in ein Gesamtsystem, was sie war. Das war aber nicht Gegenstand der Evaluierung jetzt hier, sondern es war Gegenstand dieser Einheit selbst. Mit dem ihr anvertrauten Material kann sie das machen.

Jörg Nürnberger (SPD): Zum Abschluss noch eine Frage zu diesem Themenkomplex. In einer Vorlage vom 24. Juli 2020 - MAT A BMVg-5.156 VS-NfD, Blatt 420 bis 421 - schlagen Sie vor, die Führungsverantwortung für diese ATF 888 an die Niederlande zu übergeben, und Sie beziehen sich auf eine Anweisung der Bundesministerin Annegret Kramp-Karrenbauer, man möge das KSK von Einsatzverpflichtungen wo immer möglich entbinden. - Können Sie uns dazu die Hintergründe bitte erläutern?

Zeuge Frank Rapp: Ja. Die Niederlande waren an uns rangetreten mit der Frage, ob sie sich beteiligen können an der entsprechenden Ausbildung. Das ist auch passiert. Und zwar schon seit 2018 fand die gemeinsame Ausbildung statt. Diese haben wir sehr eng koordiniert sowohl auf ministerieller Ebene wie auch auf den Ebenen darunter, natürlich auch auf der Ebene vor Ort. Und es war das Anliegen der Niederländer, zu einem Zeitpunkt X, der am Anfang nicht definiert war, auch einmal die Führungsverantwortung übernehmen zu können.

Und das war der Anlass hier. Hier bot es sich an, zwei Möglichkeiten miteinander zu verbinden: auf der einen Seite die Bitte der Niederländer, selbst Führungsverantwortung mal übernehmen zu können im Rahmen des gemeinsamen Ausbildungsteams - - Es geht also nicht um die Führung der afghanischen Einheit, sondern die Führung des Ausbildungsteams; darum ging es. Das haben wir auch gemacht.

Und die Entlastung des KSK ist zu sehen im Zuge der Vorfälle damals mit dem KSK: Wie gehen wir mit den Vorfällen um? Was an Maßnahmen ist notwendig, um das KSK zukünftig besser aufzustellen? - Und hier hat man im Rahmen der Evaluierung eben festgestellt, dass eine erhebliche Belastung des Personals des KSK da war. Deshalb haben wir nach Möglichkeiten gesucht, diese tatsächlich wo irgend möglich zu verringern. Das war eine dieser Maßnahmen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann geht das Fragerecht an die CDU/CSU-Fraktion. Kollege Röwekamp.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Herr Oberst Rapp, auch von meiner Seite ganz herzlichen Dank, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen. - Entschuldigen Sie bitte den Themensprung. Ich würde jetzt gerne mit Ihnen direkt ins Jahr 2021, die Vorbereitung der militärischen Evakuierungsoperation, springen.

Wir wissen aus einem Vortrag, den wir aus Anlass des Untersuchungsausschusses bekommen haben, dass das nationale Risiko- und Krisenmanagement eine Dauereinsatzaufgabe der Bundeswehr ist und auch sozusagen die Evakuierung von deutschen Staatsbürgern und anderen Schutzbefohlenen aus fremden Staaten beinhaltet.

Wir wissen weiter - also zumindest das BMVg; aber ich vermute, auch Sie in Person -, dass Sie am 22. April die Weisung an das Einsatzführungskommando gegeben haben, für die Beendigung des Einsatzes in Afghanistan eine Eventualplanung für die Evakuierung vorzunehmen.

Meine erste Frage ist: Gehe ich recht in der Annahme, dass diese Weisung von Ihnen kam?

Und die zweite Frage ist: Was war der Anlass dafür, jetzt sozusagen aus der allgemeinen Zuständigkeit den Auftrag zu einer konkreten Eventualplanung vorzunehmen?

Zeuge Frank Rapp: Zur ersten Frage: Ja, es ist richtig. Das war meine Weisung oder, im Auftrag natürlich, die Weisung, die von mir gekommen ist. Und ja, der konkrete Anlass war eigentlich - - Es war ja absehbar, der Abzug der NATO-Kräfte war absehbar. Die NATO hatte bis dato eine zentrale Rolle gespielt bei Evakuierungsüberlegungen. Es wäre Absicht gewesen damals, dass die NATO-Kräfte hier eine zentrale Rolle spielen in der Koordinierung der Evakuierungsmaßnahmen und in der Durchführung. Hier war absehbar, dass das wegbriecht. Wir haben deshalb entschieden: Wir müssen auch für die Phase nach dem Abzug aufgestellt sein, weil wir in einer Beurteilung der Sicherheitslage ja auch davon ausgehen, dass Afghanistan auch nach einem Abzug ein hohes Potenzial hat für eine eventuelle Evakuie-

rungslage. Deshalb wollten wir einfach vorbereitet sein und haben diesen Auftrag erteilt - wie wir es in anderen Regionen der Welt auch machen. Es beschränkt sich also nicht nur auf Einsatzgebiete, sondern auch auf andere Bereiche, wo wir in der Lagebeurteilung, die wir innerhalb des BMVg anstellen, sagen, wo gefährdete Bereiche sind, und dort beauftragen wir Eventualfallplanungen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Darf ich da noch mal nachfragen? Gab es einen konkreten Anlass dafür, dass das jetzt ausgerechnet am 22. April erfolgte? Also, gab es einen externen Anstoß - das ist ja meine Frage -, oder war das eine Lageeinschätzung von Ihnen?

Ich frage das auch deswegen, weil wir ausweislich des Sachstandsberichts des BMVg zum Ortskräfteverfahren die Information haben, dass die damalige Bundesverteidigungsministerin Annetegret Kramp-Karrenbauer am 17. April ein Statement sozusagen abgegeben hat zur Verantwortung auch gegenüber den Ortskräften in Afghanistan. Deswegen noch mal meine Frage: Gab es einen konkreten Anlass, oder war das sozusagen Ihre Beobachtung aus der allgemeinen Lage, dass es jetzt mal Zeit wäre, eine Eventualplanung zu starten?

Zeuge Frank Rapp: Es war kein konkreter Anlass in diesem Zeitraum, sondern im Rahmen der Beurteilung der Lage insgesamt, wie sich die Situation in Afghanistan möglicherweise entwickeln wird, weil die Akteure - und ich sage jetzt gar nicht, die Bedrohungslage und Sicherheitslage insgesamt, wie sie sich verschärfen würde - - sondern der Abzug der eigenen Kräfte, das war der eigentliche Anlass. Wenn die eigenen Kräfte abziehen, wir also keine Kräfte vor Ort haben, wie können wir dann reagieren?

Und da das absehbar war, war das der Auslöser. Es hatte nichts mit den Ortskräften zu tun. Dazu muss man ja auch sagen, der vollständige Titel lautet ja auch jetzt „Nationales Risiko- und Krisenmanagement zum Schutz deutscher Staatsangehöriger im Ausland“, und das beinhaltet auch die Eventualfallplanung. Es ging dabei um



Nur zur dienstlichen Verwendung

die mögliche Evakuierung deutscher Staatsangehöriger.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Jetzt noch mal - Sie haben es eben auch noch mal betont - Eventualplanung. Das heißt - ich verstehe das aus den Akten, die wir haben, so -, im Prinzip geht man davon aus, dass auch bei einem geordneten Rückzug das nicht eine militärische Aufgabe ist, sondern deutsche Staatsangehörige in der Regel über normale Wege aus dem Ausland wieder ausreisen können, also auch Botschaftsangehörige beispielsweise mit normal gebuchten Flügen das Land verlassen können. Und Eventualplanung heißt, dass, nur für den Fall, dass eine sogenannte zivile Evakuierung nicht möglich ist, auch eine militärische Option besteht. Habe ich das aus den Unterlagen richtig zusammengefasst?

Zeuge Frank Rapp: Grundsätzlich ja. Wir unterscheiden ja verschiedene - - Sie hatten ja schon diese Unterrichtung in das Nationale Risiko- und Krisenmanagement. Wir unterscheiden da ja verschiedene Stufen von Evakuierungen. Eine Stufe wäre die Unterstützung der sogenannten diplomatischen Evakuierung, die in Federführung des Auswärtigen Amtes läuft, wo es hauptsächlich um die logistische Unterstützung geht. Und dann gibt es die militärische Evakuierung. Das ist eben der Teil, wo dann die Mandatspflichtigkeit dazu kommt aufgrund der Bedrohungslage und - - Diese beiden Dinge.

Die Eventualfallplanung umfasst eben das gesamte Kontinuum, von der - - also nicht die Ausreise, das, was normal die Verantwortung jedes Deutschen ist und wozu denn auch das Auswärtige Amt zu gegebener Zeit dann auch auffordert, sondern wenn wir eine Lageverschärfung haben und das Auswärtige Amt sagt: „Nein, wir müssen jetzt von uns etwas unternehmen, der Aufruf zur Ausreise reicht nicht aus, sondern wir wollen jetzt hier entweder diplomatisch evakuieren - - dann unterstützt die Bundeswehr nur mit logistischen Kräften, weil die Sicherheitslage es noch erlaubt - - oder militärische Evakuierung.

Dieses gesamte Paket ist im Rahmen einer Planung dann umfasst, dieses Paket. Allerdings

muss man natürlich wissen, es handelt sich um eine mehr oder weniger generische Planung, weil wir die konkrete Lage, den konkreten Auslöser natürlich nicht kennen, diese Eventualfallplanung aber dann im Rahmen der real eintretenden Lage dann anzupassen ist an die tatsächlich Gegebenheiten. Sie beschleunigt aber erheblich den Planungsprozess und spart Zeit beim Eintritt einer entsprechenden Lage - wie wir es ja auch tatsächlich erlebt haben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - „Anpassung“ wäre mein nächstes Stichwort. Schon vor sozusagen der Aktivierung der Eventualplanung hat es Anpassungsüberlegungen gegeben. Wir haben von Oberstleutnant Gonter hier beispielsweise gehört, dass es auch eine Planung für Hostage Release Operations gegeben hat. Können Sie uns noch mal kurz sagen: Wenn Sie einmal diese Planung haben - die ja offensichtlich im Mai 21 vorlag, nach unseren Unterlagen -, nach welchen Kriterien wird die dann eigentlich noch mal lageangepasst? Damit meine ich jetzt nicht sozusagen die Eskalation im August, sondern den Zeitraum von Mai bis August. Was hat es da für Lageveränderungen gegeben, und hat es da Planungsveränderungen gegeben?

Zeuge Frank Rapp: Da hat es keine Planungsveränderungen derart gegeben, dass wir im Rahmen der Lage im potenziellen Einsatzland eine Änderung hatten. Wir haben uns nur noch mal die Eventualfallplanung vorgenommen, die vorgelegt wurde im Rahmen des - - vom Einsatzführungskommando - denn das Einsatzführungskommando ist das Kommando, das diese Planung erstellt -, haben sie ministeriell bewertet und sind zur Überzeugung gekommen, dass es besser ist, sie noch mal um weitere Optionen zu ergänzen im Rahmen der Planung, sodass wir mehr Möglichkeiten der Reaktion haben, sei es auf der einen Seite, wohin wir evakuieren, aber auch, mit welchen Mitteln wir evakuieren. Das war die Anpassung der Eventualfallplanung, die vorgenommen wurde. Eine Anpassung hinsichtlich möglicher Geiselfreiungen hat es nicht gegeben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun wissen wir ja, dass in der Zeit sozusagen nach der Beauftragung der Planung und vor der Evakuierung es auch Veränderungen im Land selbst gegeben hat, beispielsweise die Schließung des Stützpunktes in Masar-i-Scharif - da hat es eine Planung gegeben, und dann ist geschlossen worden -, sozusagen auch die Schließung des Generalkonsulats. Hat das Auswirkungen, haben diese Lageveränderungen sozusagen und die militärischen Entscheidungen, also zum Abzugsplan der Bundeswehr, hat das zu Lageveränderungen in der Eventualplanung geführt?

Zeuge Frank Rapp: Nein. Denn genau das war das Szenario für die Eventualfallplanung, das wir unterstellt haben. Wir haben gesagt: Plant für den Zeitraum nach Abzug. - Das heißt, da war klar, in Masar-i-Scharif gibt es keine deutschen Truppen mehr, gibt es nichts mehr, das Generalkonsulat ist dort nicht mehr aktiv. Das war Grundlage der Planungen. Insofern gab es keine Anpassungen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Dann würde ich gerne fragen zu den Grundlagen dieser Planung. Wenn die Weisung sozusagen eine Ermessensentscheidung des BMVg ist - also „Wir fangen jetzt mal an zu planen“, so habe ich Sie verstanden -, dann ist ja die Frage, auf welcher Grundlage geplant wird, und da spielt ja die Anzahl der zu evakuierenden Personen sicherlich auch eine Rolle, wenn Sie eine solche Planung machen. Deswegen meine Frage: Woher bekommen Sie solche planungsrelevanten Eckdaten?

Zeuge Frank Rapp: Ich möchte, wenn Sie erlauben, noch kurz ausholen. Das ist natürlich nicht eine singuläre Entscheidung, die wir nur im BMVg treffen. Könnten wir, aber wir stimmen uns natürlich immer mit dem Auswärtigen Amt da eng ab, gerade bei der Eventualfallplanung.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Darf ich kurz zwischendurch fragen: Wer ist da Ihr Ansprechpartner im Auswärtigen Amt?

Zeuge Frank Rapp: Das ist das Krisenreaktionszentrum im Auswärtigen Amt. Dort ist auch der Mitarbeiter, von dem ich vorhin gesprochen

habe, dass er nicht formal zum Referat gehört, aber wir ihn quasi unter unsere Fittiche nehmen, weil er unser Hauptansprechpartner ist, ein Stabsoffizier, der dort zum Krisenreaktionszentrum dazugehört, wie auch Vertreter der Bundespolizei und weitere.

Wir stimmen uns immer sehr, sehr eng mit dem Krisenreaktionszentrum ab; denn letztendlich ist die Gesamtverantwortung natürlich beim Auswärtigen Amt, und wir bringen da einen Teilbeitrag dazu.

So läuft das dann auch in der Frage, wie viele zu evakuieren sind. Hier wenden wir uns natürlich in allererster Linie an das Auswärtige Amt, ans Krisenreaktionszentrum, um zu fragen: Wovon geht ihr aus, mit wie vielen deutschen Staatsangehörigen und berechtigten Personen müssen wir rechnen?

Dann wird geprüft anhand der Daten, die verfügbar sind. Das ist nicht einfach, weil - - Sie kennen vielleicht auch das System ELEFAND, was an den Botschaften auch verfügbar ist, wo die deutschen Staatsangehörigen, die im Ausland sind, sich melden können, aber nicht müssen. Das heißt, darüber hat man einen Indikator, wie viele Deutsche im Land sind. Man weiß von bestimmten Organisationen, die im Land sind, deren Mitarbeiter man kennt, die Anzahl. Aber dann gibt es in der Regel noch eine erhebliche Grauzone, insbesondere im Bereich der Doppelstaatler, die die Sache dann komplex machen können.

Allerdings war es in Afghanistan überschaubarer von den Zahlen, sodass wir die Zahlen, die Sie ja auch kennen, in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und dem Krisenreaktionszentrum dann zugrunde gelegt haben für die Planung.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Noch mal konkret nachgefragt: Wenn Sie sagen: „Wir haben die Zahl festgelegt, aber sie beruhte auf Informationen oder Vorgaben des Auswärtigen Amtes“, wie muss ich mir das vorstellen? Also, fragen Sie: „Wie viele sind es?“, und die sagen Ihnen dann beispielsweise: „Bis zu 300“, oder wie muss ich mir das vorstellen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Frank Rapp: Ja, genau. Wir stimmen uns ab, fragen, welche Informationen im Auswärtigen Amt vorliegen. Dort sind die besten Informationen, auf die wir zurückgreifen. Und konkret für Afghanistan war die Zahl der deutschen Staatsangehörigen, von denen wir damals ausgegangen sind, nicht 300, sondern sogar etwas geringer.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. Herr Gonter hatte uns gesagt, dass die Eventualplanung aus dem Mai 2021 zunächst für 300 zu evakuierende Personen vorgesehen war. Wir kennen aus Unterlagen noch eine andere Zahl, die leicht darunter liegt; -

Zeuge Frank Rapp: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): - aber das ist ungefähr die Zahl, die Sie auch erinnern, -

Zeuge Frank Rapp: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): - die Ihnen sozusagen vorgegeben wurde, anhand derer die Eventualplanungen vorbereitet werden?

Zeuge Frank Rapp: Das war die Größenordnung, das waren die Zahlen, die wir hatten aus dem Auswärtigen Amt, mit einem kleinen Sicherheitszuschlag. So sind die 300 zustande gekommen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wir gehen davon aus - weil Sie das selbst in der Morgenlage mal berichtet haben -, dass Sie Vorbereitungen getroffen haben und die Evakuierung von 260 Personen - das ist wohl, glaube ich, die Zahl, über die wir eben auch so am Rande gesprochen haben - begonnen werden sollte. Da heißt es dann nämlich, 200 deutsche Staatsangehörige und 60 Ortskräfte des Auswärtigen Amtes. Das war eine Zahl, die stammt vom 13. August 2021. Kann ich daher davon ausgehen, dass Sie bis zum August 2021 noch davon ausgegangen sind, dass die militärische Evakuierungsoperation ausgelegt war auf eine Gesamtzahl von 260 Personen?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Kollege Röwekamp, wenn Sie zitieren, wäre ich dankbar, wenn Sie - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich habe noch nicht zitiert, aber ich kann es gerne zitieren.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber Sie haben die Unterlage genannt, auf die Sie sich beziehen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. Das ist MAT A BMVg-5.49 VS-NfD, Blatt 720. Also, ich kann es Ihnen auch gerne zeigen. Aber Sie erinnern es offensichtlich.

Zeuge Frank Rapp: Ja, die Zahl ist korrekt; das ist die Zahl, die in der konkreten Lage dann benannt wurde als Planungsgrundlage für die Evakuierungsoperation - zunächst einmal, und dann wurde die Lage dynamisch.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. Darauf würde ich jetzt gerne zu sprechen kommen. - Können Sie uns noch mal schildern - - Also, wir wissen ja aus dem Bericht, dass am Ende über 5 000 Menschen militärisch evakuiert worden sind und dass insbesondere auch die Zahl der Ortskräfte deutlich über 60 lag, um es mal vorsichtig auszudrücken. Können Sie uns noch mal erläutern, aus Ihrer Erinnerung heraus, wie sich diese Zahl dynamisch verändert hat?

Zeuge Frank Rapp: Ja. Ich beginne. Wie gesagt, die Eventualfallplanung geht ja zunächst einmal - und das ist unser Auftrag: Schutz deutscher Staatsangehöriger - - Deshalb ist das immer die Planungsgrundlage für eine Eventualfallplanung: Wie viele deutsche Staatsangehörige? Dadurch ist diese Zahl am Anfang zustande gekommen.

Dann wuchs die Zahl etwas auf, weil wir auch Informationen von den Niederländern bekommen haben, wie sie ihre Eventualfallplanung vorgesehen. Deshalb haben wir uns mit dem Auswärtigen Amt in Verbindung gesetzt und gesagt: „Wie seht ihr das denn mit euren Ortskräften, die ihr direkt bei euch habt?“, und deshalb wurde diese Zahl entwickelt. Das war der Anfang.

Als wir dann in den Modus der Krisenstabsitzungen eintraten - das war ja am 13. -, dann war sehr schnell - - wurde dort gesagt: Wir können es und wollen es nicht dabei bewenden las-



Nur zur dienstlichen Verwendung

sen, sondern wir wollen hier so viele wie möglich evakuieren aus Afghanistan, die dort gefährdet sind, wo wir eine Gefährdung unterstellen können. Das sind natürlich neben den deutschen Staatsangehörigen auch die Ortskräfte und weitere gefährdete Personen. Das hat sich dann im Laufe des 13. bis zum 15. so entwickelt.

Am 15. war ja der Tag, wo wir dann die Durchführungsweisung erteilt haben, und dort war das dann entsprechend aufgemacht in den Zahlen. Da waren die 260 auch nicht mehr Kern, sondern da ging es schon darum, dass wir so viele wie möglich evakuieren.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ich würde dem Zeugen jetzt gerne vorhalten MAT A BMVg-5.49, Blatt 71 bis 78, konkret Blatt 78. Das ist ein Protokoll über die Krisenstabsitzung Afghanistan vom 13.08.2021 um 11.30 Uhr, an der Sie teilgenommen haben ausweislich der Teilnehmerliste.

Zeuge Frank Rapp: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Da trägt sozusagen unter dem Tagesordnungspunkt Ortskräfteverfahren/Charterflüge 5-B-2 vor. Können Sie uns sagen, wer das ist? Und können Sie bestätigen, dass nach dem Protokoll davon ausgegangen wurde - ich zitiere -:

Nach aktuellen Regelungen ist inkl. Menschenrechtsverteidigern u. ä. von einer Gesamtzahl von 11.400 Berechtigten auszugehen.

Deswegen meine Frage also: Wissen Sie, wer 5-B-2 ist, von wem diese Information stammt? Und ist die Gesamtzahl 11 400 gefallen?

Zeuge Frank Rapp: Also, die Referatszuordnung kann sicherlich das Auswärtige Amt besser beantworten. Ich kann es aus dem Stand nicht. Es ist, meine ich, eine Organisationseinheit des Auswärtigen Amtes.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ach so.

Zeuge Frank Rapp: Die Zahl selbst, habe ich überhaupt nicht in Erinnerung, dass die gefallen ist in der Höhe, sondern die wuchsen erst auf in der Zeit, wobei ich - - Wie gesagt, ich erinnere mich nicht, dass diese Zahl dort genannt wurde.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist jetzt sehr spannend, aber die Zeit wächst nicht auf.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich wollte nur eine kurze Nachfrage zur Person stellen, weil ich den Namen vielleicht noch sagen kann, 5-B-2.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielleicht können Sie den dann zuordnen. Das ist Herr Stöckl-Stillfried. Können Sie sich erinnern, ob der zum Auswärtigen Amt gehört oder woher der kommt? Wenn Sie es nicht wissen, ist es auch okay.

Zeuge Frank Rapp: Kann ich jetzt nicht beantworten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Danke, Herr Vorsitzender.

Zeuge Frank Rapp: Also, warum sage ich das: aufwachsen? Ich kann nicht sagen, ob diese Zahl in den Raum geworfen wurde. Es wurden viele Zahlen in den Raum geworfen. Maßgeblich sind dann die Zahlen, die übermittelt wurden und die konsolidiert wurden, als Grundlage, und zwar nicht nur die Zahlen, sondern auch die Namen, um evakuieren zu können, und das ist das, was, ich meine, dann erst aufgewachsen ist - das hat Zeit gekostet -, und da sind immer mehr dazugekommen. - Erstens.

Zweitens. Es ging - deshalb habe ich auch versucht, auszuführen - nicht nur um die Ortskräfte, sondern darüber hinaus, weiter, gefährdete Personen. Es wurde ja auch gesagt: Wenn dort Frauenrechtlerinnen oder andere Personen, die gefährdet sind - - oder die anders tätig werden, was auch gestützt wurde durch die Bundesrepublik Deutschland, und bei denen wir von einer Gefährdung ausgehen können, auch diese sollten, wenn möglich, evakuiert werden, und da hatten wir keine Zahlen präsent.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir halten fest: An Herrn Stöckl-Stillfried haben Sie sich jedenfalls nicht erinnert.

Bevor ich das Fragerecht weitergebe, will ich auf einen Punkt hinweisen, weil der vermutlich vom Publikum nicht verstanden wurde. Es gab am Anfang, in der Befragung bei dem Kollegen Röwekamp, als es um das Thema „Evakuierungsplanungen“ ging, einen Hinweis auf einen Vortrag, den Herr Wentzek freundlicherweise gehalten hatte, die Mitglieder des Ausschusses unterrichtet hat über Evakuierungsplanungen, wie das funktioniert. Da ist die Unterlage auch verteilt worden. Darauf bezog sich das. Das können Sie nicht wissen, aber das wollte ich hier sagen, damit Sie einordnen können, worauf sich das bezogen hat.

Dann wechselt das Fragerecht zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Nanni, bitte.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guten Tag auch erst mal von mir! Herr Rapp, schön, dass Sie da sind. - Ich würde auch direkt einsteigen zu dem Bereich der Evakuierungsmission und mit der Sitzung des Krisenstabes am Freitag, 13. August, anfangen. Das war ja im Prinzip dann der letztendliche Startpunkt.

Laut unseren Unterlagen haben Sie neben Generalmajor Hoppe und Oberstleutnant A██████, den wir ja heute auch noch treffen, als Teilnehmer aus dem BMVg teilgenommen. Können Sie das erst mal so bestätigen?

Zeuge Frank Rapp: Ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Die zweite Frage wäre, welche Entwicklung in Afghanistan konkret und welche konkreten Überlegungen in den Häusern dazu geführt haben, dass Sie diese Sitzung am 13. abgehalten haben. Laut unseren Unterlagen war sie ja auch mal für den 16. geplant. Sie wurde also einige Tage vorgezogen. Was war der Auslöser dafür?

Zeuge Frank Rapp: Ja, es ist richtig. Es war zunächst einmal nur daran gedacht, ein Krisenunterstützungsteam zu entsenden. Deshalb hatte

ich am 12. einen Vorbefehl gegeben in Richtung Einsatzführungskommando: Stellt euch drauf ein, ein Krisenunterstützungsteam zu entsenden. Dazu ist es beabsichtigt, am 16. eine entsprechende Krisenstabssitzung durchzuführen. Da gehen wir davon aus, dass ein solcher Beschluss erfolgt.

Aufgrund der Lageentwicklung, die dann eingetreten ist - die natürlich auch im Auswärtigen Amt gesehen wurde und die bei uns gesehen wurde -, wie sie sich in Kabul vor Ort entwickelt hat, mit dem sehr schnellen Fall der Provinzhauptstädte, mit der Bedrohung Kabuls selbst, ist der Entschluss gefallen - auch gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt -, dass wir nicht die Zeit haben, dass wir es uns nicht erlauben können, bis zum 13. zu warten, sondern schnellstmöglich zusammenkommen sollten. Deshalb ist die Sitzung auf den 13. vorgezogen worden.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie vielleicht noch weitere Elemente der Lageentwicklung aufzählen? Sie haben gerade schon zwei genannt, was „on the ground“ passiert ist.

Zeuge Frank Rapp: Ja. Für uns war das ein wichtiges Element noch, dass wir in der Abstimmung mit den Bündnispartnern Kenntnis davon bekommen haben, dass die Amerikaner ihre Kräfte dort entsprechend einsetzen, und die Briten auch. Angekündigt - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Evakuierungskräfte meinen Sie jetzt?

Zeuge Frank Rapp: Kräfte zur Sicherung des Flughafens, mehr nicht. Es ging erst mal - - Es ging nur darum, erst einmal den Flughafen zu sichern. Das war die Absicht, die uns bekannt ist, auch über die Verbindungsorganisation, die wir haben. Es hieß ausdrücklich, dass es sich noch um keine Evakuierungsoperation handelt, auch aufseiten der Alliierten nicht, sondern es ging darum, dass man den Flugplatz sichern wollte. Unsere Überlegung war - das haben wir auch am 13. in der Krisenstabssitzung deutlich gemacht -, dieses Zeitfenster zu nutzen, um eigene Kräfte



Nur zur dienstlichen Verwendung

möglichst vorzustationieren, um ebenfalls handlungsfähig sein zu können.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat die nicht mehr vorhandene Sicherung der Green Zone in den Überlegungen auch eine Rolle gespielt?

Zeuge Frank Rapp: Selbstverständlich. Die Bewertung der Botschaft war eminent wichtig - - die ja auch im Auswärtigen Amt entsprechend bewertet wurde und dann auch im KRZ, im Krisenreaktionszentrum, dort entsprechend vorlag. Das war natürlich ein ganz maßgeblicher Treiber auch der Entwicklung und der Schritte: Wie wird die Lage dort vor Ort beurteilt, dadurch, dass auch immer mehr andere Nationen anfangen, ihre Kräfte aus dem Bereich zurückzuziehen, in Richtung Flughafen?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit welcher Zielsetzung ist Ihr Haus, das BMVg, in diese Sitzung reingegangen?

Zeuge Frank Rapp: Die Absicht war erstens die sofortige KUT-Freigabe, -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die sofortige?

Zeuge Frank Rapp: - zweitens die sofortige Freigabe des Krisenunterstützungsteams, dass das verlegen kann. Und wir haben den Vorschlag unterbreitet, die noch günstige Gelegenheit zu nutzen, wenn dieser Flugplatz in Kabul gesichert wird durch die Amerikaner und die Briten, dass wir dort Kräfte möglichst schnell vorausstationieren, um eine eventuelle Evakuierung durchführen zu können. Das war die Absicht, mit der wir reingegangen sind.

Die Entscheidung war dann, dass wir sagen: Ja wohl, Krisenunterstützungsteam ist kein Thema, für das andere wird zunächst einmal - - Die Planung und Vorbereitung sollten wir in Deutschland machen, aber es wurde bewusst gesagt: noch keine Entscheidung, die Kräfte zu verlegen - was auch im Einklang mit den Alarmierungszeiten ist -; diese Entscheidung, die Freigabe erfolgte

dort noch nicht, die erfolgte erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hätten Sie sich zu dem Zeitpunkt eine Freigabe gewünscht oder sie für militärisch sinnvoll gehalten?

Zeuge Frank Rapp: Also, es ist auf der Zeitachse so schnell reagiert worden von den - - Wir haben die Zeit ja nicht die Hände in den Schoß gelegt, bis die Entscheidung tatsächlich am 15. erfolgte und wir am 16. die Kräfte verlegt haben. Daran sieht man ja, dass wir eben die Zeit genutzt haben zur Vorbereitung - was wir eh gemacht hätten. Also, insofern ist kein Schaden dadurch entstanden, dass wir diese endgültige Freigabe später - - Wichtiger, viel wichtiger war, dass wir in Deutschland die Vorbereitungen treffen konnten.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sprachen gerade auch schon von einem Fenster der Gelegenheit. Auf Englisch kam das auch vor in MAT A BPol-2.80 VS-NfD, Blatt 69, eine inoffizielle Notiz der Bundespolizei. Dort wird Generalmajor Hoppe zitiert mit:

Haben window of opportunity.
Wir sollten nicht zu lange warten
und, wenn es nach uns ginge,
heute entscheiden, jetzt schon
Militär runterzuschicken.

Sie bezogen sich auf die Präsenz der Amerikaner vor Ort. Können Sie noch mal ausführen, warum das so wichtig war.

Zeuge Frank Rapp: Ja. Das gibt - das hat er gut aufgeschrieben, der Kamerad - das wieder, was wir dort besprochen haben. Als militärischer Führer wünscht man sich natürlich so viel Ellbogenfreiheit wie möglich. Je früher ich Freigaben kriege, umso eigenständiger kann ich agieren und umso einfacher fällt es mir. - So, das ist das eine.

Auf der anderen Seite ist es natürlich klar, dass - - Und wenn eine solche Entscheidung gefallen wäre, wäre es gut gewesen. Es ist letztend-



Nur zur dienstlichen Verwendung

lich ja gemacht worden. Es gab nur die Überprüfung - - Oder nicht die Überprüfung - - Doch, in den Häusern wurde das, was wir ja dort aufgebracht haben, erst noch mal auch bewertet. Es wurde dann auch auf den entsprechenden Ebenen noch mal bewertet.

Und aufgrund der Tragweite - denn das hat ja eine erhebliche Tragweite - - Wir kommen dann natürlich auch in den Grenzbereich der Frage der Mandatierung, die natürlich da auch eine hohe Bedeutung spielt. Die Überlegung, die wir da angestellt haben, war: Wenn wir jetzt schon - - Normalerweise läuft eine - - Ich muss anders - - Normalerweise läuft eine Evakuierung wie folgt ab: Man sucht ein sicheres Drittland, von dem aus man operiert, um von dort - - In dieses sichere Drittland bringt man die Kräfte, mit denen man evakuieren will, und fliegt mit diesen Kräften dann in das Einsatzland und führt die Evakuierung durch. Das war natürlich Kabul; dort hätte man durchgeführt.

So, und um Zeit zu sparen, haben wir gesagt: Mensch, wenn jetzt die Amerikaner und die Briten doch schon dort sind und den Flugplatz sichern, dann haben wir ein sicheres Umfeld, in das wir Kräfte hineinstationieren können, unmittelbar. Wir brauchen also nicht den Umweg über ein Gastland machen, sondern können unmittelbar nach Kabul erste Fähigkeiten reinbringen, in einem sicheren Umfeld, noch nicht mit dem Auftrag zur Evakuierung; denn das war noch nicht beschlossen. Auch die Briten und die Amerikaner hatten noch nicht beschlossen, zu evakuieren. Sie wollten nur Kräfte bereit haben, und das wollten wir auch. Deshalb haben wir gesagt: Wir nutzen das, bringen dort ebenfalls Kräfte rein, um für den Fall, dass eine Evakuierungsnotwendigkeit besteht, sie dann schnell durchführen zu können. - So war die Gesamtsituation.

Aber, wie gesagt, ein zeitlicher Verzug ist dadurch jetzt nicht entstanden in der Verlegung. Er wäre entstanden, wenn wir die Entscheidung dann noch weiter hinausgezögert hätten, in die Folgewoche. Aber so ist es nicht passiert.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hatten Sie Sorge, dass genau das passiert?

Zeuge Frank Rapp: Ja, ausschließen kann man so was nicht. Aber ich war eigentlich guter Hoffnung, dass sie sagen: „Also die Entwicklung der Lage wird das schon ermöglichen“, und das war ja eine Sache über Stunden, die sich da entwickelt hat.

Am 14. haben wir auch durchgearbeitet im Zusammenhang mit den verschiedenen Ressorts, und es zeichnete sich ja ab für den 15. Die Entscheidung, der Entschluss, der dort gefällt wurde am 15., der ist ja vorbereitet worden, der ist ja nicht am 15. vom Himmel gefallen. Also, da hat es intensive Gespräche auf allen Ebenen gegeben, um diesen wichtigen Entschluss zu fällen, und zwar ging dieser Entschluss ja dann schon weiter, er ging weiter als das, was wir am 13. bekommen hätten. Am 13. hätten wir vielleicht die Möglichkeit bekommen, Kräfte nach Kabul zu verlegen. Am 15. hatten wir die Entscheidung zur Durchführung der militärischen Evakuierungsoperation, das heißt, einen viel weiter gehenden Beschluss hatten wir am 15., der damit absolute Handlungssicherheit gegeben hat.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben denn die Gesprächsteilnehmer der Krisensitzung als Gründe genannt, warum es positiv ist, sich an dem Freitag, dem 13., noch nicht für eine Evakuierung zu entscheiden, sondern diese Entscheidung noch zu vertagen?

Zeuge Frank Rapp: Als „positiv“ kann ich so nichts titulieren. Es war einfach auch eine Überraschung, die ich festgestellt habe im Krisenstab, weil wir mit diesem weitreichenden Vorschlag gekommen sind und das erst mal auch besprochen werden sollte in den entsprechenden Ebenen, um zu sagen: Wollen wir das tatsächlich machen, wollen wir tatsächlich Kräfte dort jetzt schon vorausstationieren?

Es gab ja auch eine Lagebeurteilung, die - - Es war ja kein - - Am 13. stand ja noch nicht fest, dass evakuiert wird, sondern es gab ja durchaus eine Lagebeurteilung, die da lautete: Wir rechnen nicht mit einer Evakuierung - - nicht mit einem Fall von Kabul so schnell, dass eine Evakuierung unmittelbar notwendig ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Deshalb war das der allgemeine Eindruck: Ja, wir wollen vorbereitet sein, wir wollen nicht auf der Bremse stehen. Die Vorbereitungen in Deutschland, die sind unkritisch, das kann man im Krisenstab, in dem Format, in dem der Krisenstab da zusammenkam, ohne Probleme beschließen - es war ja unter Leitung der Staatssekretärin im Auswärtigen Amt -, dort kann man das beschließen. Aber was darüber hinausgeht, hat eine solche Tragweite, dass wir das dann eben dann doch noch erst weiter ventilieren wollten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt jetzt das Fragerecht, es geht zur AfD. Kollege Keuter.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Rapp, grüße Sie! Wir haben ja gerade eben schon gehört, dass Deutschland nicht wirklich auf diese Evakuierungsmission vorbereitet war. Ich habe ein Aktenfundstück gefunden - das ist MAT A BMI-3.93, Blatt 221 -, wo man sich darüber Gedanken macht, wie man evakuiert, wo man evakuiert, und man auch feststellt, dass man eigentlich gar keine ausreichenden eigenen Kräfte vor Ort hat.

In diesem Zusammenhang die Frage an Sie: Wie identifizierte die Bundeswehr während der Evakuierung Schutzbedürftige als Ortskräfte und insbesondere gefährdete Personen?

Zeuge Frank Rapp: Also, dass wir nicht vorbereitet waren, würde ich so nicht gerne im Raum stehen lassen. Wie gesagt, es ist im Rahmen der Vorbereitung - - Wenn wir eine Eventualfallplanung haben, auf der wir aufbauen, die wir dann am 10. August auch noch mal zusätzlich aktualisiert haben oder den Auftrag auch noch erteilt haben, dann sind wir schon gut aufgestellt.

Und die Kräfte, die wir haben, die wir national vorbehalten, waren auch alle verfügbar, wie sich in der Folgezeit ja herausgestellt hat. Deshalb: Ich weiß nicht, welchen Vorgang Sie da jetzt gerade zitiert haben.

Stefan Keuter (AfD): Ja, es geht insbesondere darum, dass wir in der Vergangenheit zwar schon Evakuierungsmissionen gemacht haben, aber jetzt

nicht in größerem Stil fremde Staatsbürger bzw. Ortskräfte evakuiert haben. Das ist neu. Darüber hat man sich Gedanken gemacht, -

Zeuge Frank Rapp: Genau.

Stefan Keuter (AfD): - und es ging insbesondere darum: Welche Papiere brauchen die? Wie reisen die aus? Wie werden die identifiziert?

Zeuge Frank Rapp: Ja.

Stefan Keuter (AfD): Deshalb frage ich Sie aus der Praxis: Wie haben Sie sichergestellt, dass nur berechnigte Personen evakuiert worden sind? Wie mussten sie sich ausweisen? Welche Dokumente waren nötig? Wie war das Prozedere vor Ort?

Zeuge Frank Rapp: Ja, das ist richtig: Es war wirklich neu, dass wir uns nicht beschränkt haben nur auf die deutschen Staatsangehörigen bzw. andere berechnigte Personen; denn im Rahmen anderer Evakuierungen, die durchgeführt wurden, haben wir sehr wohl auch zahlreiche Staatsbürger anderer Nationen evakuiert. Aber es waren immer in dem Land Ausländer, die wir evakuiert haben, und keine einheimischen Kräfte und kein einheimisches Personal.

Jetzt sind wir in einem Bereich der Durchführungsebene, wie das taktische Handeln tatsächlich vor Ort war. Das haben jetzt wir im BMVg nicht festgelegt, nicht vorgegeben, sondern das war eine Sache, die koordiniert wurde in der Gesamtfederführung des Auswärtigen Amtes, des Krisenreaktionszentrums, mit der Botschaft und den Kräften vor Ort, die dann festgelegt haben, wie die Verfahren sind, und auch abgestimmt mit den multinationalen Partnern, insbesondere mit den Amerikanern, die ja dort an den entsprechenden Gates auch eine Kontrollfunktion hatten und eine Vorkontrolle gemacht haben.

Die Kontrolle durch die deutschen Kräfte erfolgte dann ebenfalls, anhand der vorhandenen Ausweisdokumente, die sie hatten, anhand von Listen, die den Kräften aus Deutschland heraus über das Auswärtige Amt zur Verfügung gestellt wurden. Dort unten, vor Ort wurden in der Federführung des Geschäftsträgers mit seinem Personal,



Nur zur dienstlichen Verwendung

unterstützt durch das Krisenunterstützungsteam, diese Personalien dann überprüft und wurde dann geprüft, ob dieses Personal auf diesen Listen vorhanden ist und ob sie sich mit ihren Dokumenten dann jeweils haben ausweisen können. - Welche Dokumente im Einzelnen das waren, das kann ich nicht beantworten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Halten Sie mal einen Moment die Uhr an, bitte! Ich wollte darauf aufmerksam machen, dass die Formulierung „Wir haben gerade gehört, dass wir nicht vorbereitet waren“ nicht die Haltung des Ausschusses ist, sondern Ihre persönliche Meinung wiedergegeben hat. Nur, die Irritation gab es nämlich in der Runde hier auch. Also fragen Sie bitte so, dass das verständlich ist.

Stefan Keuter (AfD): Ja, ich habe hier eine Aktenfundstelle genannt, woraus ich geschlossen habe - ich vernehme hier ja auch -, dass wir nicht vorbereitet waren, habe das auch dementsprechend dargelegt. Ich denke, das wird im Protokoll schon unmissverständlich Niederschlag finden.

Herr Zeuge, wir machen weiter. Es gibt ein weiteres Fundstück, und zwar MAT A BMVg-4.374 , Blatt 222; das ist eine Sprechempfehlung des BMVg. Ich zitiere daraus:

Mit Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit oder der EU-Staatsangehörigkeit wird der Einlass auf das Flughafengelände Kabul ... gestattet.

Nächster Spiegelstrich:

Zur Evakuierung/Mitnahme nach DEU

- Deutschland -

ist zudem ein gültiges Reisedokument nötig.

Und dritter Spiegelstrich:

Ortskräfte und sonstige schutzbedürftige Personen erhalten

Begleitpapiere durch AA. Diese erlauben Zutritt zum HKIA.

Können Sie das so bestätigen?

Zeuge Frank Rapp: Ich kenne das Dokument nicht; insofern kann ich dazu auch nichts weiter sagen. Ob das so gemacht wurde? Klingt plausibel. Aber ich kann es nicht bestätigen.

Stefan Keuter (AfD): Okay, gut. - Sie waren zu der Evakuierung selber vor Ort?

Zeuge Frank Rapp: Nein, ich habe hier die ministerielle Funktion wahrgenommen. Wir haben ja hier eine klare Aufgabenzuordnung: Im Ministerium führe ich das Referat, das dann federführend einen Stab bildet zur strategischen Planung, nennen wir das, zur Vorbereitung der politischen Entscheidung, zur Umsetzung der politischen Entscheidung in militärische Weisungen an den nachgeordneten Bereich und zur weiteren Planung des weiteren Verlaufs dieser Operation, aber dann nicht in der taktischen Durchführung vor Ort, sondern schon im Hinblick darauf, dass wir im Ministerium immer mit mehreren Tagen Vorlauf planen, damit wir eben vor der Welle sind. Deshalb haben wir uns frühzeitig auch mit Dingen beschäftigt: Wie lange wollen wir, wie lange können wir es durchführen? Wie wollen wir planen, wie wir die Operation auch wieder beenden können?

Also, wir haben die Operation aufgesetzt in der Entscheidungsfindung, auch in der Mandatierung, natürlich nicht in der Federführung meines Referates, sondern eines anderen Referates, mit dem wir aber eng zusammengearbeitet haben in der Befehlsgebung an das Einsatzführungskommando. Wir haben dann die Lage-Updates bekommen, also die Schilderungen vor Ort, an den Krisenstabssitzungen entsprechend teilgenommen und haben dann die Planung weiter in die Zukunft gerichtet.

Alles weiter darunter ist dann auf unserer Weisungsebene - - Auf unserer Weisungsgrundlage ist das Einsatzführungskommando die Ebene, die dann in der Verantwortung ist, den Auftrag, den wir erteilen, und die grundsätzlichen Kräfte, die



Nur zur dienstlichen Verwendung

wir bereitstellen, zu orchestrieren, das heißt, nach Raum, Kräfte, Zeit, nennen wir das, dem taktischen Führer, dem Führer des Einsatzverbandes, General Arlt, so zur Verfügung zu stellen im Einsatzgebiet, dass er sie dann entsprechend auch einsetzen kann und sie dort führen kann. Die Durchhaltefähigkeit herzustellen und zu gewährleisten, das ist dann die Aufgabe des Einsatzführungskommandos.

Die tatsächliche Führung vor Ort - wir nennen das dann Führen mit Auftrag - ist dann dem taktischen Führer, General Arlt, überlassen, der mit den linken und rechten Grenzen, die er bekommen hat durch das Mandat, durch den Auftrag, den wir erteilt haben und das Einsatzführungskommando, dann entscheidet, wie er es konkret umsetzt - immer in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt, mit dem Vertreter, mit der Botschaft vor Ort und mit den multinationalen Partnern, auf die wir angewiesen sind. Deshalb: Dort sind diese Dinge entschieden worden, die taktischen Feinheiten, und nicht im BMVg.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann ist die Redezeit für Sie zu Ende. - Ich will noch mal sagen - weil das eben missverstanden worden ist -: Das Protokoll ist immer hervorragend. Vielen Dank, dass Sie so gut protokollieren. Ich bitte nur darum, keine Sätze zu formulieren wie: „Wir haben gerade gehört, dass“, wenn man sagen möchte: „Ich habe gerade gehört, dass“; denn die anderen fühlen sich da nicht angesprochen. Das war das, was ich sehr präzise gehört habe, und das habe ich moniert, und dabei bleibe ich auch.

Jetzt geht das Fragerecht zur FDP-Fraktion. Herr Kollege Müller.

Alexander Müller (FDP): Vielen Dank. - Herr Oberst, Sie haben jetzt schon einiges erläutert über die Evakuierung des Flughafens Kabul. Uns würde mal interessieren, wie die Koordination damals abging. War das so, dass die Amerikaner für sich eigenständig entschieden haben: „Wir sichern den jetzt mal, weil das ist jetzt notwendig“? Haben die sich mit den Briten abgestimmt? Haben Sie davon was mitbekommen? Gab es auch Anfragen an die Bundeswehr, ob wir dabei unterstützen, oder vielleicht auch in NATO-

Gremien? Wie lief diese Koordination, nach Ihrer Erinnerung, damals ab?

Zeuge Frank Rapp: In die Entscheidungsprozessen der amerikanischen Streitkräfte oder der britischen Streitkräfte bin ich natürlich nicht involviert; dazu kann ich nichts unmittelbar sagen.

Ich kann nur aus dem schließen, was mir vorliegt, und das sind Berichte auch aus dem Verbindungsbereich, von der Botschaft, die wir bekommen teilweise, oder eben von unseren Verbindungsoffizieren. Und danach hat sich das so ergeben, dass es natürlich eine amerikanische Entscheidung war, den Flughafen zunächst zu sichern; denn sie selbst hatten ja auch eine erhebliche Zahl von zu evakuierendem Personal, und deshalb ist ja die Entscheidung gefallen mit den 3 000 Soldaten, die dort zur Sicherung erst eingesetzt wurden. Dieses ist sicher - ich kann das jetzt nicht bestätigen, weil ich nicht dabei war -, aber es sicher mit den Briten entsprechend koordiniert worden; denn fast zeitgleich mit der Zahl 3 000 der Amerikaner kamen auch die britischen Zahlen, die ebenfalls dort vor Ort sind.

Wie weit die Koordination geht, kann ich allerdings nicht sagen. Ich weiß nur aus einem Bericht, dass teilweise die Amerikaner auch überrascht waren von dem Vorgehen der Briten - so weit an dieser Stelle -, aber positiv überrascht. Nein, es war so, dass sie sich natürlich abgestimmt haben. Es gab keine Anfrage zu dem Zeitpunkt an uns, ob wir uns beteiligen wollten.

Alexander Müller (FDP): Können Sie sich erklären, warum die Amerikaner gemäß offenen Quellen 3 000 Soldaten zur Sicherung dorthin geschickt haben, bzw. zur Evakuierung, die Briten 600 und die Bundesrepublik Deutschland ■ mit nur einem KUT?

Zeuge Frank Rapp: Ich weiß nicht, wo sie auf die Zahl ■ kommen. Das Mandat sah 600 vor, und wir sind auch fast an diese Grenze ran gekommen. Also, wir haben zwar keine 600, aber in der Größenordnung haben wir auch Kräfte für die Evakuierung eingesetzt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Alexander Müller (FDP): Ja, es ist doch zu dem Zeitpunkt, wo die anderen den Flugplatz gesichert haben, aus Deutschland noch nicht die Operation losgegangen - wir waren ja ein Stück weit verzögert -, sondern wir haben damals erst mal nur so ein Vorauskommando hingeschickt. Mir ging es um dieses Delta, warum die anderen schneller waren, deutlich schneller waren als wir. Können Sie sich daran noch erinnern?

Zeuge Frank Rapp: Wir haben in Afghanistan keine Truppen mehr stationiert gehabt, und das war auch - - Der RS-Einsatz war beendet. So. Es gab auch gar keine Grundlage. Und auch die Amerikaner und die Briten, die dort Kräfte stationiert haben zur Sicherung des Flugplatzes, haben es gemacht, um den Flugplatz zu sichern, natürlich auch im Hinterkopf habend: Vielleicht könnte sich daraus eine Evakuierung ergeben. - Aber auch dort haben wir Informationen bekommen, wie ich auch schon darstellte, dass sie noch nicht konkret eine Evakuierung durchführen. So.

Diese Entscheidung zur Durchführung der Evakuierung ist annähernd parallel gefallen, und wir haben dann gehandelt, wie wir immer handeln mit unseren Kräften, die wir natürlich nicht weltweit vorhalten, sondern in Deutschland zentral, und da operieren britische und amerikanische Streitkräfte und die Nationen eben anders mit ihren Streitkräften, als wir es machen. Das hat einfach zu dieser Lage geführt, dass die Amerikaner und die Briten dort vor Ort waren. Es gibt auch andere Verantwortlichkeiten auf amerikanischer Seite, auf den verschiedenen Führungsebenen, die solche Entscheidungen treffen können.

Alexander Müller (FDP): Ich zitiere mal aus MAT A BMVg-5.152, Blatt 14 bis 15; da wird aus offenen Quellen berichtet, dass die USA 3 000 Soldaten nach Kabul entsenden zur Evakuierung und die Briten 600 Kräfte entsenden.

Deutschland hat ja deutlich länger gebraucht. Sie haben eben gesagt, das wäre parallel gelaufen. Also, nach meiner Kenntnis war da mindestens eine Woche Unterschied. Ich habe Sie jetzt eben so verstanden: Am 15.08. fiel der Beschluss, dass wir überhaupt Kräfte hinsenden. - Oder habe ich

das falsch verstanden? Also, wenn die anderen uns am 12. bekannt gegeben haben, dass sie hinfliegen - - Wir waren doch erst deutlich eine Woche später.

Zeuge Frank Rapp: Ja, um das vielleicht einzuordnen, noch mal: Das Problem ist natürlich auch hier, wir reden auch teilweise über Militär- oder Fachbegriffe. Wenn die Öffentlichkeit mitbekommt, eine Lage ist schwierig, die Amerikaner schicken 3 000 Soldaten an den Flughafen, dann ist natürlich sehr schnell naheliegend und wird dann öffentlich gesagt: zur Evakuierung.

Ich habe ja gesagt: Ja, das kann durchaus sein, dass es die Absicht war. - Die Entscheidung war es zu dem Zeitpunkt nicht; denn das ist das, was wir aus offiziellen Informationen haben von der amerikanischen Seite: dass sie die Entscheidung zur Durchführung der Evakuierung da noch nicht getroffen hatten. Das ist das, was uns vorliegt, und darauf habe ich mich bezogen: dass die Entscheidung zur Durchführung der Evakuierung annähernd parallel lief, nach meinem Verständnis, so wie ich das Bild sehe, allerdings - das ist richtig - unter anderen Voraussetzungen. Während sie Kräfte vor Ort hatten, hatten wir unsere Kräfte noch in Deutschland am 15.; das ist richtig.

Alexander Müller (FDP): Haben Sie damals etwas davon mitbekommen, dass es einen, ja, Streit, könnte man es nennen, oder eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Auswärtigen Amt und dem BMVg gab bezüglich der Notwendigkeit einer erneuten Mandatierung, wenn man wieder runterfliegen würde? Und wie ist Ihre Erinnerung daran?

Zeuge Frank Rapp: Also, ich habe da keinerlei Wahrnehmung, dass es einen Streit gegeben hätte oder unterschiedliche Auffassungen gegeben hätte. Wie gesagt, die Mandatierung ist nicht meine Zuständigkeit, sondern liegt in Zuständigkeit eines anderen Referates, bei der Abteilung „Politik“, die sich aber sehr eng auch mit dem Auswärtigen Abend sofort in Verbindung gesetzt hatten. Ich habe da nicht den Ansatz von irgendwelchen Streitigkeiten festgestellt. Im Gegenteil, mein Eindruck ist - den kann ich jetzt hier nur wiedergeben -, dass es sehr schnell zu



Nur zur dienstlichen Verwendung

einer Einigung gekommen ist, man sich sehr schnell einig war und auch sehr schnell war in der Ausformulierung eines möglichen Mandats.

Alexander Müller (FDP): Habe ich noch eine? - Okay.

Haben Sie damals mitbekommen, welche Stellen im Verteidigungsministerium zuständig waren für die Organisation der Evakuierung von Ortskräften und die Listen geführt haben und E-Mails geschickt haben? Ich frage bewusst, weil wir hier einen Zeugen hatten, der uns auf Probleme, nenne ich es mal diplomatisch, in diesem Bereich aufmerksam gemacht hat. Deswegen einfach meine Frage an Ihre - - Ich weiß, dass Sie an einer anderen Stelle gearbeitet haben, aber ich frage bewusst nach Ihrer Erinnerung, ob Sie mitbekommen haben, wer sich darum gekümmert hat, ob Sie die Bereiche kennen, ob Sie da aus eigenem Erleben etwas mitbekommen haben damals.

Zeuge Frank Rapp: Ja, ich will jetzt einen der nächsten Zeugen nicht in die Pfanne hauen - - Aber nein. Der Herr A [REDACTED] wird Ihnen das sicherlich beantworten können; denn das SE II 1 war das Referat, das hier für die Ortskräfte der Bundeswehr die zentrale Zuständigkeit hatte; aber das hat das Referat SE II 1 natürlich nicht alleine gemacht, sondern hat sich auch ganz massiv auf das Einsatzführungskommando abgestimmt, wo auch Personal für diese Aufgabe bereitgestellt wurde.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Damit sind wir am Ende dieser Fragerunde angekommen; denn die Frau Kollegin Büniger redet drüben im Bundestag und kann nicht gleichzeitig hier sein. Sie ist ein bisschen geplagter als andere, muss ich sagen, hat da durchaus meine Sympathie.

Aber dann wechselt das Fragerecht an die SPD-Fraktion. Das Wort hat der Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Herr Zeuge, wir springen wieder zurück; das lässt sich in diesem Format leider nicht immer vermeiden. Während sich andere bereits auf die Evakuierung selber gestürzt haben, möchte ich gerne noch die

Vorgeschichte etwas näher erläutert haben von Ihnen.

Wir haben auch bei vielen Zeugenbefragungen vorher immer nach den Einschätzungen der Kampfkraft und der Moral und der Loyalität von Truppenteilen der afghanischen Armee gefragt, und wir hatten ja vorhin die Diskussion über diese ATF 888. Zu dem Zeitpunkt, wenn ich mich jetzt da an den Zeitpunkt richtig erinnere, verließen die letzten deutschen Soldaten Masar-i-Scharif, im Juni 2021. Wie würden Sie zu diesem Zeitpunkt, soweit Ihnen das bekannt ist, die Kampfkraft, Loyalität und Moral dieser Spezialkräfte einschätzen?

Zeuge Frank Rapp: Ich habe da keine Negativberichte; denn es hat ja - jetzt komme ich wieder auf den Punkt „Covid“ - schon eine sehr lange Phase gegeben, wo es nur noch eine lose Verbindung gegeben hat zu der Einheit 888, die sich nur noch auf die VTC-Zusammenarbeit beschränkt hat. Sicherlich richtig ist, dass diese Einheit sicherlich in ihrem Kernauftrag eingesetzt wurde, aber auch darüber hinaus eingesetzt wurde. Aber das ist eine Sache - - Und sie hat gezeigt, dass sie operieren kann, auch ohne die Unterstützung. Mehr kann ich zu diesem Themenkomplex auch gar nicht sagen.

Jörg Nürnberger (SPD): Wissen Sie aus eigenen Erkenntnissen, was mit dieser Einheit im August 2021 passiert ist? Weil es ist ja bekannt, dass die Taliban bereits am 14. August 2021 im Prinzip ohne größere Kampfhandlungen die Macht in Masar-i-Scharif übernommen haben.

Zeuge Frank Rapp: Nein, kann ich nicht sagen.

Jörg Nürnberger (SPD): Es gab ja, wenn ich richtig informiert bin, bereits zu dem Zeitpunkt, als die Resolute Support Mission noch im Laufen war, Überlegungen, wie wir es auch zu diesem Zeitpunkt geschafft hätten, eine militärische Evakuierung von Botschaftspersonal und deutschen Staatsbürgern durchzuführen. Gab es zu diesem Zeitpunkt auch Eventualfallplanungen, also als wir selber noch in Afghanistan stationiert waren?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Frank Rapp: Nein, da gab es keine konkreten Eventualfahrplan dergestalt, dass wir eigenständig eine solche Operation durchführen, weil es hier ja NATO-seitig die Planung gab aufgrund der Vielzahl der Kräfte, die dort vor Ort sind, dass diese Kräfte dann eine solche Evakuierung durchführen würden und wir letztendlich nur die Phase „Abtransport vom Flugplatz aus“ organisieren würden.

Jörg Nürnberger (SPD): Wie bereits auch von Kolleginnen angesprochen, war eindeutig klar, dass mit der Rückverlegung von Resolute Support auch die Frage von künftigen militärischen Evakuierungskonzepten für die Botschaft im Raum stand. In einer an Sie adressierten Mail vom 10. Dezember 2020 -MAT A BMVg-4.86 VS-NfD, Blatt 25 - werden von Oberstleutnant W. [REDACTED] die Argumente für und gegen eine interne Vorbereitung einer Eventualfallplanung benannt. Können Sie mir bitte genauer erklären, welche Gedanken Sie sich zu diesem Zeitpunkt zu diesem Thema „Eventualfallplanung“ gemacht haben und was hier mit dem Begriff „interne Vorbereitung“ gemeint gewesen ist? Wenn Sie sich nicht erinnern, können wir Ihnen das Dokument gerne vorlegen.

Zeuge Frank Rapp: Würde ich gerne mal sehen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Ja, hier fehlen mir ein paar Anknüpfungspunkte an diese Mail. Wir haben natürlich auch immer wieder mit dem Auswärtigen Amt gemeinsam beurteilt, wie die Lage sich entwickelt. Wir haben auch entschieden, dass wir im Frühjahr des Jahres eine Beratungsreise durchführen an die - -

Jörg Nürnberger (SPD): Dazu würde ich dann bei der nächsten Frage gerne noch kommen.

Zeuge Frank Rapp: Ja, okay. - Und das war natürlich auch, um dort die Botschaft zu unterstützen. Es ging hierbei schwerpunktmäßig um die mögliche Evakuierung der Botschaft selbst. Dazu hat es aber, nachdem die Möglichkeiten mit NATO weggefallen sind, zwischen Auswärtigem Amt

und mit den amerikanischen Kräften eine Vereinbarung gegeben, die hierbei unterstützt hätten im Rahmen der Evakuierung der Botschaft. Das war in der Zwischenphase die Grundlage für die Botschaft, ihre Eventualfallplanung für den Fall, dass sie dort evakuieren müssten - - auf die Unterstützung der Amerikaner zurückgreifen würden.

Ansonsten pro oder contra interne Vorbereitung? Das kann ich jetzt nicht sagen, weiß ich jetzt nicht, was gemeint ist. Ob wir es nur waren - aber das ist Spekulation - - zwischen Einsatzführungskommando und uns wir das intern machen. Aber da bin ich momentan überfragt.

Jörg Nürnberger (SPD): Dieses E-Mail, auf die wir uns gerade bezogen haben, beinhaltet am Ende ja auch diesen Vorschlag - ich darf zitieren -:

ansonsten Präzisierung abwarten
und Auftrag erst wenn hin-
reichend Fakten für eine Auswertung
des Auftrags vorliegen.

Haben Sie sich mit diesem Vorschlag einverstanden erklärt, oder können Sie sich an Ihre Reaktion erinnern?

Zeuge Frank Rapp: Also, konkret an den Vorgang kann ich mich jetzt nicht entsinnen. Aber es wäre normal, wenn ich sage: Jawohl, dieser Vorschlag ist sinnvoll, das machen wir genau so, indem wir eben jetzt nicht nur allgemein, sondern eine Präzisierung haben. Und dann können wir auch entsprechend sagen: Was ist tatsächlich erwartet, was wird tatsächlich verlangt? Und darauf können wir auch planen. - Das klingt plausibel und wäre für mich auch folgerichtig.

Jörg Nürnberger (SPD): Weil die andere Option, die in diesem Vorschlag angesprochen wird, ist ja eine Evakuierung durch Kräfte der Bundespolizei zum Beispiel. Aber wir müssen das an der Stelle nicht weiter vertiefen. Es ist ja - -

Zeuge Frank Rapp: Ja, grundsätzlich ist ja für den Schutz der Botschaften nicht die Bundeswehr zuständig, sondern das ist - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Bundespolizei.

Zeuge Frank Rapp: Ja, genau.

Jörg Nürnberger (SPD): Aber Sie haben es selber bereits angesprochen, dass man dann einige Monate später - das war im Dezember - dann für den März diese Reise vorgesehen hat. Die wird vom AA geplant und als Kurzberatungsreise nach Kabul - ich bin immer begeistert, welche Sprachfindigkeit wir in der deutschen Sprache entwickeln - - Können Sie uns näher berichten, inwieweit Ihr Referat in die Vorbereitung und Durchführung dieser Reise eingebunden gewesen ist?

Zeuge Frank Rapp: Ja, wir sind da eingebunden gewesen in diese Vorbereitung und Durchführung dieser Kurzberatung, weil wir ein eigenes Interesse hatten, hier die Lage, das Lagebild vor Ort zu sehen, und mögliche Rückschlüsse für zukünftige Planungen da gewinnen wollten.

Jörg Nürnberger (SPD): Erstaunlicherweise haben Sie nach unseren Unterlagen zwei Monate später, am 18. Mai, den Bericht über diese Reise erhalten, und zwar per Mail von Oberstleutnant W■■■■■■■■■■, den wir auch schon erwähnt haben; MAT A BMVg-4.86 VS-NfD, Blatt 200 bis 220. In der Einleitung zu diesem übersendeten Bericht schreibt Herr W■■■■■■■■■■:

Misslich ist, dass dieser Bericht erstellt wurde, war so nicht angewiesen.

Hat uns etwas erstaunt. Wir können ihn auch gerne vorlegen. Können Sie uns näher erläutern, was damit gemeint war? Sollte es überhaupt keinen Bericht geben, und haben Sie diesen Bericht tatsächlich erst zwei Monate später nach dieser Reise zum ersten Mal gesehen?

Zeuge Frank Rapp: Also, grundsätzlich läuft das so, dass wir, wenn solche Reisen stattfinden, uns natürlich unmittelbar danach mündlich austauschen, um zu erfahren: Welche sind da wesentliche Ergebnisse? Gibt es Verhandlungsbedarf, und müssen wir jetzt so was machen? - Das ist der Grundsatz.

An den konkreten Bericht - - Tut mir leid. Ich habe auch keine Erinnerung an diesen Bericht, was da jetzt inhaltlich drinstand, und mir ist auch nicht bekannt - - Sie sagten, 18. Mai.

Jörg Nürnberger (SPD): Ja.

Zeuge Frank Rapp: Das war ja auch schon, nachdem wir die Eventualfallplanung angewiesen hatten, und insofern kann ich auch nichts zu seiner „Misslich“-Äußerung sagen. Ich weiß nicht, was daran jetzt - - was gemeint ist. Ich weiß nicht, wohin es gegangen ist, wo es nicht hätte hingehen sollen. Keine Ahnung.

Jörg Nürnberger (SPD): Aber Sie haben dann doch auf diese Mail geantwortet. Können Sie sich an Ihre Antwort erinnern?

Zeuge Frank Rapp: Nein.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann darf ich sie Ihnen vorlegen bzw. vorhalten; MAT A BMVg-4.86 VS-NfD, Blatt 221.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Darf ich Sie bitten, uns Ihre Antwort vorzulesen?

Zeuge Frank Rapp: Ja, ich habe geantwortet:

Ich komme zu einer anderen
Bewertung! Rest per TC.

Also per Telefon.

Weitergabe an BMI ausschließlich
durch AA.

Weil AA die Federführung hat und es deshalb zweckmäßig ist, dass das so erfolgt.

Wie gesagt, ohne den Gesamtzusammenhang kann ich das nicht beurteilen, nicht bewerten. Ich weiß nicht, was da vorgeschlagen wurde, wo ich sage: „Ich komme zu einer anderen Bewertung!“, als es dort gemacht wurde. Tut mir leid.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Bezieht sich dann dieser Satz „Ich komme zu einer anderen Bewertung!“ nicht auf das vorherige E-Mail des Herrn Oberstleutnant W■■■■■, der sagt, es ist dumm, dass dieser Bericht - in meinen Worten - es ist unsinnig, dass dieser Bericht überhaupt erstellt worden ist? Hielten Sie den Bericht dann für sinnvoll?

Zeuge Frank Rapp: Ich sehe jetzt gerade in dem Betreff „Antwort: Anfrage des BMI zum KB-Bericht AFG“, und jetzt ist - - Ich will nicht im Bereich der Spekulation sein, aber es kann ja durchaus sein - und ich gehe davon aus, dass es so gewesen ist -, dass hier ein Bericht erstellt wurde durch Teile dieses Kurzberatungsteams. Das ist ans BMI gegangen ohne jetzt Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt, und deshalb habe ich auch geschrieben: „Weitergabe an BMI ausschließlich durch AA“, um hier deutlich zu machen: Halt! So sind die Zuständigkeiten, so sind die Abläufe. - Aber ansonsten - tut mir leid - kann ich da jetzt keine weiteren Aussagen zu machen.

Jörg Nürnberger (SPD): Nur zum Hintergrund: Es ging ja offensichtlich darum, dass vom BMI aus dem Innenausschuss des Bundestages heraus erwartet worden ist, zu diesem Bericht Stellung zu nehmen, was sich aus der E-Mail des Herrn Oberstleutnant an Sie ergibt. Da steht nämlich - ich darf zitieren; das ist wieder MAT A BMVg-4.86 VS-NfD, Blatt 200 bis 220 -:

Herr Oberst,

ich rufe hierzu noch durch.

Aus diesem KB-Bericht wurde vor einiger Zeit in der Presse zitiert. Auf Zitate zur SichBedrL (S. 2 des Berichtes) wird das BMI wohl im Innenausschuß antworten müssen, so der VerbOffz BMVg im BMI.

Der VO

- Frage: Wer ist das? -

rief mich an fragte nach, ob er den Bericht haben könne.

Und dann kam Ihre Antwort.

Zeuge Frank Rapp: Ja, es ändert sich nichts an meiner Bewertung. Also, aus meiner Sicht kann der Bericht an den VO zur internen Gesprächsvorbereitung versendet werden. Das war ja das von dem W■■■■■.

VO ist der Verbindungsoffizier vermutlich. Das ist der Verbindungsoffizier der Bundespolizei/ BMI beim Krisenreaktionszentrum.

„Weitergabe an BMI ausschließlich durch AA“, das ist ja dann meine Antwort gewesen, wie gesagt, „über den Zuständigen“. Ich weiß jetzt nicht, wie die Sicherheitslage - - Ich kenne die Aussagen zur Sicherheitslage - - die sind nicht mehr präsent. Ob die so abweichend waren zu dem, weiß ich nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Ohne es zu intensiv auf diesen Punkt zu fokussieren, darf ich wieder aus dem gleichen Dokument zitieren - das ist Blatt 202 -:

... zudem war eine Ausdehnung des Einflussbereiches der TLB in zahlreichen Provinzen zu beobachten.

Und da geht es um den Zeitpunkt nach dem Abschluss des Doha-Abkommens. Oder weiter: „Sicherheitslage in AFG zwar grundsätzlich verschlechtert, die internationalen Streitkräfte ... ausgenommen.“ Es gibt ganz verschiedene Sachen.

Eine Sache ist mir noch aufgefallen. Da wird auch davon gesprochen, dass es auch ungeklärt ist zu diesem Zeitpunkt, ob die Tätigkeit internationaler Sicherheitsdienstleister, die in den Sicherheitskonzepten der deutschen Auslandsvertretung, der GIZ und zahlreicher anderer westlicher Auslandsvertretungen eine wichtige Rolle einnehmen, künftig eingeschränkt werden könnte. Da würde ich gerne noch nachfragen, was Sie zur Tätigkeit internationaler Sicherheitsdienstleister im Blick auf Sicherheitskonzepte wissen.

Zeuge Frank Rapp: Nichts. Tut mir leid, kann ich nicht beantworten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Hatten diese Ergebnisse dieser Kurzberatung tatsächlich Einfluss auf die aus Ihrem Referat am 2. April 2021 ergangene Weisung für die Erstellung einer Eventualfallplanung? Wobei zu erwähnen ist, dass diese Weisung selbst eingestuft ist, wir deswegen hier nicht näher auf den Inhalt eingehen können. Aber können Sie mir erläutern oder können Sie das verwerfen, dass die Ergebnisse einer solchen Kurzberatungen tatsächlich in die Planungen mit aufgenommen wurden?

Zeuge Frank Rapp: Ja, sie sind mit aufgenommen, berücksichtigt worden. Weil das Personal, was hier dann beauftragt ist, ist im Einsatzführungskommando, und die nehmen auch Teil an den Eventualfallplanungen, und insofern findet das Ergebnis natürlich Berücksichtigung auch in der Eventualfallplanung. Das heißt nicht, dass alles dem gefolgt werden muss, aber es wird selbstverständlich berücksichtigt.

Jörg Nürnberger (SPD): Im Rahmen der Evakuierungskonzepte haben wir jetzt bereits mehrmals festgestellt, dass zumindest zu Beginn Ortskräfte nicht wirklich vorgesehen waren. Sie haben das ja auch begründet, dass es in Ihrem Auftrag darum geht, Botschaftsangehörige und deutsche Staatsangehörige zu evakuieren. Ist dieses Thema in Ihrer Erinnerung nach jemals diskutiert worden, und wann ist es diskutiert worden, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang? Hat man sich darüber Gedanken gemacht, hat man gesagt: „Was machen wir auch mit den Ortskräften?“, oder kam das im Hinblick auf Ihren Auftrag nie zur Sprache und hat sich dann erst entwickelt, als sich die Situation vor Ort so entwickelt hat, wie sie sich entwickelt?

Zeuge Frank Rapp: Es hatte dort keine Rolle gespielt, sondern es wurde tatsächlich erst mitbetrachtet durch diese Lageentwicklung dann am 13.08. folgend, weil wir eben - - Der Auftrag - und ich wiederhole mich - beschränkt sich ja zunächst einmal - und das ist die Grundlage für die Planung, die wir machen - auf die deutschen Staatsangehörigen bzw. berechnigte Person.

Jörg Nürnberger (SPD): Hat dann diese nachträgliche Entscheidung, aus humanitären Gründen

Ortskräfte auch mit aufzunehmen, zu Veränderungen an Ihren Planungen geführt, oder ging es dann allein um eine Änderung der konkreten Durchführung vor Ort? War das dann quasi die - Sie haben das vorhin genannt - taktische Zuständigkeit des eingesetzten militärischen Führers?

Zeuge Frank Rapp: Es hat insofern Anpassungen gegeben, dass wir bei den eingesetzten Transportflugzeugen mehr Maschinen eingesetzt haben, als es ursprünglich notwendig gewesen wäre. Ansonsten war das in der Umsetzung dann tatsächlich auf der taktischen Ebene. Weil die Erhöhung der Anzahl war letztendlich natürlich ein erhebliches organisatorisches Problem und führte dazu, dass wir die Dauer der Evakuierung dann verlängern.

Wenn wir nur die deutschen Staatsangehörigen hätten evakuieren müssen, dann hätten wir das natürlich schneller abschließen können. So hat es natürlich zeitlich länger gedauert. Es sind mehr Umläufe geflogen worden. Es war eine höhere Belastung für das Personal. So, das heißt, dass auch hier Anpassungen vorgenommen werden mussten. Diese lagen aber in der Möglichkeit des Einsatzführungskommandos, weil wir durch die Freigaben der Kräfte, die dafür eingesetzt werden können, so großzügig die Kräfte bemessen haben, dass es möglich war, diese dann auch anzupassen, teilweise auch in der laufenden Operation auch anzupassen waren, sodass es eines ministeriellen Nachsterns dafür nicht mehr bedurfte. Es wäre auch zu spät gekommen.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, und ich habe die Nachricht verstanden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht hat die CDU/CSU-Fraktion - das klappt bei uns bestens -, Kollege Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Herr Oberst Rapp, ich möchte gerne mit Ihnen noch mal ein bisschen über den 13.08. sprechen. Nach unseren Unterlagen ist es so, dass es offensichtlich - - der Tag nicht begonnen hat, aber die Besprechungen im Zusammenhang mit der Lage in Afghanistan



Nur zur dienstlichen Verwendung

zumindest begonnen haben mit einer Vorbesprechung im BMVg. Das ist MAT A BMVg-5.49 VS-NfD, Blatt 720.

Zumindest schreiben Sie an „Andreas 3“ - steht da im Empfänger -:

Herr General,

Inhalt Bespr am 13.08.2021 unter
LtG Sts Hoofe (dabei AL Pol, Ltr
LtGStab, StvGenInsp (per TC),
StvAL SE) unmittelbar vor Krisen-
stabssitzung AA:

Meine Frage: Können Sie sich erinnern, dass Sie an dieser Sitzung teilgenommen haben?

Zeuge Frank Rapp: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Da wird ein Vorschlag von Ihnen vorbesprochen, der im Wesentlichen so heißt:

... zur Verbesserung der Voraussetzung für eine ggf. notwendige MilEvakOp durch Vorausstationierung von Kräften aus dem KrDisp NatRKM auf dem durch USA gesicherten HKIA in Kabul: neben Entsendung KUT zur Verstärkung Botschaftspersonal Vorausstationierung von Kräften SLE, [REDACTED]

um bei Bedarf in der zweiten Wochenhälfte eine MilEvakOp zur Evakuierung von ca. 260 Personen (ca. 200 DEU StA, einschl. Botschaftspersonal, und 60 OK AA zum Betrieb DEU AV; Zahlen basierten auf Angaben AA) vor Ort beginnen zu können,

- Konsentierung des SE-Vorschlags zur aktiven Einbringung in nachfolgender ressortübergreifender Krisenstabssitzung unter LtG AA.

Kann ich das so verstehen, dass Sie in Vorbereitung der Krisenstabssitzung eigentlich eine größere militärische Vorbereitungsoperation bereits

in Aussicht genommen hatten und in die Sitzung einbringen wollten?

Zeuge Frank Rapp: Nein. Denn das handelt sich - - Erstens. Im Nachhinein bin ich - - ärgere ich mich über die Einstufung. Die Details, die da alle drinstehen, hätte man auch höher einstufen können.

(Heiterkeit)

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich finde es okay.

Zeuge Frank Rapp: Aber das ist exakt das, was ich auch im Auswärtigen Amt so vorgetragen habe. Das war das, was da konsentiert wurde in der - - Ich habe den Vorschlag an dem Morgen innerhalb der Abteilung SE gemacht. Dieser wurde dann Grundlage der Besprechung mit den Teilnehmern, wie Sie vorgelesen haben, innerhalb des BMVg vor dem Krisenstab. Und genau diesen Vorschlag habe ich unterbreitet im Krisenstab. Also, es ist keine Abweichung. Im Gegenteil: Es ist nur eine Aufschlüsselung der Fähigkeiten, und wir trennen immer auch rechtlich den Einsatzverband MilEvakOp oder den Einsatz, die Einsatzkräfte von einem Krisenunterstützungsteam; deshalb habe ich es extra erwähnt. Das Krisenunterstützungsteam wird immer an die Botschaft abgestellt und untersteht dem Botschafter und unterstützt den Botschafter. Es gehört nicht zum Einsatzverband selbst, auch wenn es Soldaten sind, die natürlich eng zusammenarbeiten; das ist ja auch das Gute daran. Aber deshalb sind sie immer getrennt aufgeführt.

Die Kräfte selbst, die SLE-Kräfte, die sogenannten Kräfte Schnelle Luftevakuierung - wir haben ja ein Kräftedispositiv in Deutschland, das wir verfügbar haben -, sind die Kräfte, die am schnellsten in ihrer Alarmierungszeit verfügbar wären, um eingesetzt werden zu können. Und ich habe deshalb die noch ergänzt in den Fähigkeiten, um wirklich einen soliden Footprint in Afghanistan auf dem Flugplatz zu haben, um reaktionsfähig zu sein für den Fall, dass ... Aber das war exakt der Vorschlag. Da ist also kein - - Ich bin dann nicht mit weniger in den Krisenstab gegangen als mit dem Vorschlag.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nein, nein, das wollte ich auch gar nicht unterstellen. Es ist nur so, dass ich das sozusagen so verstehe, dass Ihr konkreter Vorschlag war: Wir schicken das KUT, und wir schicken ■■■ Soldaten an den Flughafen zur Vorbereitung oder Ertüchtigung einer möglichen Evakuierungsoperation. - So habe ich das verstanden, es sei denn - -

Zeuge Frank Rapp: Genau.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, okay.

Zeuge Frank Rapp: Das war auch das Ziel, um handeln zu können. Es war nicht die Vorentscheidung, wir führen eine MilEvakOp durch, sondern wir stationieren Kräfte vor in einem sicheren Umfeld, und eine Mandatierungs- - oder eine Evakuierungsoperation wäre dann gesondert zu entscheiden gewesen. Es hätte auch sein können, die Lage beruhigt sich, und sie wären unverrichteter Dinge wieder zurückgeflogen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. Vielen Dank. - Danach fand dann ja die Krisenstabsitzung statt. Ich hatte Ihnen eben schon mal vorgehalten das uns vorliegende Protokoll MAT A BMVg-5.49 VS-NfD, Blatt 71 f., und will Ihnen daraus jetzt auch noch den einen oder anderen kurzen Vorhalt machen. Wenn Sie es sehen wollen und selber lesen wollen, können Sie uns ein kurzes Signal geben.

Offensichtlich wurde die Krisenstabsitzung von Frau Staatssekretärin Leendertse geleitet, und da wurde auch über die Lageentwicklung in Afghanistan gesprochen, und da soll der BND ausweislich dieses Protokolls Folgendes gesagt haben:

- Lagevortrag: TLB-Führung derzeit kein Interesse an mil. Einnahme Kabuls, aber Einfluss auf mil. Operationsführung der TLB nicht uneingeschränkt gegeben; Übernahme Kabuls durch TLB vor 11.9. eher unwahrscheinlich. Vollständiger mil. Abzug der IG, diplom. Absetzbewegungen oder Ausreise der AFG Eliten würden Prozess beschleunigen.

gen. Schutzzusage der TLB-Führung für AV, aber mglw. Nicht zuverlässig durchsetzbar.

- BND bittet um Berücksichtigung der eigenen LB bei Charterlösung (■■■■■)

Können Sie sich erinnern und vielleicht bestätigen, dass der BND in der Sitzung diese Lageeinschätzung gegeben hat?

Zeuge Frank Rapp: Ja, es war so.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann gibt es sozusagen eine weitere Aussage: AP-D. Ich kann Ihnen auch den Namen dazu sagen, wenn ich den finde. - Finde ich nicht. Doch. Frau Sigmund sagt dann:

- Zeitfenster bis zum 31.08., da bis dahin HKIA für uns relevant.

Können Sie sich daran erinnern, dass darüber gesprochen worden ist, dass bis 31.08. noch die Kapazitäten des Flughafens genutzt werden könnten für Evakuierung?

Zeuge Frank Rapp: Das war ja der Zeitpunkt, wo gesagt wurde von Talibanseite, bis dahin müssen alle ausländischen Kräfte raus. - An den Satz oder diese Aussage kann ich mich nicht entsinnen, es wäre aber plausibel.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann gibt es eine weitere Ausführung von 04-L. Das ist Herr Ole Diehl.

Zeuge Frank Rapp: Genau, der Krisenbeauftragte.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. - Der sagt:

- Empfehlung, konkrete Evakuierung derzeit noch nicht zu beschließen, aber anzustoßen und vorzubereiten
- Dafür wird KUT bereits vorbereitet ..., Ausreise Anfang nächster Woche.



Nur zur dienstlichen Verwendung

wir es nicht später als 16.08. machen, und tatsächlich ist es ja am 15.08. erfolgt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. - Dann kommt noch weiter von Ihnen, also vom BMVg, offensichtlich der Vorschlag:

- Vorschlag, heute Nachmittag Obleute über die Vorbereitung zu unterrichten, und bei Entscheidung zur konkreten Durchführung in der nächsten Woche die Fraktionsvorsitzenden.

Ich vermute, das ist auch aus Ihrer Sicht richtig protokolliert.

Zeuge Frank Rapp: Also, ich glaube, das war Konsens in der Runde, aber ob das - - Ja, also ich - - Ja, das ist richtig protokolliert.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. Zu den konsentierten Punkten komme ich dann noch. Da gibt es ja operative Schlussfolgerungen am Ende dieses Protokolls, und da heißt es dann unter Ziffer 4:

4. Entsendung eines KUT (AA/BMVg): derzeitiger Planungsstand [REDACTED] BMVg

Dann heißt es:

5. Planung und Vorbereitung (im Inland) zur möglichen Entsendung weiterer militärischer Kräfte

Das verstehe ich so, dass das sozusagen am Ende der Vorschlag war, den Sie auch vorbesprochen hatten. Ist das richtig?

Zeuge Frank Rapp: Es ging darüber hinaus, weil wir ja jetzt nicht nur vorbereiten das erste Kräftepaket, von dem ich dort gesprochen habe, um sofort einen Footprint zu haben in Kabul, sondern es ging dann darum, dass wir eine gesamte Evakuierung vorbereiten in Deutschland. Das heißt, das umfasste noch mehr Kräfte, die wir dann geplant haben oder ausgeplant haben, vielmehr

dann das Einsatzführungskommando ausgeplant hat, und das umfasste dann auch eine Planung, die auch die Nutzung eines Gastlandes für Folgekräfte vorsah. Das heißt, wir haben dann weiter geplant, als wir den ursprünglichen Ansatz hatten, zunächst einmal Kräfte vorzustationieren. Parallel hätten wir dann natürlich diese Planung auch durchgeführt, aber das ist also nicht nur begrenzt auf diesen Vorschlag.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): In dem Protokoll werden diese von mir jetzt eben zitierten Diskussionspunkte alle unter der Überschrift „Sicherheit der AV“ - also Auslandsvertretung - „Lageentwicklung“ beschrieben.

Dann gibt es einen zweiten Tagesordnungspunkt, der heißt „Ortskräfteverfahren, Charterflüge“. Dazu äußern sich BMZ, BMI und 5-B-2. Das ist die Quelle, die ich eben schon genannt habe. Da geht es jetzt um Ortskräfte. Ich möchte das noch mal nachfassen, weil der Evakuierungsumfang wurde bei Ihnen in der Vorbesprechung ja mit 200 plus 60 angegeben. Jetzt heißt es plötzlich hier drunter - ich zitiere - beim BMZ:

- Derzeit 1.100 LBs bei GIZ angestellt, Potential für weitere 400-500; jeweils zzgl. Familienangehörige (Faktor 5)
- Bitte, bei Charterflügen auch BMZ-LBs angemessen zu berücksichtigen sowie auch mögl. zu einem späteren Zeitpunkt ...

Und bei 5-B-2 heißt es dann eben:

- Nach aktuellen Regelungen ist inkl. Menschenrechtsverteidigern u.ä. von einer Gesamtzahl von 11.400 Berechtigten auszugehen.

Ich kann mir sozusagen dieses Gap nicht erklären. Sie reden sozusagen vor der Sitzung von 200 plus 60. Dann kommt der Krisenstab und sagt: Oh, das können auch bis zu 11 400 - - Also, wenn man diese Zahl vom BMZ mit Faktor 5 multipliziert, kommt man ja auch auf mehrere Tausend zu evakuierende Personen als Ortskräfte, also als



Nur zur dienstlichen Verwendung

lokal Beschäftigte. Ist im Krisenstab irgendwie darüber gesprochen worden, was für eine Auswirkung das auf die Evakuierungsmission hat, oder wäre - umgekehrt gefragt - die von Ihnen vorgeschlagene Evakuierungsmission, also KUT plus 300 am Flughafen, eigentlich auch in der Lage gewesen, eine so umfangreiche Mission zur Evakuierung von Ortskräften abzubilden?

Zeuge Frank Rapp: Alleine nicht. Mit entsprechendem Hintergrund ist es ja letztendlich fast so gelaufen. In der Durchführung sind natürlich noch viel mehr Maschinen Luftwaffe eingesetzt worden usw. usf.

Aber um vielleicht ein bisschen Licht ins Dunkel bringen zu können wegen dieser Unterschiedlichkeit EvakOp und Ortskräfte: Es ist zu dem Zeitpunkt tatsächlich noch unterschiedlich betrachtet worden. Deshalb war auch der Oberstleutnant A [REDACTED] mit dabei, weil er zuständig war für die Ortskräfte BMVg. Ich war zuständig für die Evakuierung der deutschen Staatsangehörigen. Und so ist das auch zu verstehen. Deshalb: Es gab ja noch keinen Evakuierungsbeschluss. Es gab ja noch die Absicht, wenn es möglich ist, wenn die Sicherheitslage es noch erlaubt, mit Charterflügen Personal auszufliegen, und das ist ja unterhalb einer Schwelle einer Evakuierung. Es ist zu dem Zeitpunkt nicht gesprochen worden, dass wir diese Ortskräfte, wenn wir sie nicht mit Charterflügen rausbringen, im Rahmen einer militärischen Evakuierungsoperation evakuieren. Das kam erst danach auf.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. - In den Unterlagen haben wir dann die Weisung zur Verlegung eines Krisenunterstützungsteams an die deutsche Botschaft; das ist MAT A BMVg-4.87, Blatt 25 f. Da wird dann tatsächlich auch ans Einsatzführungskommando sozusagen der Auftrag erteilt, bis zu maximal [REDACTED] Soldaten schnellstmöglich zu verlegen. Da ist jetzt von diesen [REDACTED] Unterstützungskräften für die Sicherung des Flughafens und des Flugbetriebs nicht die Rede gewesen. Also, das KUT haben Sie unmittelbar - - Also, das Schreiben trägt das Datum 13. August 21. Das muss dann ja sozusagen direkt im Anschluss offensichtlich an

die Sitzung des Krisenstabes erfolgt sein. Da schicken Sie das KUT in die Spur. Was haben Sie denn gemacht, um diese zweite Komponente, also die [REDACTED] Soldatinnen und Soldaten, für den Flughafen vorzusehen, vorzubereiten?

Zeuge Frank Rapp: Also, wir haben erstens - - dass diese Weisung für die Entsendung des KUTs - - ist natürlich die Kernweisung. Die wird aber ergänzt durch mündliche Einweisungen im Einsatzführungskommando und durch uns, und dort ist natürlich dem Krisenunterstützungsteam der Rahmen insgesamt erläutert worden: Worauf müsst ihr euch einstellen? Was kann auf euch zukommen? Wobei muss der Botschafter unterstützt werden? - Und dort ist natürlich auf der Basis auch der vorhandenen Eventualfallplanung und der dann neuen Informationen, die wir bis dahin hatten, gesagt worden: Ihr stellt euch bitte darauf ein, eine solche Operation zu unterstützen, wenn es denn dazu kommt, und die Botschaft da zu unterstützen. - Und dort sind auch mehr Details benannt worden, als jetzt hier in dieser schriftlichen Weisung herausgegeben wurde.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt sind wir am Ende des Fragerechts angekommen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich habe - - Nur kurz: Das wurde nur mündlich erläutert, es wurde nicht verschriftlicht.

Zeuge Frank Rapp: Die Ergänzungen sind nur mündlich erfolgt. Das ist aber ganz normal, ist Standard, wenn ich eine Weisung erteile, dass es anschließend Lageinformationen und Einweisungen gibt, wo noch mündlich ergänzende Informationen gebracht werden.

Es ist auch nicht die Zuständigkeit des Krisenunterstützungsteams zur Planung dieser Evakuierungsoperation, sondern diese Unterstützung des Botschafters im Rahmen dieses ganzen Systems. Sie bereiten also nicht vor die Aufnahme eines Einsatzverbandes.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber jetzt geht es mündlich weiter durch die Frau Kollegin Nanni von den Grünen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ich bin auf jeden Fall gut vorbereitet durch die Fragen meiner Kollegen. Ich habe hier schon einige Checkboxes abgehakt. Ich würde aber trotzdem gerne noch mal zu der 13.-August-Sitzung zurückkommen und zu den Einschätzungen, die damals vorgeherrscht haben.

Sie haben jetzt im Rückblick gesagt, dass dadurch, dass zwei Tage später dann die Entscheidung zur Evakuierung getroffen wurde durch die Nichtentscheidung an dem Freitag, kein Schaden in der Sache entstanden ist, dass es keine Behinderung gab. Das heißt, es gab die - - Sagen wir mal so, das, was physikalisch möglich war am ersten frühestmöglichen Startpunkt der Evakuierungsmission, war auch politisch dann möglich. Anders gefragt: Wenn Sie am Freitag die Entscheidung gehabt hätten, hätten Sie dann schon eher evakuiert oder genauso evakuiert, wie es dann im Endeffekt mit der Entscheidung von Sonntag gekommen ist?

Zeuge Frank Rapp: Nein, wir hätten nicht eher evakuiert. Nach menschlichem Ermessen sage ich Nein. Das wäre nicht früher gewesen.

Ob da einzelne Dinge - - Was vielleicht - - Es hätte etwas mehr Sicherheit in der Vorbereitung gegeben für die Kräfte, wenn sie von vornherein gewusst hätten, das ist jetzt der konkrete Auftrag und dafür sind die Freigaben gegeben. So war natürlich eine gewisse Unsicherheit am 13.: Wann erfolgt diese Sitzung, und wie wird sie ausgehen?

Aber das hat nichts an der Ernsthaftigkeit der Vorbereitungen geändert, sondern die Kräfte - - wenn die so eine Weisung bekommen und so eine Information bekommen, legen - und das ist ein wirklicher Ehrgeiz, so schnell wie möglich fertig zu werden - - und das haben sie gemacht. Sie haben alles darangesetzt, Zeiten nach Möglichkeit zu unterbieten, und nur so waren wir auch in der Möglichkeit - - war es möglich, tatsächlich die Entscheidung am 15. so schnell umzusetzen.

Also, ich sehe da nicht, dass wir auf eine andere Weise schneller hätten sein können.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Ihre These ist nach menschlichem Ermessen natürlich, dass, auch wenn am Freitag die Entscheidung getroffen wäre, kein Flieger auch nur eine Stunde eher in Kabul gelandet wäre.

Zeuge Frank Rapp: Nein. Das - - Da sind wir jetzt im Bereich der Spekulationen. Das kann ich nicht beantworten, ob das nun ein, zwei, drei Stunden früher möglich gewesen wäre. Und da hängen - - da sind so viele Faktoren, die davon abhängen - - Warum auch? Zum Beispiel damit der - - Wir haben ja jetzt schon Verzögerungen im Flugbetrieb gehabt, weil zur Nutzung - - zum Flug der Maschinen sind immer die sogenannten Diplo Clearances notwendig, die Überflugrechte - das ist häufig ein limitierender Faktor -, damit wir die Maschinen überhaupt aus Deutschland in ein Zielgebiet bringen können. Das war auch hier schwierig und hat auch dazu geführt, dass wir die Maschinen an einem Flugplatz erst mal zwischenparken und landen mussten, bevor wir dann alle Überflugrechte hatten, um sie weiter nach vorne bringen zu können.

Und wir müssen sehen, es war ein Wochenende. Am Wochenende ist es auch im Ausland nicht unbedingt einfach, entsprechende Stellen zu kriegen. Also, das heißt, es sind so viele rein menschliche Faktoren, die da reinspielen können. Aber ich bin der Überzeugung, dass dieser Ablauf, so wie er war, eine wirklich geordnete Vorbereitung ermöglichte, eine solide Vorbereitung und zu einem schnellstmöglichen Zeitpunkt die Kräfte verfügbar gemacht hat.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte mich noch einmal einfühlen, auch in die Diskussionssituation. Sie hatten das ja auch angesprochen: Videokonferenzformat am 13. August, es wird hin- und herdiskutiert, was jetzt das richtige Vorgehen ist. Wir haben auch gerade schon das Zitat von dem BND gehört: Einnahme Kabuls vor dem 11.09. eher unwahrscheinlich. - Wurde denn in der Sitzung auch besprochen, welche negativen Konsequenzen eine zu spät eingeleitete Evakuierung haben könnte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Frank Rapp: Sie wurden nicht ausbuchstabiert. Es wurde nur gesagt: Damit wir das Zeitfenster sinnvoll nutzen können, brauchen wir die Entscheidung - - sollten wir die Entscheidung spätestens am Montag treffen. - Es wurde nicht explizit ausbuchstabiert: Was heißt es, wenn wir sie nicht haben?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich meine jetzt gar nicht in Bezug auf den 11.09. oder auf das Ende der US-Präsenz am Flughafen, sondern auf die zu späte Evakuierung, also auf eine weitere mögliche Verschlechterung der Sicherheitslage.

Zeuge Frank Rapp: Nein, darauf wurde nicht weiter eingegangen. - Ich darf vielleicht noch eine Sache ergänzen zum Thema „früheres Eintreffen in Kabul“. Die Sicherheitslage an dem 16. in Kabul, als die ersten Maschinen dort eintrafen, war so dramatisch, wie Sie aus den Fernsehbildern gesehen haben, dass der Flugplatz auch gar nicht anfliegbar war. Er war überrannt; die Landebahnen mussten erst mal wieder frei werden. Das führte ja auch dazu, dass die erste Maschine von den beiden Maschinen, die wir dort hatten, lange kreiste und abdrehen musste, nach Usbekistan ausweichen musste, weil sie gar nicht landen konnte. Erst mit der zweiten ist es dann mit Mühe und Not gelungen, tatsächlich dort zu landen. Also, das heißt, selbst wenn die fünf Stunden früher hätten fliegen können: Sie hätten nicht landen können.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin noch bei der Sitzung am 13. und jetzt bei dem Themenkomplex, der hier auch mehrfach schon angesprochen wurde, nämlich die Frage der berechtigten Personen. Und da würde mich neben dem, was wir aus den Dokumenten ja auch schon hier gehört haben an möglichen großen Zahlen und kleinen Zahlen, interessieren, wie dort die verschiedenen Häuser aufgetreten sind und für welche Lösungen sie sich eingesetzt haben und aus welchen Gründen.

Zeuge Frank Rapp: Also, die MilEvakOp war zu dem Zeitpunkt, an dem 13., in den anderen Häusern, wenn ich richtig entsinne - es sei denn, mir springt gleich einer in den Nacken -, noch nicht

das Thema. Es war ja unser Vorschlag: Achtung! Wir sollten hier die Vorbereitung dafür treffen. - Sondern es ging darum, möglichst - - Und das war die Ausgangslage, dass man davon ausging, dass man auch mit Charterflügen Kabul anfliegen kann, um dort die Menschen ausfliegen zu können.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das heißt, es wurde mit der Zahl 11 400 Berechtigten und Charterflügen mehr oder weniger normal umgegangen. Also, da gab es jetzt niemanden, der gesagt hat: „Aber auch das ist unrealistisch“?

Zeuge Frank Rapp: Das war von Anfang an allen bewusst, dass diese, wenn es zu einer militärischen Evakuierung kommt - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, das sage ich nicht. Es geht mir jetzt nicht um die MilEvak-Fragen, sondern: Sie waren ja in der Krisensitzung, und da wurde ja auch sicher darüber gesprochen, dass, da man die Ortskräfte nicht evakuieren will, dann die Lösung über die Charterflüge geht. Oder haben Sie da nicht drüber gesprochen?

Zeuge Frank Rapp: Also, dort wurde natürlich über die Charterflüge gesprochen, und es wurden - - Aber im Detail kann ich mich nicht an die Einzelheiten entsinnen in dieser Sitzung über die Ortskräftemöglichkeiten; denn sie wurden immer mehr und intensiver besprochen in den folgenden Krisenstabssitzungen.

Am 13. selbst wurden zwar diese Zahlen genannt, die man, wenn man denn Charterflüge machen will, berücksichtigen sollte; ansonsten habe ich da keine weitere Erinnerung, dass das noch intensiver dort besprochen wurde. Es mag auch daran liegen, dass ich fokussiert war auf meinen Beitrag.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Ja, gut, das kann ja sein. - Sie haben gerade gesagt, die Sitzungen danach waren für diese Frage: „Ziehen wir die Ortskräfte rein in die MilEvak?“, von deutlich größerer Bedeutung. Können Sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

sich erinnern, wann genau die Entscheidung gefallen ist, die Ortskräfte zum Teil der militärischen Evakuierung zu machen?

Zeuge Frank Rapp: Am 15.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Am 15. - Und wie haben Sie sozusagen das intern begründet? Also, was waren die Gründe, warum dieser Umschwung dann stattgefunden hat? Gab es darüber Gespräche?

Zeuge Frank Rapp: Ja, das waren ja politische Gespräche, die dort im Vorfeld dann auch stattfanden, und es gab die Bewertung, dass man sich schwerlich vorstellen kann, nur deutsche Staatsangehörige zu evakuieren und die anderen stehen zu lassen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von wem?

Zeuge Frank Rapp: Sie meinen, von welchem Ministerium, oder wie?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Also, wer hat diese Bewertung abgegeben, wenn Sie sie sich selbst nicht zu eigen machen?

Zeuge Frank Rapp: Ja, es ist auch von der Leitung des BMVg abgegeben worden, andere sicherlich auch; denn man hat sich ja sehr schnell darauf geeinigt. Aber für die anderen Häuser kann ich jetzt nicht sprechen. Aber von der Leitung BMVg wurde sehr deutlich gesagt, dass man sich nicht vorstellen kann, dass wir jetzt nur die Deutschen evakuieren und die anderen Kräfte, insbesondere die Ortskräfte, dort nicht evakuieren.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich finde das ganz interessant, weil Sie sozusagen zu jeder Sitzung die Einschätzung mit einer gewissen Selbstverständlichkeit vortragen, die in dem Moment wahrscheinlich auch da war; aber von außen betrachtet ist es ja schon ein sehr, sehr großer Schwenk innerhalb von 24 Stunden, dass man erst die Ortskräfte eben explizit nicht mitdenkt bei einer möglichen Evakuierungsplanung und dann 24 Stunden später, quasi plötzlich über

Nacht, alle zu dem Eindruck kommen: Das ist das Angemessene zu tun.

Deswegen da noch mal die Frage: Was ist denn in den 24 Stunden passiert? Können Sie uns vielleicht noch mal mitnehmen, was zu dieser dramatischen Änderung der Einschätzung hat führen können?

Zeuge Frank Rapp: Ja, die Lageentwicklung in Kabul kann ich da nur benennen. Am 15. ist Kabul sozusagen gefallen, und da hat man ja auch den Massenandrang gesehen; aber ansonsten kann ich da auch nur spekulieren - und das möchte ich an dieser Stelle eigentlich weniger -, was dann zu dem Umschwenk geführt hat.

Es war nur für uns - - Und das ist vielleicht eine Sache, die uns auch überrascht hat, die in der Zukunft natürlich nicht so überraschend käme, weil berechnete Personen in unserem Verständnis bis dato lediglich Ausländer waren. Wir haben immer nur die Jahre und Jahrzehnte davor gesprochen: Wir evakuieren deutsche Staatsangehörige und berechnete Personen. - Das sind in der Regel auch andere Ausländer, die wir dann auch mitnehmen nach der Entscheidung des Botschafters. Deshalb auch diese Frage „berechnete Person“: Der Botschafter ist letztendlich derjenige, der vor Ort sagt: Die werden mitgenommen. - Es ist nicht die Entscheidung des Einsatzverbandsführers der militärischen Evakuierungsoperation, wer evakuiert wird, sondern er evakuiert, und es wird festgelegt vor Ort durch den Botschafter, und da war „berechnete Person“ immer in dem Verständnis, wie ich das sagte. Deshalb war das auch so in den Köpfen. Deshalb war das auch nie Teil der Eventualfallplanung, weil es bis dato auch nicht praktiziert wurde, dass wir Inländer aus einem Land heraus evakuieren, siehe Saigon. Das war nie im Auftrag. In der Dauereinsatzaufgabe war das so nicht abgebildet. Es wurde zum Auftrag in dieser Lage; aber in dieser Dauereinsatzaufgabe war es so zunächst nicht abgebildet.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Knackpunkt ist - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Danke schön.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Och, schade.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt nicht. Wir sind schon ein ganzes Stück drüber. - Insofern ist jetzt der Kollege Keuter dran.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Rapp, Sie hatten gerade eben in der Befragung durch den Kollegen Nürnberger gesagt, dass Sie sich erstmals mit den Ortskräften beschäftigt oder um sie gekümmert haben am Achten. Damit meinen Sie sicherlich den 08.08.2021, richtig?

Zeuge Frank Rapp: Wir haben uns mit den Ortskräften beschäftigt im August. Ich habe mit dem Achten den August gemeint.

Stefan Keuter (AfD): Okay. Jetzt habe ich es verstanden. Also im August. Prima. - Ich hatte eben schon mal ein Dokument angesprochen, das MAT A BMI-3.93, Blatt 221, aus dem ich sinngemäß zitiert hatte oder zusammengefasst hatte, wir, also wir Deutschen, waren nicht vorbereitet. Ich bin dafür durch den Vorsitzenden kritisiert worden, möchte das aber jetzt noch mal konkretisieren und damit eine Frage verbinden. Da steht nämlich drin bezogen auf das Alternativszenario - jetzt Zitat -

... besteht die deutliche Herausforderung, dass nach Abzug der Bw aus AFG vor Ort keine (!) wesentlichen eigenen DEU Strukturen zur Umsetzung von OK-Verfahrens für ausreisewillige OK bestehen.

Und so weiter und so fort.

Daraus hatte ich geschlossen, dass wir nicht vorbereitet sind. Dieses Dokument stammt allerdings vom 10. Juni 2021, sodass wir uns eigentlich zwei Monate vor dem Achten schon mit dieser Problematik beschäftigt haben müssten oder haben, oder?

Zeuge Frank Rapp: Also, es wurde sich sicherlich mit der Problematik beschäftigt - überhaupt kein Thema -, aber nicht bei SE I 5, weil wir dazu

keine Zuständigkeit haben; da gibt es andere, die die Zuständigkeit haben. Und für die Ortskräfte im BMVg ist, wie gesagt, SE II 1 zuständig; da haben Sie auch noch die Gelegenheit, entsprechende Fragen zu stellen. Aber natürlich wurde über einen großen Zeitraum sich damit beschäftigt, welche Möglichkeiten es denn gibt.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Und wenn diese Informationen - weil hier ziemlich genau Ausarbeitungen dazu gemacht worden sind und das Ganze auch mit sehr plausiblen Zahlen hinterlegt worden ist; da ist auch vom BMI, BMVg, BMZ, Auswärtigen Amt rückgemeldet worden, wie viele Personen, wie viele davon schon eine Aufnahmezusage etc. haben - nicht bei Ihnen angekommen sind, wie war dann der Informationsfluss innerhalb des BMVg? Würden Sie den als gut bezeichnen?

Zeuge Frank Rapp: Ja, für die Informationen, die wir benötigten, schon. Die Informationen insgesamt zum Thema: „Ortskräfte, jetzt auch Evakuierung“ liefen zusammen im Auswärtigen Amt. Dort wurde das ja koordiniert, und von dort wurde auch festgelegt, wer evakuiert werden soll letztendlich.

Stefan Keuter (AfD): Gut. - Wir wechseln mal bitte das Thema. Ich habe noch ein anderes Aktenfundstück gefunden: MAT A BMVg-5.152, Blatt 259. Hier geht es um eine E-Mail von Markus Potzel ans Auswärtige Amt, wo es darum geht, dass jemand berichtet, ein anderthalbstündiges Gespräch geführt zu haben, Name ist hier leider geschwärzt, Büroleiter der Taliban in Doha. Das Gespräch muss wohl mit Mitarbeitern der Berghof-Stiftung in der Residenz von Botschafter Fischbach in Doha stattgefunden haben - das war vom 19. August 2021 -, wo berichtet wird, bei der Ausreise - wieder Name geschwärzt; ich zitiere -

... machte die USA

- also diese Person -

für das Chaos am Flughafen verantwortlich. Es sei unverantwortlich, Leuten zu suggerieren, sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

könnten ohne jegliche Ausweisdokumente auf einen Flieger in den Westen gelangen.

Hier geht es also um die Thematik, welche Ausweispapiere mitgeführt werden müssten. Können Sie das so bestätigen, dass hier den USA Vorhaltungen gemacht worden sind, dass die wohl falsche Informationen transportiert hätten?

Zeuge Frank Rapp: Nein, ist mir nicht bekannt.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Ist Ihnen bekannt, welche Regelungen deutsche Organisationen, insbesondere die GIZ, an ihre Ortskräfte weitergegeben haben, was mögliche Evakuierungen angeht?

Zeuge Frank Rapp: Nein.

Stefan Keuter (AfD): Auch nicht. Okay. - Ich würde Sie dann gerne noch mal mit einem weiteren Aktenfundstück konfrontieren; das ist MAT A GIZ-3.200, Blatt 16. Hier geht es nämlich insbesondere darum - also, das war wie so ein Handlungsleitfaden für die GIZ-Mitarbeiter, die Ortskräfte vor Ort gedacht; ich zitiere -:

Notfalls kommen Sie ohne Papiere zum Flughafen. Dort wird jemand sein, der Sie als GIZ-Mitarbeiter*in identifizieren kann - selbst wenn Sie gar keine Papiere haben.

Ist das nicht eigentlich unverantwortlich, Hunderte von Menschen ohne Papiere zum Flughafen zu schicken, wo dieser - Sie haben es ja selbst genannt - überrannt worden ist?

Zeuge Frank Rapp: Erstens. Ich weiß nicht, wann das geschrieben wurde, wann das passierte. Ich kenne - - Natürlich birgt das gewisse Risiken. Aber wie die GIZ jetzt mit ihren Mitarbeitern umgegangen ist: Tut mir leid, das kann ich beim besten Willen jetzt hier nicht bewerten.

Aber ich weiß nur eins: Es war ständig das Bemühen darum, es so gut wie möglich zu organisieren und tatsächlich zu verhindern, dass Personen zum Flughafen, zu den Gates kommen, ohne dass sie Aussicht haben, aufgenommen zu werden. Und auf der anderen Seite gab es das Bemühen,

auch wenn Leute aus nachvollziehbaren Gründen keine Papiere hatten, dennoch eine Möglichkeit zu schaffen, wie gesagt, durch: Es gibt hier jemanden, einen Mitarbeiter, der Ihre Identität bestätigen kann. Deshalb kann das funktionieren. - Also das heißt, das Bemühen, möglichst viele dann auch tatsächlich evakuieren zu können und dazu auch möglichst einfache Lösungen zu finden und keine administrativen Hürden aufzubauen.

Stefan Keuter (AfD): Welche Lösung war das? Weil wenn ich mir diese Korrespondenz vorher auch insbesondere mit dem BMI und BMVg angeguckt habe, war das BMVg, gerade bezogen auf die eigenen Ortskräfte der Bundeswehr, ja sehr bestrebt, möglichst alle ins Land zu bekommen, wohingegen das BMI ganz klar sagte: Wir müssen auch gucken, dass hier Sicherheitsüberprüfungen stattfinden etc. - Inwieweit sind diese Sicherheitsüberprüfungen dann tatsächlich vor Ort erfolgt?

Zeuge Frank Rapp: Also, es gab vor Ort eine Sichtung anhand der Informationen, die dort vorlagen; aber letztendlich musste das tatsächlich überprüft werden im Gastland und final in Deutschland. Erst dort konnte die tatsächliche Überprüfung stattfinden, wurde sie auch durchgeführt.

Stefan Keuter (AfD): Das heißt, es sind Menschen ohne Aufnahmezusage und ohne Sicherheitsüberprüfung auf die deutschen Flieger nach Deutschland gekommen.

Zeuge Frank Rapp: Also, ich kann jetzt hier keine absoluten Aussagen dazu machen; -

Stefan Keuter (AfD): Sind Ihnen solche Fälle bekannt?

Zeuge Frank Rapp: - aber es ist so, dass hier diese Listen verfügbar waren, und anhand dieser Listen, die zur Verfügung gestellt wurden, wurden die Personen dann tatsächlich identifiziert im Rahmen der Möglichkeiten und dann nach Deutschland ausgeflogen.

Stefan Keuter (AfD): Wissen Sie, wie diese Personen - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So, erstens ist das Fragerecht zu Ende, und zweitens bitte ich darum, Fragen nicht suggestiv zu stellen, sondern in offener Form zu formulieren; sonst tun wir uns ein bisschen schwer mit unserem Prozedere. - Und ansonsten wechselt das Fragerecht jetzt zur FDP.

Alexander Müller (FDP): Vielen Dank. - Ich starte noch mal mit dem Begriff der Diplomatic Clearance. Sie hatten eben ausgeführt, dass das mit ein Grund war, warum es ein bisschen länger gedauert hatte damals. Das ist uns damals auch so gesagt worden, als wir eine Sondersitzung des Verteidigungsausschusses hatten im Sommer und auch nachgefragt hatten, warum wir später unterwegs waren. Da ist uns auch gesagt worden: Die Diplomatic Clearance hat länger gedauert. - Ich verstehe das. Es sind militärische Luftfahrzeuge, die haben Waffen an Bord; da dauert das ein bisschen länger.

Aber wie ist denn da die internationale Praxis, wenn jeder weiß, dass wir dort eine humanitäre Notlage haben? Das ging ja durch alle Nachrichten. Also, ich habe jetzt noch mal recherchiert: In der „tagesschau“ am 13.08. abends war es Thema Nummer eins, die Situation in Kabul. Also, jeder wusste, was dort los ist. Wartet man dann wirklich zwei bis drei Tage, bis man eine Genehmigung bekommt? Machen das die Amerikaner auch so, wenn die zu so einer Mission gehen, dass sie dann drei Tage abwarten, bis sie die Erlaubnis kriegen, oder sagen die nicht - - also, das ist doch gelebte Praxis, dass man dann sagt: In zwei Stunden kommt ein Luftfahrzeug von uns, das kommt an der Koordinate X über Ihre Grenze, fliegt an der Koordinate Y wieder raus. Wir müssen uns beeilen. - Oder wartet man da tatsächlich ab, bis man so eine Genehmigung bekommt?

Zeuge Frank Rapp: Ja, man wartet ab, bis man die Genehmigung bekommt. Es gab einen Fall, da haben wir nicht abgewartet. Das war bei der militärischen Evakuierung in Libyen; aber das war, wie das Verfassungsgericht ja festgestellt hat, auch eine MilEvakOp nachher. Aber da sind wir in das Einsatzland ohne Diplo-Clearance einge-

fliegen, aber unter der Annahme der stillschweigenden Duldung. Ansonsten wird das nicht gemacht.

Selbstverständlich bekommen wir jedes Mal und sind wir abhängig von den Diplo-Clearances. Und im Standardverfahren dauert eine solche Diplo-Clearance - - kriegen Sie die nicht unter 14 Tagen oder länger, insbesondere wenn es um Gefahrgut und solche Sachen geht. Da ist das schon mit Lichtgeschwindigkeit, wenn Sie die in zwei Tagen kriegen. Und wir haben auch schon - und das haben wir ja mit den A400M gemacht - - wir sind ja losgeflogen, ohne dass wir alle Diplo-Clearances auch von der Flugroute hatten und sind dann zwischengelandet, um das abzuwarten. Dann hatten wir sie und konnten weiterfliegen. Und es wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt, weil das eben bekannt ist als Problem, sich drum gekümmert, auch von Luftwaffenseite aus, um solche Diplo-Clearances zu kriegen, auch Diplo-Clearances durchaus optional: Wenn Land A nicht geht, vielleicht können wir über Land B fliegen, und wir versuchen parallel, die Diplo-Clearances zu kriegen, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen, das zu machen.

Dass andere Länder da vielleicht anders vorgehen, mag sein. Bei uns sind die rechtlichen Bedingungen so, wie sie sind. Wir fliegen nur mit vorhandenen Diplo-Clearances.

Alexander Müller (FDP): Gibt es da keine internationalen Abkommen, dass man sich miteinander verständigt in ganz besonderen Lagen, wirklich humanitären Notlagen, wo es wirklich eilt? Ich kann es einfach nicht glauben, dass man dann einfach 48 Stunden wartet, bis man helfen kann. Es muss doch irgendwelche Verfahren geben international.

Zeuge Frank Rapp: Es gibt keine internationalen Abkommen dazu, nicht dass mir welche bekannt wären; sonst würden wir sie auch nutzen. Was wir natürlich machen, ist, dass wir sehr schnell sehr hoch eskalieren in diesen Fragen, und zwar dann auch unter Einschluss des Auswärtigen Amtes, der Botschaften und, wenn es sein muss,



Nur zur dienstlichen Verwendung

bis zur Kanzlerin damals, um auf höchsten Ebenen Einfluss zu nehmen, um diese formalen Papiere zu bekommen.

Alexander Müller (FDP): Okay. Vielen Dank dafür. - Dann ist uns eins aufgefallen, und zwar zitiere ich da aus MAT A BMVg-4.878, Blatt 292. Da hat der Generalinspekteur am Morgen des 17. August diverse Fragen an Ihr Referat gestellt, die uns schon merkwürdig vorkamen. General Zorn fragte damals:

Wie sieht unser grds Kräftedispositiv Evakop aus, haben wir zu Hause noch Kräfte. Ich brauche eine graphisch [sic!] Übersicht.

Wie setzt sich konkret das IST Dispositiv zusammen. Wer ist mit wem und welchem Mat wo, Grossgerät, Eigenbeweglichkeit ...

Wie war der zeitliche Ablauf der bisherigen Operation.

Wenn am 13.08. der Krisenstab getagt hat und am 15.08. die Entscheidung fiel, dann ist es schon verwunderlich, wenn am 17.08. solche Fragen kommen. Können Sie sich das erklären?

Zeuge Frank Rapp: Ja. Erstens. In der Anfangszeit war der Generalinspekteur nicht vor Ort, sondern der stellvertretende Generalinspekteur hat ihn vertreten, und der Generalinspekteur wurde nur mündlich auf dem Laufenden gehalten jeweils. Er ist dann am Wochenende zurückgekehrt und ist dann in der Folgewoche oder am 15. auch entsprechend eingestiegen und wurde auch mit schriftlichen Unterlagen versorgt. Und hier ist es einfach eine Unterstützung. Natürlich kennt er diese Sachen im Prinzip; aber hier geht es nicht nur um „im Prinzip“, sondern auch um die Genauigkeit, und hier bekommt er Tischvorlagen einfach zur Verfügung gestellt, wo das genau aufgeschlüsselt ist, welche Kräfte wir grundsätzlich haben, und zwar plakativ, um damit eben auch Obleuteunterrichtungen, Pressegespräche usw. machen zu können anhand schnell verfügbarer, grafisch aufbereiteter Informationen.

Und so haben wir auch täglich grafisch aufbereitet in der tatsächlichen Lage: Wo befinden sich welche Kräfte? Und zwar ging es da nicht nur darum: Wo befinden sie sich im Einsatzland? Da war auch: Im Einsatzland, im Gastland, in Deutschland? Wer ist noch am Standort? Wer ist in Bereitstellungsräumen in Deutschland, wird verfügbar gehalten?

Es gab eine Vielzahl von Kräften und Orten. Und es dient einfach dazu, um Sicherheit zu haben, um hier keine unpräzisen Aussagen zu machen. Und diese Dinge haben wir ihm einfach aufbereitet. Aber selbstverständlich war er da, war über all diese Infos, mündlich zunächst einmal und dann auch schriftlich, als er vor Ort war, informiert.

Alexander Müller (FDP): Okay. - Sie hatten auch von der grafischen Aufbereitung gesprochen. Die haben wir auch gefunden. Das ist MAT A BMVg-5.09, Blatt 6. Dort ist auffällig - - Da geht es auch um die Informationen von der DKOR aus Washington, von Frau Haber, die in Ihrem Haus wohl am 9. August eingegangen ist, und zwar nur auf Nachfrage, so heißt es darauf. Können Sie erklären, wie das mit diesem nur „auf Nachfrage“ vor sich ging? Wer hat da bei wem nachgefragt? Wissen Sie das noch?

Zeuge Frank Rapp: Nein, das weiß ich nicht. Wir haben das selbst im Referat erst am 11. bekommen. Deshalb: „Was davor gewesen ist?“, keine Ahnung, wie das zustande gekommen ist.

Alexander Müller (FDP): Okay. Dann habe ich in dieser Runde keine Fragen mehr.

Zeuge Frank Rapp: Herr Vorsitzender, wenn Sie mir erlauben, wegen der Ortskräfte und den Zahlen und den Listen, wenn ich vielleicht eine ergänzende Anmerkung machen darf.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte schön.

Zeuge Frank Rapp: Wir haben ja auch das Defizit erkannt in der Aufbereitung dieser Evakuierungsoperation: die verschiedenen Häuser, die verschiedenen Gruppen, das Personal, dass wir ver-



Nur zur dienstlichen Verwendung

schiedene Listen mit verschiedenem Aktualitätsdatum hatten, dass das suboptimal war, um das mal vorsichtig auszudrücken. Wir haben in der Vorbereitung - dummerweise ist auch das ein Beschaffungsvorgang in der Bundeswehr, der bald die zehn Jahre sprengt - das sogenannte Krisenvorsorgeinformationssystem Bund, eine webbasierte Anwendung, die genau das zukünftig verhindern kann, weil da alle Beteiligten unmittelbar in Echtzeit darauf zugreifen können, wir haben nur noch eine Liste, die online geführt werden kann, die dann auch verfügbar ist - Internet-basiert - im Einsatzland, in Deutschland. Und das ist nur eine Facette, was dieses System dann tatsächlich mit sich bringt, um gerade für solche Situationen viel schneller verlässliche Grundlagen verfügbar zu haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist auch eine sehr interessante Information, muss ich sagen; darüber müssen wir mal ein bisschen nachdenken.

Ich möchte jetzt gerne für fünf Minuten unterbrechen und die Obleute zu mir bitten und die anderen bitten, in fünf Minuten wieder zurück zu sein, da wir die Sitzung dann auch gleich fortsetzen.

(Unterbrechung von
14.35 bis 14.38 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Abstimmungen mit den Obleuten sind immer eine richtige Freude, und deswegen kann ich Ihnen sagen, dass wir versuchen, die Runde mit dem Zeugen Rapp abzuschließen, bevor wir unterbrechen für die Wahlen. Die Wahlen finden um 15.30 Uhr statt. Das heißt, so in der Ecke müssten wir unterbrechen. Unter freundlichem Hinweis auf die Redezeiten, die nicht ausgeschöpft werden müssen und nicht ausgeschöpft werden sollten, damit wir das schaffen, würde ich jetzt versuchen, in der Ihnen bekannten Reihenfolge die nächste Runde einzuläuten. Da war eben Einverständnis darüber, dass wir so verfahren. - Dann hat als Erstes die SPD-Fraktion das Wort und der Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank für die Hinweise. Wir werden uns selbstverständlich nach Ihnen richten und unser Zeitkontingent um 22,5 Prozent reduzieren, damit wir genau bis 15.30 Uhr hinkommen.

Sehr geehrter Herr Zeuge, nachdem Mitte April 21 der neugewählte US-Präsident Biden den endgültigen Abzug der alliierten Truppen bis zu diesem sehr symbolhaften 11. September angekündigt hat, und zwar im gleichen Jahr, wurden auch für den deutschen Abzug die Voraussetzungen viel klarer. Sie waren Teil der sich am 14. April 2021 konstituierenden strategischen Planungsgruppe Tiger. Ist das richtig?

Zeuge Frank Rapp: Der Name Tiger sagt mir jetzt ehrlich gesagt gar nichts.

Jörg Nürnberger (SPD): Tiger-Team, um ganz genau zu formulieren.

Zeuge Frank Rapp: Tiger-Team. Ach so, okay. Ja, das ist so ein Arbeitsbegriff.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Raubtieren begegnen wir jetzt ständig bei diesen Untersuchungen.

Jörg Nürnberger (SPD): Manchmal haben sie Ketten, manchmal haben sie keine Ketten. - Die Planungsgruppe Tiger sollte abteilungsübergreifend agieren und war insbesondere für die Rückverlegung der deutschen Kräfte aus Afghanistan zuständig. Das ergibt sich aus einer Vorlage an die Ministerin vom 24. April, MAT A BMVg-4.76 VS-NfD, Blatt 4 bis 14. Welche Absprachen hat es im Rahmen dieser Planungsgruppe gegeben? Zu welchen Ergebnissen kam diese Planungsgruppe?

Zeuge Frank Rapp: Ja, diese Planungsgruppe müsste gewesen sein unter Federführung FüSK, Strategie und Einsatz III 4, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, für Logistik zuständig. Und den Kameraden werden Sie ja heute auch noch erleben hier.

Ich persönlich habe nur sporadisch teilgenommen, sondern es war mein Referent, der für Spezialkräfte Heer zuständig war, der regelmäßiger teilgenommen hat. Und hier ging es tatsächlich



Nur zur dienstlichen Verwendung

um die Planung der Rückverlegung der deutschen Kräfte in verschiedenen Optionen, je nachdem, wie viel Zeit verfügbar ist und was das für Auswirkungen hat auf die verschiedenen Möglichkeiten des Handelns.

Jörg Nürnberger (SPD): Danke sehr. - In einer von ihnen gezeichneten Vorlage an die Ministerin vom 28. April - Sie sehen, wir gehen ein bisschen chronologisch vor - wird der erweiterte Einsatz von Spezialkräften der Bundeswehr vorgeschlagen; MAT A BMVg-4.372 VS-NfD, Blatt 62 bis 66. Am Ende sollte dadurch einerseits ein Mehrwert für die kritische Schlussphase des Abzuges - also, wir reden ja immer noch über Resolute Support Mission - und andererseits eine Verbesserung des nationalen Risiko- und Krisenmanagements erzielt werden, dies insbesondere durch den Einsatz von Verbindungs- und Unterstützungskräften. Können Sie zunächst einmal diesen Begriff und was genau dahintersteht, erläutern? Und was war die Rolle der Spezialkräfte dabei oder sollte die Rolle der Spezialkräfte sein?

Zeuge Frank Rapp: An den Vorgang selbst kann ich mich jetzt nicht im Detail entsinnen. Es ist auf jeden Fall so, dass wir gesagt haben: Wir wollen auch nach Beendigung des Spezialkräfteauftrags - und der wurde ja beendet im April des Jahres, Ende April - noch eine Spezialkräfteexpertise vor Ort behalten, um den Kommandeur deutsches Einsatzkontingent beraten zu können und unterstützen zu können, und zwar auch aufgrund folgender Rahmenbedingung: Sie entsinnen sich an den Anschlag auf das deutsche Konsulat in Masar-i-Scharif. Dort waren die Spezialkräfte auch eingesetzt, eben in einer Beratungsfunktion und auch tatsächlich körperlich vor Ort mit kleinen Elementen, die dort aber eine wichtige koordinierende Rolle wahrgenommen haben. Und hier ging es darum, tatsächlich auch den Kommandeur deutsches Einsatzkontingent zu beraten und auch, falls notwendig, die Beziehungen, die noch bestanden in den Bereich der Spezialkräfte der Afghanen, ebenfalls nutzen zu können, um in kritischen Lagen reagieren zu können.

Und darüber hinaus ist es im Rahmen des NatRKM, sollte es dort zu Geisellagen oder Evakuierungslagen kommen, natürlich immer besser,

wenn man ein eigenes Element bereits vor Ort hat. Ich vermute, dass das damit gemeint war, der Vorgang, was wir vorgeschlagen haben.

Jörg Nürnberger (SPD): Man kann dann aus einer weiteren Vorlage - MAT A BMVg-5.118 VS-NfD, Blatt 492 bis 495 - entnehmen, dass dieser Einsatz nicht erfolgt ist. Die Argumentation, die dort genannt wird, ist: weil der Schutz der Auslandsvertretung in einem internationalen Rahmen erfolgen sollte.

Zeuge Frank Rapp: Okay. Dann ziehe ich den ersten Beitrag zurück. Der Beitrag war richtig; aber es bezog sich nicht darauf, sondern es ging darum, dass wir ein Team an die Botschaft bringen wollten, und zwar - abgestimmt auf Arbeitsebene, auch mit dem Auswärtigen Amt -, dass durchaus beide den Mehrwert gesehen haben, wenn dort eine geringe einstellige Zahl von Spezialkräftepersonal an der Botschaft wäre, um dort den Botschafter beraten zu können, unterstützen zu können und in enger Zusammenarbeit mit der Bundespolizei dann dort zu unterstützen. Dieses Ansinnen wurde dann aber auch besprochen zwischen BMVg und Auswärtigem Amt. Auf Leitungsebene wurde vonseiten des Auswärtigen Amts gesagt, dass dieses nicht notwendig sei. Deshalb ist es nicht zum Einsatz dieses Personals gekommen.

Jörg Nürnberger (SPD): Da deckt sich Ihre Erinnerung mit MAT A BMVg-5.125 VS-NfD, Blatt 105 bis 107, wo der Einsatz abgelehnt wird. - Aber Sie haben dann selbst noch mal im Juli nachgefragt, dass das sinnvoll gewesen wäre.

Zeuge Frank Rapp: Ja, wir haben noch mal einen zweiten Versuch gestartet, ob es nicht vielleicht doch sinnvoll sein könnte. Jetzt haben wir ein bisschen Zeit verstreichen lassen, um noch mal einen neuen Anlauf zu machen, der allerdings auch nicht erfolgreich war.

Jörg Nürnberger (SPD): Und auch hier war die Ablehnung dadurch, dass das AA seine Zustimmung verweigert hat.

Zeuge Frank Rapp: So spielt das Leben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Retrospektiv betrachtet im Hinblick auf die tatsächlich erfolgte Evakuierungsmission: Hätte ein derartiger Truppeneinsatz frühzeitig, auch wenn er in einem kleinen Umfang gewesen wäre, einen positiven Beitrag zur Ausgestaltung der Evakuierungsmission leisten können, oder hätte er ihn geleistet? Nach Ihrer militärischen Erfahrung.

Zeuge Frank Rapp: Jetzt komme ich wieder zum Anfangsstatement von vor zwei Stunden. Nee, so ähnlich habe ich es nicht gesagt: Besser haben als brauchen. Ja, es wäre natürlich gut gewesen, wenn wir dort Expertise vor Ort gehabt hätten.

Jörg Nürnberger (SPD): Zweiter und letzter Themenkomplex, um meine eigene Vorgabe einhalten zu können: April 2021; MAT A BMVg-4.372 VS-NfD, Blatt 62 bis 66. Dort wird vorgeschlagen - und das war vielleicht das, was Sie vorhin erwähnt haben - ein Beratungselement im Bereich Nord von ■ auf ■ Soldaten aufzustocken und ein robustes Verbindungselement zu den von mir bereits mehrfach erwähnten afghanischen Spezialkräften zu verstärken.

Zeuge Frank Rapp: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Bezieht sich Ihre Erläuterung von vorhin auf diesen Punkt?

Zeuge Frank Rapp: Ja, genau.

Jörg Nürnberger (SPD): In dem Zusammenhang stellt sich mir eine Frage, dass wir bereits aus Presseveröffentlichungen wissen, dass es einen gewissen Sprachmittler Herrn Z. A. gibt, der vom Mai 2021 bis Ende Juni 2021 beim Einsatzverband 3 als Berater auf Honorarbasis tätig gewesen ist, obwohl er eigentlich aber auf einer ISAF-Sperrliste gestanden war. Diese Person wurde nach unseren Informationen trotz Sicherheitsbedenken von der Bundeswehr aus Kabul evakuiert.

Bereits im Juni 2021 hatte dieser Fall aber auch Ihre Nachbarunterabteilung SE II erreicht. Der im BMVg für das Ortskräfteverfahren zuständige Oberstleutnant F■■ B■■ warnte seinen Unterabteilungsleiter Faust vor einer Aufnahme von

A. In diesem Mailverkehr - ich beziehe mich auf MAT A BMVg-4.255 VS-NfD, Blatt 194 bis 209 - wird davon gesprochen, dass der Gesamtzusammenhang geneigt ist, disziplinäre Ermittlungen gegen den verantwortlichen Führer des KSK einzuleiten. - Wann haben Sie von diesem Fall und haben Sie überhaupt von diesem Fall Kenntnis erlangt, bereits im Juni damals oder zu einem späteren Zeitpunkt?

Zeuge Frank Rapp: Also, ich habe auch durch die Presse natürlich davon was mitbekommen, dass da irgendwas war; aber ich konnte konkret, auch unter dem Namen, nichts zuordnen. Und die Details dazu sind auch tatsächlich erst im BMVg aufbereitet worden, nachdem ich versetzt wurde. Ich war gar nicht mehr Referatsleiter; also, deshalb kann ich dazu auch gar nichts weiter sagen.

Ich habe bei der Evakuierung selbst - - Konkret kann ich nicht - - Da habe ich nicht zu Einzelpersonen da das nachverfolgt. Ich habe mal gehört irgendwo, angeblich soll es irgendeine Unregelmäßigkeit gegeben haben; aber mehr weiß ich auch nicht. Weder den Namen noch den Zusammenhang wusste ich.

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie uns dennoch grundsätzlich mal erläutern, unter welchen Rahmenbedingungen die Spezialkräfte der Bundeswehr bei solchen Einsätzen im Ausland Berater aus diesem jeweiligen Einsatzland auf Honorarbasis anstellen und für welche Tätigkeiten. Hier wurde ja von Sprachmittlern gesprochen; aber ein Honorar von 4 500 US-Dollar im Monat dafür erscheint auf den ersten Blick eher überraschend hoch.

Zeuge Frank Rapp: Kann ich so jetzt nicht beantworten. Ich weiß nur, dass die Vertragsgestaltung Aufgabe der Wehrverwaltung ist und dass durch die Wehrverwaltung das Personal bereitgestellt wird. Was sich da sonst an weiteren Dingen abspielt, kann ich nicht sagen. Da wäre sicherlich das Einsatzführungskommando der bessere Ansprechpartner, die konkret für die Führung dieser Kräfte zuständig sind und die auch über eine entsprechende Verwaltungsstelle verfügen. Aber, wie gesagt, das KSK selbst macht diese Verträge



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht und stellt sie auch nicht direkt ein, sondern es wird über die Wehrverwaltung gemacht.

Jörg Nürnberger (SPD): Ist das KSK dann in der Lage, die Notwendigkeit der Einstellung solcher Personen zu fordern, zu beauftragen, anzufordern? Weil es muss ja tatsächlich eine Motivation geben, so einen Menschen - -

Zeuge Frank Rapp: Den Bedarf artikulieren sie natürlich gegenüber der Wehrverwaltung; Wir haben einen Bedarf dafür, dafür, dafür. Bitte stellt uns das Personal bereit.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. Ich glaube, meine Zeit ist insoweit vorbei.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vorbildlich. Es wechselt zur Union, zum Kollegen Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Herr Oberst Rapp, ich habe noch drei kurze Fragen, die ich ansprechen wollte. Noch mal zur Zahl der sozusagen zu evakuierenden Personen und der Vorgaben. Sie haben ja gesagt, in der Sitzung des Krisenstabes am 13.08. war das jetzt für den Teil „militärische Evakuierung“ kein Thema; so habe ich das vorhin verstanden. Ich würde dem Zeugen gerne einen stillen Vorhalt machen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das bedeutet, dass Sie das in der Form tun, dass es nicht eingesehen werden kann.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Genau.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wir können unter die Balustrade gehen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Der Zeuge bitte auch.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und zwar ist das Seite 442 von 03/22.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Es geht darum, dass das nicht eingesehen werden kann von der Tribüne und auch von sonst nirgends.

(Dem Zeugen werden unterhalb der Zuschauertribüne Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge und OTL i. G. Peter Röllig (BMVg) lesen in diesen Unterlagen)

Während Sie das machen, lese ich fürs Protokoll noch mal die Tagebuchnummer vor: Das ist 03/22 Geheim Anlage 1, Seite 434.

Das „still“ bezieht sich übrigens bitte auch auf das, was dort stattfindet. Die Antwort soll dann wieder öffentlich gegeben werden.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Meine Frage ist dazu: Können Sie diesen Vorgang zeitlich einordnen, und verändert das Ihre Aussage zu der Frage, wann erstmalig über die auch militärische Evakuierung von Ortskräften gesprochen wurde?

Zeuge Frank Rapp: Nein. - Ja, ich kann es einordnen. Es war letztendlich in Vorbereitung der Herausgabe des Papiers, was am 10. August passierte. Aber an welchem Tag genau, das weiß ich nicht; aber vor dem 10. August, in der Woche davor ist das passiert. Und es hat zu keiner Änderung geführt; denn die Frage, die dort artikuliert ist, ist mit Nein zu beantworten. Also, es wurde nicht berücksichtigt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. Vielen Dank. - Dann springe ich jetzt noch mal zum 13. August, also drei Tage später, zu dem Tag, wo der Krisenstab ja das erste Mal zusammengekommen ist. Danach hat es eine Obleuteunterrichtung gegeben, und für diese Obleuteunterrichtung haben Sie - auf MAT A BMVg-5.04, Blatt 84 - an den Stellvertreter des Generalinspektors einen Vermerk adressiert, und aus dem würde ich gerne zitieren. Da heißt es:

Vorbemerkung: Absicht OU war bisher: allg. Information an Obleute, keine Details! Die nachfolgenden Details sind sensitiv und



Nur zur dienstlichen Verwendung

sollten nach Möglichkeit (zu diesem Zeitpunkt) nicht weitergegeben werden. Allgemeine Einlassung: BMVg prüft und plant aus und bereitet vor Optionen militärischen Handelns!

Wie ist das gemeint gewesen? Was sollten die Obleute eigentlich nicht erfahren?

Zeuge Frank Rapp: Also, das ist natürlich ein interner Schriftverkehr. Um das anzusprechen: Ich habe ja aus meiner siebenjährigen Referatsleiterzeit auch einige Erfahrung, wie mit Informationen umgegangen wird. Und die eigentlichen Weisungen, die wir erteilt haben, haben wir nicht umsonst hoch eingestuft, weil es insbesondere vor Durchführung von Operationen sehr sensibel ist, wenn bestimmte Informationen vielleicht an die Öffentlichkeit gelangen. Deshalb habe ich einfach darum gebeten, möglichst sensibel mit diesen Informationen umzugehen. Ich habe nur auf den Umstand hingewiesen. Es obliegt natürlich dem Generalinspekteur oder Stellvertreter oder wem auch immer der Leitung, das zu ignorieren, hätte ich fast gesagt, und zu sagen: Ja, aber aus den und den Gründen ist das wichtig und notwendig. - Es ging mir tatsächlich um den Schutz der Operation.

Und um nicht Ihre Fragezeit einzuschränken: Aber ein Beispiel, wie es schlecht gelaufen ist, war, dass sehr frühzeitig der Einsatz von Hubschraubern in der Presse stand, bevor diese verlegt wurden, eine Fähigkeit, die sehr sensibel war, und das ist bei solchen Operationen nicht unbedingt förderlich.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. Dass wir das vielleicht ein bisschen anders sehen, -

Zeuge Frank Rapp: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): - lasse ich jetzt mal so dahingestellt. - Ich würde gerne noch mal auf den Vorgang zurückkommen, den der Kollege Nürnberger eben schon mit Ihnen erörtert hat, nämlich die Entsendung von ■■■ Personen des KSK nach Kabul im Juli 2021, wo Sie eine Ministervorlage geschrieben hatten und dann eben die Mitteilung bekamen, es soll zunächst nicht

weiterverfolgt werden. Dann gab es den zweiten Anlauf. Das ist noch mal MAT A BMVg-5.125, Blatt 105 und 106. Da steht unter der Ziffer 5:

Ausgehend von Ihrem Gespräch mit Herrn BM AA, der in diesem äußerte, dass ...

eine Entsendung der Spezialkräfte - übersetze ich jetzt mal -

nicht notwendig sei, wurde EinsFüKdoBw

- Einsatzführungskommando -

angewiesen, die vorbereitenden Maßnahmen zur Entsendung ... einzustellen ...

Nachgang wurde Referatsleiter AA 040 (KRZ) informiert und ihm durch Referatsleiter SE I 5 mitgeteilt, dass die Entsendung nicht weiterverfolgt wird. Dieser zeigte sich irritiert angesichts der Einlassung seines Ministers ...

Deswegen wollte ich noch mal konkret nachfragen: Ist diese ganze Aktion, also Ihr Vorschlag: „Wir schicken schon mal Spezialkräfte an die Botschaft“ - im Juli ist das ja gewesen -, am Ende nach Ihrer Information an dem persönlichen Widerstand des Außenministers gescheitert?

Zeuge Frank Rapp: So wie sich mir die Lage dargestellt hat, kann ich es nur wie folgt sagen: Auf der Arbeitsebene waren wir uns mit dem Krisenreaktionszentrum einig, dass es Sinn macht. Und deshalb - und das zeigt ja seine Reaktion - ist auch verständlich, dass er überrascht war, dass dem Ansinnen nicht gefolgt wurde. Das sind die Fakten. Wer auf welcher Ebene wen beraten hat innerhalb des Auswärtigen Amtes und wer letztendlich die Entscheidung dazu - - kann ich nicht sagen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Aber die Aussage, die Sie wiedergegeben haben, die stimmt?

Zeuge Frank Rapp: Die stimmt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Also, der Mitarbeiter hat Ihnen mitgeteilt, er sei verwundert, dass der Bundesaußenminister das sozusagen anders gehandhabt habe.

Zeuge Frank Rapp: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Mein letzter Punkt geht dann noch mal um die Frage der Evakuierungslisten. Sie haben ja eben schon was dazu gesagt, dass es irgendwie nicht die eine Liste gab und dass man daran arbeitet, dass das in Zukunft anders sei.

Jetzt meine konkrete Frage. Nach unseren Informationen ist es ja so, dass die Feldjäger die Personen, die dann evakuiert werden, identifizieren müssen anhand von Listen. So ist uns das hier zumindest geschildert worden, auch von Betroffenen, die gesagt haben, sie wurden abgewiesen - - oder ein Betroffener sagte, er wurde abgewiesen, weil er nicht auf der Liste gestanden habe. Jetzt noch mal meine konkrete Frage: Bei der Durchführung der Evakuierung mit militärischer Operation, woher kommen diese Listen, und was ist die Aufgabe der Bundeswehr, um sicherzustellen, dass dann entsprechend die berechtigten Personen auch tatsächlich evakuiert werden?

Zeuge Frank Rapp: Also, in der heilen Welt kommen sie nur von einer Stelle, nämlich aus dem Auswärtigen Amt. Aus dem Krisenreaktionszentrum werden sie runtertransferiert an die Botschaft und von dort aus weiterbehandelt. Ich kann nicht ausschließen, dass nicht irgendwelche Nebenströme waren; weiß ich nicht; ich habe keine Informationen dazu, weder positive noch negative; weiß ich nicht. Auf jeden Fall kann man nur festhalten, dass da scheinbar verschiedene Listen, weil sie vielleicht auch verschieden datiert waren, verfügbar waren und dass das Schwierigkeiten gemacht hat.

Welche Rolle hat die Bundeswehr? Die Bundeswehr hat letztendlich die Rolle, wenn dieses Personal dort eintrifft, es sehr wohl zu überprüfen, zunächst einmal auch auf Gefährdungen: „Haben sie Waffen? Haben sie Sprengmittel? Sind andere gefährliche Gegenstände dabei?“, das heißt, die

Sicherheit zu gewährleisten, dann eine erste Kontrolle dieses Personenkreises auch durchzuführen, letztendlich aber einem Verantwortlichen der Botschaft zuzuführen, der sagt: Jawohl, der ja, der nein.

Die Entscheidungsgewalt liegt, um das noch mal deutlich herauszustellen, im Bereich des Botschafters und seines zuständigen Personals. Sie werden dabei unterstützt durch das Krisenunterstützungsteam, das dann wieder das Personal auch vorbereitet. Wenn sie ausfliegen sollen, für den Flug Fluglisten erstellen usw., diese Dinge werden dann da noch aufbereitet und unterstützt. Aber die Feldjäger sind vorrangig für die Sicherheit, eine erste Identifizierung - - aber die abschließende Entscheidung dann durch das Auswärtige Amt und dann Weiterbehandlung durch das Krisenunterstützungsteam.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann habe ich noch eine kurze Nachfrage, weil wir diesen einen Fall hier hatten, der uns geschildert hat, dass er von einem Soldaten abgewiesen worden sei. Wenn ich das richtig verstehe, hätte in der idealen Welt der Soldat sagen müssen: „Sie stehen nicht auf meiner Liste, bitte wenden Sie sich an den Botschafter“ oder: „Ich bringe Sie dahin.“ Also, das wäre der ideale - -

Zeuge Frank Rapp: Man hätte ihn nicht alleine gehen lassen, sondern man hätte ihn zugeführt. Ich weiß nicht, wie das passiert ist. Ich habe davon natürlich auch was gehört. Aber ob das so oder anders - - kann ich nicht, weiß ich nicht. Aber das ist das Normalverfahren.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Vielen Dank. Dann bin ich durch.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich erlaube mir zwei kurze Hinweise. Erstens wird es hier jetzt gleich akustische Signale geben. Die sollten Sie nicht in Sorge versetzen. Die Abstimmung ist hinreichend lang, dass wir das trotzdem machen können wie besprochen.

Und zweitens: In dem Hubschrauberfall war das zwar tatsächlich ein Abgeordneter, aber der Regelfall ist durchaus, dass solche Dinge durch



Nur zur dienstlichen Verwendung

Behördenvertreter an die Öffentlichkeit geraten und nicht durch Abgeordnete. Das will ich aus meiner Erfahrung im Parlamentarischen Kontrollgremium hier nur einmal feststellen, nicht dass sich das im Protokoll falsch festsetzt. - Die Frau Kollegin Nanni hat das Fragerecht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das deckt sich auch mit meinen Erfahrungen. - Ich würde noch mal gerne zurückspringen in die Genese der Eventualfallplanung und da zu einem Vorgang Ihre Rückmeldung hören. Und zwar gibt es einen Verbindungsbeamten des BMVg, der im Krisenreaktionszentrum sitzt - Sie hatten ihn auch schon angesprochen -, Herrn M██████████. Der hat Sie am 02.12.2020 per E-Mail über die Ergebnisse einer AA-internen Hausbesprechung zur Sicherheitsstruktur der Botschaft in Kabul, die schon im November stattfand, informiert. Dort heißt es:

Entsendung eines KVT + - zur Evaluierung des Sicherheits- und Evakuierungskonzeptes - erst nach NATO Verteidigungsministerrat im Februar 2021.

Diese gleiche Forderung nach „KVT +“ findet sich auch in Form einer Handlungsempfehlung in der DKOR, was am 9. Dezember dann von Herrn Bledjian verfasst wurde; das ist MAT A BMVg-4.86 VS-NfD, Blatt 17. Und diese Beratungsreise, die dafür nötig ist, fand dann erst Anfang März statt, eine sogenannte Kurzberatungsreise. In der Vorbereitung dazu hat einer Ihrer Referenten, T██████████ W██████████, Sie über die Planung informiert und gesagt:

Bezüglich der Bezeichnung KVT oder Kurzberatung zeichnet sich im AA keine einheitliche Umsetzung zwischen dem RefL 040 und dem Krisenbeauftragten ab.

Können Sie sich daran erinnern, worum es in diesem internen Streit im AA darüber, was man denn jetzt genau macht, um vor Ort die Lage zu checken, ging? Können Sie sich da noch dran erinnern, welchen Streit es darüber gab?

Zeuge Frank Rapp: Nein. Was es innerhalb des Auswärtigen Amtes dort an möglichen Zwistigkeiten gegeben hat, da habe ich keinerlei Wahrnehmung. Es ist nur so, dass wir ja wieder in dem Bereich der Begrifflichkeiten sind, und Krisenvorsorgeteam ist etwas umfangreicher als eine Kurzberatung. Das sind die inhaltlichen Unterschiede.

Unsere Position war eigentlich, es wäre besser, wenn wir ein Krisenvorsorgeteam etwas umfangreicher dort entsenden. Und das war nicht die Position im Endeffekt, die das Auswärtige Amt hatte, und somit ist es zu einer Kurzberatung gekommen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Aber Sie können sich nicht mehr daran erinnern, warum gegen den militärischen Rat anders entschieden wurde im Sinne einer Kurzberatung?

Zeuge Frank Rapp: Das ist ja eine ressortgemeinsame Veranstaltung, so ein Krisenvorsorgeteam bzw. auch eine Kurzberatung. Insofern gibt es da keinen Primus - - Doch, es gibt einen Primus inter Pares, weil es um die Unterstützung der Botschaft geht. Da ist das Auswärtige Amt in dem Fall Primus inter Pares. Aber warum da so entschieden wurde, das kann ich momentan nicht beantworten.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann springen wir jetzt wieder nach vorne in die tatsächliche Evakuierung. Wir wissen von unserer Zeugenbefragung von Herrn Gonter, dass in einem anderen Land und eben nicht in Taschkent in Usbekistan die Zwischenstation für die Evakuierung gemacht werden sollte; das andere Land darf ich jetzt hier nicht nennen. Aber die Frage ist: Warum gab es da noch mal einen Wechsel in der Planung? Warum hat man sich dann auf Taschkent in Usbekistan festgelegt? Aus unseren Unterlagen geht hervor: aus politischen Gründen. Welche waren das?

Zeuge Frank Rapp: Ja, dann müsste man auch wieder die Frage in Richtung Auswärtiges Amt richten. Wir haben uns extra dazu mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt und dessen Empfehlung eingeholt, weil es, wie ich ja auch schon



Nur zur dienstlichen Verwendung

sagte, häufig notwendig ist, dass Maßnahmen zur Unterstützung in diesen Gastländern auch politisch hoch abgestimmt werden, damit sie dann auch funktionieren. Da ist es einfach die Erfahrung des Auswärtigen Amtes: Mit welchem Land kann man - - Wo ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass man die Unterstützung bekommt? Und deshalb war die Empfehlung, die ausgesprochen wurde vom Auswärtigen Amt - das war keine Entscheidung, das war die Empfehlung vom Auswärtigen Amt -, wir sollten Taschkent nehmen, weil die Bewertung war, dass es uns leichter fällt, dort die notwendige Unterstützung zu bekommen für die Kräfte, die wir da in Taschkent stationieren wollten und von wo wir aus operieren wollten.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Land, das Sie in Ihrer Eventualfallplanung vorgesehen hatten - vorher, bevor die Entscheidung zu Usbekistan fiel -, welchen Vorteil hätte das denn gehabt für die militärische Evakuierung?

Zeuge Frank Rapp: Wir hatten es schon vorgesehen. Im ursprünglichen Eventualfallplan war es nicht drin, aber wir hatten als BMVg, noch bevor es zu dieser tatsächlichen Situation kam, dem Einsatzführungskommando den Auftrag erteilt: Berücksichtigt Taschkent auch noch, also vielmehr das Land Usbekistan, haben wir gesagt, als weiteres potenzielles Gastland für die Eventualfallplanung, damit wir im Fall des Eintritts auswählen können.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist gut. Aber was wäre der Vorteil gewesen bei Ihrem ursprünglichen Land, dem, was ich jetzt nicht hier sagen darf?

Zeuge Frank Rapp: Es hätte keinen Vorteil gegeben nach unserer Überzeugung. Denn wir haben festgestellt: Erstens war es nicht unsere Planung, sondern die des Einsatzführungskommandos. Wir waren selbst der Überzeugung als BMVg, wir sollten es offener gestalten und nicht vorfestlegen. Und es war dann so, dass andere Länder - das haben wir im Laufe der Evakuierung festgestellt - massive Probleme auch hatten mit dem Land, das alternativ möglich gewesen wäre. Also, es wäre nicht besser gewesen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, in Ordnung. Also, da haben sich dann die Kompetenzbereiche gut ergänzt an der Stelle, wenn ich es richtig verstehe.

Ich habe noch eine Frage zum Thema Arbeitsbelastung. Da waren ja gerade die Tage zwischen dem 13. und 16. August, aber auch alle Tage, die danach erst mal kamen, sehr geprägt von einer hohen Taktung und einem enormen Zeitdruck. Wie sah denn der Arbeitsmodus in Ihrem Referat zu dem Zeitpunkt aus?

Zeuge Frank Rapp: Wir haben da zwei Begriffe, die wir nennen. Das Erste ist die sogenannte Extended Day Shift. Das heißt, jeder arbeitet am Platz so lange, wie es geht, wie es notwendig ist. So sind wir eingestiegen an den ersten zwei Tagen; zwei oder drei Tagen, kann ich nicht mehr sagen. Und danach sind wir in ein Schichtsystem gewechselt und haben eine Tag- und Nachtschicht gehabt mit jeweils Schichtübergabe morgens und abends, um eben dieser Belastung Herr zu werden. Und wir haben uns auch intensiv verstärkt mit Personal aus anderen Referaten, die hier eine Arbeitsentlastung auch mit herbeigeführt haben, damit wir eben durchhaltefähig waren.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie haben Sie dafür gesorgt, dass zwischen den Schichten bzw. dann in dem Vormodell mit der Extended Day Shift - ich glaube, so haben Sie es genannt -

Zeuge Frank Rapp: Day Shift, ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - der Wissenstransfer bei einer sich so ständig ändernden Lage gewährleistet ist?

Zeuge Frank Rapp: Bei der Extended Day Shift ist es einfacher, weil jeder an sich selbst übergibt. Da gibt es das ja nicht. Da macht er ein paar Stunden Unterbrechung, und dann macht er weiter. Das war aber nur am Anfang.

Und als wir dann in das System Tag-/Nachtschicht gegangen sind, hat es jeweils festgelegte



Nur zur dienstlichen Verwendung

Uhrzeiten, ein - wir haben nur englische Begriffe - Battle Rhythm - - Also wir haben einen festgelegten Rhythmus frühmorgens und spät-abends, jeweils nach zwölf Stunden, wo eine formalisierte Übergabe stattfindet, wo ein Lagevortrag zur Unterrichtung gehalten wird - da war auch jeweils der Abteilungsleiter anwesend, Abteilungsleiter SE, der das auch nutzte, um noch mal auf den aktuellen Stand gebracht zu werden -, wo noch mal Fragen gestellt werden können, anschließend jeder mit seinem Counterpart an seinem Arbeitsplatz noch Detailfragen klärt, übergibt. Und erst wenn der sagt: „Okay, ich bin jetzt genug eingewiesen“, dann geht der alte in seine Freizeit und übernimmt am nächsten Morgen wieder.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja auch noch parallel die Arbeitsprozesse sowohl zum Einsatzführungskommando gehabt als auch zum Krisenreaktionszentrum, also im Auswärtigen Amt.

Zeuge Frank Rapp: Ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sich an Reibungsverluste erinnern, was die Zusammenarbeit angeht? Wie haben Sie wahrgenommen, dass andere ihre Arbeit organisieren?

Zeuge Frank Rapp: Im Krisenreaktionszentrum ist man auch in ein Schichtmodell gegangen, um das machen zu können. Ich habe keine Reibungsverluste durch die Übergaben feststellen können. Also, ich habe den Eindruck gehabt, dass das die richtige Art und Weise war, wie es als Standardverfahren auch im Rahmen der sogenannten Gefechtsstandtechnik im Rahmen von Führung von Einsätzen gemacht wird. Wesentliche Ereignisse werden ja auch schriftlich festgehalten, um hier auch eine Kontinuität zu haben. Also, ich habe da keine Reibungsverluste aufgrund des Schichtwechsels, des Schichtmodells feststellen können.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich danke Ihnen. Ich bin am Ende meiner Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Das Fragerecht wechselt zur AfD.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank. Ich werde mich auch kurzfassen. - Können Sie uns erklären, was „Che Mitfahrgelegenheit auf Tlb-Expr.“ bedeutet? „Charlie“ - „Hotel“ - „Echo“ Mitfahrgelegenheit auf „Tango“ - „Lima“ - „Bravo“-Expr., Express wahrscheinlich.

Zeuge Frank Rapp: Das Letzte war - - Also, es geht darum: Im weiteren Verlauf der Evakuierung wurde versucht, dem Andrang dadurch Herr zu werden, dass man versucht hat, abgesetzt vom Flughafen zu Evakuierende zusammenzufassen, mit denen einen Treffpunkt zu vereinbaren und sie dann mit einem geschlossenen Bustransport zuzuführen. Darum handelt es sich dabei.

Stefan Keuter (AfD): Können Sie uns erklären, was „Che“ und „Tlb“ bedeuten?

Zeuge Frank Rapp: „Tlb“ sind Taliban.

Stefan Keuter (AfD): Und „Che“?

Zeuge Frank Rapp: C?

Stefan Keuter (AfD): „Che“, „Charlie“ - „Hotel“ - „Echo“.

Zeuge Frank Rapp: Normalerweise würde ich sagen, Schweiz, aber in dem Zusammenhang habe ich jetzt keine - - parat.

Stefan Keuter (AfD): Okay. Mitfahrgelegenheit auf Taliban-Express: Bedeutet das, dass diese Busse von Taliban begleitet oder gefahren wurden?

Zeuge Frank Rapp: Also, nach meiner Kenntnis sind die nicht von denen gefahren worden. Aber - -

Stefan Keuter (AfD): Sind die begleitet worden, oder sind die angemeldet worden?

Zeuge Frank Rapp: Auf jeden Fall hat es eine Art der Kommunikation gegeben.

Stefan Keuter (AfD): Kommunikation oder Kooperation?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Frank Rapp: Koordination.

Stefan Keuter (AfD): Können Sie uns das etwas genauer erklären, was darunter zu verstehen ist, unter dieser Koordination?

Zeuge Frank Rapp: Nein, weil ich die Details dazu nicht kenne, weil sie vor Ort direkt abgesprochen wurden, um dort handlungsfähig zu sein. Es war aber auch eine Sache - - Das war eine multinationale Operation, es war keine nationale. Dieses System wurde von den zahlreichen Nationen genutzt, die dort am Flughafen vorhanden waren und die Staatsbürger evakuiert haben oder berechnigte Personen evakuiert haben.

Stefan Keuter (AfD): Sind Ihnen Sachverhalte bekannt, dass Zahlungen an Taliban geleistet worden sind, um solche Transporte zu unterstützen oder passieren zu lassen oder sogar zu begleiten?

Zeuge Frank Rapp: Habe ich keine Kenntnis von.

Stefan Keuter (AfD): Welche Kenntnisse haben Sie in diesem Zusammenhang grundsätzlich, Talibantransport von Personen zum Flughafen?

Zeuge Frank Rapp: Außer dem, was ich jetzt gesagt habe, nichts.

Stefan Keuter (AfD): Gut. Dann habe ich an dieser Stelle keine Fragen mehr an Sie. Vielen Dank, dass Sie hier waren.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Danke schön. - Dann geht es zur FDP, und der krönende Abschluss kommt vom Kollegen Müller.

Alexander Müller (FDP): Okay. Ich versuche, es auch zu straffen. - Ich wollte noch mal nachfragen zu dem, was Sie eben nach Ablauf meiner Zeit gesagt hatten. Dieses Tool, das da in Entwicklung ist, können Sie uns ungefähr sagen, in welchem Entwicklungsstand das ist, ab wann man das benutzen kann und was man damit tun kann?

Zeuge Frank Rapp: Ja. Das Krisenvorsorgeinformationssystem Bund ist eine Neuentwicklung.

Wir haben bisher ein solches Krisenvorsorgeinformationssystem in alter Art gehabt - das waren Computer zu Fuß, hätte ich fast gesagt, Stand-alone-Geräte, Access-Datenbank einfachster Art und Weise -, um Informationen, die evakuierungsrelevant sind, dort aufzubereiten. Die Krisenvorsorgeteams gehen an die Botschaften, erheben Daten zu Infrastruktur, zu allen möglichen Dingen, zu potenziellen Sammelpunkten. Die werden in dieses System eingegeben. Das war bisher eine tote Datenbank. Die Pflege der Datenbank war schwierig, die Nutzung war schwierig.

Hier geht es darum, dass man in das neue Krisenvorsorgeinformationssystem Bund - der Zusatz „Bund“ deshalb, weil es eben auch ressortübergreifend besser genutzt werden kann, auch durch BMI, AA natürlich, selbstverständlich - diese Informationen eingibt, die evakuierungsrelevant sind: mögliche Sammelpunkte, andere Dinge, die interessant sind, Infrastruktur, aber auch Personal, zu Evakuierende, zur Lageentwicklung. Und dieses kann man mit einfachen Mitteln, modernen Mitteln, wie Sie es auch kennen - - Mit Smartphone machen Sie ein Foto: „So sieht die Brücke jetzt aus“, stellen das ein, ist sofort verfügbar - als Beispiel. Oder Sie können Listen dort führen, die zentral geführt werden, von allen einsehbar, quasi Echtzeit, und zwar webbasiert, damit man eben nicht von bestimmten Systemen abhängig ist, um eine breite Zugriffsmöglichkeit zu ermöglichen, um relevante Daten schnell verfügbar zu haben, und zwar konsolidiert verfügbar zu haben für die Koordination solcher Evakuierungsoperationen, also aufgebaut auf Krisenvorsorgedaten, aufgebaut im Vorfeld, Daten des auswärtigen Amtes, des BMVg, des BMI, die bereitgestellt werden können und die hilfreich sind für solche Dinge.

Alexander Müller (FDP): Vielen Dank. - Dann habe ich noch eine Frage - -

Zeuge Frank Rapp: Entschuldigung. Zur Einführung: Wenn alles gut geht, ist dieses Jahr tatsächlich damit zu rechnen.

Alexander Müller (FDP): Prima. Vielen Dank. - Dann habe ich noch eine Frage zu der Grafik, über die wir eben schon mal gesprochen hatten,



Nur zur dienstlichen Verwendung

diesem Zeitstrahl, auf dem die Zusammenfassung der DKOR aus Washington damals kam. Dort gibt es auch einen Punkt, wo ich noch einmal nachfragen möchte. Und zwar steht da am 10.08. - - Ach so, ich sage es noch mal zur Sicherheit für das Protokoll: Das ist MAT A BMVg-5.09, Blatt 6. Dort sieht man für Dienstag, den 10.06. [sic!], für diesen Tag eine „Weisung Nr. 2“ mit einer „Entwicklung CONPLAN“. Das heißt - wir hatten das ja heute schon mal besprochen -, es gab das Konzept, das CONOPS, aber der Plan war scheinbar noch nicht fertig. Erinnern Sie sich noch daran, wann dieser Plan ungefähr fertiggestellt werden sollte, an den Zeitplan, wann dieser CONPLAN fertig werden sollte?

Zeuge Frank Rapp: 10.06. oder 10.08.?

Alexander Müller (FDP): 10.08.

Zeuge Frank Rapp: 10.08.; ja, ich hatte 10.06. verstanden. 10.08. - Ein Contingency Plan hat als zentrales Element das sogenannte CONOPS, Concept of Operations. Das sind nicht zwei verschiedene Dinge, sondern das CONOPS ist Teil des CONPLAN. Also das Konzept wird ergänzt durch weitere Anlagen, Details, dann wird es zum CONPLAN. So ist die Fruchtfolge. Und wir haben am 10.08. das Dokument, was wir haben, noch mal dem Einsatzführungskommando gegeben und gesagt: Gerade im Lichte der aktuellen Entwicklung, überarbeitet es noch mal mit den und den Auflagen, zum Beispiel „weiteres Gastland“, und legt uns dann diesen kompletten CONPLAN vor. - Wir haben eine großzügige Zeitspanne rein geschrieben, weiß ich. Das war, glaube ich, ein Vierteljahr, das wir Zeit gegeben haben, wohl wissend um die aktuelle Lage und dass sofort begonnen wurde mit der Arbeit.

Alexander Müller (FDP): Okay. Das heißt, das hat aber dann keinen Sinn mehr gemacht in der Kürze der Zeit. Die Ereignisse haben sich ja überschlagen. Das heißt, man hat dann mit dem gearbeitet, was man sozusagen hatte. Also, es ist ja nicht mehr der CONPLAN groß weiterentwickelt worden.

Zeuge Frank Rapp: Nein. Wir haben im Vorfeld, bevor diese Weisung schriftlich rausgegangen ist,

mit dem Einsatzführungskommando gesprochen, gesagt: „Achtung, das kommt auf euch zu. Befasst euch damit schon mal über diese Option ‚zusätzliches Gastland‘, über weitere Handlungsoptionen“, sodass das auch passierte im Vorfeld zur Evakuierung. Aber der Evakuierungsplan an sich war schon eine hervorragende Vorbereitung für das, was dann gemacht werden musste, und hat die Zeiten deutlich verkürzt in der tatsächlichen Ausplanung.

Alexander Müller (FDP): Okay. - Das letzte Fragenthema von mir wäre jetzt noch mal GI, 17. August. Wir hatten das eben gehabt, die Fragen, die der GI gestellt hatte und die bei uns den Eindruck erzeugt hatten, dass er bis dahin noch gar nicht damit beschäftigt war. Können Sie bestätigen, dass der GI in den Tagen davor in Urlaub war? Können Sie sich daran noch erinnern?

Zeuge Frank Rapp: Ja, er war im Urlaub und ist dann in den ersten Tagen wieder zum Dienst gekommen. Er war aber im Urlaub informiert.

Alexander Müller (FDP): Okay. Können Sie - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Lieber Herr Kollege Müller, wir sind bei Ihnen schon über der Zeit, -

Alexander Müller (FDP): Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - und wir wollen ja zum Abstimmen kommen. - Dann würde ich feststellen, dass sich ansonsten die Fragerunde erschöpft hat.

Dem Zeugen möchte ich dafür danken, dass er die Fragen beantwortet hat.

Herr Rapp, Sie bekommen ein Protokoll und haben dann 14 Tage Zeit, eventuell Dinge zu korrigieren, zu berichtigen, zu ergänzen, zu verändern, -

Zeuge Frank Rapp: Oh.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - wenn etwas falsch sein sollte, ja. Ich hatte den Satz noch



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht beendet. Ich wollte Sie nur nicht in die Situation bringen, dass Sie etwas aussagen, was mit Blick auf die Belehrung, die ich Ihnen vorhin erteilt habe, nicht vereinbar wäre.

Ansonsten würde ich Sie für heute entlassen und würde die Sitzung bis 16 Uhr unterbrechen. Dann fahren wir mit dem zweiten Zeugen fort.

(Unterbrechung von
15.25 bis 16.08 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen unsere Sitzung fort. Ich hoffe, Sie haben sich alle gestärkt, richtig gewählt, soweit Sie das durften.

Vernehmung des Zeugen Stephan Kurjahn

Ich begrüße inzwischen unseren zweiten Zeugen, nämlich Herrn Kurjahn, der bereits Platz genommen hat. Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Kurjahn, Sie haben den Erhalt der Ladung am 6. Januar 2023 bestätigt. Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie unserem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen.

Zunächst bin ich trotzdem gehalten, Ihnen Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge zu erläutern. Die Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die

ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu noch Fragen, Herr Zeuge?

Zeuge Stephan Kurjahn: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie sprechen, und sich in der Nähe des Mikrofons aufhalten. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen allerdings vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während der Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit oder den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Handelt es sich dabei jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis, betone ich hier immer gerne, dass der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang hat. Die Gründe für eine Ausnahme müssen also von besonderem Gewicht sein, und es ist der Ausschuss, der darüber entscheidet.

Haben Sie zu diesen Hinweisen Fragen?

Zeuge Stephan Kurjahn: Nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann komme ich zum Ablauf der Vernehmung. Eingangs werde ich Sie kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie dann nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend oder wenn Sie darauf verzichten, werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses



Nur zur dienstlichen Verwendung

befragt. Die Fragezeit richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Die stärkste fragt am längsten usw. - Haben Sie zu dem Ablauf noch Fragen?

Zeuge Stephan Kurjahn: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Damit wir aus dem ewigen Neinsagen rauskommen, frage ich Sie nun zu Beginn nach Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift.

Zeuge Stephan Kurjahn: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Meine Damen und Herren! Mein Name ist Stephan Kurjahn. Ich bin geboren am [REDACTED], und meine Anschrift ist die Stauffenbergstraße 18 in 10785 Berlin.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das heißt, Sie sind 52 Jahre.

Zeuge Stephan Kurjahn: 53.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: 53.

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, noch.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Protokoll verlangt es nämlich, Sie nach Ihrem Alter zu fragen und nicht nur nach Ihrem Geburtsdatum.

Zeuge Stephan Kurjahn: Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir haben gemeinsam gerechnet und kommen auf das gleiche Ergebnis. - Dann bedanke ich mich, und Sie hätten Gelegenheit, wenn Sie das wünschen, jetzt im Zusammenhang darzulegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

Zeuge Stephan Kurjahn: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Meine Damen und Herren! Oberst Stephan Kurjahn, ich bin Angehöriger des Bundesministeriums der Verteidigung. Vielleicht darf ich mich ganz kurz am Anfang vorstellen, auch gerade was den Untersuchungszeitraum betrifft.

Ich war in dem Untersuchungszeitraum Referatsleiter des Referates bei der Abteilung „Strategie

und Einsatz“ III 4. Was hat dieses Referat III 4 gemacht? Es war verantwortlich im Schwerpunkt für die Logistik in allen Einsatzgebieten, zusätzlich noch Sanitätsdienst und Einsatzwehrverwaltung.

Ich bin seit 33 Jahren bei den Streitkräften und seit 33 Jahren Soldat und war zweimal in Afghanistan, einmal 2006 im HQ ISAF, wo ISAF den Süden und den Osten dazubekommen hat, und einmal von Oktober 11 bis März 12 als Kommandeur in Masar-i-Scharif, als Kommandeur des logistischen Unterstützungsverbandes. Ich bin von Haus aus Logistiker, und demzufolge war ich auch in diesem Referat als Referatsleiter eingesetzt und war für die logistische Rückverlegung dieses Einsatzes des deutschen Kontingentes verantwortlich.

Es war aus meiner Bewertung her eine der größten, komplexesten und zeitkritischsten logistischen Operationen, die die Bundeswehr je durchgeführt hat. In einer sehr, ich sage mal, unklaren Lage mussten wir uns so vorbereiten, dass wir die Option hatten, je nach politischer Vorgabe, das Material nach Deutschland zurückzuverlegen, was wir zurückverlegen wollten. Das ist uns aus meiner persönlichen Bewertung damals als Referatsleiter, glaube ich, auch hervorragend gelungen, mit allen Herausforderungen, die natürlich in diesen weit über 16 Monaten auf uns lagen als Logistiker. - Ich glaube, das reicht erst mal für das Eingangsstatement.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen herzlichen Dank. - Bevor wir dazu kommen, Sie zu befragen, will ich noch den Hinweis machen, dass, wenn Vorhalte aus Akten gemacht werden, die Fragestellerin oder der Fragesteller auf Wunsch Ihnen die entsprechende Unterlage zur Verfügung stellt.

Dann kommen wir zur Fragerunde der Fraktionen. Den Anfang macht wie immer die SPD-Fraktion und der Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Auch von meiner Seite aus herzlich willkommen! - Sie haben ja bereits in Ihrem Eingangsstatement dargestellt, wie das Referat strukturiert war. Der Begriff „Logistik“ ist, glaube ich, jedem verständlich. Sie haben auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

die beiden anderen Aufgabenbereiche erwähnt: Verwaltungsunterstützung, heißt das bei uns in den Vorlagen, und Sanitätsdienst im Einsatz. Können Sie dazu vielleicht noch kurz ausführen, was damit genau gemeint ist?

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, sehr gerne. Ich fange vielleicht mal mit dem Sanitätsdienst an und komme dann zur Einsatzunterstützung der Verwaltung.

Also Sanitätsdienst: Ich hatte bei mir im Referat zwei Ärzte als Referenten tätig, und wir haben alle Fragestellungen ministeriell, ich sage mal, bearbeitet, die in den Einsatzgebieten aufkamen. Das war natürlich in dem Untersuchungszeitraum für das Einsatzgebiet Afghanistan, aber wie auch für die anderen Einsätze im Schwerpunkt die Covid-19-Lage. Wir haben relativ schnell versucht, Schutzausstattung in die Einsatzgebiete zu bringen, beispielsweise die Masken. Darum ging es in erster Linie, später dann auch um die Diagnostik, auch die nach Afghanistan zu bringen, seien es die Antigenteste oder auch die PCR-Teste, und später natürlich auch noch die Impfstoffe nach Afghanistan zu bringen. Für die anderen Einsatzgebiete gilt das entsprechend auch, natürlich auch Mali und wo auch immer. Also, das war die Aufgabe Sanitätsdienst.

Aber sonst, auch wenn es darum ging, beispielsweise jetzt in der Rückverlegung der Kräfte in Afghanistan auch die „Rolle 2+“ zu betrachten, die wir in Masar-i-Scharif hatten: „Wie bauen wir die ab?“, dass die Sanitätsdiensterversorgung bis zum letzten Flugtag, also bis zum 29.06., aufrechterhalten wird, sodass wir jederzeit, auch bei einer Lageverschärfung, noch den Sanitätsdienst dort adäquat vor Ort haben bis zur letzten Minute. Das war natürlich auch noch die Aufgabe, was den Sanitätsdienst betraf.

Und was die Einsatzwehrverwaltung betrifft, da im Wesentlichen - da kann ich vielleicht ganz kurz ausholen, wenn Sie gestatten -, was die Rückverlegung betrifft: Wir haben uns entschieden, nachdem wir das Material kategorisiert haben und dann auch eingeteilt haben, was wir auf jeden Fall zurückverlegen, Spanne 1, bis: Was werden wir im Einsatz belassen, weil es sich

nicht lohnt, es zurückzuverlegen? - Auch hier musste, ich sage mal, die Einsatzwehrverwaltung vor Ort tätig werden, um das Material auszusondern, zu verwerten etc. Das war der Schwerpunkt für diesen Untersuchungszeitraum in Afghanistan, aber sonst alles, was mit Einsatzwehrverwaltung zu tun hat. Zu dieser Materialkategorisierung kann ich gleich noch mal kommen.

Und wir haben uns entschieden: Was bleibt zurück in Afghanistan? Was übergeben wir an die afghanischen Sicherheitskräfte oder verkaufen wir sogar an die zivile afghanische Bevölkerung? Was führen wir auf jeden Fall zurück? Das kann ich gleich noch mal ausführen. Aber das waren im Prinzip die zwei - -

Jörg Nürnberger (SPD): Da kommen wir vielleicht später noch zu. - Grundsätzlich lag die Federführung für den Einsatz in Afghanistan beim Referat SE II 1. Können Sie uns vielleicht kurz erläutern, wie die Zuständigkeitsgrenzen und Aufteilungen zwischen den beiden Referaten verliefen?

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja. Das Referat SE II 1 war das militärstrategische Referat, was auch den Link zur Abteilung „Politik“ gehalten hat und auch zu der NATO nach Brüssel etc. Also, das waren letztendlich die militärpolitisch-strategischen Berater auch des Abteilungsleiters „Strategie und Einsatz“. Ich war der Logistiker. Aber die logistische Rückverlegung als logistische Operation war gerade nach dem 29. Februar, nach dem Doha-Abkommen, ein wesentlicher Treiber bei Logistik.

Vielleicht kann ich dazu ganz kurz ausführen: Logistik braucht Zeit. Ich kann Logistik nicht befehlen und das machen. Ich muss Logistik vorbereiten. Ich muss logistische Ressourcen schaffen. Ich muss logistisches Material vorbereiten. Ich kann - das sage ich immer, wenn ich das vielleicht ein bisschen despektierlich sage - das Material nicht zurückbeamten. Wir reden hier über weit über 6 000 Tonnen, die wir zurückgebracht haben nach Deutschland, und das geht nicht mal eben in einem Tag oder in zwei Wochen oder in drei Wochen, sondern wir brauchen da Monate



Nur zur dienstlichen Verwendung

für, um so einen Einsatz wie Afghanistan zurückzuverlegen.

Deswegen war ich gerade in der Anfangsphase vielleicht so ein bisschen der Treiber, um die Vorbereitungen dafür zu treffen. Aber die militärpolitischen strategischen Entscheidungen lagen alle bei SE II 1, genauso wie das Thema Ortskräfte und viele, viele andere Dinge auch, also wo ich als Logistiker keine Aktien drin hatte, keine Verantwortung.

Jörg Nürnberger (SPD): Eine kurze ergänzende Frage: Logistikreferat, muss ich mir darunter vorstellen, dass Sie auch die Voraussetzungen zumindest schaffen, um Personen transportieren zu können? Sie haben jetzt von 6 000 Tonnen Material gesprochen. Aber wir hatten ja auch unsere Einsatzkräfte, Ortskräfte, Botschaftspersonal und andere in Afghanistan.

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, grundsätzlich war ich als Logistiker auch verantwortlich, um den strategischen Lufttransport sicherzustellen, also beispielsweise entweder militärische Maschinen oder auch zivile. Wir haben die Masse des Materials ja mit zivilen Maschinen zurückgeflogen. Wir haben einen Vertrag über die NSPA - das ist eine NATO-Agentur - bei der NATO, SALIS, und haben die Antonow-Maschinen dafür genutzt. Um auch zivilen Transportraum, sei es für Material oder Personal, zur Verfügung zu stellen, war ich verantwortlich - ja, das ist richtig -, aber nicht, um Entscheidungen zu treffen: Wann verlegt jetzt wer zurück? Das haben natürlich die Operateure gemacht, nicht der Logistiker.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Nach diesen einleitenden Fragen komme ich zu dem Statement, das Sie vorhin in Ihren ersten Sätzen bereits erwähnt haben, dass Sie mit dem Ergebnis der Rückverlegung eigentlich sehr zufrieden waren. Ganz konkret im Hinblick auf diese Aspekte der Rückverlegung der Resolute Support Mission - wir müssen nicht chronologisch vorgehen, ganz im Gegenteil, ich möchte gern mit der Bilanz der Rückverlegung beginnen -: Am 7. September 21, also doch einige Monate nach Beendigung, fand unter Ihrer Leitung der 18. Jour fixe zu logistischen Aspekten der Rückverlegung statt.

Laut des Protokolls der Sitzung - MAT A BMVg-4.32 VS-NfD, Blatt 150 bis 153 - ging es auch um die Auswertung der logistischen Rückverlegung. Ihr Beitrag - und wir können, wie der Vorsitzende es gesagt hat, Ihnen das auch vorlegen, aber vielleicht erinnern Sie sich auch so - wird wiedergegeben wie folgt:

Redeployment RS wird in der Leitung des BMVg sowie im parlamentarischen Bereich aus logistischer Sicht als Erfolg bewertet; Optimierungspotential sollte dennoch betrachtet und mögliche Lehren gezogen werden.

Deckt sich diese Ansicht, die Sie wiedergegeben haben oder die Sie wahrgenommen haben aus dem politischen Bereich sowie aus der Leitungsebene des BMVg, auch mit Ihrer eigenen, persönlichen Einschätzung?

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja. Wir haben natürlich - vielleicht darf ich ganz kurz ein bisschen ausholen - nach dieser logistischen Operation der Rückverlegung auch diesen Einsatz für uns als Logistiker ausgewertet: Welche Rahmenbedingungen haben wir vorgefunden? Wie mussten wir uns einstellen? Waren wir darauf richtig vorbereitet etc., etc.? Da ist es natürlich so, dass ich beispielsweise auch durch die politische Leitung die Unterstützung erfahren habe als Logistiker, die ich quasi erfahren musste. Und da habe ich damals von der politischen Leitung auch diese Unterstützung erfahren.

Ich weiß noch ganz genau - - Ich kann mich noch gut erinnern an den 14. April und an den 15. April, wo dann letztendlich auch die Rückverlegung beschlossen worden ist und wir ganz klar gesagt haben: Wir brauchen jetzt mindestens noch 16 Wochen; sonst schaffen wir das nicht, sonst reden wir von einer eiligen Rückverlegung. - Eine eilige Rückverlegung heißt: Wir lassen Material zurück, was wir eigentlich nicht zurücklassen wollen, in welchem Zustand auch immer. Das kann ja ganz böse Bilder erzeugen, und das wollten wir auf jeden Fall vermeiden, sondern wir wollten - als Logistiker, sage ich immer - eine geordnete Rückverlegung. Also, wir wollten



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht Bilder der Flucht haben. Und diese Unterstützung habe ich von der politischen Leitung des BMVg damals bekommen.

Und diese 16 Wochen, die ich brauchte als Logistiker - - Damals war es der 15.04. bis zum 15.08. Dass sich das dann nachher noch um ein paar Tage nach vorne geschoben hat, liegt an der logistischen Leistungsfähigkeit der Kräfte. Aber diese Unterstützung habe ich bekommen.

Jörg Nürnberger (SPD): Das heißt, aus Ihrer Sicht war Ihr logistischer Anteil an diesem Einsatz der Rückverlegung ein Erfolg?

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja. Wenn ich das als Referatsleiter von SE III 4 von damals - -jetzt mache ich ja was anderes, ich bin versetzt worden - - Ja, wir haben das Material zurückbekommen, was wir zurückhaben wollten. Wir haben nichts dagelassen, was sicherheitsempfindlich war. Wir haben keine Waffen, keine Munition - - Wir haben alles zurückbekommen. Wir mussten auch nichts vernichten, was wir nicht hätten dalassen wollen.

Vielleicht kann ich zu den Kategorien jetzt noch mal - - Es bietet sich in dem Kontext vielleicht an, dass ich das noch mal ausführe. Von daher war das in dieser kurzen Zeit mit dieser unklaren politischen Lage, die wir von Februar 20 bis April 21 hatten zur Rückverlegung, aus meiner Sicht ein voller Erfolg, die Rückverlegung, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Wenn ich noch aus diesem Material, das ich bereits zitiert habe, ein zweites Zitat bringen darf. Ein Vertreter des Einsatzführungskommandos gab in dem Jour fixe am 7. September Folgendes zu Protokoll:

Sicherheitsempfindliches Material, das im Einsatzland verbleiben musste, wurde vor Ort unbrauchbar gemacht.

Im Anschluss an Ihre Ausführungen von gerade stellt sich die Frage: War dieses sicherheitsempfindliche Material derart ausgestaltet, dass man es vorab planmäßig dort belassen wollte, oder

war es einfach aus Zeitgründen oder aus Gründen der Kapazitäten nicht mehr möglich, dieses Material zurückzuführen? Sie haben ja gerade gesagt: Es war alles geplant.

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja. Vielleicht kann ich das noch mal ein bisschen präzisieren. Ich habe jetzt von der großen Masse des Materials gesprochen. Es gab natürlich das Material der letzten Stunde. Also, bevor wirklich der letzte A400M aus Masar-i-Scharif abgehoben ist, muss natürlich auch noch Material, was unten, ich sage mal, beispielsweise zur Sicherung eingesetzt worden ist, beispielsweise ein Röntgengerät, um das Gepäck für die Flieger durchzuleuchten - - Das brauche ich bis zur letzten Minute oder andere Geräte. Die muss ich natürlich bis zur letzten Minute dalassen und muss sie dann natürlich auch unbrauchbar machen. Aber das war so geplant, dieses Material der letzten Stunde.

Das ist auch eine Erkenntnis, die wir gewonnen haben. Wenn ich solche Rückverlegungen habe, und ich eine gewisse - aus der Bewertung der Operateure natürlich - Bedrohungslage habe vor Ort - das war ja kein zutiefst friedliches Umfeld -, muss ich natürlich auch gewisse Sicherheitsmaterialien bis zur letzten Minute dalassen. Und die - aber das war ein Umfang von, ich glaube, insgesamt 2,4 Millionen Euro, so um den Dreh, die wir dagelassen haben, nicht nur sicherheitsempfindlich, sondern komplett - waren noch aus meiner Sicht vertretbar und im Gesamtumfang zu vernachlässigen.

Jörg Nürnberger (SPD): Es gab einen weiteren kleinen Kritikpunkt, der vom Einsatzführungskommando vorgetragen wurde. Ich beziehe mich wieder auf diesen Jour fixe. Da wird zitiert:

Die Entscheidung zur Aussonderung/Verwertung Tle Bw Fuhrpark erfolgte sehr spät.

Aus dem Protokoll ist ersichtlich, dass man in Afghanistan immerhin 33 Fahrzeuge aus dem Bundeswehrfuhrpark mit einem Zeitwert von wahrscheinlich - - oder mit einem Marktwert von 212 140 US-Dollar veräußert hat. War das auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

eine Opportunitätsentscheidung, zu sagen: „Lieber lassen wir diese Fahrzeuge in Afghanistan und verwerten sie noch quasi wirtschaftlich, anstatt sie zurückzuführen“, oder gab es einfach keine logistischen Kapazitäten, auch noch Fahrzeuge zurückzuführen? Und warum fiel die Entscheidung relativ spät?

Zeuge Stephan Kurjahn: Zunächst zu den Bundeswehrfuhrparkfahrzeugen, die wir dort zurückgelassen haben: Entweder haben wir sie verkauft oder auch den afghanischen Sicherheitskräften übergeben. Es handelt sich hierbei rein um handelsübliche Fahrzeuge, keine militärischen Fahrzeuge. Ein, ich sage mal, VW-Transporter, der da in dem Camp auch - - da hatten wir relativ viel von. Und diese Fahrzeuge hatten teilweise einen Restwert, der weit unter dem Wert lag, den der Rücktransport letztendlich für uns gekostet hätte. Beispielsweise ein VW T4, so ein Transporter, hat noch einen Restwert gehabt von 10 000. Es hätte aber über 20 000 Euro gekostet, ihn zurückzuführen. Den können Sie hier in Berlin überall beim Autohändler kaufen. Da war nichts Militärisches dran, ein rein ziviles Fahrzeug. Diese Fahrzeuge haben wir natürlich dagelassen, weil es auch nach Bundeshaushaltsordnung - wirtschaftliches Handeln - keinen Sinn machte, so ein altes handelsübliches Fahrzeug zurückzubringen.

Die sind teilweise verkauft worden. Wir hatten Verkaufstraßen dort aufgebaut, um die an die afghanische Bevölkerung zu verkaufen. Und teilweise haben wir auch was an die afghanischen Sicherheitskräfte übergeben, die Fahrzeuge.

Warum ist die Entscheidung so spät gefallen? Es gab, ich sage mal, im Vertrag mit der Bundeswehr Fuhrpark Vereinbarungen, dass wir die Fahrzeuge grundsätzlich nach Deutschland zurückzuführen haben, also Bundeswehrfuhrparkfahrzeuge, die wir in Einsatzgebieten nutzen, grundsätzlich nach Deutschland zurückzuführen. Und das mussten wir erst mal aufbrechen, diese Vertragsgestaltung mit der Bundeswehr Fuhrpark, dass wir auch Fahrzeuge zurücklassen dürfen, weil es aus wirtschaftlicher Sicht keinen Sinn

macht, sie zurückzuverlegen mit diesen Flugkosten, die ich pro Kilo Fluggewicht im Prinzip bezahlen muss.

Jörg Nürnberger (SPD): Also, auch wenn in Afghanistan keine Urwälder im klassischen Sinn sind, einen gewissen bürokratischen Dschungel gab es dann doch, den man erst mal überwinden musste, um die Entscheidungen dann auch umsetzen zu können?

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja. Das haben wir in Deutschland doch relativ schnell geschafft, diese Verträge so zu gestalten, und dann konnten wir sie erfolgreich dort auch vor Ort lassen, auch nach Bundeshaushaltsordnung.

Jörg Nürnberger (SPD): Die nächste Frage. Es gab auch offensichtlich eine Diskussion, wie man mit Abfällen umgeht, die nach unseren deutschen Vorstellungen zumindest gefährlich sind. Auf diesem Jour fixe wurde auch berichtet, dass es gefährliche Abfälle - wir sind ja im September 2021 - im Umfang von elf gepackten Containern immer noch gibt, die in Afghanistan bis zu diesem Zeitpunkt verblieben sind, und die beiden Auftragnehmer, wahrscheinlich deutsche Entsorgungsgesellschaften, sich noch nicht dazu geäußert haben, aber dass die Erwartung besteht, dass sich die Auftragnehmer „aufgrund der aktuellen Lage“ - im juristischen Sinn - auf „Unmöglichkeit“ der Rückführung berufen werden. Können Sie sich erinnern, ob dieser gefährliche Abfall dann tatsächlich noch zurückgeführt worden ist oder ob der in Afghanistan verblieb?

Zeuge Stephan Kurjahn: Nee, da kann ich mich jetzt nicht exakt dran zurückerinnern. Nach meiner Kenntnis, die ich jetzt noch habe, haben wir alle gefährlichen Stoffe, sage ich mal, auch im Sinne des Umweltschutzes usw. entsorgt bzw. durch Subunternehmen entsorgen lassen mit der jeweiligen Spezifikation des Unternehmens. Ich kann dazu jetzt keine dezidierte Aussage machen.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann wäre ich auch schon bei der Überleitung zum nächsten Themenkomplex bei den zwei Minuten, die mir jetzt noch bleiben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wie würden Sie zuerst mal ganz allgemein beurteilen den Zeitrahmen und die Möglichkeit, diese logistische Rückführung zu planen? Können Sie auf Plänen aufbauen, die man bereits im Voraus vielleicht schon in der Schublade bereitgehalten hat, oder mussten Sie im Hinblick auf die anstehende Entscheidung der Rückführung ad hoc planen?

Zeuge Stephan Kurjahn: Also, grundsätzlich gab es für diese Rückverlegung der Kräfte aus Afghanistan keine Blaupause. Wir hatten zwar eine generische Rückverlegungsplanung, die aber noch nicht ausgestaltet war, die auch sehr oberflächlich an der strategischen Ebene ausgeplant war. Und wir hatten auch in der Vergangenheit, soweit ich mich jetzt persönlich erinnern kann - ich nehme vielleicht einen Einsatz aus -, ansonsten nie einen Einsatz, der so zeitkritisch unter solchen Lagen vor Ort, auch der Sicherheitslage vor Ort, durchgeführt werden musste, und zwar bis auf null runter. Wir konnten nichts zurücklassen, und wir mussten in diesem Umfeld letztendlich verlegen.

Ich kann nicht beurteilen, weil ich da noch in keiner entscheidenden Funktion in den Streitkräften war, wie es in Somalia in den 90er-Jahren war, wo wir aus Somalia zurückverlegt haben. Aber die anderen Einsätze, die auch ich in dieser Zeit als Referatsleiter begleitet habe, sei es ISAF zu RS oder seien es aber auch die Tornados aus Jordanien oder wo auch immer: Wir hatten wesentlich mehr Zeit. Wir sind mit Kräften immer noch vor Ort geblieben. Also, wir konnten immer noch nachsteuern.

Aber da mussten wir wirklich auf null runter. Und von daher gab es keine Blaupause für diese Rückverlegung. Die mussten wir wirklich - - Es gab auch keine Erfahrungswerte. Ich konnte auch nicht auf Erfahrungswerte zurückgreifen. Daher wurde die komplett vom Reißbrett, wenn ich das mal so sagen darf, fast von uns geplant und durchgeführt.

Jörg Nürnberger (SPD): Immer noch anderthalb Minuten? - Sie haben sich ja dann auch damit beschäftigt, dass Sie eine eigene Organisation sozu-

sagen gegründet haben, die in unseren Unterlagen als RVO, Rückverlegungs- und Verwertungsorganisation, bezeichnet ist. Können Sie zu dieser Organisationseinheit oder zu dieser, nennen wir sie „Organisation“, noch Näheres ausführen bitte?

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, sehr gerne. - Die Rückverlegungsorganisation - die schwankte immer je nach Lage und wie wir zurückverlegen wollten, also zurückverlegen konnten, mussten, wollten; das kann ich gleich zeitlich noch mal einordnen - bestand aber zu der eigentlichen Rückverlegung, die ab dem 17. Mai dann letztendlich startete - wir brauchten so einen Monat, um sie vorzubereiten -, aus 154 Frauen und Männern aus den Streitkräften und aus der Einsatzwehrverwaltung.

Diese Rückverlegungsorganisation, deren Aufgabe es im Prinzip war, das Material erst mal zu kategorisieren, zu sichten und eine Entscheidung vor Ort zu fällen: „Bringen wir es zurück, bringen wir es nicht zurück?“, dann zu desinfizieren - das verlangen die europäischen Einfuhren von uns - und es dann letztendlich luftverladbar zu verpacken und in das Flugzeug zu verladen, das war eine Aufgabe der Rückverlege- und Verwertungsorganisation.

Und das andere war natürlich - die 20 Frauen und Männer, die in der Verwertungsorganisation waren -, diese Verwertungsstraßen aufzubauen, wo das Material ausgesondert und verwertet wird, inklusive Durchführen von Verkaufsveranstaltungen, wo wir an die afghanische Bevölkerung Material verkauft haben - das ist natürlich ziviles Material gewesen, handelsüblich -, oder auch Material zu verwerten, auszusondern, unbrauchbar zu machen und auch beispielsweise dann die Einsatzwehrverwaltung zu unterstützen, was die Entsorgung von gefährlichen Gefahrstoffen betraf etc.

Das Kontingent von sich aus konnte das nicht leisten. Wir mussten diese Rückverlege- und Verwertungsorganisation in das Einsatzland bringen, damit diese Tätigkeiten durchgeführt werden. Das waren auch in der Masse, was die Rückverlegeorganisation betrifft, alles Logistiker, die das



Nur zur dienstlichen Verwendung

gemacht haben. Bei der Einsatzwehrverwaltung waren es hier in Deutschland zivile Beamtinnen und Beamte aus den Wehrverwaltungsstellen, und die wurden dann halt als Reservistinnen und Reservisten in den Einsatz geschickt.

Ohne diese Kapazität hätte das Kontingent das ja alleine nicht geschafft, a) weil die Kapazität nicht da ist und weil die Expertise auch vor Ort nicht da ist für so eine Rückverlegeorganisation. Sie wurde geführt von einem Oberst, wie gesagt, in der Maximalstärke 154. Sie hat deshalb immer geschwankt - bin ich eben drauf eingegangen -: Wir haben sie zum 01.11.2020 relativ hoch angefahren, haben dann auch mit einem „Aggressive Housekeeping“ - so haben wir das genannt in den Unterlagen - - Das ist quasi ein: Ich räume meinen Keller auf. Also, ich gucke mal, was ich alles irgendwo in den Containern habe, was ich aber eigentlich nicht wirklich brauche, schon seit zwei Jahren nicht mehr gebraucht habe und jetzt auch nicht mehr brauche. - Das Kontingent wollten wir davon entlasten, dass das schon mal zurückkommt bzw. verwertet wird.

Und so mussten wir dann aufgrund der politischen Lageentwicklung usw. die RVO auch wieder ein bisschen runterfahren oder wollten sie runterfahren, weil wir keine Entscheidung bekommen haben, oder haben sie dann auch wieder hochgefahren relativ schnell. Das war die Aufgabe dieser Rückverlege- und Verwertungsorganisation.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Das Fragerecht wechselt zur Union. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Kurjahn, vielen Dank, dass Sie heute den schönen Nachmittag mit uns verbringen.

Ich komme auch gleich noch mal zur Rückverlegung, Sie haben es zum Teil schon beantwortet. Ich hätte aber gerne noch eine Präzisierung, nämlich was alles für Sie als Logistiker dazugehört hat. Sie hatten schon gesagt, eventuell auch Maschinen, die Personen transportieren konnten. Also würde ich sagen, Truppen, Material, Waffen

und vielleicht auch Bauten, also fliegende Bauten. Vielleicht können Sie noch so ein paar Kategorien bilden.

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja. Herzlichen Dank. Dann komme ich vielleicht noch mal zur Kategorisierung und wie wir das Material eingeteilt haben. Insgesamt sprechen wir über 7,5 Millionen Artikel, die wir in Afghanistan hatten zu dem damaligen Zeitpunkt. Jetzt muss ich zu „Artikel“ sagen: Artikel kann eine Taschenlampe sein, Artikel ist aber auch der NH-90, der Hubschrauber, und dazwischen ist alles. Aber 7,5 Millionen Artikel, die wir kategorisiert haben.

Es gab die Kategorien von 1 bis 6. 1: Es muss zwingend zurück, weil es Sicherheitsmaterial ist, Waffen sind, Munition ist. Aber es gehörte beispielsweise auch der Stein vom Ehrenmal dazu in der Kategorie 1, weil den wollten wir unbedingt zurückbekommen nach Potsdam.

Es ging runter bis zur Kategorie 6. 6: Bleibt auf jeden Fall im Einsatzgebiet, wie schon angesprochen, zum Beispiel handelsübliche alte Fahrzeuge, wo es keinen Sinn macht, sie zurückzuführen, weil es einfach wirtschaftlich - - und die Afghanen sich da auch wirklich, seien es die Streitkräfte oder auch die Zivilbevölkerung, noch über diese Fahrzeuge gefreut haben, aber es aus wirtschaftlicher Sicht keinen Sinn macht, sie zurückzuführen.

In diese sechs Kategorien wurde das Material so eingeteilt, dass wir Material hatten in der Kategorie 1, was zwingend zurückmuss, auf jeden Fall, in der Kategorie 2 auch noch, war aber nicht so entscheidend, 3 und 4 dann die Abstufung, 5, wenn wir noch Kapazitäten frei hätten, um es zu verlegen, aber sonst bleibt es auch im Einsatzgebiet, und 6 auf jeden Fall im Einsatzgebiet.

Die Einschätzung wurde gemacht von den Streitkräften, also von den MilOrg-Bereichen, Heer, Luftwaffe, Marine etc., und wurde auch gemacht von den jeweiligen Projektleitern im BAAINBw, die für die Nutzung verantwortlich sind und die einschätzen mussten. Und wir mussten das natürlich auch unter wirtschaftlichen Aspekten sehen: Brauchen wir das Material a) hier in den



Nur zur dienstlichen Verwendung

Streitkräften in Deutschland? Und b): Macht es auch Sinn, das Material noch zurückzufliegen, weil es sind ja auch Kosten, oder kann ich es hier relativ einfach wieder neu beschaffen, und ich lasse es in Afghanistan und verwerte es, beispielsweise Werkzeug, Schraubenzieher, Schraubenschlüssel, Drehmomentschlüssel usw.? Das war dann immer die Frage: Fliege ich das zurück, oder lasse ich es unten und verkaufe es da oder was auch immer? Die Entscheidung musste für 7,5 Millionen Artikel getroffen werden in kürzester Zeit.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Vielen Dank. - Jetzt haben Sie schon direkt übergeleitet zu der Frage, die ich Ihnen ohnehin stellen wollte, nämlich: Wie viele nachgeordnete Behörden und auch Teilbereiche der Bundeswehr - Sie sagten vorhin, Marine etc. - waren ungefähr vom Eindruck her daran beteiligt, und wie haben diese gearbeitet? Sehr unabhängig, oder wie wurden sie koordiniert und zueinandergebunden? Und was war Ihre Rolle dabei?

Zeuge Stephan Kurjahn: Herr Nürnberger hat ja vorhin schon den Jour fixe erwähnt. Ich habe ungefähr 18 Jours fixes durchgeführt. Ich glaube, die Unterlagen sind ja auch hier verfügbar. Und ich habe mir diese koordinierende Funktion zugeschrieben. Also, ich habe alle Bereiche des Ministeriums, die für mich aus meiner Sicht relevant waren, alle Referate eingebunden. Ich habe auch den nachgeordneten Bereich eingebunden, sei es die Truppe, wenn ich es mal so sagen will, aber auch die Ämter, die Ressourcenämter.

Natürlich ganz entscheidende Player, und die wichtigsten, sage ich mal aus meiner Sicht, waren das Einsatzführungskommando, das Log-Kommando, das BAABw und das BAIUDBw. Das waren die entscheidenden Player. Da drunter kamen dann die MilOrg-Bereiche etc. Aber ich habe versucht, alle, die in dem Geschäftsbereich BMVg für diese Rückverlegung irgendwo eine Verantwortung tragen, wo ich sie brauche, damit wir alle an einem gleichen Strang ziehen, gerade in dieser zeitkritischen Situation - - habe ich alle zusammengebunden.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Und jetzt quasi in die andere Richtung: An welchem Punkt haben Sie auch die Hausleitung und den Generalinspekteur mit einbezogen?

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, ich habe immer dann mich an die Leitung des Hauses und damit in erster Linie natürlich an den Generalinspekteur gewandt, wenn ich eine Entscheidung brauchte, entweder sei es zur Verkürzung der Notice-to-Move-Zeiten für die Rückverlegeorganisation oder um die Rückverlegeorganisation in den Einsatz zu bringen, weil es war ja auch ein Signal. Wenn Deutschland diese Rückverlegeorganisation, diese 154 Soldatinnen und Soldaten, in den Einsatz bringt, ist das natürlich auch ein Zeichen. Das kann natürlich - - Und die Gefahr bestand durchaus, dass es in der einen oder anderen Zeit auch abstrahlt auf Alliierte, die mit uns in Afghanistan waren: Ah, die Deutschen fangen jetzt an usw., bereiten jetzt ihre Rückverlegung vor. - Das musste natürlich auch kommuniziert werden zu unseren Alliierten, zu unseren Freunden, aber auch zu den afghanischen Streitkräften, warum jetzt plötzlich 154 mehr im Einsatzgebiet sind.

Und immer um diese Billigung zu bekommen von der Leitung, habe ich mich mit entsprechenden Vorlagen dann auch an die Leitung gewandt, um diese Billigung einzuholen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Jetzt haben Sie uns schon einen Eindruck gegeben von dem Umfang. Sie haben gesagt, etwa 6 000 Tonnen Material waren es, 7,5 Millionen Artikel. Wir haben auch noch die Zahl von 1 300 Containeräquivalenten, die zum Teil verwertet wurden, zum Teil zurückgelassen oder aber auch optimalerweise mit zurückgenommen wurden.

Jetzt würde mich noch interessieren: Was wurde denn vor allen Dingen vor Ort zerstört? Und in der Summe, wenn Sie alles zusammennehmen - Verwertung, mehr oder minder einfaches Zurücklassen oder auch Zerstörung -, war das ungefähr in dem Plan, den Sie ursprünglich mal hatten, oder war es dann doch deutlich mehr aufgrund auch der zeitlichen Komponenten?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Stephan Kurjahn: Vielleicht darf ich kurz auf diese Containeräquivalente, weil die sich ja nun auch häufiger wiederfinden in den Unterlagen, eingehen. Für uns war das eine Maßeinheit. Dieses Containeräquivalent ist ungefähr das Volumen eines 20-Fuß-Containers. Diese 1 344 Containeräquivalente, die wir zurückbringen mussten, berechnet ab dem 01.11., haben wir dann auch zurückgebracht.

Dieses Containeräquivalent sagt was aus über das Volumen, nicht so sehr über das Gewicht, aber über das Volumen, was man zurückbringen muss. Ein Auto beispielsweise ist ein Containeräquivalent. Die Antonow 124 kann beispielsweise zehn Containeräquivalente transportieren mit einem Flug, die wir im Wesentlichen dafür genutzt haben, die C-17 der Amerikaner, die wir nicht so häufig genutzt haben, sechs und der A400M drei, sage ich mal. Das ist so die Größenordnung.

Und wir haben das Material - - Vielleicht mal zum Vergleich: 1 344 Containeräquivalente haben wir zurückgebracht. 1 700 Containeräquivalente ungefähr, meine ich, waren es, die wir verwertet haben, wobei die Masse die feste Infrastruktur - und das Material haben wir auch aufgenommen - des Camp Marmals war. Das Camp Marmal wurde ja an die afghanischen Streitkräfte, an die afghanischen Sicherheitskräfte übergeben durch den General Meyer. Und allein dieses Camp hatte schon über 1 600 Containeräquivalente, weil wir natürlich den einfachen Standardcontainer, Wohncontainer nicht zurückgeführt haben, sondern das haben wir alles dagelassen, haben es den afghanischen Streitkräften übergeben. Das hat der General Meyer gemacht.

Es hätte auch aus wirtschaftlichen Gründen keinen Sinn gemacht, diese ganzen Wohncontainer zurückzufliegen, weil sie in einem Zustand waren, der hätte auch die Kosten nicht mehr gerechtfertigt, die Wertkosten, die diese Container noch hatten, um sie zurückzufliegen. Und so war damals die Entscheidung getroffen. Das Camp Marmal war nicht in meinem Referat, es war in einem anderen Referat, wo die Infrastruktur behandelt worden ist, wo entschieden worden ist,

dass das Camp Marmal übergeben wird, so wie es liegt und steht, an die afghanischen Streitkräfte.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay. - Dann komme ich zum Zeitplan. Es war ja ursprünglich aufgrund des Doha-Abkommens für Sie mal, glaube ich, anzustreben, bis Ende April 2021 in etwa die Rückführung abgeschlossen zu haben. Das hat sich ja dann doch klar verändert.

Da war zum einen die Frage: Wann war Ihnen klar, dass es sich verändert, dass Ende April jedenfalls nicht mehr der Zeitrahmen sein wird? Sie haben vorher einmal auch erwähnt, dass Sie am 14./15. April den Beschluss dann wiederum für den Start der Rückführung bekommen haben, vier Wochen später faktisch dann damit beginnen konnten nach Kategorisierung etc. und aber auch von Ihrer Hausleitung die Rückendeckung hatten, dass insgesamt 16 Wochen nötig sein würden. Wenn ich das richtig sehe, ist das ja auch in etwa so der Zeitrahmen, den man tatsächlich dann auch als gegeben ansehen kann, insoweit doch relativ geordnet, wenn ich das hier mal sagen darf.

Jetzt würde mich interessieren: Ab wann war Ihnen klar, wie sich die Zeiträume verschieben? Und wie lange war denn Ende April für Sie eigentlich zunächst noch einzuplanen? Wann konnten Sie beginnen, diese Umplanungen vorzunehmen?

Zeuge Stephan Kurjahn: Ich habe direkt nach dem Doha-Abkommen am 29. Februar angefangen, mir Gedanken zu machen: Was bedeutet das jetzt für uns? Wenn die Amerikaner wirklich in 14 Monaten rausgehen: Wie kriegen wir das hin, dass wir, wenn das denn so kommen sollte, auch zeitgerecht draußen sein können?

Meine erste Vorlage zur Verkürzung der Notice-to-Move-Zeiten an den Generalinspekteur habe ich, meine ich, 13 Tage später oder so geschrieben, am 13. März, und habe ihn gebeten, die Notice-to-Move-Zeiten zu verringern, sodass wir auch bis zum April rauskommen könnten, wenn das denn gewollt ist. Wie gesagt: Ich bin der Logistiker, ich fälle nicht die Entscheidung über Einsätze oder Nichteinsätze oder Verlegung oder



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nichtverlegung, sondern ich kann ja nur die Option darstellen, die es bedeutet, das logistisch zu verlegen.

Letztendlich klar war mir das - da bin ich jetzt ganz ehrlich -, dass wir nicht mehr Ende April halten, als spätestens 16 Wochen vorher, also quasi Anfang des Jahres, keine Entscheidung getroffen worden ist aufseiten der NATO und auch aufseiten der Amerikaner nicht, sondern die Amerikaner ja auch diese Entscheidung Mitte April dann getroffen haben, auch mit der NATO zusammen, bzw. es wurde dann eröffnet, und wir letztendlich davon ausgehen konnten: Okay, jetzt brauchen wir noch 16 Wochen.

Meine damalige Beratung war - und der wurde auch gefolgt -: Wir brauchen noch 16 Wochen, nämlich einen Monat oder vier Wochen, um die Flüge jetzt zu beantragen, die Diplo-Clearance, das sind Überfluggenehmigungen, zu erwirken und die Flüge zu buchen und um auch die Rückverlegeorganisation wieder aufwachsen zu lassen, die da mittlerweile abgeschmolzen war, weil wir keine Entscheidung hatten, und dann die eigentlichen zwölf Wochen noch für die Verlegung. Da haben wir teilweise zehn Flüge pro Woche durchgeführt mit diesen großen Luftfahrzeugen der Antonow-Gesellschaft oder mit SALIS dann, mit An-124, mit der Antonow.

Letztendlich klar, wann wir zurückverlegen konnten, war erst dann Mitte April, als die Entscheidung getroffen war. Ansonsten haben wir alle Optionen immer möglichst so dargestellt für die politische Führung des Hauses, dass sie alle Optionen hat. Aber wie gesagt, Logistik, das hatte ich vorhin gesagt - - Man kann das Material nicht beamen. Man braucht Zeit, ja? Es geht nicht ad hoc.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Da würde ich jetzt ganz gern noch mal nachfassen. Sie haben uns vorher schon erklärt den Unterschied zwischen der geordneten und einer eiligen Rückverlegung. Und wir haben in unseren Unterlagen einen Weisungsentwurf aus dem März 2020. Da sprechen Sie sich für eine flexible Zeitplanung, und zwar inklusive einer eiligen Rückverlegung,

aus. Vielleicht können Sie dazu von sich aus erläutern.

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja. Also, eine eilige Rückverlegung - - Wir haben immer gesprochen von einer geordneten Rückverlegung. Das heißt, wir bringen das Material zurück, was wir auch planen zurückzubringen, und wir lassen nichts vor Ort, was wir nicht zurückbringen wollen.

Bei einer eiligen Rückverlegung sprechen wir dann: Wir können nicht das Material, was wir zurückverlegen wollten, zurückverlegen, sondern wir müssen was vor Ort lassen, wie auch immer, in welchem Zustand, ob wir es verwerten im Sinne von unbrauchbar machen oder es verkaufen oder den afghanischen Sicherheitskräften - - Es war nur eine Option, und das war das einzige Optionale an dem Bereich: Wir wussten damals nicht, ob die Amerikaner wirklich erst Ende April rausgehen oder ob die Amerikaner vielleicht auch sogar früher rausgehen würden. Und dann hätten wir wirklich ein Problem gehabt, noch eine geordnete Rückverlegung durchzuführen.

Deswegen haben wir diese Option: Was bedeutet das denn, wenn die Amerikaner noch schneller rausgehen? Weil die Amerikaner - das wussten wir - haben da andere Mittel und Kräfte und auch andere Verfahren, um einen Einsatz zu beenden. Dem wollten wir uns nicht anschließen. Wie gesagt, wir wollten eine geordnete Rückverlegung, aber nur diese Option prüfen. War für uns aber nie wirklich optional, also haben wir nie wirklich verfolgt, eine eilige Rückverlegung.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Jetzt muss ich da trotzdem noch mal ganz kurz ein bisschen penetrant werden. Ich nehme jetzt an, dass Sie, weil, wie Sie selber gesagt haben, noch keine Entscheidung gefallen war, wann denn jetzt wie, deswegen im März auch noch mal diese flexible Zeitplanung und diese eventuell eilige, möglicherweise notwendige eilige Rückverlegung entworfen haben. Aber im April war es dann doch so, dass die 16 Wochen völlig gut zugebilligt werden konnten? So hat sich das vorher angehört. Vielleicht könnten Sie noch mal sagen, was sich denn da dann verändert hat, dass aus



Nur zur dienstlichen Verwendung

dem eigentlich Denken, es könnte eiliger sein, dann Mitte April doch eine geordnete Planung wieder wurde.

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, wir hatten - wenn ich das aus Erinnerung noch richtig wiedergebe - bis Februar - - Ich weiß nicht, ob dann - - Ich glaube, ein Verteidigungsministertreffen oder Außenministertreffen der NATO war noch mal im Februar - - wurde auch keine endgültige Entscheidung getroffen, wie es jetzt mit dem Einsatz RS weitergeht. Und dadurch, dass da keine Entscheidung getroffen worden ist, haben wir die Rückverlegeorganisation dann noch mal wieder runtergefahren. Weil wir halten ja nicht unnötig Soldaten im Einsatz, wenn sie dort nichts machen konnten, und wir konnten nichts tun.

Wir konnten kein Material mehr zurückbringen, weil das operative Minimum, was das Kontingent braucht, war ausgeschöpft. Es war keine Materialreserve mehr da. Deswegen haben wir auch die RVO dann abschmelzen lassen auf ein Minimum, wo wir sagen: Da können wir sie relativ schnell wieder hochfahren und aktivieren. - Und als dann die Frage kam auch aus dem Leitungsbereich des Ministeriums: „Wie lange brauchen wir denn jetzt für eine Rückverlegung?“, haben wir gesagt: Wir brauchen 16 Wochen. - Und diese 16 Wochen haben wir dann auch bekommen. Und von daher konnten wir dann auch eine geordnete Rückverlegung durchführen.

Wir sind mittlerweile bis Mitte April ja auch schon abgeschmolzen. Also, wir haben vorher schon was gemacht. Ich hatte dieses „Aggressive Housekeeping“ erwähnt. Dann hatte das Einsatzführungskommando ein operatives Minimum ausgeplant für den Januar/Februar, wo wir auch schon runtergegangen sind auf Container um die 760. Und dann später haben wir uns noch ein bisschen optimiert, sage ich mal; aber da war nicht mehr viel drin bis Mitte April. Aber Mitte April ging dann die Startlinie los.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Einen weiteren Rückblick hätte ich noch ganz gerne - dann können wir das Thema verlassen -, nämlich: Wenn Sie sich rückerinnern an Frühjahr/Sommer

2020 - also eigentlich noch ein gut überschaubarer längerer Zeitraum als für Sie denkbar -, inwieweit haben Sie da beurteilt, dass es trotzdem dazu kommen könnte, dass man schneller rückverlegen musste, also gegenüber dem Jahreswechsel und zum Frühjahr 20/21, offenkundig stärker daran gedacht und es befürchtet? Aber wie war der Blick im Sommer/Frühjahr 2020?

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, wir haben dort - also wir Logistiker; ich kann jetzt auch nur für mich sprechen - - Wir Logistiker wurden natürlich überrascht von dem Doha-Abkommen, wie die Amerikaner das gemacht haben und wie sie auch konsequent dann gesagt haben, dass, wenn alle Sachen eingehalten werden, die in dem Abkommen stehen, sie bis zum Ende April draußen sind. Und wir wissen auch, was die Amerikaner für Möglichkeiten haben, auch gegebenenfalls einen Einsatz dann zu verlassen.

Wir haben dieses als Option da einfach durchdacht - also, das war rein planerisch -: „Was wäre denn, wenn die Amerikaner noch schneller dann raus sind, also nach zwölf Monaten schon raus sind usw.?“, haben das aber dann nachher nicht mehr weiter verfolgt und sind dann auch auf andere Planungen gegangen, wo wir auch teilweise parallelisiert Vorgänge haben. Wir wollten beispielsweise den Standort Kabul am Anfang sequenziell zurückverlegen, also erst Masar-i-Scharif und dann Kabul. Wir sind nachher darauf umgegangen, dass wir Kabul und Masar-i-Scharif parallel verlegen. Und nachher waren wir im Endeffekt auch in Kabul mit der Materialverlegung bereits Mitte Juni fertig und haben dort unsere Planungen so angepasst, dass wir schneller werden, ja, weil es sich auch mit der politischen Lage so entwickelt hat damals.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Jetzt mussten Sie ja für sich aus Ihrer Rolle, wenn ich es richtig erkannt habe, auch so ein Stück eine eigene Bewertung treffen, wie sich die Position der USA nach dem Doha-Abkommen entwickelt. Also, offenkundig schwer berechenbar; das haben Sie selbst schon so gesagt. Aber wann hatten Sie oder wie haben Sie immer versucht, an Informationen zu kommen, um für sich zu beurteilen, ob diese



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lage sich ein Stück weit zuspitzt oder wieder ein bisschen entspannt im gesamten Verlauf?

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, das war für mich persönlich als Referatsleiter SE III 4 sehr schwer. Ich habe mich natürlich immer an unser Referat „Militärpolitisch-strategisch“, SE II 1 - das wurde ja auch schon erwähnt -, oder an die Pol-Referate gewandt, die auch mit der NATO zusammen und auch bilateral mit den Amerikanern - - Wie sehen die die Lage? Wie sehen die die Entwicklung in den USA? Aber auch da waren Antworten schwer zu bekommen. Und ich habe immer gesagt, ich muss mich - - Was ich unbedingt vermeiden wollte, war die eilige Rückverlegung mit Bildern der Flucht, dass wir Fahrzeuge da hochsprengen müssen, Material vernichten, was wir nicht vernichten wollen. Und das war mein höchstes Ziel und der politischen Leitung die Option darzulegen: Was kann sie machen?

Deswegen waren logistisch gewisse, ich sage mal, parallele Planungen möglich und notwendig, um diese Option - - Aber es war für mich schwer, immer einzuschätzen, wann es jetzt wirklich endet. Kann ich nur so - - Also, ich war dazu nicht in der Lage, ja? Ich musste immer die einzelnen Optionen ausplanen und damit auch am besten dann umgehen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Was wirklich endet, ist jetzt die Redezeit. - Das Fragerecht geht zu Bündnis 90/Die Grünen, Frau Kollegin Schäfer.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guten Tag, Herr Kurjahn! Erst mal vielen Dank auch mit Blick auf die beeindruckenden logistischen Leistungen, die Sie bei der Rückverlegung des Kontingents, aber auch bei der Evakuierungsoperation im August 2021 geleistet haben. Sie haben ja auch schon erwähnt, dass es da ständig sich ändernde Rahmenbedingungen gab. Ich glaube, das zeigt, dass Sie da einen wichtigen Beitrag auch geleistet haben, um die Handlungsoptionen für die politische Ebene zu erweitern.

Vielleicht erst mal eine persönliche Frage: Ich habe erfahren, dass es auch für Sie schwierig

war, 20 Jahre nach diesem schwierigen internationalen und deutschen Engagement das Ganze auf diese Weise enden zu sehen. Wie haben Sie damals das Ende der Resolute Support Mission wahrgenommen und auch eben die Machtübernahme der Taliban 2021? Wie ging es Ihnen dabei?

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, das ist natürlich eine sehr persönliche Frage an einen, der zweimal im Afghanistan-Einsatz war, und jeweils ein halbes Jahr. Da gibt es bestimmt viele Soldaten, die öfter im Einsatz in Afghanistan waren als ich; mit Sicherheit. Aber ja, das ist eine sehr persönliche Frage. Als Staatsbürger in Uniform habe ich dazu meine Meinung; aber ich weiß nicht, ob diese Meinung hier im Untersuchungsausschuss so relevant ist, ja?

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie dürfen dazu gerne was sagen.

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja. Ich würde dazu gerne lieber nichts sagen.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Wir haben jetzt gerade ja schon gesprochen, dass es auf der NATO-Verteidigungsministerkonferenz am 17./18. Februar immer noch keine Entscheidung gegeben hat zu der Zukunft der Resolute Support Mission und damit auch über den Abzug. Dazu gibt es auch eine „Zusammenfassung und Wertung“ im BMVg. Das ist MAT A BMVg-5.218, Blatt 104. Da wird eben davon gesprochen, dass das

[d]eutlich bestimmende[...]
Thema ... die **NATO Mission**
„**Resolute Report**“ ... sein [wird]

und dass

... angesichts des weiterhin laufenden US-Überprüfungsprozesses zu AFG noch keine abschließenden Entscheidungen zu erwarten [sind]. Schwerpunkte der ... Diskussion werden die Themen Truppschutz, Logistikanforderungen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

US-Kommunikation mit den Taliban und die Notwendigkeit eines abgestimmten Ansatzes

sein. Außerdem scheint im Zuge dieser NATO-Verteidigungsministerkonferenz am 17./18. eine Einigkeit darüber bestanden zu haben, dass nach April 2021 bei einem Verbleib mit einer Gewaltzunahme zu rechnen sei.

Ich zitiere MAT A BMVg-5.218, Blatt 110 - das ist wieder diese Zusammenfassung, die ich eben schon angesprochen habe -:

Wortnehmende Nationen teilten Auffassung, dass ein Verbleib der NATO über das im US/Taliban Abkommen festgelegte Abzugsdatum hinaus das **Risiko für RSM** aufgrund der erwarteten **Gewaltzunahme durch die Taliban** deutlich erhöhen werde.

Eine Reihe von Alliierten wollte sich dann über ein längerfristiges Engagement und einen „end state“ für Afghanistan Gedanken machen. Da zitiere ich noch mal MAT A BMVg-5.218, Blatt 111:

Eine Reihe von Alliierten unterstrichen Notwendigkeit, sich im Anschluss an VM-Treffen zügig Gedanken über Implikationen eines längerfristigen Engagements und die Definition des avisierten *end state* zu machen ...

Bemerkenswert erscheint, dass die Bundesregierung Ende Januar 2021 mit keiner Entscheidung bezüglich der Zukunft von Resolute Support auf der NATO-Verteidigungsministerkonferenz mehr rechnete, und gleichzeitig ging man davon aus, dass dies eine eilige Rückverlegung bedeuten würde und der Verbleib nach dem im Doha-Abkommen vereinbarten Abzugstermin eine signifikante Verschlechterung der Bedrohungslage bedeute.

Ich zitiere noch mal MAT A BMVg-4.317; das ist der sicherheitspolitische Jour fixe mit AA, Bundeskanzleramt, BMI am 28. Januar. Da steht:

Keine Entscheidung im Rahmen VM Treffen bedeutet de facto Verbleib, bzw. sehr eilige Rückverlegung!

Bei Verbleib/Verzögerung ohne Zustimmung TLB

- Taliban -

ist von signifikanter Verschlechterung der Bedrohungslage auch gegenüber RS

- womit wahrscheinlich ja der Einsatz gemeint ist -

auszugehen; Opfer können nicht ausgeschlossen werden ...

Können Sie uns noch mal die Auswirkungen der NATO-Verteidigungsministerkonferenz auf die Rückverlegungsplanung erläutern? Das wäre vielleicht erst mal die erste Frage.

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, herzlichen Dank. - Wir haben - und das Thema hatte ich ja bei Frau Wittmann eben schon ganz kurz angesprochen - diese Option der eiligen Rückverlegung natürlich mitgedacht. Aber für uns war das nie wirklich eine Option, weil wir nie Bilder der Flucht dort erzeugen wollten, weder von den afghanischen Streitkräften noch von der afghanischen Bevölkerung etc. Und Bilder der Flucht sind immer Bilder - - wenn ich Material dalasse, zerstöre oder auch vernichte.

Aber wir mussten uns natürlich Gedanken machen: Was passiert jetzt, wenn denn die Amerikaner sehr, sehr schnell das Land verlassen sollten, doch noch wirklich bis Ende April, so wie in dem Doha-Abkommen - - Dann hätten wir Material zurücklassen müssen, was eigentlich nicht beabsichtigt war, und das natürlich dann auch unbrauchbar machen, verwerten. Und diese Option - - Wir hatten auch einen Auftrag reingeben in das Logistikkommando und Einsatzführungskommando, Material zu identifizieren, was zur Not denn, wenn das so kommen sollte - worauf wir Logistiker immer gedrängt haben, dass es nicht so kommen mag -, wenn es jetzt doch zu einer eiligen Rückverlegung der Amerikaner



Nur zur dienstlichen Verwendung

kommt - - Weil für uns auch als Logistiker war immer klar, dass wir mit den Amerikanern rausgehen werden, ja? Also, das war für uns als Logistiker auch nicht die Option - oder was heißt „nicht die Option“? -, aber das war von uns oder von den Strategen auch immer so ganz klar artikuliert worden: Wenn die Amerikaner rausgehen, gehen wir auch raus. - Und damit haben wir Logistiker uns beschäftigen müssen, wie gesagt, mit dieser Option der eiligen Rückverlegung.

Ich habe allerdings immer die politische Leitung oder die Leitung des Hauses darauf aufmerksam gemacht, was das bedeutet, eine eilige Rückverlegung, was das für Bilder dann auch bedeutet. Dem wurde auch immer gefolgt, dass das zu vermeiden ist. Das ging vom Kontingent, vom General Meyer, bis hoch zur politischen Führung des BMVg, dass das zu verhindern ist, die eilige Rückverlegung, sondern dass wir geordnet - „geordnet“ heißt: logistisch geordnet; ich beziehe mich immer nur auf die Logistik - das Material rausbringen, was wir rausbringen wollen. Und das haben wir auch alles nach Hause gebracht, ja.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben das jetzt auch gerade schon ein bisschen angedeutet. Laut unseren Unterlagen wurde Ihr Referat auch an diesen regelmäßigen Bewertungen der Entwicklung der Sicherheitslage von SE I 3 beteiligt. Wie schätzen Sie denn die Entwicklung der Sicherheitslage im Februar 2021 ein?

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, also, es liegt außerhalb meiner Verantwortung. Wie gesagt, ich bin der Logistiker. Ich bin nicht der, der militärisches Nachrichtenwesen macht; müssen Sie mir jetzt verzeihen, Frau Schäfer. Aber da würde ich jetzt außerhalb auch meiner Kompetenz und meiner Verantwortung sprechen.

Aber für viele war klar, dass die Sicherheitslage, wenn die Amerikaner länger als das Doha-Abkommen bleiben sollten, also über den April hinaus - - dass das mit Sicherheit für die Sicherheitslage nicht zuträglich ist, ja, weil - - Aber wie sich das entwickeln würde, wie gesagt, da würde ich Sie bitten, dann SE I 3 noch mal zu fragen, ja? Das ist außerhalb auch meiner Verantwortung.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich stelle trotzdem noch mal eine verwandte Frage: Haben Sie denn den Eindruck, dass aus Ihrer Sicht, persönlich, ausbleibende politische Entscheidungen zu einer eiligeren und riskanteren Rückverlegung geführt haben oder beigetragen haben?

Zeuge Stephan Kurjahn: Nein. Also, das kann ich ganz klar verneinen. Nein, auch die damalige Ministerin hat da jegliche Unterstützung mir oder uns Logistikern gegeben, also mir nicht in Person, sondern uns Logistikern gegeben. Und, wie gesagt, wir haben diese 16 Wochen gekriegt, was eigentlich, glaube ich, das war, was wir haben mussten. Und das haben wir bekommen, diese 16 Wochen nach dem 15. April.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und können Sie vielleicht noch mal sagen, bei welchen Fähigkeiten für diese Rückführung wir von anderen Nationen, insbesondere von den USA, abhängig waren?

Zeuge Stephan Kurjahn: Also, bei der Rückverlegung haben wir uns relativ autark von den Amerikanern gemacht. Wir wussten, die Amerikaner sind auch stark. Sie haben eine andere Art der Rückverlegung als wir; das wussten wir. Sie haben erst mal andere Kräfte und Mittel. Allein ihre Flugzeugflotte ist eine ganz andere als unsere. Sie haben ganz andere Verfahren, gegebenenfalls auch Material vor Ort zu lassen, es auszusondern, es zu verwerten, als wir es haben. Aber wir haben uns da relativ autark gemacht.

Wir haben uns im Wesentlichen abgestützt auf unsere zivilen Vertragspartner - das muss man ganz klar so sagen -, also auf die Flugzeuge mit dem SALIS-Vertrag über die NATO, also die Antonows An-124. Wir haben mit zivilen anderen - DB Schenker beispielsweise, wenn ich den Namen hier sagen darf - einen Rahmenvertrag, die für uns geflogen sind. Also, wir haben uns nahezu autark gemacht von den Amerikanern. Wir waren nicht stark abhängig von den Amerikanern. Wir hätten es auch - wir haben zwar nachher ein bisschen Unterstützung gekriegt von den Amerikanern mit C-17 - ohne die Amerikaner geschafft, ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mich würde jetzt noch mal die Frage der Transportkapazitäten der Bundeswehr interessieren. Die Lufttransportkapazität hat in der Vergangenheit regelmäßig einen Engpass der Bundeswehr dargestellt, gerade in Krisen, wenn die deutschen Partner ihre eigenen oder gemeinsamen Kapazitäten dann eben selbst dringend benötigen. Ich zitiere dazu einmal MAT A BMVg-4.208, Blatt 106; das ist eine Lageeinschätzung, die uns vorliegt. Hier steht:

Eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden strategischen Lufttransportkapazitäten ist aufgrund äußerst knapper Lufttransportmittel auf dem Weltmarkt nicht möglich. Die Einbeziehung von Kapazitäten alliierter Partner (insbesondere Nutzung US C-17) ist weder belastbar planbar noch zuverlässig für die eng getakteten logistischen Prozesse zu realisieren.

Da würde ich Sie gern noch mal fragen, wie Sie mit der Frage von Lufttransportkapazitäten insgesamt umgegangen sind und ob es Abhängigkeiten von US-Luftkapazitäten gab, etwa beim geschützten Personentransport.

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, also, vielleicht noch mal ganz kurz auf den letzten Punkt, den ich schon - - Wir haben versucht und haben es auch geschafft, uns nahezu autark von den Amerikanern zu machen. Wir haben nachher den einen oder anderen C-17-Flug genutzt; aber wir hätten das auch ohne die Amerikaner geschafft.

Die Amerikaner haben uns immer Luftfahrzeuge zugesagt; das war auch richtig. Aber sie waren nicht sehr - - Und das ist ja die Aussage, die auch drinsteht, die kann ich auch bestätigen. Es kommt wirklich auf Zeiten an, auf Slots, die ich brauche. Das liegt teilweise an dem Luftverkehr rund um den Flugplatz. Das liegt aber auch daran, wie ich das Material, was ich für die Luftverladung verladbar dort bereitstelle - - das muss auch abtransportiert werden, sonst staut sich das irgendwann. Also, das ganze Material, was durch die Mat-Schleusen geht - jeden Tag über zehn Containeräquivalente -, muss auch wegfliegen

werden. Und da brauche ich ganz verlässliche Partner, die diese Kette - - Das ist im Prinzip wie ein Fließband - - arbeitet so eine Logistik dann bei so einer Rückverlegung, wo das Luftfahrzeug auch ganz verlässlich kommt. Und da wollten wir uns nicht auf die Amerikaner abstützen, weil wir auch wussten, dass die auch stark involviert waren mit ihrer eigenen Rückverlegung und dass das nicht so verlässlich war - und das muss man sagen - wie die Antonows.

Zu dem geschützten - - oder zu dem Lufttransport der Deutschen. Ja, die A400M-Flotte war damals nicht so, ich sage mal, umfangreich und die materielle Einsatzbereitschaft so, dass wir uns hätten komplett auf A400M abstützen können. Das hätten wir nicht geschafft. Das wäre nicht möglich gewesen allein aufgrund der Größe der Maschinen - die 124 kann über das Dreifache transportieren - und der Verlässlichkeit, also der materiellen Einsatzbereitschaft damals der A400M.

Zum Ende hin ist es auch so, dass nur noch geschützte A400M einfliegen durften. Das ist noch eine andere Klasse der A400M bzw. anders gerüstet als der normale A400M: gewisser ballistischer Schutz und Abwehrflugkörper, so Chaff and Flares, also Täuschkörper, die rausgeworfen werden. Davon hatten wir einfach damals nicht genug. Und die anderen Einsatzgebiete mussten ja auch versorgt werden - Mali, Jordanien, etc. -, und da musste die deutsche Luftwaffe auch noch versorgen. Wir konnten die ja nicht nicht mehr versorgen. Also, die Versorgungsflüge in die anderen Einsatzgebiete mussten nach wie vor stattfinden. Deswegen haben wir uns auch auf SALIS, auf die Antonows abgestützt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Das Fragerecht wechselt zur AfD.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Auch danke Ihnen, Herr Kurjahn. Das ist ja nicht ganz einfach, denke ich mal, für Sie jetzt, heute hier zu sitzen und das Ganze noch mal Revue passieren zu lassen.

Sie haben das als logistische Herkulesaufgabe bezeichnet, und da teile ich natürlich Ihre Bewertung, insbesondere unter den Sicherheits- und



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch politischen Rahmenbedingungen; die interessieren mich jetzt an erster Stelle mal.

Aus den Unterlagen wissen wir, dass sich die USA im Doha-Abkommen dazu verpflichtet haben, den Taliban die Standorte deutscher Truppen und deren weitere Bewegungen in Afghanistan anzuzeigen. Das ist MAT A BND-3.76, Blatt 378. Ein Beamter des BND hat uns im Januar hier im Untersuchungsausschuss bestätigt, dass die USA diese Vereinbarung dann auch in die Tat umgesetzt haben. Das hat uns natürlich alle verblüfft, schließlich waren die USA in Afghanistan ja Verbündete und brachten damit unsere Soldaten vermutlich in Gefahr. Wann erfuhren Sie davon, dass sich die USA im Doha-Abkommen dazu verpflichtet hatten, den Taliban Standorte und Bewegungen deutscher Truppen in Afghanistan zu melden, und wie beeinflusste dieses Wissen Ihre Arbeit während des Untersuchungszeitraums, insbesondere Ihre Planung?

Zeuge Stephan Kurjahn: Also, ich sage mal, was die Sicherheitslage betrifft, da würde ich gerne die gleiche Antwort geben, wie ich sie Frau Schäfer schon gegeben habe. Da bin ich der falsche Ansprechpartner. Ich bin ja der Logistiker.

Über die Inhalte von dem Doha-Abkommen habe ich zum ersten Mal quasi erfahren am 29. Februar. Und, wie gesagt, am 13. März hatte ich ja die erste Vorlage dann auch an den Generalinspekteur gegeben mit Verkürzung der Notice-to-Move-Zeiten. Ansonsten war für uns die logistische Rückverlegung seitens der Bedrohungs- und Sicherheitslage immer ganz eng abgestimmt. Natürlich mussten wir die als Logistiker immer bewerten, weil wir a) die Lufttransporte ja durchführen mussten und b) natürlich auch die Landtransporte.

Vielleicht darf ich das hier noch mal ganz kurz ausführen. Wir haben auch circa 80 Lkw-Transporte über Land zurückgeführt, über die Landroute, gerade für Material, was nicht so zeitkritisch ist und was über Land geschickt werden kann, also kein militärisches Material, sondern handelsübliches. Von daher kann ich dazu nicht mehr sagen. Da würde ich Sie auch bitten, da an

die Verantwortlichen heranzutreten - außerhalb meiner Verantwortung als Logistiker.

Joachim Wundrak (AfD): Also, dann wissen Sie auch nicht, ob die Leitung des Hauses versucht hat, auf die Amerikaner einzuwirken, diese Praxis der Meldungen einzustellen?

Zeuge Stephan Kurjahn: Wie gesagt: Lag außerhalb meiner Verantwortung als Referatsleiter SE III 4. Nee, kann ich Ihnen nichts zu sagen.

Joachim Wundrak (AfD): Okay. - Ja, dann zu der mehrfach erwähnten Phase von 16 Wochen. Am 26. Mai 2020, also relativ früh oder weit vor dem entsprechenden Ereignis, soll es in einer BMVg-internen Besprechung zu logistischen Aspekten der Eventualplanung zur Rückverlegung Resolute Support gekommen sein; MAT A BMVg 4.27, Blatt 14 bis 17. Sie sollen bei dieser Gelegenheit im Rahmen einer Folienpräsentation dargelegt haben, dass es für eine geordnete Rückverlegung 8 volle Monate braucht - im Gegensatz zu den 16 Wochen, die Sie hier angeführt haben - und demgemäß bei einer erst nach Mitte August 2020 getroffenen Rückzugsentscheidung die Gefahr bestehe, dass nicht alles Material nach Deutschland zurückverlegt werden könne und in Afghanistan zurückgelassenes Bundeswehrmaterial nicht ordnungsgemäß an neue Nutzer abgegeben werden kann. Auf welchem Wege erreichte Ihre Einschätzung, dass man für eine geordnete Rückführung der deutschen Kräfte nach Deutschland acht volle Monate braucht - - und wie reagierten Ihre Vorgesetzten darauf? Hatten Sie den Eindruck, dass diese geordnete Rückführung des Bundeswehrmaterials von der Spitze des BMVg Priorität besaß oder eben nicht?

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja - vielleicht kann ich da noch ganz kurz ausholen -, wir haben zwar in diesem Kernzeitraum, den ich jetzt immer erwähne - von Mitte Mai bis Ende Juni, diese 16 Wochen, bzw. von Mitte April bis Mitte August; das sind ja diese 16 Wochen, über die wir reden; wir waren dann nachher noch ein bisschen schneller - - ist zwar der Kernzeitraum. Aber wenn man die eigentliche Rückverlegung betrachtet, muss man eigentlich vom 01.11., vom



Nur zur dienstlichen Verwendung

Beginn des „Aggressive Housekeeping“, ausgehen. Das war der Zeitraum, den wir genutzt haben, um Material zurückzubringen.

Wir haben damals diese Bewertung durchgeführt, dass wir acht Monate brauchen, auch mit dem sequenziellen Ansatz, Kabul als Letztes zurückzuverlegen nach Masar-i-Scharif und mit Masar-i-Scharif Kunduz und Maimana. Aber der gesamte Zeitraum der Rückverlegung begann für uns im Prinzip schon mit dem 01.11. Da sind wir angefangen mit dem „Aggressive Housekeeping“; ich nenne das jetzt mal so. Wir haben einfach jeden Container durchsucht, den Keller aufgeräumt: Ist da was? Braucht ihr das? Kann das zurück? Muss das zwingend jetzt dableiben?

Dann ging es Anfang des Jahres 21 - - das operative Minimum. Da hat das Einsatzführungskommando noch mal Kräfte zurückgefahren, und dann konnten wir noch mal was zurückverlegen, Material. Also, im Grunde genommen: Die Rückverlegung hatte einen Kernzeitraum, ja. Der war vom 15. April bis zum 15. August, bzw. wir waren dann auch schneller draußen. Aber die eigentliche Rückverlegung begann am 01.11., wenn man so will, für uns Logistiker mit dem „Aggressive Housekeeping“, was wir durchgeführt haben.

Joachim Wundrak (AfD): Also, das ist die Erklärung, dass sich quasi der Verlegezeitraum, den Sie brauchten, halbiert hat durch entsprechende Maßnahmen, so wie Sie es dargestellt haben.

Zeuge Stephan Kurjahn: Genau. Wir sind relativ schnell angefangen. Und das war für uns Mitte 2020 noch nicht so erkennbar. Wir haben auch erst die endgültige Materialliste gehabt, wie viel wir jetzt wirklich im Einsatz hatten, Ende Juni 2020. Da wussten wir erst genau, dass wir 7,5 Millionen Artikel dort in Afghanistan haben, weil wir jeden Container umgedreht haben, jeden Container aufgemacht haben, gezählt haben: „Was für Material ist da? Wie groß ist das Material? Wie schwer ist das Material? Was haben wir da?“, um da wirklich eine Bestandsaufnahme zu nehmen, eine Inventur, wenn man so will, durchzuführen. Und erst dann konnten wir diese Pla-

nung durchführen und sind dann am 01.11. sukzessive angefangen, abzubauen. Allerdings begann die Rückverlegung im eigentlichen Sinne der Kräfte und der letzten operativen Fähigkeiten dann ab dem 15. April bzw. vier Wochen Vorlauf und dann ab dem 17. Mai oder so.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank für die Erklärung.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt jetzt aber.

Joachim Wundrak (AfD): Das ist schade.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die einen sagen das so, die anderen so. - Jetzt hat die Frau Kollegin Jurisch von der FDP das Wort.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Oberst, ich würde Sie gerne in die Zeit des Juni 2021 mitnehmen. Da haben Sie in einer Leitungsvorlage an Bundesministerin Kramp-Karrenbauer - ich zitiere MAT A BMVg-4.209 VS-NfD, Blatt 8 - zum Einsatz eines zivilen Charterluftfahrzeugs zum Abholen afghanischer Ortskräfte geschrieben - ich zitiere -:

Der Einsatz eines DEU militärischen geschützten Luftfahrzeuges ist aufgrund der vollständigen Auslastung für die derzeitige Rückverlegung des DEU EinsKtgt

- Einsatzkontingents -

sowie mangelnder Platzkapazitäten nicht möglich.

Sie haben dann vorgeschlagen, dass man stattdessen einen Charterflug durch ein Privatunternehmen nehmen soll. Und das ist ja dadurch zustande gekommen, dass Generalmajor Andreas Hoppe Ihnen in einem Mailverkehr davon berichtet hat, dass er persönlich Vertreter einer Firma kenne, welche Charterflüge innerhalb von ein bis zwei Tagen organisieren könnte. Ich würde jetzt gerne aus diesem - - aus einem Schreiben zitieren, auf das das Ganze zurückgeht. Das ist die ursprüngliche Anfrage von Herrn Hoppe an diese



Nur zur dienstlichen Verwendung

Bekannte, die eben ein Unternehmen hat, die diesen Charterflug organisieren könnte. Das ist MAT A BMVG-5.48 VS-NfD, Blatt 34:

Liebe ...

wie Du sicher aus den Medien mitbekommen hast, ist neben dem eigentlichen Abzug aus AFG (der gut läuft, besser als gedacht) vor allem das Thema „AFG Ortskräfte“ auf der großen politischen Bühne und der Druck auf die Ministerin, auf das BMVG und uns hier wird fast stündlich größer. Das ist nicht übertrieben.

Aktuell sind wir aufgefordert, der Ministerin theoretische Optionen aufzuzeigen, wie wir noch vor Ende des Redeployments (also noch im Juni) mehrere hundert Ortskräfte mit deren Familien nach DEU holen (das können so an die 2500 Paxe werden). Das ist organisatorisch gar nicht mehr machbar: die Leute identifizieren, auswählen, Vorab Quarantäne, Aufnahme in DEU usw. Die Forderung bleibt aber zu prüfen, ob wir nicht wenigstens als symbolischen Akt, einen Flieger schicken können um die Bilder zu produzieren: „DEU holt die Leute da raus“. Über Sinn oder Unsinn diskutieren wir schon lange nicht mehr, es geht auch nicht darum, dass das wirklich gemacht wird - wir sollen nur die Option prüfen.

Ich möchte Sie gerne folgende zwei Sachen fragen: Das eine betrifft einfach noch mal ganz grundsätzlich die Kapazitäten zu dem Zeitpunkt. Waren wirklich keine Kapazitäten da, dass man auf ein privates Charterunternehmen zurückgreifen musste? Und inwieweit konnten überhaupt private Unternehmen in so einem militärisch relevanten Umfeld Aufgaben übernehmen? Und nachher würde ich gerne noch auf diesen E-Mail-Verkehr zurückkommen.

Zeuge Stephan Kurjahn: Gut. Dann beantworte ich erst die beiden Fragen, -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Genau.

Zeuge Stephan Kurjahn: - und dann werden Sie auf die E-Mail noch zurückkommen. Aber ich kann mich an diesen Vorgang 17./18. bis 22. Juni noch gut erinnern.

Also, der Inspekteur der Luftwaffe und auch der Befehlshaber des Einsatzführungskommandos hatten zu dem Zeitpunkt aufgrund der unklaren Sicherheitslage ausgegeben, dass nur noch geschützte A400M - nein, geschützte Luftfahrzeuge der Bundeswehr, so muss ich es sagen; aber die Bundeswehr hat nur den A400M als geschützt -, geschützte Luftfahrzeuge nach Masar-i-Scharif fliegen aufgrund der Sicherheitslage. Und die geschützten Luftfahrzeuge mit ihrer Einsatzbereitschaft waren damit ausgelastet. Wir hatten einen geschützten StratAE-Flieger stehen in Tiflis - da war ein Personal-Hub eingerichtet, wo wir immer das Personal nachher in den letzten Tagen rausgebracht haben - und drei noch für Materialtransport bzw. um eventuell sehr kurzfristig noch Kräfte reinzubringen, je nachdem, wie die Sicherheitslage sich entwickelt. Also, wir hatten kein geschütztes militärisches Luftfahrzeug mehr in den Streitkräften. Wenn Sie jetzt fragen - - Und damit schied beispielsweise auch die Flugbereitschaft aus mit dem A310 oder mit dem A330 oder was auch immer.

Zivile Luftfahrzeuge haben durchaus Masar-i-Scharif zu der Phase noch angefliegen. Es gab sogar noch Linienflüge nach meiner Kenntnis. Es gab noch Linienflüge zu dem Zeitpunkt von Masar-i-Scharif nach Istanbul beispielsweise. Also, ziviler Flugverkehr fand noch statt zu dieser Zeit in Masar-i-Scharif. Und demzufolge konnte man auch zivile Maschinen einsetzen. Die Bedrohungslage wurde so eingeschätzt, durch die SE I 3 - jetzt auch schon mehrfach angesprochen -, durch das Referat, dass private, also zivile Luftfahrzeuge nahezu keiner bzw. einer sehr geringen Bedrohung ausgesetzt sind.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und wie haben Sie das damals eingeschätzt, dass man da jetzt privat über einen Broker ein Charterflugzeug anheuern muss innerhalb von ein paar Tagen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, ich kann mich an diesen Vorgang noch gut erinnern, weil das war relativ kurzfristig alles. Ich habe nur den Auftrag bekommen: Ich sollte versuchen, für circa 300 Personen einen Transport sicherzustellen. Wie gesagt, ich war nicht das verantwortliche Referat für die Ortskräfte oder für irgendwelche Visaangelegenheiten oder so, sondern ich habe den Auftrag bekommen, einen Flieger oder zwei Flieger bereitzustellen für 300 Personen. Das habe ich dann auch geschafft.

Ich musste über unseren - - Wir haben einen Rahmenvertrag mit der Firma Kühne + Nagel; kann ich hier auch sagen. Die bringen für uns jetzt auch immer noch Soldaten in die Einsatzgebiete - haben sie vorher auch nach Masar-i-Scharif gemacht usw. - mit privaten Chartermaschinen, weil das für uns auch nach Bundeshaushaltsordnung kostengünstiger ist, als wenn wir immer militärische Maschinen einsetzen. Und dieser Rahmenvertragspartner Kühne + Nagel hat uns dann auch - - oder hat es geschafft, dass er zwei Flugzeuge bekommt - zwei, ich glaube, spanische Airlines waren es damals -, die bereitgestellt sind. Da ist ja Kühne + Nagel auch nur der Broker letztendlich, der das bereitgestellt hat. Und wir hatten diese Maschinen zur Verfügung.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber wie ich diesen E-Mail-Verkehr verstanden habe, war das ja nicht Kühne + Nagel, sondern das ging über irgendeine Bekannte von Herrn Hoppe.

Zeuge Stephan Kurjahn: Nee. Die Maschinen - wir haben nachher auch Stornokosten dafür bezahlen müssen bei Kühne + Nagel, weil wir sie wieder storniert haben, die Flugzeuge - - Nein, diese Maschinen waren von Kühne + Nagel, die ich da zur Verfügung gestellt habe.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich habe Ihnen ja aus dieser E-Mail zitiert. Da wurde ja auch so ein bisschen das Stimmungsbild gesagt und auch noch gesagt, es wären um die 2 500 Personen, die man eventuell da rausholt, und dass man halt wenigstens jetzt mal so ein paar Leute da rausholen sollte mit Blick auf die Bilder, die man da produziert. Entspricht dieses Stimmungsbild von Herrn Hoppe dem Ihren zu

diesem Zeitpunkt damals? Hatten Sie auch das Gefühl, dass das jetzt eine notwendige Aktion war zu dem Zeitpunkt?

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, wie gesagt, da die Ortskräfte nicht in meinen Verantwortungsbereich als Referatsleiter SE III 4 fallen und ich mich jetzt außerhalb meiner Zuständigkeit - - und ich wieder nur meine Meinung als Staatsbürger in Uniform abgeben könnte, würde ich gerne darauf verzichten, hier eine Aussage zu treffen.

Ich weiß nur: Diese beiden Flugzeuge wurden damals abgesagt, die dann zur Verfügung standen, aufgrund der Sicherheitslage, weil das Kontingent konnte das - und das war der Grund für die Stornierung - einfach nicht mehr gewährleisten. Das Kontingent hätte es ja machen müssen, also das Check-in, das Boarden, jetzt kamen noch PCR-Tests. Wir befanden uns ja damals noch mitten in der Coronapandemie. Und das waren die Gründe wohl, die zum Absagen geführt haben. Und ich habe sie dann letztendlich storniert, diese beiden Flugzeuge, aber auf Weisung. Also, auf Weisung habe ich sie dann storniert, ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Haben Sie denn auch diesen stündlich steigenden Druck auf das BMVg und auch auf sich selbst gespürt mit Blick auf die Ortskräfte?

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, auch das ist ja wieder eine sehr persönliche Frage außerhalb meiner fachlichen Zuständigkeit als Referatsleiter. Ich kann nur sagen: An mich herangetragen als Referatsleiter, Luftfahrzeuge bereitzustellen für das Fliegen oder Verbringen von Ortskräften, war dieses eine Mal. Ansonsten ist man nicht an mich herangetreten für Luftfahrzeuge.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Haben Sie sich denn persönlich unter Druck gesetzt gefühlt? Also, Sie dürfen auch gerne persönlich antworten. Sie sind ja auch als Mensch vor allem hier.

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja. Nee, ich habe mich nicht unter Druck gesetzt gefühlt persönlich jetzt, als Mensch, und auch nicht als Referatsleiter. Und ansonsten, wie gesagt, ich glaube, ich würde



Nur zur dienstlichen Verwendung

hier nur meine Meinung als Staatsbürger in Uniform weitergeben, aber nicht die als Referatsleiter III 4 damals.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Das Fragerecht wechselt zur Frau Kollegin Büniger.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte mich auch bei Ihnen bedanken, Herr Kurjahn, dass Sie heute da sind. Ich hoffe, Sie können mich hören.

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, sehr gut.

Clara Büniger (DIE LINKE): Ich möchte gleich da weitermachen, wo die Kollegin gerade aufgehört hat. Es geht um die beiden Charterflüge. Sie haben ja gesagt, dass sie storniert wurden aus Gründen, dass das Kontingent nicht vorliegend war. Wäre es denn möglich gewesen, mit einem ausreichenden Kontingent diese Flüge durchzuführen? Und wie kam es konkret zu diesem Stornierungsersuchen? Also, wer hat Ihnen den Auftrag gegeben, den Flug oder die beiden Flüge wieder zu stornieren?

Zeuge Stephan Kurjahn: Also, den Auftrag habe ich unmittelbar bekommen von meiner Abteilungsleitung, also der Abteilungsleitung SE, sie zu stornieren. Ich habe sie dann auch storniert.

Clara Büniger (DIE LINKE): Können Sie einen Namen sagen eventuell?

Zeuge Stephan Kurjahn: Nee. Aber, ich glaube, das müsste per E-Mail-Verkehr auch vielleicht vorliegen. Also, der - - Ich muss jetzt überlegen. Ich weiß nicht, ob es der Abteilungsleiter oder der stellvertretende Abteilungsleiter war. Aber das müsste ich jetzt noch mal nachschauen in den Unterlagen; das kann ich nicht sagen. Aber auf jeden Fall habe ich dann, nachdem ich sie storniert habe - - Nee, das verwechsle ich mit Ihrer - - Die erste Frage war das Kontingent, warum es nicht dazu bereit war oder es nicht konnte?

Clara Büniger (DIE LINKE): Ob es mit einem ausreichenden Kontingent hätte durchgeführt werden können.

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, das ist natürlich auch eine sehr hypothetische Frage. Das mag ich auch nicht beantworten. Das liegt auch außerhalb meiner fachlichen Zuständigkeit.

Ich weiß nur als der, der die Luftfahrzeuge quasi bereitgestellt hat, was damit verbunden ist: eine Abfertigung, ein PCR-Test in der damaligen Zeit für jeden Fluggast und dieser ganze Check-in. An mich herangetragen wurde nur letztendlich, dass das Kontingent nicht in der Lage ist, diese Abfertigung zu leisten, weil damit die Eigensicherung der Soldaten gefährdet worden wäre, weil der General Meyer auch nicht mehr die ausreichenden Kräfte hatte. Wir sind ja einer Phase - ich glaube, es war der 25.06., für den der Flug geplant war -, da war ja das Kontingent auch schon sehr, sehr runtergefahren, sage ich mal. Da gab es ja nicht mehr viele Soldaten in diesem großen Camp Marmal.

Clara Büniger (DIE LINKE): Genau. Ich frage Sie jetzt ja aber als Logistiker und möchte Sie jetzt auch nicht außerhalb Ihrer Kompetenzen befragen. Aber rein als Logistiker: Hätte Ihnen das Kontingent vorgelegen, hätte man rein logistisch diese Flüge durchführen können?

Zeuge Stephan Kurjahn: Wenn man ganz viel Personal vor Ort gehabt hätte, hätte man vielleicht diese Flüge durchführen können, ja. Aber wie gesagt: Auch das ist außerhalb meiner Zuständigkeit.

Clara Büniger (DIE LINKE): Und dann wäre noch eine Frage, auch in Bezug auf die Charterflüge: Können Sie noch mal die Lage schildern, und welche Aufgabe kam Ihnen zu, und wie waren Sie in die Entscheidung noch mal ganz konkret involviert, und warum kam die Evakuierung letzten Endes nicht zustande? Vielleicht können Sie das noch mal ein bisschen konkretisieren.

Zeuge Stephan Kurjahn: Von diesen beiden Charterflügen?

Clara Büniger (DIE LINKE): Genau.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja. Ich als der Referatsleiter SE III 4 war auch quasi ministeriell der Halter dieses Rahmenvertrages mit der Firma Kühne + Nagel. Wir haben den Vertrag „Pax-Weltweit“ genannt. Also, wir haben damit auch Soldaten - - und verfliegen sie heute noch oder verbringen sie in die Einsatzgebiete, nach Mali oder wo auch immer. Das ist auch sehr effektiv, sehr gut, sehr wirtschaftlich. Und weil ich der Halter war und auch für den strategischen Lufttransport grundsätzlich verantwortlich war, hatte ich den Auftrag bekommen, zivile Maschinen zu reservieren, um bis zu 300 Personen aus Afghanistan zu holen. Das habe ich dann auch gemacht.

Dann war eine Entscheidungsfindung. Zu der kann ich wirklich nichts sagen, wie diese Entscheidungsfindung zustande gekommen ist, weil sie auch außerhalb meiner Ebene und des Referates stattfand. Auf jeden Fall wurde mir dann mitgeteilt durch die Abteilungsführung - - Wie gesagt: Ich kann jetzt nicht mehr sagen, ob der Abteilungsleiter oder der Stellvertreter. Das weiß ich jetzt nicht mehr genau. Auf jeden Fall wurde mir mitgeteilt, diese Flüge werden nicht mehr durchgeführt, ich möge diese Flüge stornieren. Nach einer kurzen Wartezeit habe ich - - Ich glaube, ich habe sie am 22. dann storniert, am 22. Juni.

Clara Bünger (DIE LINKE): Und jetzt hat ja die - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind -

Clara Bünger (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - am Ende der Fragezeit angekommen und beenden damit die erste Runde und eröffnen die zweite. Und das Frage-recht geht an den Kollegen Nürnberger von der SPD.

Jörg Nürnberger (SPD): Es wird Sie vielleicht nicht wundern, dass wir bei diesem Thema noch eine gewisse Zeit bleiben werden. - Zurück zur Auftragserteilung. Der Auftrag, diese Vorlage an die Ministerin zu schreiben, kam nach den Unterlagen, die wir vorliegen haben, tatsächlich vom Staatssekretär Zimmer. Können Sie das bestätigen?

Zeuge Stephan Kurjahn: Also, ich kann nur bestätigen, dass es eine Besprechung gegeben haben muss - an der war ich aber selbst nicht Teilnehmer - zwischen Bundesministerin, Staatssekretär Zimmer, dem Abteilungsleiter SE, wo diese Entscheidung getroffen worden ist, Ortskräfte oder die Option für Ortskräfte, 300 - es waren ja nicht 300 anscheinend; also, das ist bei mir angekommen -, 60 Ortskräfte plus 240 Angehörige auszufliegen. Und daraufhin habe ich dann diese beiden Flüge organisiert, also die beiden Flugzeuge organisiert, bei Kühne + Nagel.

Jörg Nürnberger (SPD): Welcher Zeitraum lag zwischen der Auftragserteilung, die dann - Zwischenfrage: von wem genau? - in Ihrer Befehlskette, um das mal so zu formulieren, erteilt worden ist, und der Ausführung oder dieser Erstellung dieser Vorlage?

Zeuge Stephan Kurjahn: Also, nach meinem Kenntnisstand kam der Auftrag am 17. - ich müsste da mal genau nachgucken; ich meine, am 17. - runter. Ich habe dann auch die Vorlage geschrieben. Am 18., meine ich, hatte ich schon das Go von den beiden Fliegern, dass die zur Verfügung stehen. Und die letztendliche Stornierung fand dann, glaube ich, am 22. statt. Also, ich glaube, da war auch noch ein Wochenende dazwischen.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich kann Ihnen MAT A - und das ist ja bereits zitiert worden - BMVg-5.48 VS-NfD, Blatt 66 bis 68 vorhalten. Die Vorlage trägt tatsächlich auch das Datum des 17. Juni, der in der deutschen Geschichte kein ganz unerheblicher Tag war, an den man sich vielleicht erinnern kann. Das heißt, Sie haben am gleichen Tag, als Sie die Anweisung erhielten, auch diese Vorlage bereits erstellt?

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, ich glaube, auch - - Ja, und in den relativen Abendstunden, glaube ich auch. Ich kann mich noch gut dran erinnern, wie ich diese Vorlage - - Ich habe sie ja selbst geschrieben, auch als Referent quasi, als Referatsleiter und Referent.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Und Sie sind ja auch in dieser Vorlage sowohl als Referatsleiter als auch als Sachbearbeiter angegeben.

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, weil ich der einzige Verbleibende zu der Uhrzeit war und ich sie dann selbst geschrieben habe, genau, auf Weisung, dass wir die Billigung einholen. Aber dazu ist es dann ja nicht mehr gekommen, genau.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie diesen Auftrag derart eingeordnet, dass Sie sagen, das war ein ganz normaler Vorgang? Oder war es doch eine eher einmalige, außergewöhnliche Aufforderung, ausgerechnet an diesem Tag und so kurzfristig eine Leitungsvorlage zu erstellen mit einem Themenbereich, der vorher - und das haben wir auch von den vorherigen Zeugeneinvernahmen gehört - eigentlich nie in der Hausleitung diskutiert worden ist? Wir haben von dem Zeugen, der vor Ihnen dran war, dem Oberst Rapp, gehört, dass die Frage der Rückführung afghanischer Ortskräfte im Haus eigentlich zu keinem Zeitpunkt intensiv diskutiert wurde. Und hier taucht plötzlich einmalig die Aufforderung auf, so etwas kurzfristig, für den nächsten Tag quasi, zu organisieren. Hat Sie das überrascht?

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja. Also, es hat mich überrascht, ja. Aber ich habe sehr häufig kurzfristige Anfragen - Schrägstrich - Aufträge - Schrägstrich - ich sage mal: Erfordernisse gehabt in dem Referat, dass ich etwas ganz kurzfristig, ad hoc machen muss. Aber das hat mich auch überrascht, ja, dass man jetzt sich diesem Thema so schnell, so unerwartet genähert hat.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf Sie auch konfrontieren mit Ihrer Sachverhaltsdarstellung, die unter der Ziffer 4 aus dem bereits zitierten Dokument aufgeführt ist. Der Einleitungssatz ist irrelevant, und dann kommt der Satz:

Als politisches Signal und als Ausdruck unserer Verantwortung gegenüber den afghanischen Ortskräften (OK), die DEU beim Einsatz RS unterstützt haben ...

Woher kommt diese Formulierung? Ist das Ihre eigene Begründung, die Sie sich selbst für diese Vorlage zurechtgelegt haben, oder war das eine Vorgabe, die Sie aufgrund Ihrer Anweisung so darstellen sollten?

Zeuge Stephan Kurjahn: Nee. Ich bin zwar der Verfasser dieser Vorlage, weil ich dann die Luftfahrzeuge - und das war der wesentliche Teil dieser Vorlage - bestellen sollte. Aber ich habe natürlich auch das Referat SE II 1 mitprüfen lassen und mitzeichnen lassen, wie es bei uns heißt. Und die haben das reingeprüft. Und da müssen die sich auch zu äußern, weil das nicht meine Verantwortung als Logistiker ist, so etwas zu bewerten. Das steht mir nicht zu und gehört nicht in meine Verantwortung. Das war ein Beitrag, den SE II 1 in diese Vorlage reingeprüft hat.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben gerade vor Kurzem gesagt, Sie waren da im Hause fast noch alleine und - -

Zeuge Stephan Kurjahn: Nein. Also, bei mir im Referat war ich der Einzige. Deswegen stehe ich ja auch als Referent drin. Ich war nicht im Haus alleine, nein. SE II 1 war noch anwesend, genauso HC und R, waren auch noch anwesend. Ich war im Referat verbleibend. Deswegen habe ich als Referent auch geschrieben.

Jörg Nürnberger (SPD): Aber es ist auch gut, dass Sie uns schildern, wie diese Entscheidungsprozesse tatsächlich ablaufen. Das heißt, durch Einwirkung eines anderen Referates wurde eine politische Begründung geliefert, warum man diese Anfrage an die Hausleitung stellt.

Zeuge Stephan Kurjahn: Ich will so sagen: In der ministeriellen Arbeit, auch gemäß Geschäftsordnung, ist es durchaus üblich, dass ein Referat natürlich eine Vorlage schreibt, weil noch viele Referate mitzeichnen und ihre Beiträge einbringen, weil die fachliche Zuständigkeit innerhalb der Vorlage immer woanders liegt. Das trifft auf ganz viele Vorlagen - - Auch meine Vorlage am 13. März 2020, die ich geschrieben habe zur Verkürzung der Notice-to-Move-Zeiten: Gefühlt hat das halbe Ministerium da mitgezeichnet und Beiträge eingebracht, zu denen ich als Logistiker gar



Nur zur dienstlichen Verwendung

nichts sagen konnte. Aber damit diese Vorlage ein Gesamtbild für die Leitung ergibt, lässt man natürlich andere Referate da mitzeichnen. Und die bringen natürlich auch ihre Beiträge ein.

Und der Beitrag, Herr Nürnberger, den Sie gerade zitiert haben, der kommt nicht aus meiner Feder. Nicht der Logistiker hat das geschrieben, sondern das kommt aus SE II 1, wo auch die Ortskräfte beheim- - also, wo auch die Ortskräftethematik behandelt worden ist.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank für diese Erklärung. - Wenn ich Sie jetzt nach Ihrer eigenen Auffassung - - Und ich gehe davon aus, dass diese Frage, erstens, zulässig ist und, zweitens, auch wirklich dann zu beantworten ist. Kam es Ihnen nicht tatsächlich vor - und ich benutze diese Überspitzung ganz ausdrücklich und ganz bewusst -, dass hier so eine Art Symbolpolitik formuliert worden ist?

Zeuge Stephan Kurjahn: Von meiner Seite aus jetzt oder von - -

Jörg Nürnberger (SPD): Ihre Bewertung, weil Sie haben es gezeichnet, Sie haben es vorgelegt. Sie tragen in gewissem Sinne die Verantwortung.

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, ich habe es - - Also, wie gesagt: Der Auftrag kam, diese Flugzeuge bereitzustellen. Ich musste eine Vorlage schreiben, weil wir zu dem damaligen Zeitpunkt noch keine Sicherheit hatten, dass wir das über unseren Rahmenvertrag abwickeln können, sondern wir müssen dann im Prinzip eine Vergabe ohne Ausschreibung machen. Das kann man in ganz notwendigen, sicherheitsrelevanten Fällen machen. Aber dafür brauchte ich die Genehmigung der Leitung des Hauses. Und deswegen wurde mir das - - Und deswegen war ich auch dazu verpflichtet, diese Vorlage zu schreiben, um diese Billigung der Leitung des Hauses zu bekommen.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Die Frage, bevor ich dann an den Kollegen Stegner gern weitergeben möchte, die sich mir in der Folge stellt, ist: Die Entscheidung, diese Flüge doch nicht durchzuführen, sie zu stornieren, Storno-

gebühren zu bezahlen, beruht, so wie ich Sie bisher verstanden habe, allein auf der Entscheidung oder auf der Information des eingesetzten Kontingentführers in Afghanistan, dass nicht mehr gewährleistet werden kann, diese Flüge ordentlich zu betreuen, abzufertigen und zu sichern. Ist das richtig?

Zeuge Stephan Kurjahn: So ist das Lagebild bei mir angekommen als Begründung. Das ist richtig, als - - Ja. Wie gesagt: Ich habe sie nicht abgesagt. Dafür wäre ich als Logistiker auch gar nicht verantwortlich und in der Lage, aufgrund meiner Aufgabe nicht. Aber das Lagebild war da, und deswegen hat man sie storniert.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf Sie dann ganz kurz noch mit einer Aussage, soweit ich mich selber richtig erinnere, des General Meyer aus seiner Befragung konfrontieren, der von einer Einflussnahme aus dem AA gesprochen hat. Ist Ihnen persönlich bekannt, dass das AA auf die Absage dieses Fluges Einfluss genommen hat?

Zeuge Stephan Kurjahn: Also, mir persönlich ist das nicht bekannt.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Dann würde ich weitergeben an den Kollegen Stegner.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich will zunächst mal ansetzen bei dem, was der Kollege Nürnberger eben gefragt hat. Dass solche Vorgänge mitgezeichnet werden in den Ministerien und in verschiedenen Referaten ergänzt werden, das ist in der Tat normal. Und es bleibt am Ende trotzdem ein Vermerk, den Sie vorgelegt haben. Und auch wenn das nicht Ihre Zuständigkeit, Ihre eigene, ist, glaube ich, ist die Frage schon zulässig für jemanden, der Referatsleiter ist, ob Sie nicht die Beurteilung teilen, dass der Leser dieses - - der Empfänger auch den Eindruck haben muss, dass wir hier über Symbolpolitik reden. Das war auch in der Tat ja das, was Frau Jurisch vorhin vorgelesen hat, dass da ein anderer Eindruck erweckt werden soll, wem gegenüber auch immer, Öffentlichkeit, Parlament, als es den Tatsachen entspricht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Stephan Kurjahn: Auch da kann ich, Herr Vorsitzender, nur zu sagen: Ich hatte den Auftrag als Referatsleiter, als der Logistiker, diese beiden Flüge bereitzustellen. Ich habe dann über Nacht diese Vorlage - oder abends, spätabends - zusammen mit SE II 1 und mit R und mit HC, also Haushalt und Controlling und die Abteilung R des Ministeriums, geschrieben. Ich möchte das nicht bewerten, ob das Symbolpolitik ist oder nicht. Das würde auch nur meine persönliche Meinung wiedergeben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann formuliere ich es mal anders. Sie hatten jedenfalls keine Bedenken, den Vorgang so auf den Weg zu schicken?

Zeuge Stephan Kurjahn: Nee. Und ich hatte ja den Auftrag, diese beiden Maschinen - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich meine jetzt nicht die Tatsache, dass Sie das gemacht haben, sondern den so inhaltlich ausgestalteten Vermerk auf den Weg zu bringen, hatten Sie keine Bedenken? Das ist die Frage, die ich Ihnen stellen möchte.

Zeuge Stephan Kurjahn: Nachdem ich die Mitzeichnung von den zuständig verantwortlichen Referaten, Abteilungen hatte in dieser Form, habe ich dann die Vorlage auch nach oben gegeben, ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wäre das eine - - Nein, ich will nicht suggestiv fragen. Ich frage mal anders. Sie verstehen Zuständigkeitsfragen so, dass Sie sich strikt heraushalten aus dem, was andere beigefügt haben. Kann ich das so interpretieren, was Sie antworten?

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, wenn - - Ja, Herr Vorsitzender. Und wie gesagt: Es ist öfter bei mir so der Fall gewesen im Referat, dass ich Vorlagen geschrieben habe, um ein Gesamtbild für den Adressaten zu produzieren, das Gesamtbild sich aber aus vielen Bestandteilen zusammensetzt. Irgendeiner muss die Federführung haben in so einem Hause, um eine Vorlage zu schreiben.

Und dann füge ich natürlich, wenn ich jetzt an dem Flug beispielsweise mal oder an den Flügen

da zu messen - - will ich der Leitung des Hauses natürlich dann auch das Gesamtbild - aber es war ja der Auftrag, diese Flüge bereitzustellen - geben. Und das war der Beitrag, den ich von SE II 1 dafür bekommen habe. Und dann habe ich den natürlich im Rahmen der Mitzeichnung auch eingepflegt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann will ich noch mal fragen: Gab es denn eine Reaktion darauf, die in irgendeiner Form sich mit diesen ja doch ungewöhnlichen Formulierungen befasst hat, die da als Begründung gedient haben? Haben Sie eine Reaktion in Erinnerung?

Zeuge Stephan Kurjahn: Nein. Ich habe dann nur ein paar Tage später den Auftrag bekommen, diese Flüge zu stornieren.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Ich gehe davon aus, dass wir auf das Thema zurückkommen werden bei anderen zu Befragenden hier.

Dann würde ich Sie gern noch etwas fragen, was die „tagesschau“ am 27. Dezember letzten Jahres berichtet hat. Da ging es um die Frage bei den Dingen, die in Afghanistan zurückgelassen worden sind, wie der Umgang mit Datenträgern von sensiblen Daten war, zum Beispiel optischen Biometriergeräten. Und die „tagesschau“ hat da sinngemäß berichtet am 27. Dezember, dass das für die Taliban frei verfügbare gefährliche Daten gewesen seien. Das war die Schlussfolgerung einer Recherche vom Bayerischen Rundfunk, über den die „tagesschau“ berichtet hat. Da würde ich Sie gerne fragen wollen, ob es einen besonderen Umgang gegeben hat mit Datenträgern sensibler Daten und ob in der Tat solche Geräte zurückgelassen worden sind, die die Taliban dann übernommen haben.

Zeuge Stephan Kurjahn: Also, nach meiner Kenntnis sind keine sensiblen Daten zurückgelassen worden. Das wurde uns zumindest gemeldet, dass alles Sicherheitsrelevante - und dazu gehört auch IT - und Datenrelevante zurückgeführt worden ist. Also, mir ist das nicht bekannt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich will mich jetzt auch nicht auf die einzelnen Daten beziehen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

sondern auf die Datenträger; denn der Bayerische Rundfunk hat in seiner Recherche festgestellt, dass es zwar Sicherheitshürden gegeben hat, die aber mit simpelsten Mitteln zu knacken gewesen seien. Das ist die Aussage der Experten, die da befragt worden sind, auch über die „tagesschau“. Der Vorgang ist Ihnen nicht bekannt?

Zeuge Stephan Kurjahn: Nein, habe ich kein Wissen drüber.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann würde ich Sie gern noch nach einem zweiten Vorgang befragen, auf den Bezug genommen wird bei MAT A BMVg-4.396 VS-NfD, Blatt 5 bis 6, Anlage 21 und der auch Gegenstand ist von einem Buch oder jedenfalls in einem Buch auftaucht, das im letzten Jahr verfasst worden ist über den Afghanistan-Einsatz und der sich auf das Thema „Transport von Alkoholika“ bezieht.

Und da wird in einem Bericht des „Spiegel“, der hier in diesem Dokument, was ich gerade zitiert habe, erwähnt wird, vom 4. Juni, unter der Überschrift „Reichlich Restalkohol im Camp“ mitgeteilt - - Da ist die Rede von alkoholischen Getränken im Wert von etwas mehr als 23 000 Euro, die sich da noch befunden hätten. Der Lufttransport hätte geschätzt 175 000 Euro gekostet. Am Ende ist das ein Landtransport für 30 000 Euro gewesen.

Ich will gar nicht sozusagen auf die Kosten so sehr hinaus, sondern mich eigentlich fragen, weil das ja auch der Beitrag in dem Buch war, das ich dazu gelesen habe: Das ist ja, bezogen auf die Mengen, die da vorhanden und als Rest transportiert worden sind, doch ziemlich gewaltig. Und mich würde mal interessieren, wie Sie den Vorgang damals bewertet haben und ob die Berichte, die es dazu gibt, zutreffend sind.

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, Herr Vorsitzender, kann ich zu ausführen. - Also, richtig ist, dass wir circa, ein bisschen weniger als 23 000 Liter alkoholische Getränke, in der Masse Bier und Rotwein und Mixgetränke, also Alster, vor Ort hatten. Als der General Meyer am 1. Mai 21 dann aufgrund der Sicherheitslage das Alkoholverbot ausgesprochen hat - vorher war ja so eine Zwei-

Dosen-Regelung in den Einsatzgebieten üblich, also dass man zwei 0,33 pro Tag trinken darf -, haben wir sofort die Alkohol- - also die Versorgung weiterhin mit alkoholhaltigen Getränken gestoppt. Damit waren diese circa 23 000, ein bisschen weniger, glaube ich, 22 600 oder so - ich kann mich ja noch gut an diese Sache erinnern, weil es auch ja im „Spiegel“ und „Bild“ usw. aufgetan hat -, eingestellt.

Und der Spediteur, mit dem wir damals gearbeitet haben, der hat unsere alkoholhaltigen Getränke wieder zurückgenommen für diesen Wert, 23 000 Euro, den Sie gerade erwähnt haben, und hat es für 30 000 Euro als Transportkosten dann letztendlich aus dem Einsatzland heraustransportiert. Und wir haben es ihm übergeben auf dem Landmarsch.

Wir konnten es - - Wir haben das geprüft, wie wir es hätten sonst verbringen können oder entsorgen können. Aber in einem islamischen Land, in dem Alkohol verboten ist, verbietet es sich, den Alkohol draußen durch Entsorgungsunternehmen, durch afghanische Entsorgungsunternehmen vernichten zu lassen. Im Camp konnten wir es auch nicht machen. Und aus unserer Sicht war es die beste und die wirtschaftlichste Möglichkeit, dass der Spediteur es wieder zurückgenommen hat, und er hat es wieder zurückgefahren. Also, wir haben es auch nicht verfliegen oder so, weil Sie gerade eben die Menge an Flug-

Ich weiß noch, dass die Medienberichte damals waren, wir würden Bier oder so zurückfliegen. Das ist nicht der Fall. Wir haben kein Bier zurückgefliegen und auch keine anderen alkoholischen Getränke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie haben ein bisschen die Zielrichtung meiner Frage missverstanden. Mir war jetzt weniger wichtig, ob das auf dem Flug- oder auf dem Landweg war. Und wir reden über die Reste, die zurückgekommen sind. Meine Frage ist eigentlich: Als Logistiker, der Sie für viele Güter zuständig sind, ist die Menge an Alkohol, die dort generell vorhanden gewesen ist, nicht ungewöhnlich? Und das mit den zwei Dosen pro Person, da gibt ja Beschrei-



Nur zur dienstlichen Verwendung

bungen jedenfalls dazu, die sagen, das war sozusagen das statistische Mittel für diejenigen, die keine anderen Einsätze hatten. Aber wir reden über andere Größenordnungen. Ich sage das nicht vorwerfend, sondern mich würde nur interessieren, ob aus Ihrer Sicht als Logistiker diese Mengen an Alkohol für einen Auslandseinsatz der deutschen Bundeswehr ungewöhnlich gewesen sind.

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, wir haben - - Also, ich verstehe die Richtung, Herr Vorsitzender, auf die Ihre Frage zielt. Wir haben natürlich bei dieser Folgeversorgung - - Und ich habe das selbst erlebt damals, als ich Kommandeur in Afghanistan war, Bataillonskommandeur, und auch für diesen PX verantwortlich war damals und für die Folgeversorgung. Wir haben natürlich immer gewisse Reserven auch im Einsatzgebiet gehabt, also ein bisschen mehr, als man vielleicht - -

Wenn Sie jetzt einfach die Soldaten mal zwei rechnen und sagen, alle vier Wochen kommt so ein Lkw an, ist das wirklich notwendig, dass dann 22 000 Liter alkoholhaltige Getränke vor Ort sind? Aber letztthin ist es auch nicht der Logistiker, der das entscheidet, sondern es ist der Truppenführer, der die Truppe vor Ort führt und sagt, ob ich eine Zwei-Dosen-Regelung, wie es immer so schön heißt, zulasse oder auf null Alkohol gehe aufgrund der Bedrohungslage oder wie es andere Nationen machen. Das ist eine Sache, die obliegt dem Führer vor Ort. Wir Logistiker, wir versuchen dann, das, was der Führer entscheidet, so vor Ort bereitzustellen.

Vielleicht noch mal zu den Mengen insgesamt. Wie gesagt: Reserven sind da eingeplant, weil die Lkws auf dem Landmarsch über Pakistan gekommen sind. Also, das war die Südroute von der Firma Heinemann, die die immer eingeschlagen haben und die auch nicht verlässlich war. So waren halt etwa Reserven dabei.

Aber ansonsten obliegt das nicht meiner Verantwortung, zu messen: Wie viel sollte vor Ort sein? Es sollte natürlich nicht zu viel vor Ort sein, dass es jetzt auch nicht schlecht wird oder dass es wieder zurückgenommen werden muss oder ver-

nichtet werden muss. Also, es muss natürlich immer genug ausgewogen werden. Aber das wird normalerweise durch Verantwortliche vor Ort, nämlich durch die, die diesen PX leiten, immer so gesteuert, dass nicht zu viel angefordert wird, also theoretisch nicht über diese Zwei-Dosen-Regelung hinaus.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Fragezeit ist abgelaufen. - Insofern geht das Fragerecht an die Union. Frau Kollegin.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Herr Kurjahn, Sie sind ja sehr geduldig, wirklich, muss ich schon sagen. - Ich hätte jetzt eine Frage noch mal im Zusammenhang mit dem Abzug, nämlich über die Rolle der USA, was für Sie ja für die Berechnung und für die ganze Planung eine erhebliche Rolle gespielt hätte, nämlich die Frage, inwiefern die sogenannten Critical-Enabler-Fähigkeiten der USA denn für Sie eine entscheidende Rolle für Ihre Planbarkeit der Rückverlegung gespielt haben.

Zeuge Stephan Kurjahn: Sie meinen jetzt die kritischen Enabler in Bezug auf Lufttransport oder grundsätzlich für den Einsatz? Da müsste ich noch mal nachfragen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): In dem Fall für Ihren Teil, also für den Transport, rein jetzt für den Transport, nicht für den Einsatz.

Zeuge Stephan Kurjahn: Da hatte ich ja schon ausgeführt, dass wir uns nahezu autark von den Amerikanern gemacht haben. Also, die kritischen Lufttransportkapazitäten, im Wesentlichen ist das die amerikanische C-17-Flotte, von der haben wir uns nicht abhängig gemacht, weil wir wussten, wir können uns nicht zwingend drauf verlassen.

Wie gesagt: Diese Logistik funktioniert wie ein Fließband. Wenn ich zu viel Material habe, was dann auf dem Flugfeld steht, das muss ja weg. Da müssen Flieger - - Wir hatten nachher zehn Flieger pro Woche, und da müssen die kommen. Und da können uns die Amerikaner nicht sagen: Tut uns leid, wir müssen jetzt in Bagram unsere eigenen Rückverlegungen durchführen, wir können



Nur zur dienstlichen Verwendung

euch keinen schicken. - Wir müssen da verlässlich arbeiten. Und das hat mit der Firma oder mit dem Rahmenvertrag SALIS, mit den Antonows am besten funktioniert, und wirklich wie ein Schweizer Uhrwerk. Und deswegen haben wir uns von den Amerikanern da, von den Enablern, was den Lufttransport betrifft, unabhängig gemacht.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Und damit kommen wir quasi zu dem anderen Teil, nämlich zu der Frage, ob natürlich die Entscheidung der USA durchaus eine Rolle gespielt hat bei der Frage, bis wann man die Rückführung gestalten musste. Und insoweit würde für mich noch mal wichtig sein: Für Ihre eigene Einschätzung, die Sie das ja planen mussten, wieso dachten Sie, dass die USA eventuell auch den Rückzug vor April 21 in Betracht ziehen und wie ernsthaft?

Zeuge Stephan Kurjahn: Das hatte ich ja auch schon mal ganz kurz ausgeführt. Wir haben diese Option der eiligen Rückverlegung als Option, die wir niemals ziehen wollten, aber als einen Notfallplan natürlich immer mit betrachtet, wenn die Amerikaner jetzt wesentlich schneller rausgegangen wären. Es war ja gerade so in der Phase des Januar, Februar, wo die Amerikaner es vielleicht noch in vier Monaten geschafft hätten, bis Ende April rauszukommen. Da war für uns nie klar, ob sie es jetzt wirklich machen oder nicht machen. Wir waren in so einem Schwebезustand. Und wir konnten uns, auch geprägt von dem Abkommen, als Logistiker zumindest, immer mit diesem Worst Case - - Was macht man, wenn die Amerikaner jetzt doch bis Ende April rausgehen, weil ihnen die Sicherheitslage einfach zu kritisch dann nach Ende April werden würde?

Aber wir wollten - - Es war für uns mehr ein Planspiel, für uns Logistiker. Wir wollten es immer durchdrücken, dass wir geordnet und ohne Bilder der Flucht aus Afghanistan rausgehen - also für Logistiker Bilder der Flucht; betone ich jetzt immer wieder. Ich meine nicht Material vor Ort, das, was wir nicht vor Ort lassen wollen usw.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Das haben Sie ja schon sehr anschaulich dargestellt mit dem

In-die-Luft-Sprengen von Fahrzeugen und Ähnlichem.

Es war ja - soweit ich das sehe, auch auf Initiative des Auswärtigen Amtes - die Frage der Präsenz auch immer an die Frage des innerafghanischen Friedensprozesses geknüpft - inwieweit erfolgreich oder nicht, das sei jetzt mal hier dahingestellt - und damit natürlich auch dieses Abzugsdatum infrage gestellt worden für 21. Jetzt: Inwieweit waren Sie denn da planerisch dann eingebunden? Weil für Sie das Datum sich ja dann immer scheinbar willkürlich geändert hätte, außer Sie waren entsprechend informiert. Wie sind da die Prozesse verlaufen?

Zeuge Stephan Kurjahn: Also, auch da war das Referat II 1 ja federführend tätig, bei der militärpolitischen strategischen Planung und den Absprachen. Ich habe mich immer eingebracht, habe immer die Erfordernisse des Logistikers klar artikuliert: Was brauchen wir, und was ist das Preisschild, wenn wir es nicht schaffen sollten bzw. wenn wir nicht die Zeit bekommen, die wir brauchen? Was kostet euch Operateure das, wenn ihr schneller abziehen wollt? Dieses Preisschild mussten die ja kennen.

Und da haben wir uns eingebracht, und wir haben sie beraten. Das ist grundsätzlich immer die Aufgabe der Logistik in allen Einsätzen, in allen Kriegen. Wir sind die Enabler, wir sind Unterstützer. Logistik ist nicht alles, aber ohne Logistik ist alles nichts, wenn ich mal frei nach Willy Brandt zitieren darf in diesem Fall. Also, die Logistik ist da nicht der Leittreibende, aber ohne Logistik geht es halt auch nicht bzw. erzeugt es Preisschilder. Und dessen müssen sich die Operateure bewusst sein. Aber wir Logistiker treffen nicht die Entscheidung.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Kann man sagen, dass es für Sie zunehmend zur Herausforderung wurde, dass es dann doch wieder irgendwie etwas länger gedauert hat und Sie natürlich dann - Sie haben es ja vorher gesagt - diverse Dinge vor Ort halten mussten, die noch gebraucht wurden, obwohl sie vielleicht sogar schon für die Rückführung vorgesehen waren?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, es wäre mit Sicherheit leichter geworden. Aber das ist ja auch mein Job am Ende des Tages. Ich muss eine gewisse Flexibilität haben, und ich muss mich auf die Bedingungen, sage ich mal, des Einsatzes einstellen. Und da muss ich alles liefern können, was der Operateur braucht. Das ist auch meine Unterstützungsaufgabe, die ich als Logistiker habe. Aber auf der anderen Seite, wie gesagt, muss der Operateur sich auch klar sein: Was kostet es, wenn ich das und das mache? Und da muss ich ihn, den Operateur, natürlich auch beraten, und das habe ich immer gemacht.

Also, ich hätte mich natürlich wohler gefühlt, wenn man gesagt hätte am 1. März: Jetzt ist die Entscheidung getroffen, dass wir 14 Monate später draußen sind. - Aber die Entscheidung wurde ja nie getroffen. Und deswegen habe ich so flexibel gehandelt, wie ich handeln konnte.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Die Frage rein strategischer Art, dass man die Standorte Masari-Scharif und Kabul gleichzeitig aufgegeben hat, war das für Sie ein Vorteil, Nachteil? Gab es dadurch eine Zeitersparnis? Wie hat sich das auf Ihre Logistikplanung ausgewirkt?

Zeuge Stephan Kurjahn: Nee. Im Grunde genommen, am Ende war es kein Nachteil. Wir hatten das erst sequenziell ausgeplant, weil auch der NATO-Op-Plan unterschiedliche Stufen vorsah, wie man eventuell aus Afghanistan - - oder den Afghanistan-Einsatz beendet. Da gab es so Phasen, die hießen Alpha, Bravo und Charlie, so Stufen nach dem NATO-Op-Plan. Und da war immer vorgesehen, dass man in Kabul als Letztes die Kräfte rausholt. Von daher hatten wir es auch erst sequenziell gemacht.

Später haben wir dann - - sind wir auf eine parallele Sache - - Das war eine Herausforderung, aber es war jetzt nichts, was uns an die Leistungsgrenze beispielsweise des Lufttransports gebracht hat oder so. Auch die Antonow-Maschinen konnten in Kabul landen. Und wir haben dann das Material - - Ich glaube, in Kabul waren wir schon am 14.06. mit dem letzten Material raus.

Also, wir haben es nachher - - Es war einfach eine planerische Umgestaltung und eine andere Rahmenbedingung; aber es war jetzt nicht die sehr große Herausforderung.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay. - In Ihrem Jour fixe - ich habe gerade noch mal geschaut; es war der zehnte von den 18 Jours fixes - im Februar 2021 steht im Protokoll vom Einsatzführungskommando vermerkt, es sei „keine Reaktionsfähigkeit mehr“ vorhanden für die Zeitlinie Ende April 2021. Die Unterlage ist MAT A BMVg-4.31, Blatt 90 bis 94. Wie können Sie uns das erklären, was Sie daraus geschlossen haben? Was hat das für Sie bedeutet?

Zeuge Stephan Kurjahn: Wenn ich das richtig - - war das jetzt mein Jour fixe im Februar, den ich durchgeführt habe.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Mhm.

Zeuge Stephan Kurjahn: Hätte man im Februar entschieden, wir gehen zu Ende April raus, hätten wir nicht mehr ausreichend Zeit gehabt für eine geordnete Rückverlegung. Und dann hätten wir eine eilige Rückverlegung - - Das heißt, wir hätten Material dalassen müssen, was wir verhindern wollten. Und das war nur der Einwand. Auch aus operativen Gründen hat das Einsatzführungskommando und da auch der Logistiker des Einsatzführungskommandos das so bewertet, wie wir es bewertet haben. Also, die Zeit Mitte Februar bis Ende April, zehn Wochen, hätte dann nicht mehr ausgereicht, um das durchzuführen. Aber dazu ist es dann ja auch nicht gekommen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Jetzt müsste ich Sie mit einem Widerspruch konfrontieren, und zwar: Wenn wir sagen, im Frühjahr 2021 ist klar, dass der Abzug bis im Juli kommt, und Sie vorher gesagt haben, Sie brauchen 16 Wochen: Wenn man das hochrechnet, dann sind wir tatsächlich bei Ende Juli, ein bisschen vielleicht drüber.

Dann haben wir hier in einer Unterlage stehen - ich zitiere sie auch gleich noch mal -: Damit wäre es klar, dass es zu keiner geordneten, sondern



Nur zur dienstlichen Verwendung

einer „material- und zeitkritischen Rückverlegung“ kommt. Das ist MAT A BMVg-4.31, Blatt 173.

Was heißt das konkret? Also, meine erste spontane Einordnung war: Das ist jetzt irgendwas zwischen einer geordneten und einer eiligen Rückverlegung. Aber da wäre ich ganz froh, wenn Sie es mir korrekt erklären.

Zeuge Stephan Kurjahn: Nee. Wir haben, als die Zeitlinien enger wurden und wir nicht absehen konnten, ob es jetzt wirklich Ende April wird mit der Rückverlegung oder ob wir darüber hinauskommen, angewiesen, Material zu identifizieren, was wir gegebenenfalls, wenn es zu einer eiligen oder zeit- und materialkritischen, wie wir es auch nachher genannt haben, Rückverlegung kommen sollte, dort vor Ort lassen würden und vernichten würden, obwohl wir es sowohl von dem Bedarf der Truppe als auch von der Bundeshaushaltsordnung als auch was immer zurückfliegen müssten, aber es zeitlich einfach nicht mehr geht. Das haben wir versucht das Einsatzführungskommando dort anzuweisen zu identifizieren und uns zu melden, circa 200 Containeräquivalente, was wäre das für Material? Und das hätte nur Material sein können nicht der Kategorie 1 und 2 - ich habe ja vorhin die Materialkategorien angesprochen -, sondern dann nur noch 3. 4 gab es dann nachher nicht mehr; das hatte aber andere Gründe. Und das hat das Einsatzführungskommando auch durchgeführt.

Wir haben aber nachher, als wir die Zeitlinien letztendlich dann Mitte April bekommen haben mit diesen 16 Wochen - - konnten wir alles halten, und wir mussten kein Material mehr zurücklegen. Und wir haben, wie gesagt, diese Unterstützung von der politischen Führung und von der Leitung des Hauses dann ja auch bekommen, diese 16 Wochen, die wir brauchten bis zum 15. August letztendlich - oder vier Monate.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Also stellt sich das in der Rückschau doch als ein erstaunlicherweise geordneter Rückzug und Rückverlegung dar?

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja. Und es lag auch an - das muss man auch sagen; ich bin da auch ganz ehrlich - glücklichen Umständen. Also, man muss auch manchmal Glück haben in Schlachten und in Kriegen und in Einsätzen. Nein. Aber es lief alles perfekt; man muss das wirklich sagen. Es ist kein einziges Luftfahrzeug ausgefallen. Die Soldaten, selbst das Kontingent hat super mit angepackt. Wir sind durch die Materialschleuse gegangen. Wir hatten keine Störgrößen mehr in diesem logistischen Prozess. Es ist nichts passiert. Und wir hatten auch ein bisschen Glück, dass nichts passiert ist. Aber wir haben es dann wirklich auf einer Punktlandung geschafft. Das muss man auch sagen, ganz ehrlich, ja.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Jetzt würde ich umgangssprachlich sagen: Glück hat auf Dauer nur der Tüchtige. - Aber trotzdem muss ich an einer Stelle noch mal kurz nachbohren. Es wurde ja Material auch an die afghanische Armee übergeben. Es wurde Material verwertet etc. Können Sie uns noch so ein bisschen vielleicht sagen, was wurde einfach zurückgelassen, was übergeben, was verwertet? Vielleicht können Sie das noch mal ein bisschen spezifizieren, in so Hauptgruppen.

Zeuge Stephan Kurjahn: Wir hatten diese Kategorien aufgestellt. Und dann hatten wir relativ schnell festgestellt: Was ist in der Kategorie 6? Das wird auf jeden Fall ausgesondert.

Und dann hatten diese Verwertungsstraßen, die ich vorhin erwähnt habe, die durch 20 Soldatinnen und Soldaten der Wehrverwaltung aufgebaut worden sind, auch immer geprüft: Ist das Material a) an die afghanische Bevölkerung zu verkaufen? Sind die daran interessiert? Da gibt es durchaus Produkte, sage ich mal, die haben die uns gerne abgekauft. Da wurden auch Verwertungsstraßen - - und Erlöse erzielt.

Dann gab es Produkte, ich sage mal, beispielsweise wie Kampfstiefel oder - - Ich weiß noch: Da haben wir Kampfstiefel abgegeben an die afghanischen Sicherheitskräfte. Wir haben aber auch persönliche Ausrüstung beispielsweise noch an die mongolischen Partner abgegeben. Also, die Mongolei war ja zusammen mit uns im Einsatz,



Nur zur dienstlichen Verwendung

und da haben wir es abgegeben. Und so ist es sehr unterschiedlich.

Und Fahrzeuge, wie diese Bundeswehrfuhrparkfahrzeuge beispielsweise, haben wir auch verkauft. Also, ich rede immer von ganz zivilen, weißen VW-Transportern.

Und wir haben letztendlich die gesamte Infrastruktur - das betrifft ja nicht nur Masar-i-Scharif, sondern das ist auch Kunduz, Maimana und Bagram und Kabul gewesen - an die afghanischen Sicherheitskräfte, also an die afghanische Armee, übergeben, so wie es liegt und steht. Also, wir haben nichts mehr groß umgebaut oder zurückgerüstet usw. Also, das Feldlager wurde dann in Masar-i-Scharif, aber auch Kabul, Bagram, Kunduz, Maimana übergeben.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Also, wir haben ja gerade vorhin das Fazit schon so ein bisschen ziehen können, dass es im Vergleich - auch wenn Sie sagen, da war auch ein bisschen Glück dabei - wirklich ganz hervorragend abgelaufen ist, wenn man sich die Umstände anschaut. Und Sie haben ja in Ihrem Eingangsstatement auch gesagt, das war wohl einer der allerkomplexesten und herausforderndsten logistischen Aufgaben, die die Bundeswehr je zu meistern hatte.

Jetzt einfach aus, wie ich finde, immer richtiger Sicht: Selbst wenn was noch so gut abläuft, kann man ja immer noch mal was evaluieren, wo man sagt: Für die Zukunft würde ich da oder dort mir vorstellen können, da haben wir gelernt, dass noch mal eine Möglichkeit da ist, was effizienter zu machen oder Ähnliches. - Im Rückblick, ist Ihnen da etwas noch mal eingefallen, was Sie in einem vergleichbaren Fall vielleicht nachjustieren könnten, allerdings halt auch mit dem Erfahrungswert, den Sie jetzt natürlich haben?

Zeuge Stephan Kurjahn: Das ist natürlich auch eine - - Also, wir sind ja - und das liegt Ihnen ja auch vor - auch in eine Auswertung gegangen, haben diesen Einsatz auch für uns ausgewertet, also diese logistische Operation ausgewertet, was es bedeutet. Und wir haben natürlich auch gewisse, wir nennen das Erkenntnisse, Lessons identified, Lessons learned daraus gezogen, wo

wir noch bessern müssen. Das liegt teilweise an Verträgen, die wir hatten. Ich hatte den Vertrag mit der Bundeswehr Fuhrpark erwähnt, der da noch nicht richtig - - oder der aus unserer Sicht nicht zweckmäßig ausgestaltet wird. Das liegt an anderen Dingen.

Man wird nie - und das ist auch - - verhindern können, dass man in unsicheren, ich sage mal, militärischen Lagen so einen Rückzug organisieren muss und irgendwie planerisch verhalten muss und dann auch durchführen muss. Und da muss der Logistiker letztendlich auch dem Operateur dienen. Aber gewisse Voraussetzungen kann man natürlich schaffen.

Und einige Punkte hatte ich angesprochen, die aus meiner Sicht heute auch besser sind, also das starke Abstützen auf zivile Vertragspartner. Ich hatte die Einsatzbereitschaft bzw. überhaupt den Bestand der eigenen A400M angesprochen. Also, die eigenen Mittel sind sehr begrenzt gewesen, die militärischen Mittel. Also, wir bräuchten eigentlich wesentlich mehr Flugzeuge, um so was durchzuführen, eigene, als wenn wir uns auf zivile Contractor immer verlassen.

Wir müssen auch noch einiges lernen, was Beendigung von Einsätzen betrifft. Wir haben in der Vergangenheit immer sehr gut Einsätze aufgestellt, das sage ich mal so. Aber wenn wir einen Einsatz beenden, was gehört da - - Also, Zurückverlegen ist was ganz anderes als - - gerade unter so einer Bedrohungslage, die ich auch habe. Wenn ich aus einem friedlichen Umfeld zurückverlegen würde, wäre das vielleicht noch was ganz anderes, wenn ich auch mehr Zeit habe. Aber da haben wir unsere Lessons learned und Lessons identified gezogen, und die müssen jetzt umgesetzt werden.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, ich hätte eine letzte Frage und bräuchte auch keine weitere Runde, wenn Sie mir so viel Zeit dann noch eingestehen könnten. Ein paar Sekunden drüber gehen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie haben sowieso noch, aber ich hätte es auch so gemacht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Zweieinhalb Minuten, habe ich mir mitgestoppt, habe ich noch, jetzt noch weniger mit dem Dazwischenplaudern.

Ich möchte noch mal springen zu dem Charterflug, der ja zunächst angesetzt war, relativ kurzfristig, und dann aber auch wieder storniert wurde. Jetzt ist meine Frage zum einen dazu, ob länger schon auch mal Pläne waren, wo man das so angedacht hat, dass es auch in der Struktur ablaufen könnte, wie die Organisation dieser ja zivilen Charterflüge in Ihrem Referat dann die Aufgabe war.

Und vor allen Dingen interessiert mich eines: Wir haben vorliegen eine diplomatische Korrespondenz aus dem Auswärtigen Amt vom 20.06.21. Das ist MAT A BMVg-5.48 VS-NfD, Blatt 120. Und da greife ich den Satz raus, den der Botschafter dort in, wie ich finde, für diplomatische Kreise sehr außergewöhnlich deutlichen Worten länger schildert, nämlich:

Solche Flüge würden wahrgenommen als weiterer klarer Punktsieg für die Taliban. Sie hätten nach hiesigem Erachten schwerwiegende Auswirkungen auf die weitere DEU Zusammenarbeit mit AFG und würden das Vertrauen der AFG Bevölkerung auf eine friedliche Konfliktlösung ohne gewaltsame Machtübernahme durch die Taliban weiter untergraben.

Deswegen würde mich da interessieren zum einen: Wie weit waren Sie in diese Korrespondenz mit eingebunden? Inwieweit hat das mit einem Ausschlag gehabt? Und wie haben Sie es bewertet? Also, dieser gesamte Fragenkomplex. Dann wäre ich durch.

Zeuge Stephan Kurjahn: Frau Wittmann, nein, ich war gar nicht eingebunden. Ich war in diesem Entscheidungsprozess der ganzen Ortskräfte auch nicht eingebunden. Das lag, wie gesagt, nicht in meiner Verantwortung des Referats als Logistiker. Das lag bei SE II 1. Ich könnte auch hier nur

meine Meinung als Staatsbürger in Uniform weitergeben. Aber das ist, ich glaube, nicht für den Untersuchungsgegenstand hier von Relevanz.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay. - Dann bin ich fertig und sage ganz herzlichen Dank, vor allen Dingen auch für die schön strukturierte Art und Weise, wie Sie uns geantwortet haben. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Schäfer, bitte.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Ich wollte auch noch mal zu den Charterflügen Fragen stellen, und zwar: Können Sie uns sagen, oder ist Ihnen bekannt, wie diese Idee von der Evakuierung der 300 Ortskräfte mit Charterflügen nach Deutschland entstanden ist?

Zeuge Stephan Kurjahn: Nee, kann ich Ihnen nicht sagen. Wie gesagt: Ich hatte den Auftrag, ich sollte prüfen, welche Luftfahrzeuge wir nach Masar-i-Scharif verlegen können, um circa 300 Personen auszufliegen. Da wir militärisch nur noch geschützten Lufttransport einsetzen konnten aufgrund der Bedrohungslage und der nicht mehr zur Verfügung stand - also, geschützt, hatte ich ja vorhin gesagt, dass der geschützte A400M - - blieben nur zivile Chartermaschinen. Das war auch aufgrund unserer Sicherheitsbeurteilung. Wie gesagt: Weil zu dem Zeitpunkt auch immer noch Linienflüge von Masar-i-Scharif nach Istanbul beispielsweise gingen, war das jetzt auch kein großes Risiko. So hat es auch SE I 3 bewertet. Und demzufolge bin ich an unseren Rahmenvertragspartner herangegangen, Kühne + Nagel.

Wie gesagt: Zu den letztendlichen Absagegründen hatte ich ja gesagt: Bei mir kam an: Das Kontingent kann nicht mehr sicherstellen unter Gewähr der Sicherheit der eigenen deutschen Kräfte die Abfertigung dieser Maschinen, inklusive was dazugehört: Testen, Visakontrolle, PCR usw. usf. Und deswegen musste ich sie stornieren auf Weisung, ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dazu liegt mir eine E-Mail auch vor, und zwar von Herrn Jan-Peter Ganschow. Das ist MAT A BMVg-4.148 VS-NfD, Blatt 55. Und hier ist von einer Entscheidung von Annegret Kramp-Karrenbauer vom 22. Juni die Rede. Diese E-Mail ist auch an Sie gegangen, wo sozusagen diese Entscheidung kommuniziert worden ist. Das heißt, gehe ich recht in der Annahme, dass diese Entscheidung dann von der Ministerin getroffen wurde?

Zeuge Stephan Kurjahn: Also, das kann ich nicht bestätigen, aber ich kann es auch nicht verneinen. Ich weiß es einfach letztendlich nicht. Ich habe von meiner Abteilungsführung den Auftrag bekommen, diese Flüge nicht mehr durchzuführen.

Und man hätte auch wohl die Leitung des Hauses darüber info- - Oder: Die Leitung des Hauses hat diese Entscheidung getroffen. Aber wer jetzt in persona, das kann ich nicht sagen. Ob es ein Staatssekretär oder die Ministerin war, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In anderen Unterlagen ist von bis zu 50 000 berechtigten Personen zu lesen. Da erscheint mir der Versuch, 300 Personen auszufliegen, tatsächlich auch wie Symbolpolitik. Das wurde schon von Kolleginnen und Kollegen auch angesprochen. Und tatsächlich ist ja auch in Ihrer Vorlage vom 17. Juni, die bereits zitiert wurde, dann auch von einem politischen Signal die Rede.

Ich möchte noch einmal kurz eine Quelle zu Zahlen und Verfahren zur Aufnahme von Ortskräften aus Afghanistan zitieren, MAT A BMVg-4.317 VS-NfD, Blatt 257. Da ist dann die Rede von folgenden Zahlen:

Wie und durch wen die Bearbeitung der Gefährdungsanzeigen und Visaanträge von insgesamt über 21.000 und über 50.000 Personen in Afghanistan erfolgen soll, ist unklar, da die durch AA vertraglich vereinbarten und nicht

steigerbaren Kapazitäten der Ortskräftebüros von IOM nicht ausreichen werden.

Und da frage ich Sie noch mal, ob sozusagen vor dieser Absage auch einmal auf dem Tisch war, diese Personenanzahl der berechtigten Personen zu evakuieren.

Zeuge Stephan Kurjahn: Mir nicht bekannt. Kann ich nichts zu sagen. Weiß ich nicht, nee. Also, mir ist es nicht bekannt, ob es diskutiert worden ist, nicht diskutiert. Kann ich nichts zu sagen. Also liegt außerhalb.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben das nicht mitbekommen?

Zeuge Stephan Kurjahn: Nee.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Der Kommandeur des deutschen Einsatzkontingents, Brigadegeneral Ansgar Meyer, stand ja dem Vorhaben dieser Evakuierungsflüge mit den 300 Personen kritisch gegenüber und riet davon ab. Ich zitiere da einmal eine Stellungnahme von Herrn Meyer. Das ist MAT A BMVg-5.06 VS-NfD, Blatt 188. Da sagt er:

Eine hastig und schlecht vorbereitete Einzelaktion könnte den „Saigon-Effekt“ vermitteln und „Torschlusspanik“ bei denen auslösen, die nicht auf den ersten Flieger dürfen. Neben den negativen Auswirkungen in der Öffentlichkeit birgt dies für das Kontingent in der verwundbarsten Phase der Rückverlegung eine erhebliche zusätzliche Gefährdung.

Hat diese Stellungnahme Einfluss gehabt auf die Entscheidung der Ministerin?

Zeuge Stephan Kurjahn: Das kann ich Ihnen nicht sagen, weiß ich nicht. Ich kann Ihnen nur bestätigen, dass das Letzte - die Sicherheit des Kontingents kann nicht mehr gewährleistet werden - auch bei mir als Grund für die Stornierung ankam. Aber ob das bei der Ministerin - - Nein, da kann ich nichts zu sagen. Weiß ich nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Und wäre es aus Ihrer Perspektive als Logistiker
möglich gewesen, zu diesem Zeitpunkt diese
50 000 berechtigten Personen zu evakuieren?

Zeuge Stephan Kurjahn: Nee. 50 000 hätten wir
da nicht - - Nein. Nein, nein.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Und wie bewerten Sie persönlich den Versuch,
300 Ortskräfte einschließlich ihrer Familienange-
hörigen angesichts der bis zu 50 000 berechtigten
Personen auszufliessen?

Zeuge Stephan Kurjahn: Auch das, Frau
Schäfer - - Es tut mir leid, aber das ist außerhalb
meiner fachlichen Verantwortung als Logistiker.
Das würde auch wieder nur meine Meinung als
Staatsbürger in Uniform weiterspiegeln. Da
würde ich gerne nichts zu sagen.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Dann habe ich keine weiteren Fragen. - Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielleicht erlau-
ben Sie mir aber einen Hinweis, weil mein Ver-
ständnis vom Konzept der Inneren Führung und
Staatsbürger in Uniform, jedenfalls das, was ich
darüber weiß - - General Baudissin und die, die
das entwickeln haben, gingen ja just, wenn ich
das richtig verstehe, davon aus, dass Bundes-
wehrangehörige in Uniform ihre Meinung, die sie
zu Dingen haben als Staatsbürger und als poli-
tisch denkende Menschen, sehr wohl auch jen-
seits ihrer Zuständigkeiten äußern dürfen, wenn
sie gefragt werden. So verstehe ich das. Und so
weit das keine Gesichtspunkte berührt, die der
Geheimhaltung bedürfen, finde ich, sind solche
Fragen an einen Offizier durchaus a) zulässig - -
und bei Führungsverantwortung auch möglich,
Sie nach Ihrer Meinung dazu zu fragen und nicht
ausschließlich bezogen auf die logistische Zu-
ständigkeit, die Sie haben. Das scheint mir
schon - - Ich weiß nicht, ob andere ein anderes
Verständnis haben. Aber so verstehe ich Innere
Führung und das Konzept des Staatsbürgers in
Uniform.

Aber die Bundesregierung wünscht zu dem
Thema auch das Wort. - Bitte schön.

MR Boris Wentzek (BMVg): Vielen Dank, Herr
Dr. Stegner. - Ich muss darauf hinweisen, dass
wir ja hier nicht allein im Rahmen der Debatte im
politischen Raum sind, sondern der Herr Oberst
Kurjahn ist hier als Zeuge. Und das Verfahren
des Untersuchungsausschusses geht nach den
Vorschriften der Strafprozessordnung. Und das
bedeutet für ihn, dass er in seiner Rolle als Zeuge
hier auch verpflichtet ist, das zu tun, was ein
Zeuge tut: Wahrnehmungen über Tatsachen mit-
zuteilen.

Wenn Sie seine Meinung hören, dann müssten
wir tatsächlich uns irgendwo anders hinbegeben;
denn das ist nicht seine Aufgabe als Zeuge. Eine
Meinung, eine politische Meinung des Herrn
Kurjahn - zu welchem Handeln auch immer: der
Ministerin oder seiner Vorgesetzten oder seiner
Untergebenen - ist nicht seine Rolle als Zeuge.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Entschuldigen
Sie. Ich bin dankbar für die Belehrung, aber ich
will schon sagen: Wir haben hier auch andere
Zeugen nach ihrem Urteil gefragt zu Vorgängen,
mit denen sie dienstlich befasst gewesen sind.
Nur dazu fragen wir, nicht nach allgemeinen
politischen Fragestellungen, sondern es ging
darum.

Und ich habe mich auf das bezogen, was Herr
Kurjahn selbst gesagt hat, nämlich er hat sich als
Staatsbürger in Uniform bezeichnet. Das Ver-
ständnis, was dahinter liegt, bezieht sich ja nicht
auf das, was Soldaten im Privatleben tun, son-
dern hier wird ja zu dienstlichen Vorgängen ge-
fragt.

Und das Einzige, was selbstverständlich akzep-
tiert werden kann, ist, dass hier Mutmaßungen
gestellt werden oder dass Dinge außerhalb des
Untersuchungsgegenstandes liegen. Das ist nicht
der Fall gewesen, sondern die Fragen bezogen
sich alle darauf, zum Beispiel auf einen Vermerk,
den der Zeuge ausgefertigt hat, der von anderen
mitgezeichnet worden ist. Und er ist nach der Be-
urteilung dieses Vermerks gefragt worden und
hat dann so geantwortet, immer mit dem Zusatz:
Ich könnte auch als Staatsbürger in Uniform fra-
gen. - Und damit das hier nicht als Floskel geht,
habe ich mir erlaubt, darauf hinzuweisen, was



Nur zur dienstlichen Verwendung

das Konzept bedeutet, und von Ihnen jetzt keinen Widerspruch dazu gehört.

Und das andere ist zulässig im Untersuchungsausschuss, so zu fragen. Das haben wir mehrfach an anderer Stelle ja auch getan. Also, insofern: Der Grund, nicht zu antworten, ist allenfalls einer, wenn das der Geheimhaltung bedarf oder man über die Dinge nichts weiß.

Aber ich würde gern noch mal die Belehrung, wenn Sie mögen, vorlesen aus dem Gesetz, die ich am Anfang immer vortrage. Da steht auch das Wörtchen „vollständig“. Und man darf dann schon danach fragen, wie die Haltung und die Einschätzung ist von einem Vermerk, den man selbst gefertigt hat.

Das wollte ich sagen, weil das jetzt das sechste oder siebte Mal als Antwort kam. Ich bin relativ sicher, dass die Haltung hier im Ausschuss geteilt wird. Wir haben das an verschiedenen Stellen ja schon miteinander besprochen. Also, insofern, finde ich, sollten wir dabei bleiben, dass wir die Dinge hier so anwenden, wie wir das gegenüber anderen Zeugen auch tun.

Gleichwohl: Sie antworten, wie Sie wollen. Ich wollte Sie nur darauf hinweisen, dass „Staatsbürger in Uniform“ nicht heißt, dass man sich generell nicht zu Dingen äußert, zu denen man jetzt nicht im engeren Sinne zuständig ist, zumal Sie als Offizier ja auch Führungsverantwortung haben. Und auch da sind ja Dinge impliziert, die eine Rolle spielen.

Das wollte ich als Zwischenbemerkung hier gerne gesagt haben. - Und jetzt geht das Wort zur AfD.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich komme zurück zu einer Ihrer Kernaufgaben und denke, dass Sie das beantworten können. Sie hatten das schon erwähnt. Es geht um das Thema Munition. Im Protokoll der dritten Besprechung zu logistischen Aspekten der Rückverlegung vom 20. Juli 2020 haben Sie das Einsatzführungskommando gebeten, zu prüfen, ob 134 Tonnen Munition des deutschen Einsatzkontingents in Afghanistan verwertet werden

können. Können Sie uns bitte erklären, was Verwertung bei Munition dort bedeutet hätte?

Und dann vielleicht - Sie haben das eben schon mal angedeutet -: Wie ist denn wirklich dann der Verbleib der Munition geregelt worden?

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, antworte ich sehr gerne. - Also, die Munitionslage im Einsatzgebiet war so, dass das Kontingent auch - ich will das mal so ein bisschen lapidar sagen - ziemlich gut, üppig ausgestattet war mit Munition. Man hat da einen Munitionsfaktor - das nennen wir so in der Logistik -, der war bei weit über 1, [REDACTED] [REDACTED] Das ist einfach so ein Kontingentdenken.

Ich war ja auch im Einsatz als Kommandeur Log-Unterstützungsbataillon, wo sich das Kontingent dann auch immer voller macht und man keine Lust hat, weil es auch sehr aufwendig ist, Munition zurückzubringen. Man muss es nämlich wieder luftverkehrssicher machen, luftverkehrstüchtig machen, die Munition. Und es war ziemlich viel Munition im Einsatz, bezogen auf die Soldaten, die sich dort befinden. Es war ja auch nicht mehr ISAF, es war ja RS, also ein wesentlich schwächeres Kontingent mit einem ganz anderen Auftrag.

Und da haben wir die Einsatzwehrverwaltung prüfen lassen über das Einsatzführungskommando, ob es auch möglich ist, im Einsatz Munition zu verwerten. Das ist aber nicht möglich, weil das nur über spezialisierte Firmen geht. Und wir müssen die Munition - und mussten sie - wieder zurück nach Deutschland fliegen, um sie hier ordnungsgemäß zu verwerten. Das heißt, wenn sie nicht mehr brauchbar ist, weil sie überlagert ist - das kommt sehr häufig vor bei einer gewissen - - also, sie hat auch eine gewisse Haltbarkeitsdauer, eine Munition - - dann muss sie hier durch Spezialfirmen verwertet werden. Also, das ist nicht so trivial, Munition zu verwerten. Und deswegen haben wir sie dann zurückgefliegen, nachdem wir diese Prüfung hatten, dass wir sie nicht im Einsatz werden - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Es hätte auch sein können, wir bringen spezialisierte Soldaten in den Einsatz, um sie dann dort zu verwerten, mit Maschinen usw. Aber das war nicht möglich, sondern wir mussten die Munition zurückfliegen.

Joachim Wundrak (AfD): Und Sie erwähnten an anderer Stelle, bei der vierten Besprechung, dass Munition, die nicht mehr verwendet werden dürfe - das heißt also, das, was Sie gerade erklärt haben -, müsste auch zurückgeflogen werden. Können Sie noch mal erklären, warum so viel nicht verwertbare Munition im Einsatzland auftreten kann?

Zeuge Stephan Kurjahn: Die Munition ist dann einfach überlagert. Sie wurde zu - - Über viele Kontingente hat man zu viel Munition da angesammelt. Und die Munition konnte nicht mehr genutzt werden. Sie musste zurück. Aber sie musste in Deutschland durch Spezialfirmen dann verwertet werden. Also, das Pulver, das zieht einfach zu viel Wasser. Und die Munition ist nicht mehr nutzbar, sage ich mal, oder sie muss dann letztendlich zurückgeführt werden und hier verwertet werden durch Spezialfirmen.

Es war nicht möglich, sie vor Ort - - Sonst hätten wir uns auch viele Flüge oder einige Flüge sparen können, weil Munition zu verfliegen, ist aufwendig. Wir können das erst mal nur mit militärischen Maschinen machen, also mit A400M. Wir nehmen ja keine Munition normalerweise auf die zivilen drauf. Und dann, wie gesagt, ist es auch relativ wenig.

Dann ist es mit dem Diplo-Clearance so schwierig. Wenn ich Munition über andere Länder fliege, brauche ich spezielle Diplo-Clearances, Überfluggenehmigungen für die Länder. Also, es ist sehr aufwendig, Munition zurückzufliegen. Aber wir mussten es machen. Es war keine Möglichkeit da, sie ordnungsgemäß im Einsatzgebiet zu verwerten, wenn sie nicht mehr nutzbar war.

Joachim Wundrak (AfD): Dann noch eine Nachfrage zu diesen mittlerweile berühmten Charterflügen. Die grundsätzliche Lage war ja - Sie haben das ja auch erläutert -, dass der Auftrag eigentlich oder die Idee im BMVg geboren wurde

und das AA über den Botschafter Potzel sich da kritisch dazu geäußert hat. Und es gab auch einige andere kritische Äußerungen.

Aber am 22. Juni 2021 - das war ja der Tag, an dem die Bundesministerin bekanntlich die Option aufgegeben hat, wenn das so richtig ist - tauchte am gleichen Tag in unseren Unterlagen eine Mail von General Hoppe an General Faust auf, in der es um Alternativen, nämlich eine Abholung light und einen Flug über Kabul, geht, die ohne militärische Unterstützung erfolgen und von Ihnen wohl als Option geprüft werden sollten. General Hoppe kritisierte gegenüber General Faust diese Lösungen mit den Sätzen:

Es wird jetzt echt grotesk.

Und:

Das ist jetzt sowas von unprofessionell, dass mir die Worte fehlen.

Wissen Sie, von wem die zusätzlichen Charterflugooptionen denn ins Ministerium gebracht worden sind?

Zeuge Stephan Kurjahn: Nein, kann ich nicht sagen. Und ich hatte auch keinen Auftrag, weitere Flüge zu organisieren bzw. Fluglinien zu finden, die Kabul oder Masar-i-Scharif anfliegen.

Joachim Wundrak (AfD): Also, das ist in unseren Unterlagen in MAT A BMVg-5.48 VS-NfD, Blatt 187 aufgeführt. Dann müsste das noch mal geprüft werden.

Zeuge Stephan Kurjahn: Wie gesagt: An mich ist der Auftrag nicht herangetragen worden. Das kann ich nicht sagen. Und ich sollte keine weiteren Flüge ausplanen nach der Stornierung, also erst mal nicht. Keinen Auftrag dazu gehabt.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank dafür. - Dann wechsle ich das Thema. Brigadegeneral Meyer hat uns hier im Februar dargelegt, dass aufgrund des sehr langen Klärungsprozesses der beiden Administrationen, ob man tatsächlich aus Afghanistan abziehen werde, und der damit einhergehenden Gefahr für die deutschen Truppen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

nach dem 30.04.21 wieder von den Taliban angegriffen zu werden, bereits nach Deutschland ausgeflogenes Großmaterial wieder zurück zur Truppe gebracht werden musste. Können Sie darlegen, wie groß der Aufwand war und um was es sich gehandelt hat?

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja. Es wurden Ende April Verstärkungskräfte nach Masar-i-Scharif verlegt, um diese kritische Situation, wenn man über Ende April bleibt, über das vereinbarte, sage ich jetzt mal, Doha-Datum bleibt - - dass dann die Sicherheitslage extrem angespannt ist. Man konnte - so ist es bei mir angekommen - nicht beurteilen, wie sich dann die Sicherheitslage entwickelt. Und deswegen hat man zusätzliche Kräfte Ende April in den Einsatz verlegt. Das waren insgesamt circa 60 Containeräquivalente - ich rechne jetzt immer als Logistiker in Containeräquivalenten -, also Fahrzeuge plus Material.

Es war für uns noch händelbar, weil es immer noch circa 10 Prozent des Gesamtumfangs ausmacht, was ja zusätzlich - - Ich rede jetzt nur von Material, was zusätzlich an Material reingekommen ist mit diesen Verstärkungskräften. Also, das war jetzt keine große - - Das war nicht eine Verdopplung des Materials oder Verdreifachung, sondern es waren 10 Prozent des Materials, was eh zurückverlegt werden musste. Es war händelbar für uns.

Joachim Wundrak (AfD): Okay. - Und es hätte nicht durch eine andere Planung verhindert werden können, dass man erst Gerät rausfliegt und dann wieder reinbringt für die Einsatzkräfte?

Zeuge Stephan Kurjahn: Nee. Es war auch anderes Material. Es waren Infanteristen, die im Schwerpunkt für die Sicherung verantwortlich sind. Und sie hatten auch anderes Material als das Material, das vorher rausgebracht worden ist. Also, das waren ja Verstärkungskräfte für diese Sicherheitslage Ende April, Anfang Mai, die man nicht einschätzen konnte. Es waren circa, wie gesagt, 10 Prozent Materialumfang dessen, was sowieso noch zurückverlegt werden musste.

Und die Sicherheit geht am Ende des Tages immer vor. Und auch da ist der Logistiker nicht der

Treiber. Wenn die Sicherheit der Soldaten gefährdet ist, macht der Logistiker das, was die Operateure wollen - wenn es möglich ist, immer.

Joachim Wundrak (AfD): Okay. Danke schön. - Ich konfrontiere Sie mit einer Aussage von General Meyer. Er hat uns hier im Ausschuss von seinen Frustrationen aufgrund der Vorgaben für die Rückverlegung berichtet. Die Vorgaben erschienen ihm häufig nicht einsatz- und kriegstauglich. Insbesondere die Tatsache, dass laut Vorschrift beim Abzug Teile der Waffen getrennt von den Soldaten transportiert werden sollten, sorgte für Ärger. Man sei dadurch ungünstigerweise vom deutschen Friedensbetrieb eingeholt worden, und die eigenen Vorschriften hätten den Abzugsprozess verlangsamt. - Das ist im Protokoll der Untersuchungsausschusssitzung vom 09.02. zu finden. - In welchem Rahmen haben Sie von dieser Sicht des Kontingentführers oder seiner Soldaten erfahren, und wie haben Sie darauf reagiert?

Zeuge Stephan Kurjahn: Nee. Das kenne ich nicht. Das ist mir nicht bekannt. Was ich weiß: dass die Soldaten der letzten Stunde - der letzten Tage, muss man sagen - über Tiflis ausgeflogen sind. Wir hatten dort einen Personal-Hub, so nennen wir das, einen Personalumschlagpunkt eingerichtet. Und da sind die Soldaten mit Waffen und Munition - - haben dorthin verlegt und wurden erst in Tiflis von Waffen und Munition getrennt und dann wieder auf zivilen Chartermaschinen über den bekannten Rahmenvertragspartner, den ich schon mehrfach erwähnt habe, nach Deutschland geflogen worden. Also, da fand die Trennung erst in Tiflis statt.

Zu dem anderen kann ich nichts sagen. Ist mir nicht bekannt, nee.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt jetzt das Rederecht zur FDP-Fraktion. - Frau Kollegin Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen herzlichen Dank. - Herr Oberst, ich möchte gern noch mal zurückkommen zu dem Sachverhalt mit dem privaten Charterflugzeug. Ich zitiere aus MAT A



Nur zur dienstlichen Verwendung

BMVg-5.48 VS-NfD, Blatt 31 - das ist eine E-Mail von Herrn Hoppe an Sie -:

Herr Kurjahn,

diese Mail bitte absolut vertraulich behandeln.

Sie sehen unten einen Gedankenaustausch mit Vertretern einer Firma, die genau solche Flüge organisiert (im Übrigen bspw die Abschiebeflüge nach AFG für DEU).

Da ich einige von denen aus meinen alten Verwendungen seit Jahren persönlich kenne bzw. befreundet bin, habe ich die mal gefragt, was die für uns leisten können.

Die Antworten sehen Sie unten, auch die Preise.

Und unten ist dann diese E-Mail:

Guten Tag Herr Hoppe ...

Und dann steht da näher, wie dieser Charterflug aussehen könnte. Sie haben ja vorher gesagt, dass der Charterflug - und das ist auch das, was wir ersichtlich sehen - von Kühne + Nagel eigentlich angeboten wurde. Aber wer ist denn diese Firma jetzt?

Zeuge Stephan Kurjahn: Kann ich Ihnen nicht sagen. Und das war auch keine Grundlage für mich, die Beurteilung der möglichen Flüge durchzuführen. Ich habe mich als Erstes an unsere Vertragspartner gewendet, Rahmenvertragspartner, die wir eh schon haben für die anderen Einsatzgebiete oder auch für Afghanistan hatten. Auch da haben wir schon mit Kühne + Nagel verfliegen - und machen wir heute auch nach Mali noch, nach meinem Kenntnisstand. Und ich habe diese Kontakte nicht genutzt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber, Herr Kurjahn, Sie haben ja diese E-Mail bekommen, und da hing ja auch die andere E-Mail dran. Also, Sie haben sich doch wahrscheinlich damit auseinandergesetzt, was Ihnen Herr Hoppe da sozusagen vorgeschlagen hat. Also, was war das

denn? War das eine Fluggesellschaft? War das ein Broker? War das ein Charterflieger? Also, Sie müssen doch irgendwas da noch in Erinnerung haben.

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja. Ich habe dem General Hoppe aber gesagt: Ich gehe da nicht hinterher. Wir haben unsere eigenen Vertragspartner, die auch einen abgeschlossenen Rahmenvertrag mit der Bundeswehr haben. Und ich versuche es erst mal bei denen, weil da haben wir Vertragsgrundlagen. Das sind bewährte Vertragspartner, die wir haben. Und ich teste, ob wir da Flüge bekommen. - Und das hatte Kühne + Nagel dann ja auch möglich gemacht. Also, das war der Vertragspartner, den ich hier schon mehrfach erwähnt habe.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. Weil die Preisvorstellungen, die da in der Mail sind, das entspricht ja ungefähr auch den Preisen, die nachher Kühne + Nagel dann wohl offensichtlich aufgerufen haben - oder in Ihrer Stellungnahme.

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, genau. Das sind ja Weltmarktpreise. Also, die Charterlinien unterscheiden sich da ja nur geringfügig, sage ich mal, in den Preisen. Aber da wir einen Rahmenvertrag haben mit einer Firma, wo wir auch Soldaten mit verfliegen oder auch sonst Personal des AAs oder des BMI oder was auch immer in die Einsatzgebiete, habe ich da unseren Vertragspartner genutzt, der für mich zuverlässig erschien. Ich habe diese weiteren Angaben nicht mehr genutzt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Parallel dazu, also zeitlich parallel dazu, gibt es eine Stellungnahme. Die zitiere ich auch. MAT A BMI-3.321 VS-NfD, Blatt 2446. Und da geht es darum, was General Meyer denkt, ob eben eine Evakuierung von 300 Ortskräften möglich sei. Und er sagt dann eben, dass das - - Also, das kommt - - Aus dieser Stellungnahme wird das ersichtlich, dass es eben nicht, dass er - - Hier heißt es:

G Meyer hat von einer Aufnahme dieser Auswertung in die Antwort BMVg ausdrücklich abgeraten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Also, dass man das machen solle. Und es wird auch gesagt, dass man einen Bedarf von 100 Soldaten bräuchte, um das durchführen zu können. Das muss praktisch parallel gelaufen sein. Und da wird praktisch davon abgeraten, dass man diese 300 Personen ausfliegt.

Ist Ihnen dieser Sachverhalt bekannt, und warum ist das sozusagen zeitversetzt gelaufen? Weil da geht es ja nicht um Charterflüge, sondern offensichtlich um eine militärische Evakuierung von den Personen. Habe ich das falsch verstanden?

Zeuge Stephan Kurjahn: Nee. Nach meiner Kenntnis bezieht sich diese Stellungnahme vom General Meyer auf diese beiden Charterflüge, um diese 300 Personen abzufertigen. Also, abzufertigen heißt, man müsste ja das Visum überprüfen. Man müsste das Gepäck durchleuchten lassen. Man müsste den PCR-Test machen. Wenn da einer nicht PCR-negativ ist, hätte er nicht in das Flugzeug einsteigen dürfen. Wir befanden uns ja damals in der Hochzeit oder Noch-Hochzeit der Pandemie. Und diese ganze Abfertigung des Personals, der 300 Menschen, hätte das Kontingent durchführen müssen. Also, dazu war der Flughafen in Kabul nach meiner Kenntnis nicht in der Lage, der zivile Teil.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und diese 100 Soldaten, die man dafür gebraucht hätte, war das aus Ihrer Einschätzung damals realistisch?

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, durchaus, wenn der General Meyer das auch so einschätzt vor Ort. Wie er das strukturiert hätte, gemacht hätte vor Ort, weiß ich nicht. Da kann ich auch nichts zu sagen. Ich war ja nicht in Masar-i-Scharif damals. Aber durchaus. Ich weiß auch nicht, wie er die reingelassen hätte ins Camp Marmal, die 300 Menschen. Also, ich kann dazu nichts sagen, wie er es - - Aber das hätte bei ihm liegen müssen. Er hätte es machen müssen, ja, sonst - - Wir waren ja die letzten Tage in Masar-i-Scharif. Das Kontingent war ja auch schon ziemlich abgeschmolzen. Ob er jetzt dafür 100 gebraucht hätte oder 80 - er wollte das so. Und dann muss ich ihm - - Also, kann ich auch nichts zu sagen. Wenn er sagt, er braucht 100 dafür, dann wird er 100 dafür brauchen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sie hatten ja in Ihrer Stellungnahme - - Oder: In Ihrer Vorlage vom 17. Juni haben Sie ja der Ministerin gesagt, Sie hätten gerne die Zustimmung dafür, dass man eben das Geld - - oder dass man einer freihändigen Vergabe für diesen Charterflug zustimmt. Und zeitlich parallel dazu sagt General Meyer: Lasst uns das lieber nicht machen. Das ist einfach mit den logistischen Kräften, die wir haben, nicht durchführbar. - Können Sie dazu was sagen, wie da auch die Abstimmung im Haus verlaufen ist?

Zeuge Stephan Kurjahn: Also, vielleicht mal zum Zeitpunkt. Als ich die Vorlage geschrieben habe, war noch nicht klar, dass wir eine Fluglinie über Kühne + Nagel, über unseren Ansprechpartner, kriegen würden, weil jede Fluglinie ist auch nicht mehr zu dem Zeitpunkt nach Masar-i-Scharif geflogen. Einige haben das aufgrund mehrerer Tatsachen, auch der Coronapandemie, aber auch aufgrund der Sicherheitslage, nicht mehr getan, wie gesagt, obwohl immer noch zivile Linienflüge gegangen sind. Deshalb habe ich die Vorlage so geschrieben, dass wir, wenn notwendig, eine freihändige Vergabe für die Flüge machen sollten. Und das muss der Leitungsbereich billigen.

Dass dann später, einen Tag später quasi, am 18. morgens, glaube ich, Kühne + Nagel doch - und das hat sich wieder als verlässlicher Vertragspartner herausgestellt - es schaffen konnte, diese beiden Flüge zumindest mal so zu reservieren, dass sie für uns zur Verfügung stehen, war dann auch ein sehr, sehr glücklicher Umstand, dass wir die gefunden haben.

Die Korrespondenz mit dem General Meyer oblag nicht mir. Davon hatte ich auch keine Kenntnis. Also, bei mir kam nachher nur an: Nein, wir können das nicht durchführen. Oberst Kurjahn, stornier die Flüge!

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, Sie haben - -

Zeuge Stephan Kurjahn: Also, wie die Korrespondenz mit dem General Meyer vor Ort stattgefunden hat, kann ich nichts zu sagen. Das habe ich persönlich auch nicht gemacht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, sprich: Sie haben sich darum gekümmert, dass es läuft, und im Hintergrund oder in einer anderen Schiene war praktisch dann die Frage: „Sollen wir das überhaupt machen?“?

Zeuge Stephan Kurjahn: Genau, ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut. Dann danke ich Ihnen von meiner Seite sehr herzlich. Ich persönlich habe keine weiteren Fragen an Sie. Und auch vielen Dank für Ihren Einsatz.

Zeuge Stephan Kurjahn: Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Danke schön. - Dann wechseln wir zur Frau Kollegin Büniger.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank. - Und ich mache gleich da weiter, wo Frau Jurisch aufgehört hat. Ich möchte auch noch mal bezüglich der Charterflüge fragen. Weil Sie ja gesagt haben, dass Sie nicht involviert waren in die Entscheidungsfindung bezüglich der Stornierung, möchte ich aber noch mal über etwas diskutieren, einen E-Mail-Verlauf, in den Sie auch eingebunden waren. Weil es wurde ja scheinbar darüber diskutiert, wenn nicht über Masar-i-Scharif evakuiert werden kann, dann vielleicht über den Flughafen Kabul.

Und da schreibt jedenfalls auch Generalmajor Hoppe am 22.06. - - Und da sind Sie auch in der Kommunikation eingebunden. Das ist MAT A BMVg-5.48, Blatt 187. Wäre es denn logistisch möglich gewesen - das wäre jetzt meine Frage an Sie -, die Ortskräfte über Kabul rauszufliegen? Die Ortskräfte hatten ja anscheinend - und so steht es auch in der E-Mail - Dokumente, Visa etc. Und Masar-i-Scharif scheiterte aus unterschiedlichen Gründen, die Sie ja auch erläutert haben. Hätte man nicht auch über Kabul ausfliegen können, auch in den Wochen nach dem 22. Juni?

Zeuge Stephan Kurjahn: Also, was ich wieder nur sagen kann als Logistiker: Wir hätten bestimmt auch zivile Chartermaschinen bekommen für den International Airport in Kabul. Also, wer Masar-i-Scharif anfliegt, der fliegt auch Kabul an,

zu der Zeit auf jeden Fall. Also, Kabul war da zu der Zeit ja noch sicher. Und da hätten wir mit Sicherheit Luftfahrzeuge bekommen.

Wer die Abfertigung vor Ort gemacht hätte - - Weil die deutschen Kräfte waren ja nicht mehr in Kabul nach meiner Kenntnis zu dem Zeitpunkt, sondern die waren schon in Bagram, und das waren ja ganz, ganz wenige. Das waren ja nur die deutschen Soldaten quasi des Hauptquartiers, die dann schon zu dem Zeitpunkt in Bagram waren, wenn ich das noch so richtig in Erinnerung habe. Also, wer die Abfertigung gemacht hätte, das kann ich Ihnen nicht sagen. Ob das der Flughafen selbst hinbekommen hätte, der International Airport in Kabul, damals oder wer es gemacht hätte, das weiß ich nicht.

Clara Büniger (DIE LINKE): Ich will nur verstehen, weil Sie waren ja anfangs - - und Ihr Kollege war ja auch sehr engagiert an der Sache. Also, Sie haben die E-Mail erhalten. Sie haben Kühne + Nagel beauftragt. Ich frage mich: Warum hat man dann nach der Stornierung einfach aufgehört? Also, es war doch klar, dass die Ortskräfte in einer Gefährdungslage sind. Und dann lässt man das zwei Monate liegen und stellt dann am 13. August fest: Oh, wir müssen jetzt doch wieder Ortskräfte evakuieren.

Meine Frage an Sie: Haben Sie dann auch nicht als Logistiker, weil Sie wissen ja, was da alles planungstechnisch dahintersteht - - Haben Sie sich in der Situation nicht auch überlegt, ob Sie einen eigenen Konzeptvorschlag machen, wie man denn die Ortskräfte zum Beispiel über Kabul sicher evakuieren könnte?

Zeuge Stephan Kurjahn: Ich habe nur in der Stornierung der beiden Flüge auch im Prinzip die Anmerkung vorgefunden, dass auch erst mal keine weiteren Flüge geplant sind und ich auch da in der Hinsicht nichts unternehmen soll. Also, ich bin auch nicht der - - Wie gesagt: Ich bin nicht der, der für die Ortskräfte, auch für das Rausfliegen der Ortskräfte, jetzt für die Entscheidung verantwortlich war, sondern nur um Flugzeuge bereitzustellen. Ich war also quasi nur die Airline sozusagen. Und da war: nein, keine weiteren Flüge erst mal.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Clara Bünger (DIE LINKE): Und dann jetzt vielleicht eine - - weil es war ja auch erlaubt, eine persönliche Frage zu stellen: Haben Sie sich denn in der Zeit dann mal Gedanken darüber gemacht, was wohl mit den Ortskräften passieren wird?

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja. Das habe ich natürlich, auch weil ich zweimal - das hatte ich auch schon vorhin mal gesagt - in Afghanistan war. Und man ist natürlich dann mit diesem Land - das ist natürlich eine sehr prägende Zeit - auch verbunden und für mich auch die eine oder andere Ortskraft natürlich - ja, gut, das ist 11 und 12 gewesen; also, es war schon fast über zehn Jahre her - auch gearbeitet hat, damals als Bataillonskommandeur. Ja, habe ich mir.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank.

Clara Bünger (DIE LINKE): Ist vorbei, das Frage-recht, ne?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Rückfrage bei den Obleuten hat ergeben, dass eine weitere Runde insgesamt nicht gewünscht wird, aber sie noch ganz wenige Restfragen haben, die wir auch beschränkt jetzt noch zulassen. Und dafür geht zunächst mal das Wort an den Kollegen Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Zurück zur Frage hinsichtlich der Ortskräfte. Wir haben bei der Vernehmung des vorherigen Zeugen uns beschäftigt mit einer Krisenstabssitzung Afghanistan. Das war die MAT-Nummer BMVg-6.212 VS-NfD, Blatt 142 ff. Da wurde die Zahl genannt, dass es ungefähr 11 000 Anspruchsberechtigte gibt, die man aus Afghanistan zurückholen müsste.

Jetzt Ihre fachliche Bewertung als Logistiker und nur als Logistiker und als nichts anderes als Logistiker: Wie viel Vorbereitungszeit und welchen materiellen Aufwand hätte man betreiben müssen, um diese Menschen aus Afghanistan zu holen, und wann hätte man mit diesen Planungen anfangen müssen, um sie, sagen wir, bis Juli, August 2021 aus Afghanistan auszufliegen?

Zeuge Stephan Kurjahn: Herr Nürnberger, es sind natürlich viele Rahmenbedingungen dazu notwendig, die man beurteilen muss. Also, für 11 000 Personen: 150 passen in so ein kleines Flugzeug, sage ich mal. Damit haben wir zumindest mal immer gerechnet, wenn man keine größeren einsetzt. Der A400M kann 75 transportieren, wenn er nonstop fliegen soll. Wenn er zwischendurch landet, kann er auch ein bisschen mehr transportieren. Also, jedenfalls viele Flüge hätten dafür notwendig sein müssen, für diese Anzahl. Das kann ich nur sagen, unabhängig jetzt mal von jeglicher Abfertigung, also Sicherheitsüberprüfung, vielleicht Coronatest oder auch nicht, was auch immer, egal. Es ist auch viel Spekulation. Es hätte schon einen Zeitaufwand gekostet, das vorzubereiten, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Völlig unspekulativ: Wenn Sie heute den Auftrag erhalten: „Fliegen Sie morgen aus Mali“, oder: „Fliegen Sie schnellstmöglich aus Mali 11 000 Personen aus“, und Sie müssten die Frage beantworten, dann würden Sie sagen, das würde wie lange dauern? In der vergleichbaren Situation.

Zeuge Stephan Kurjahn: Das müsste man - - Also, man kann jetzt nicht nur 11 000, sage ich mal, durch 150 rechnen. Man muss auch sehen, wie viel der Weltmarkt an Flugzeugen hergibt und wo man die herbekommt.

Es war auch zu Zeiten Corona übrigens so, dass viele Airlines, sage ich mal, viele Maschinen auch geparkt haben. Die waren gar nicht mehr nutzbar. Also, der Weltmarkt war nicht mehr so agil wie vor Corona. Ich gehe jetzt konkret auf Kühne + Nagel auch, wo wir da mit in Verhandlungen waren.

Das ist höchst spekulativ, weil ich viele Rahmenbedingungen kennen - - Also, einfach nur 11 000 durch 150 zu teilen, ist jetzt nicht die richtige Zahl. Und wo kriege ich die Flugzeuge her, und wer kann mir wie viel Flugzeuge für diese Linie bereitstellen? Puh!

Jörg Nürnberger (SPD): Ist das eine Frage von Tagen, Wochen oder Monaten?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Stephan Kurjahn: Also, wenn alles gut vorbereitet wird, würde ich sagen innerhalb von Wochen - Wochen, also Plural, mehr als zwei. Aber es ist - -

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. Das reicht mir an der Stelle. - Und noch eine letzte Einschätzungsfrage. Sie haben vorhin sehr eindringlich geschildert, wie Entscheidungsprozesse und die Erstellung von Vorlagen im Ministerium ablaufen. Halten Sie diese Entscheidungswege mit Mitzeichnungen, mit Rückfragen und Ähnlichem, die ja offensichtlich sehr schnell gehen können - Sie haben es ja am Abend bearbeitet, am nächsten Tag ist es entschieden worden -, halten Sie diese Vorgehensweisen auch inhaltlich für immer adäquat und zielführend? Weil - und das ist auch der Eindruck, den ich aus dieser Vernehmung hatte - man es sich natürlich auch relativ einfach machen kann, auf die Zuständigkeit anderer zu verweisen, wenn man am Ende selber eine Sache zeichnen muss, aber andere mitgewirkt haben.

Zeuge Stephan Kurjahn: Ich persönlich halte das für zweckmäßig, was die Geschäftsordnung sowohl der Bundesregierung als auch des BMVg, die es betrifft, um gezielt Vorgänge an die Leitung zu bringen, die - -

Ich kann nur sagen, aus meinem Bereich jetzt: Die Welt ist so komplex geworden und so vielfältig, dass das ein Referat, ein Referatsleiter gar nicht mehr überblicken kann. Und ich brauche die Expertise aus vielen anderen Bereichen.

Und ich war einfach für die Ortskräfte nicht verantwortlich. Und ich hätte auch nichts zu den Ortskräften schreiben können, weil ich es einfach auch nicht gewusst hätte. Jetzt sollte ich aber zwei Flieger aufsetzen. Also habe ich die beiden Flieger aufgesetzt.

Und dann musste noch ein Part raus: Wann wollen wir sie abholen? Und dann musste ich einen Part von dem Referat haben, was dafür verantwortlich ist. Und so trägt jedes Referat dazu bei, dass ein Gesamtbild zu der Leitung des Hauses kommt, wo sie dann auch eine Grundlage hat zur Entscheidung.

Also, ich halte das für richtig und zweckmäßig, im Konsens Mitzeichnungen durchzuführen oder Vorlagen dann hochzugeben oder auch strittig vorzulegen; geht auch natürlich, ja, keine Frage. Aber ich halte das grundsätzlich schon für sehr zweckmäßig, im Handeln der Bundesregierung so zu arbeiten innerhalb der Ministerien.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann danke ich Ihnen. Ich hätte an der Stelle keine weiteren Fragen. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, auch die letzten Fragen zu beantworten.

Zeuge Stephan Kurjahn: Danke Ihnen auch, genauso.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die nächste Frage kommt von der AfD.

Joachim Wundrak (AfD): Ich will es dann auch kurz machen. Sie haben am 31. August 2021, also zu Ende des Zeitraums, eine Entscheidungsvorlage für die politische Spitze des BMVg verfasst, in der es um deutsche Luftunterstützung für Flüge von evakuierten Afghanen vom US-Luftstützpunkt Ramstein in den Kosovo ging. Das ist MAT A BMVg-4.244 VS-NfD, Blatt 45 bis 47. Sie waren der Ansicht, dass Deutschland diese Lufttransportunterstützung unentgeltlich leisten sollte, und schrieben, dies sei „aus bündnispolitischer Sicht ... im unmittelbaren Interesse der Bundeswehr“. Was meinten Sie damals konkret mit der bündnispolitischen Sicht und dem unmittelbaren Interesse der Bundeswehr, kostenlos Transportunterstützung zu leisten?

Zeuge Stephan Kurjahn: Soweit ich mich erinnern kann, sonst würde ich gern vielleicht noch mal die Einsicht - - Aber soweit ich mich erinnern kann, war es so, dass - - Kommen Sie zu mir jetzt, nee? - Ach so. Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Läufer sind immer unterwegs zu den Zeugen.

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, ja. Okay.

Joachim Wundrak (AfD): Sie haben um Einsicht gebeten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, ja. Ich habe es so schnell nicht aus dem Auge hier nur sehen können.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Läufer sind flink.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Stephan Kurjahn: Erinnerung ich mich noch an die Vorlage, ja. Es ging darum, dass wir die Amerikaner unterstützen wollten. Die haben uns auch unterstützt. Es ging ja auch - - Das war ja nach der MilEvakOp-Operation auch in Kabul. Und wir sahen es da aus bündnissolidarischer Sicht so, dass wir jetzt nicht den Amerikanern diese Flüge von - - es ging um Flüge von Ramstein in den -

Joachim Wundrak (AfD): Kosovo.

Zeuge Stephan Kurjahn: - Kosovo - - dass wir den Amerikanern das in Rechnung stellen. Das ist durchaus auch üblich in solchen Situationen, dass auch die Amerikaner für uns mal Flüge machen, die sie uns nicht immer in Rechnung stellen. Also, jeder - - Gerade auch im Einsatzgebiet ist das auch häufig so.

Joachim Wundrak (AfD): Wie viele von diesen Flügen haben stattgefunden? Wissen Sie das noch?

Zeuge Stephan Kurjahn: Das kann ich nicht mehr aus der Historie sagen. Aber es waren nicht allzu viele. Ich weiß es nicht mehr genau.

Joachim Wundrak (AfD): Haben Afghanen vor oder während dieser Flüge Asylanträge formuliert, angefragt?

Zeuge Stephan Kurjahn: Das kann ich Ihnen auch nicht sagen.

Joachim Wundrak (AfD): Gab es Ärger mit afghanischen Fluggästen, die lieber in Deutschland bleiben wollten und nicht nach Kosovo ausgeflogen werden wollten?

Zeuge Stephan Kurjahn: Das kann ich Ihnen auch nicht - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das können wir, glaube ich, auch nicht zulassen; denn das hat mit unserem Untersuchungsgegenstand, mit Verlaub, nichts zu tun.

Joachim Wundrak (AfD): Das ist in den Akten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Es sind manche Dinge in den Akten, die trotzdem nichts zu tun haben mit unserem Untersuchungsgegenstand. Das ist nicht - - Aber das hat nun mit unserem Untersuchungsauftrag nichts zu tun.

Dann geht das Fragerecht noch mal kurz zurück zur Frau Kollegin Schäfer, die noch eine Nachfrage hat.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. Vielen Dank, dass Sie das noch mal zulassen, weil tatsächlich hat die Antwort an Herrn Nürnberger mich dann ein bisschen irritiert, weil Sie eben auf meine Frage, ob es möglich gewesen wäre, 50 000 Personen zu evakuieren, das verneint haben und dann aber gesagt haben, dass 11 000 Personen innerhalb weniger Wochen dann doch möglich gewesen wären.

Deshalb wollte ich dann doch noch mal fragen, wie Sie mit dieser Evakuierungsplanung und -operation dann betraut waren. Und mich würde insbesondere noch mal interessieren, wie Sie da Ihre Rolle empfunden haben; denn am Ende der deutschen Evakuierungsaktion sind laut einem internen unveröffentlichten Bericht des BMVg 5 347 Menschen evakuiert worden, darunter 540 deutsche Staatsangehörige. Quelle: MAT A BMVg-5.218 VS-NfD, Blatt 285. Das ist ein Sachstandsbericht zum Ortskräfteverfahren vom BMVg. Vielleicht können Sie dazu einmal was sagen und auch in dem Zusammenhang noch erläutern, wie Ihnen die Bewertung bekannt ist von Thomas Groeters in der Quelle MAT A BMVg-4.317 VS-NfD, Blatt 223 f, wo er eben sagt: Es gibt ein Ende der Verantwortung. Wir sorgen ressortgemeinsam dafür, dass es ein Okay gibt für internationale Reisedokumente, die dann ausgestellt



Nur zur dienstlichen Verwendung

werden. Aber die Überführung nach Deutschland ist nicht mehr unsere Verantwortung.

Ist Ihnen diese Aussage und Bewertung bekannt, und wie war Ihre Rolle bei dieser Evakuierungsplanung?

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, Frau Schäfer, vielleicht erst die erste Frage mit 50 000. Ich habe das von Herrn Nürnberger so verstanden: Was bräuchte ich theoretisch an Zeit, um 11 000 zu - - Wie gesagt: Es kommt auf viele Rahmenumstände an, wenn ich mit 150 im Schnitt rechne pro Flugzeug: Wie viel Flugzeuge kriege ich derzeit relativ kurzfristig auf dem Weltmarkt? Wo ist das? Wie können die wegfliegen? Wie können die abgefertigt werden? Das sind alles Rahmenfaktoren, die muss man da berücksichtigen.

Das war ja eine sehr theoretische Frage, Herr Nürnberger, wenn ich das richtig verstanden habe. Und deswegen konnte ich das jetzt mit den 50 000 auch nicht, Frau Schäfer, richtig einordnen. Also, da müsste man das genauso theoretisch stellen. Aber das war ja auch nicht auf die Umstände damals in Kabul berücksichtigt. Da galten ja ganz andere Rahmenbedingungen. Wie gesagt: Es ist ja nicht nur der Flug. Es sind ja auch die Abfertigungen, die gemacht werden müssen vor so einem Flug.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte nur feststellen, dass es ja um die Frage des Wie und nicht des Ob geht.

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, ja, ja, ja. - Zu den Evakuierungs- - Zu der letzten Frage von Herrn Oberst Groeters kann ich nichts sagen. Ich war da auch nicht eingebunden. Bei der MilEvakOp-Operation war ich nur am Rande - - Das wurde von - - Das ist aber so ministeriell. Das wurde von SE I 5 geführt, vom Oberst Rapp, der, glaube ich, hier vor mir drin war. Auf jeden Fall habe ich das aus den Unterlagen ersehen können. Also, da wurde die MilEvakOp-Operation komplett durchgeführt. Kann ich also nichts zu sagen.

Ich war damals verantwortlich für den Umschlagpunkt in Taschkent bzw. dann auch mal humanitäre Hilfsgüter nach Kabul zu verbringen, also

Babynahrung, Windeln usw. Weil der General Arlt festgestellt hat, dass auf dem Flugfeld mit den Säuglingen und Kleinkindern, die er hat, er keine richtigen Möglichkeiten hat, die zu versorgen, habe ich dann relativ schnell Babynahrung, Windeln, Feuchttücher usw. nach Kabul fliegen lassen, innerhalb von zwei Tagen.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, gehe ich recht in der Annahme, dass zum Zeitpunkt von dieser E-Mail - das ist der 13., nein der 16.03.; ich muss gleich noch mal gucken, zu welchen - - nee, Entschuldigung, der 07.05.2021 - keine Evakuierung von Ortskräften vorgesehen war oder von Ihnen geplant worden ist?

Zeuge Stephan Kurjahn: Also, von mir nicht, nee. Nach meinem Kenntnisstand nein. Also, ich weiß davon nichts, dass das geplant war oder so. Nee.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Danke. Dann habe ich keine weiteren Fragen. - Vielen Dank für die Beantwortung.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann hatte der Kollege Müller noch eine Frage.

Alexander Müller (FDP): Ja. Vielen Dank. - Eine kurze Nachfrage noch mal. Wir hatten eben das Thema mit dem Charterflug, dass man dann vor Ort circa 100 Soldatinnen und Soldaten brauchen würde. Ist denn damals diese Frage jemals an Sie oder Ihr Referat gerichtet worden, ob man das benötigte Personal vor Ort stellen kann, damit man den Charterflug abwickeln kann?

Zeuge Stephan Kurjahn: Nee. Die Frage ist nicht an mein Referat gestellt worden. Wie gesagt - ich kann mich da nur wiederholen -: Der General Meyer hat das so beurteilt. Das kam bei mir zumindest an, als Stornierungsgrund, dass er die Abfertigung und die Sicherheit dann des deutschen Kontingentes nicht mehr sicherstellen kann, weil das Kontingent war - - Ich kenne auch nicht die genaue Stärke jetzt an dem Tag des 25. Am 29. ist der letzte Flug rausgegangen, des Personals. Ich weiß nicht, wie stark das Kontingent damals noch war. Aber er hat das so beurteilt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und das kam nur bei mir an als Stornierungsgrund, und dann habe ich storniert.

Aber die Frage kam nie bei mir an, ob wir irgendwie Personal verstärken können oder so. Aber das hätten wir auch als Logistiker nicht gemacht. Das hätten ja die Operateure gemacht. Ich hätte sie nur wieder da runtergefliegen wahrscheinlich, wenn das gewollt gewesen wäre.

Alexander Müller (FDP): Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Kollegin Büniger, hatten Sie noch eine Nachfrage?

Clara Büniger (DIE LINKE): Ja. Ich habe noch zwei kleine Fragen. - Einmal möchte ich auch noch mal zu den Charterfliegern fragen. Wir bleiben jetzt bei der Sache. Hätte man, logistisch betrachtet, wenn man nach dem Doha-Abkommen direkt geplant hätte, alle Ortskräfte auch zu evakuieren, das zeitlich geschafft, die im März 2020 bis zur Evakuierung - - Hätte man es geschafft, alle Ortskräfte auch mit zu evakuieren, wenn man da angefangen hätte, zu planen?

Zeuge Stephan Kurjahn: In 14 Monaten, meinen Sie jetzt? - Also, logistisch hätte man das mit Sicherheit geschafft, ja.

Clara Büniger (DIE LINKE): Also, als Logistiker sagen Sie, man hätte auch alle Ortskräfte evakuieren können, in dem Zeitraum, wo man wusste, dass man zum Zeitpunkt X das Land verlassen würde?

Zeuge Stephan Kurjahn: Also, in 14 Monaten 11 000 Menschen auszufliegen, das ist ja gar kein Problem, ja. Oder dann kann ich auch 50 000 fast ausfliegen.

Clara Büniger (DIE LINKE): Genau. Also, ich - - Wir wundern uns hier auch hin und wieder, warum manche Dinge nicht geplant wurden. Deshalb meine Frage noch an Sie: Hätten Sie sich denn, nachdem Sie dann die Absage, also die Stornierung, von Kühne + Nagel in die Wege leiten mussten, dann gewünscht, dass Sie noch mal einen Auftrag bekommen hätten, auf anderen

Wegen, beispielsweise über Kabul, die Evakuierung zu organisieren?

Zeuge Stephan Kurjahn: Also, wenn ich einen Auftrag bekommen hätte, hätte ich das mit Sicherheit gemacht.

Clara Büniger (DIE LINKE): Und hätten Sie sich das gewünscht, und wäre es möglich gewesen, dass Sie im Rahmen - weil Sie sind Referatsleiter; da haben Sie ja auch gewisse Befugnisse - - Wäre es möglich, da auch einen eigenen Vorschlag zu machen, im BMVg?

Zeuge Stephan Kurjahn: Grundsätzlich ist es immer möglich, im BMVg eigene Vorschläge zu machen. Also, ich habe ja selbst die erste Vorlage, die ich am 13. März 2020 geschrieben habe, wie gesagt, 13 Tage nach dem Doha-Abkommen - - Das war ja auch eine Initiativvorlage, also auf meinen Vorschlag hinaus. Solche Vorschläge kann man immer machen im Ministerium. Also, ich kann jetzt nur für das BMVg sprechen. Aber da weiß ich es definitiv, dass man Initiativvorlagen jederzeit vorlegen kann, und die sind ja auch gewünscht. Der mitdenkende Mitarbeiter, der nicht immer nur auf Befehle wartet. Also, das ist klar.

Ich hätte es - -

Clara Büniger (DIE LINKE): Weil Sie haben vorhin dargelegt, dass Sie natürlich einen Befehl benötigen, um tätig zu werden.

Zeuge Stephan Kurjahn: Nein, nein, nein, nein. Das nicht, das nicht, nee. Aber ich habe es damals aufgrund der Lage und auch der Mails, die ja auch bekannt sind hier, nicht als notwendig angesehen, da eine Vorlage zu schreiben.

Clara Büniger (DIE LINKE): Also, Sie haben es nicht als notwendig angesehen, da auch noch mal initiativ tätig zu werden, eigene logistische Vorschläge zu machen, anderweitig zu evakuieren?

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, oder logistisch hätte ich das dann wieder versucht, sicherzustellen, auf jeden Fall.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Clara Bünger (DIE LINKE): Okay. - Dann hätte ich noch eine andere Frage zu einem anderen Komplex. Das wäre es dann aber auch. Und zwar haben Sie vorhin gesagt, dass keine Munition zurückgelassen wurde. Gilt das auch für den Flughafen Kabul im August?

Zeuge Stephan Kurjahn: Das kann ich - - Nach meinem Kenntnisstand ist dort Leuchtmittel, Leuchtspurmunition in geringem Maße zurückbekommen, also keine letal wirkende - - Oder was heißt „letal wirkende“? Also, natürlich: Wenn man Leuchtspur in kürzester Entfernung abbekommt, macht die vielleicht auch Versehen an Körper und - - letztendlich auch vielleicht letal sein. Aber keine - -

Clara Bünger (DIE LINKE): Ich kann das sehr kurz konkretisieren. Dann kann ich Ihnen auf die Sprünge helfen. In einer Mail an General Bernd Schütt zur Vorbereitung der Morgenlage am 09.09.2021 schreiben Sie, dass am Flughafen Kabul 120 EA Leuchtkörper und 120 EA Scheinziele Luftfahrzeug nach jetzigem Kenntnisstand zurückgelassen wurden. Das Zurücklassen der Munition sei durch die nicht mehr ausreichende Zeit zum Herstellen der Luftsicherheit begründet. Das ist MAT A BMVg-5.49, Blatt 722. Können Sie das etwas näher erläutern, und wurde das Material später noch ausgeflogen oder dortgelassen, und um was für Munition handelt es sich dort?

Zeuge Stephan Kurjahn: Es handelt sich um Leuchtspurmunition bzw. um Leuchtmittel, sage ich mal, und um Täuschkörper für - - Das sind die heißen Magnesiumkugeln, die ausgestoßen werden von den Hubschraubern. Das sind diese Täuschkörper. Das ist keine - - Wir nennen das keine letale Munition. Also, das sind keine Projektile, sondern es sind Mittel.

Da ist natürlich auch ein bisschen, ich sage mal, Sprengstoff in der Treibladung drin. Die müssen ja rausfliegen. Also, von daher gehört das bei uns zum Thema Munition, also bei der Bundeswehr. In der Bundeswehrdefinition ist es Munition, aber es ist keine. Wir nennen es keine letal wirkende Munition, weil es halt kein Projektil, kein Geschoss ist, mit dem man auf andere schießt.

Aber diese Leuchtmittel sind dort zurückgeblieben, weil es nicht mehr möglich war - - Und die müssen besonders für den Luftverkehr - - Wenn ich die in Luftfahrzeuge einlade - - nicht dass sie in einem Luftfahrzeug hochgehen. Dann stürzt dieses Flugzeug ab. Deswegen sind sie am Boden geblieben. Und was daraus geworden ist, ich kann es Ihnen nicht sagen.

Clara Bünger (DIE LINKE): Okay. Also, die Munition ist vor Ort geblieben, und Sie können nicht sagen, was damit geschehen ist?

Zeuge Stephan Kurjahn: Ja, genau. Aber ich rede von dieser Leuchtmunition, Evakuierungsoperation Kabul. Was ich vorhin - - Keine Munition vor Ort gelassen - -

Clara Bünger (DIE LINKE): Weil ich bin - - Noch eine ganz kurze Verständnisfrage. Ich bin ja keine - - Ich bin nicht von der Bundeswehr, und ich weiß auch nicht, wie diese Art der Munition gestaltet ist. Aber würde man jetzt diese Munition auseinandernehmen - weil Sie sagen, da ist schon Pulver drin, was explosiv ist -, könnte man das quasi verwenden, um andere explosive Stoffe herzustellen?

Zeuge Stephan Kurjahn: Um andere herzustellen, das weiß ich nicht, glaube ich nicht. Aber man kann natürlich, wenn man viele davon hat, was Größeres von bauen. Also, das ist so wie - -

Clara Bünger (DIE LINKE): Also nicht ungefährlich?

Zeuge Stephan Kurjahn: Das ist wie ein Böller, den man Silvester kauft. Wenn man ganz viele Böller kauft und das Schwarzpulver zusammenschüttet, kann man auch was Großes bauen. Also, man kann natürlich mal irgendwas damit machen, ja.

Clara Bünger (DIE LINKE): Da haben wir ja auch schon gesehen, dass Leute daran gestorben sind, wenn Böller irgendwie fremdgebastelt werden. Aber das hat jetzt nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun.

Das wär's dann. - Vielen Dank.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann würde ich Ihnen gern noch eine Abschlussfrage stellen, Herr Zeuge. Ich beziehe mich noch mal auf ein Dokument, aus dem die Kollegin Jurisch in der ersten Runde zitiert hat. Das ist MAT A BMVg-5.48 VS-NfD, Blatt 28. Ich lese das Zitat noch mal vor, weil das, glaube ich, nötig ist angesichts dessen, was Sie jetzt ausgeführt haben. Das bezieht sich auf eine Mail, die Ihnen Herr Hoppe weitergeleitet hat und die Sie beantwortet haben, wo er sich noch mal darauf bezieht, dass der Druck auf die Ministerin und das BMVg groß werde und fast stündlich größer sei. Das ist der 11. Juni.

Aktuell sind wir aufgefordert, der Ministerin theoretische Optionen aufzuzeigen, wie wir noch vor Ende des Redeployments (also noch im Juni) mehrere hundert Ortskräfte mit deren Familien nach DEU holen.

An die 2 500 Paxe.

Das ist organisatorisch gar nicht mehr machbar: die Leute identifizieren, auswählen, Vorab Quarantäne, Aufnahme in DEU usw. Die Forderung bleibt aber zu prüfen, ob wir nicht wenigstens als symbolischen Akt, einen Flieger schicken können um die Bilder zu produzieren: „DEU holt die Leute da raus“. Über Sinn oder Unsinn diskutieren wir schon lange nicht mehr, es geht auch nicht darum, dass das wirklich gemacht wird - wir sollen nur die Option prüfen.

Das ist das Zitat. Und ich würde Sie gerne fragen, ob Sie als Logistiker diese Einschätzung für zutreffend halten und ob Sie als Offizier das für richtig finden, das in dieser Form zu kommunizieren.

Zeuge Stephan Kurjahn: Herr Dr. Stegner, die erste Frage, ob ich das als Logistiker richtig halte, die auszufliegen, oder was? Da habe ich jetzt Ihre Frage nicht ganz konkret verstanden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dass das nicht mehr möglich ist, sondern dass man quasi nur noch einen symbolischen Akt vollziehen kann. Das ist ja seine Einschätzung. Deswegen sagt er: Es kommt eigentlich gar nicht auf die Sache an - ich habe es ja zitiert -, sondern wir müssen mindestens den Eindruck erwecken, Bilder produzieren.

Über Sinn oder Unsinn diskutieren wir schon lange nicht mehr ...

Das ist das Zitat. Und um zu klären, ob das Sinn oder Unsinn ist, wollte ich zunächst wissen, ob Sie als Logistiker diese Einschätzung teilen, dass das nicht mehr möglich ist, sondern nur symbolisch, und ob Sie es als Offizier richtig finden, so zu kommunizieren.

Zeuge Stephan Kurjahn: Also, das Erste kann ich sagen: Als Logistiker war es meine Aufgabe - da kann ich mich jetzt auch nur wiederholen -, die Flugzeuge bereitzustellen, und das für 300 Menschen. Und das habe ich gemacht. Ich habe alles in die Wege gesetzt, die ganze Nacht, dass Kühne +Nagel diese beiden Flugzeuge findet. Ich glaube, spanische Airlines waren das am Ende des Tages. Aber das ist auch unerheblich, welche Fluglinien das waren. Und dafür habe ich alles getan.

Wie der General Meyer eine mögliche Abfertigung vor Ort organisiert hätte, ob er das geschafft hätte, nicht ob er die Sicherheit seiner Leute gefährdet hätte oder nicht, kann ich, mag ich nicht beurteilen, kann ich auch nicht beurteilen. Das muss der General Meyer sagen.

Die Mail vom Generalmajor Hoppe, wie sie mir geschrieben wird - also, die Art und Weise als Offizier - - möchte ich mich auch nicht zu äußern.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie können als Zeuge selbstständig antworten und sollten das auch tun, bitte.

Zeuge Stephan Kurjahn: Ich weiß das, Herr Dr. Stegner. Ich weiß das.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Also, ich habe da auch eine gewisse Loyalität. Ich sage: Ich hatte den Auftrag. Ich habe diesen Auftrag durchgeführt. Ich bin natürlich auch als Referatsleiter selbstständig und denkend und initiativ tätig. Aber in diesem Fall war es dann so, dass es eine ganz klare Hierarchie gab. Das muss man auch sagen. Und dann habe ich da auch nicht mehr unternommen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie zwingen mich zu einer Zusatzfrage, weil meine Frage in eine andere Richtung ging. Mir geht es gar nicht um Loyalitätsfragen, sondern ich habe jetzt verstanden, dass das logistische Urteil, was dahintersteckt, Sie nicht unbedingt teilen, weil Sie sagen, Sie haben alles versucht, das zu machen, was möglich ist. Aber würden Sie es für richtig halten - - Oder: Wenn Sie einen Auftrag bekommen, Ihrer Führung gegenüber zu sagen - - Oder: Sie kommen zu der Einschätzung, dass das in der Sache eigentlich nicht machbar ist, aber man muss wenigstens Bilder produzieren und den Eindruck erwecken sozusagen, man täte etwas, fänden Sie das richtig, wenn Sie selbst den Auftrag haben, so zu handeln?

Zeuge Stephan Kurjahn: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Danke. - Das war meine Frage. Die Antwort war: nein. Das war schwer zu verstehen. Aber das Protokoll hat das verstanden.

Dann bedanke ich mich. Weitere Frage habe ich in der Runde nicht gesehen.

Ich will Ihnen sagen, Herr Kurjahn, dass es ein Protokoll geben wird und Sie 14 Tage Zeit dann haben, das auch noch mal anzuschauen, dass das korrekt das wiedergibt, was Sie antworten wollen, und dem entspricht, was Ihrer Belehrung entsprochen hat, die wir vorgetragen haben.

Ich würde ansonsten Sie für heute entlassen, mich bei Ihnen bedanken, dass Sie uns zur Verfügung gestanden haben, ja auch eine ganze Weile.

Zeuge Stephan Kurjahn: Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und für alle anderen Beteiligten würde ich die Sitzung für 20 Minuten unterbrechen, und dann setzen wir sie fort mit dem dritten Zeugen.

(Unterbrechung von
19.09 bis 19.32 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir setzen die Sitzung fort, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich hoffe, Sie haben sich noch mal stärken können.

Vernehmung des Zeugen

M■■■■ A■■■■

Ich begrüße unseren dritten Zeugen, Herrn A■■■■, der bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr A■■■■, Sie haben den Erhalt der Ladung am 31. Januar diesen Jahres bestätigt.

Ich heiße Sie herzlich willkommen, bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen, und auch für die Geduld, mit der Sie gewartet haben, dass Sie drankommen.

Zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Die Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen, dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Antwort verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch disziplinar- oder berufsrechtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge M■■■■ A■■■■: Keine.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um eine Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten und auch nah am Mikrofon sprechen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Ich weise aber ausdrücklich darauf hin: Es handelt sich hier um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht und begründet sein, und es ist der Ausschuss, der darüber entscheidet.

Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen komme ich nun zum Ablauf der Vernehmung. Eingangs werde ich Sie kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend oder wenn Sie darauf verzichten, werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Deren Fragezeit richtet sich nach Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Haben Sie zu diesem Ablauf noch Fragen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und Ihrer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Mein Name ist M [REDACTED] A [REDACTED]. Ich bin 44 Jahre alt, ich bin Berufsoffizier, und meine ladungsfähige Anschrift ist die Stauffenbergstraße 18 in 10785 Berlin.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herzlichen Dank. - Sie können, wenn Sie wünschen, nunmehr im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand dieser Vernehmung bekannt ist.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Gut. - Ich möchte damit einleiten, dass ich zu Afghanistan seit rund 2009 quasi eine enge Verbindung habe. Es war damals meine Einsatzvorausbildung. In 2010 war ich Kompaniechef der QRF und war dort als erstes Kontingent am OP North eingesetzt für sieben Monate. In 2014 wurde ich Einsatzplaner Nordafghanistan im Einsatzführungskommando, habe dort für zwei Jahre zu diesem Thema gearbeitet, und 2018 schließlich Referent zum Thema Afghanistan/Militärpolitik bei SE II 1. Dabei war ich auch im Einsatz im HQ RS als Military Assistant des Chief of Staff - also Chef des Stabes - des Hauptquartiers - in Deutsch: ein Dreisternegeneral -, das Ganze vom März 21 letztendlich bis knapp zum Ende der Mission, bis zum 27.06.21.

Im Referat bin ich für die Militärpolitik zuständig gewesen und habe mich dazu abstimmen müssen mit den Länderreferenten Pol II 2, also in der Abteilung „Politik“ des Ministeriums, mit dem NATO-Referat im Ministerium - Pol I 3 -, mit dem Auswärtigen Amt - 201; das ist das NATO-Referat im Auswärtigen Amt -, mit AP 05, dem Länderreferat im Auswärtigen Amt, mit anderen Ressorts, die zum Thema Afghanistan gearbeitet haben, und war der Vertreter des Referatsleiters in Sachen Afghanistan und habe dazu bei den Ressortbesprechungen entweder teilgenommen

oder in Vertretung des Referatsleiters gesprochen - und im Ministerium zusätzlich natürlich als Berater des Abteilungsleiters oder auch in der Vorbereitung des Staatssekretärs Tauber für den Verteidigungsausschuss.

Zum Untersuchungsgegenstand, wenn das erlaubt ist, würde ich kurz ein paar Einlassungen geben zur Einstimmung. Und zwar: Es beginnt ja mit dem USA-Taliban-Agreement. Ich möchte aber nur einmal ganz kurz vorher beginnen, und zwar mit der Übernahme General Millers 2018 als Missionskommandeur für die NATO-Mission, der im Wesentlichen das Train, Advise, Assist, so wie wir es bislang geplant und durchgeführt hatten, in Afghanistan verändert hatte. Er hat das TAA - das Train, Advise, Assist - „to the point of need“, so sagte er es - - Er möchte, dass die Truppe möglichst weit vorne ausgebildet und unterstützt. Und die deutsche Auffassung war - gemäß dem NATO-Mandat -, dass wir auf Korps-ebene quasi ausbilden und dann die Institutionen ausbilden.

Im Wesentlichen hatten wir das in Kabul, wenn wir jetzt auf Kabul schauen, an der Command and Staff Academy, also an der Führungsakademie, an dem Ausbildungskommando - ich lasse mal den anderen Namen weg, der ist zu kompliziert - und den Truppschulen. Und in seiner Ägide, als er begonnen hatte, hat er dann auch diese Ausbildungsunterstützung vom Ausbildungsplan genommen, sodass quasi diese mittel- bis langfristig orientierte Ausbildung, die Deutschland, die uns besonders wichtig war, dann weggefallen ist. Stattdessen kamen US-SFABs, also Security Force Assistance Brigades, die relativ weit vorne, auf Brigade- oder Bataillonsebene, die Afghanen begleitet haben, auch im Gefecht, was wir so vom Prinzip her aus ISAF-Zeiten her kennen.

Die Präsidentschaftswahlen waren dann im September; das Ergebnis wurde zum 18.02.2020 dann letztendlich verkündet. Hier wurde die innenpolitische Zerrissenheit von Abdullah und Ghani ziemlich deutlich. Ich war am 18.02. auch selber in Kabul bei Abdullah, und das war ihm sehr anzumerken. Letztendlich: Diese innenpoli-



Nur zur dienstlichen Verwendung

tische Zerrissenheit hatte zum damaligen Zeitpunkt das amerikanische Department of State ziemlich beunruhigt, und der Druck wurde auf die Regierung erhöht, sodass es auch zu Streichungen von Finanzmitteln kam, um letztendlich Abdullah und Ghani aufeinander zuzubewegen, damit es eine Einigung gibt, um dann mit den Taliban sozusagen zielgerichtet verhandeln zu können.

Überraschend kam dann tatsächlich das USA-Taliban-Agreement - und hier beginnt ja dann letztendlich der Untersuchungsgegenstand -, weil die NATO nicht beteiligt wurde in der Erstellung dieses Agreements - - und dass der Abzug der Mission, und zwar auch der NATO-Mission, innerhalb von 14 Monaten festgelegt wurde - ohne Beteiligung der NATO, ohne Beteiligung der Regierung. Und der Spruch „Afghan-led, Afghan-owned“, der vorher immer gültig war und der später auch immer wieder genannt wurde, geriet hier tatsächlich eher zur Floskel.

Die Abzugsplanungen zum damaligen Zeitpunkt waren für die NATO 24 Monate; also, die Zeit, die wir für einen Abzug brauchen würden, waren 24 Monate. Plötzlich waren es 14 Monate, sodass wir natürlich dazu gezwungen waren, unsere Planungen anzupassen. Mein Vorredner hat ja hier über die Redeployment-Planungen vermutlich ausführlich gesprochen. Wir hatten damals 16 Monate und haben uns dann immer weiter nach unten quasi verbessert, sodass die Zeiten besser einzuhalten waren.

Stichworte damals waren: „Kohäsion der NATO wahren oder wiederherstellen“, „die NATO stärken“, weil die NATO ja eben, wie schon gesagt, bei diesem USA-Taliban-Agreement nicht beteiligt war, und insbesondere „den Friedensprozess stärken“. Das war letztendlich dann auch die Zerreißprobe für alle die, die sozusagen eine Planung vornehmen mussten oder sollten; denn zum einen haben wir harte Zeitlinien. Der Abbau oder der Rückbau sozusagen war Fakt; man sollte aber keine sichtbaren Handlungen vornehmen, weil die NATO es noch nicht beschlossen hat, und man sollte auch nicht über ein Post-RS-Engagement großartig sprechen, weil es dazu führen könnte, dass die Taliban sagen: „Ihr nehmt den

Abzug ja gar nicht ernst, ihr sollt ja komplett abziehen“ - die internationale Gemeinschaft mit Ausnahme des diplomatischen Korps -, „und deshalb treten wir aus dem Friedensprozess aus.“ Das war die Zerreißprobe für alle die, sozusagen einen guten Übergang für das Land Afghanistan zu organisieren.

Es war aber zwingend notwendig, letztendlich einen Plan für die Zukunft, für nach Resolute Support zu entwickeln, damit überhaupt klar sein kann, wie man den Abbau organisieren kann. Man muss erst wissen, was danach kommt. Also beispielsweise: Möchten die VN übernehmen? Möchten die einen DDR-Prozess steuern und Waffen einsammeln beispielsweise? Dann wird man den vermutlich nicht zentral aus Kabul organisieren können, und alle kommen nach Kabul und geben die Waffen ab, sondern das ist in der Regel immer dezentral. Deshalb würde es wenig Sinn ergeben, die ganzen Speichen sozusagen, die Regionalität aufzugeben, zumindest im großen Stile. Und bevor diese Fragen nicht geklärt sind, tut man sich schwer, quasi zielgerichtet auf etwas anderes hin den Abbau zu organisieren.

Parallel dazu haben die ANDSF, die afghanischen Streitkräfte, sozusagen nur noch in Selbstverteidigung agiert. Die Amerikaner haben Close Air Support nur noch minimal eingesetzt zur Selbstverteidigung der Afghanen. Die Taliban haben dies genutzt, um strategische Geländegewinne zu erzielen, strategische Knotenpunkte eingenommen oder aber auch Staudämme besetzt, sodass auch Wasserversorgung oder Stromleitungen letztendlich dann beeinflusst werden konnten.

Die NATO stellte sich die Frage - oder auch Deutschland im NATO-Rahmen stellte die Frage -: „Was sind denn jetzt diese Bedingungen, diese Conditions, von denen alle immer sprechen?“, weil man festgestellt hat: Jeder bewertet Conditions anders. In diesem USA-Taliban-Agreement, in diesen Annexes, die ja nichtöffentlich sind, sind die wohl beschrieben. Keiner wusste es, sie wurden nicht veröffentlicht, und jeder hat dieses Wort benutzt. Die Taliban haben auch gesagt: „Wir halten uns an die Conditions,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wir halten diese ein“, aber zum Überprüfen war das äußerst schwierig. Es gab Conditions, die waren festgelegt für diese Reduction in Violence; das waren die sieben Tage vor Unterzeichnung des USA-Taliban-Agreements. Da gab es Festlegungen, und man ging davon aus, dass das diese Conditions sozusagen auch sind für die Folge. Man musste aber feststellen, dass die Taliban das anders bewertet haben.

Die NATO-Militärbehörden, also SHAPE, das strategische Kommando der NATO, oder das operative Kommando Joint Force Command in Brunssum: Alle haben in ihren Schriftstücken, die angefertigt wurden, ein Prudent Planning, also ein vorsichtiges Planen, eingefordert, damit man eben die Zeitlinien einhalten kann, und auch politische Positionierungen eingefordert. Der politische Arm sagte aber Nein aus den Gründen, wie ich schon sagte: Es geht darum, den Friedensprozess aufrechtzuerhalten und nicht zu gefährden, indem man sich dort zu sehr positioniert. - Also kamen und gingen Außen- und Verteidigungsministertreffen, aber keine Positionierung.

Parallel dazu haben wir mit dem Auswärtigen Amt zusammen ein Szenarienpapier erstellt, um für uns letztendlich mögliche Optionen, wie dieses Land sich weiterentwickeln könnte oder auch mögliche Folgeengagements aussehen könnten - - um diese dann letztendlich auch in den entsprechenden Gremien in der NATO einbringen zu können. Dazu kam es - - Also, das Papier wurde erstellt; diese Einbringung fand aber nicht in dem ursprünglich gedachten Sinne statt. Man sagte wieder: Wir warten 134 Tage - das war die Einnahme der Phase Alpha Light, also dieser ersten Teilreduzierung innerhalb der ersten 135 Tage nach dem Abkommen - ab. Die NATO wollte dort noch mal sozusagen prüfen: Wie erfolgreich war das? Wie hat sich die Lage dort entwickelt? Das Nächste war: Wir warten den Beginn, den Start der innerafghanischen Verhandlungen ab, um uns dann zu positionieren. - Und das Nächste war: Wir warten die US-amerikanische Präsidentenwahl ab. - Das waren immer die Punkte, weshalb es nie zu einer politischen Positionierung kam und die Zeitachsen nach hinten immer kritischer wurden und wir immer unsere Rückzugs-

bzw. unsere Redeployment-Pläne, unsere Abbaupläne anpassen mussten, um die Zeitlinien letztendlich halten zu können. Zeitlinie waren eben die 14 Monate.

Die Friedensverhandlungen, Afghan Peace Negotiations, begannen tatsächlich dann am 12. September. De facto haben sie dann erst Anfang Dezember so richtig Schwung aufgenommen, weil bis dorthin sich die Verhandlungsdelegationen nicht einig waren, nach welchen Regeln da verhandelt werden sollte. Auch hier wieder eine Verzögerung. Ich erwähnte ja: Man sagte: Okay, wir warten den Start der innerafghanischen Verhandlungen ab. - Auch hier wieder Verzögerung.

Parallel dazu, wie ich schon sagte, waren wir in dem Dilemma, militärisch natürlich auch eine Lösung herbeiführen zu - - nicht eine Lösung herbeizuführen, sondern militärisch unser Kontingent auch absichern zu können. Um uns vorzubereiten, haben wir Planungen innerhalb der Abteilung SE unternommen, um Fähigkeitspakete schnüren zu können und zu prüfen, wie für das nationale Risiko- und Krisenmanagement - - ob da alles gut vorbereitet ist und wir schnell diese abrufen können, wenn zum Beispiel eine Lageeskalation entstehen würde.

Weiterhin haben wir eine Weisung zur Erhöhung der Flexibilität und einer abgestuften Anpassung des Engagements der Bundeswehr in Afghanistan, um sozusagen hier innerhalb der Bundeswehr alles zusammenzufassen, alle Teilaspekte, die wir vorher schon betrachtet hatten, um die Bundeswehr quasi unter ein Dach zu bekommen und zu sagen: So sieht es aus, und so bereiten wir uns vor mit verschiedenen Handlungsoptionen. - Denn der US-amerikanische Präsident, in Vorbereitung auf eine mögliche Wiederwahl, hat natürlich sein US-Kontingent immer weiter reduziert schrittweise, dann auf 4 500, und sagte auch plötzlich: Ja, vielleicht wollen wir auch eigentlich alle Weihnachten zu Hause haben. - Das war natürlich der nächste Hammer, um sozusagen noch mal eine deutlich drastische Reduzierung - - Und auch da haben wir, auch wenn es im Kontingent - - Beziehungsweise wenn im Hauptquartier kein Auftrag dort ankommt diesbezüg-



Nur zur dienstlichen Verwendung

lich, haben wir trotzdem die Planungen so vorgenommen, um Vorsorge zu treffen, dass wir natürlich unsere Soldatinnen und Soldaten gut nach Hause bekommen, aber auch natürlich das wichtigste Material, um nicht allzu viel vernichten zu müssen vor Ort; denn da entstehen natürlich auch Bilder, die auch keiner sehen wollte.

Die Wahl war letztendlich am 03.11., und der Präsident Trump musste abtreten. Wir hatten in der Zwischenzeit eine Planungsgruppe Afghanistan eingerichtet, die turnusmäßig tagte - auch dort wieder umfassend die Bundeswehr mit inbegriffen, also nicht nur ministeriumsintern: Einsatzführungskommando und die verschiedenen Player, die relevant waren -, in Ergänzung zu den Redeployment-Besprechungen, wo der Oberst Kurjahn sicherlich vorher schon auch drüber gesprochen hat.

Die Wahl des US-Präsidenten Biden erreichte uns mit positiven Nachrichten: eine deutliche Hinwendung zur NATO wieder. Auch er sprach wieder von Condition Space. Er sagte: „Die Grundlage muss eine gute sein“, und er möchte einen Review-Prozess von alledem, was bislang passiert ist, um dann eine Neubewertung gegebenenfalls vorzunehmen. Deshalb kamen und gingen wieder Außenminister- und Verteidigungsministertreffen, und man sagte: Wir treffen hier keine Entscheidung, weil wir warten den Review-Prozess der Amerikaner ab.

Zwischenzeitlich kamen immer wieder Informationen auch aus den USA: Wir versuchen, die Mission gegebenenfalls um zweieinhalb Monate zu verlängern, das Abzugsdatum. - Oder teilweise - - Es kam auch dann eine Verlängerung um sechs Monate, bis Ende November. Hintergrund war der: Die Friedensgespräche begannen ja sechs Monate verspätet, nicht wie ursprünglich für den 10.03. festgesetzt. Ein Argumentationschema wäre gewesen, zu sagen: „Diese sechs Monate Verzögerung hängen wir einfach hinten ran“, und damit hätte man wieder mehr Zeit gewonnen gehabt für das Redeployment. Letztendlich standen die Zeichen darauf, dass der Abzug eben nicht pünktlich zu dem Datum, wie es in diesem USA-Taliban-Agreement stand, vermutlich umgesetzt werden wird.

Parallel dazu wuchsen die Kräfte in Masar-i-Scharif auf, um sozusagen die Absicherungsmaßnahmen der deutschen und multinationalen Kräfte in TAAC North sicherstellen zu können; denn wir näherten uns ja immer mehr an diesen Punkt an, wo im Agreement steht, dass sozusagen die Soldaten abgezogen sind und die Wahrscheinlichkeit, dass da noch welche da sind, eben hoch war. Und deshalb sind Verstärkungskräfte ins Einsatzgebiet verlegt worden; Niederländer und deutsche Kräfte waren das.

Letztendlich im April dann die Entscheidung seitens der USA und in der Folge zeitnah der NATO, den Abzug bis September 21 letztendlich zu vollziehen - wenn möglich, auch schneller. Und das Train, Advise, Assist wurde letztendlich zum 01.05.2021, zum Mai also, eingestellt, sodass auch - - Ich weiß jetzt nicht, ob es so genutzt wurde, aber man hätte es ja auch nutzen können, um gegenüber den Taliban zu sagen: Ja, wir sind zwar drüber über dieses Datum, aber die Mission agiert nicht mehr in dem, wie die Mission ausgedacht oder geplant war. Es findet kein Train, Advise, Assist der afghanischen Armee mehr statt, sondern wir wickeln uns selbst ab.

Die USA begannen parallel dazu mit ihren Post-RS-Planungen. Es wurde also deutlich, dass die Amerikaner nach Resolute Support weiterhin in Afghanistan sein werden mit Militär zur Absicherung der sogenannten Green Zone, des Viertels der Diplomaten in Kabul. Und die NATO begann auch mit Planungen für ein Folgeengagement in Kabul. Letztendlich das Kernelement sollte das Office des Senior Civilian Representative sein, sozusagen der zivile Gegenpart zum General Miller. Das war der Botschafter Pontecorvo, Italien. Der war der Nukleus; der sollte sozusagen das Bindeglied der NATO zu Afghanistan weiterhin sein am Flughafen in Kabul, also aus dem HQ Resolute Support raus, und von dort aus dann die Geschicke sozusagen steuern, die Verbindung halten.

Dazu musste der Flughafen natürlich weiterhin in Schuss und funktionabel sein. Es musste ein Krankenhaus weiterhin funktionabel sein, damit auch das diplomatische Korps natürlich ein- und ausfliegen und natürlich auch sicher behandelt



Nur zur dienstlichen Verwendung

werden konnte bei etwaigen Zwischenfällen. Aber auch die technische Anbindung, Fernmeldeanbindung musste sichergestellt sein; denn ein Großteil der ganzen Kommunikationslinien ist unter anderem, insbesondere wenn sie eingestuft waren - also Geheim oder Mission-Secret-Netzwerke, wo die Botschaften auch angebunden waren -, abgebaut worden, und plötzlich fielen natürlich bestimmte eingeübte Kommunikationswege in die Heimatländer ja weg. Das musste organisiert werden, insbesondere natürlich auch - und das ist der Schwerpunkt gewesen - die Kommunikation des NATO Senior Civilian Representative nach Europa sozusagen. Auch er hätte plötzlich dadurch keine Verbindung mehr haben können. Das stand im Fokus.

Darüber hinaus: ein sogenanntes Out-of-Country-Training für afghanische Sicherheitskräfte, im Wesentlichen Spezialkräfte. Die Ausbildung der Afghan Air Force übernahmen die Amerikaner; so war der Plan. Und das waren sozusagen die Pläne, wie die NATO in Kabul weitermachen sollte.

Parallel dazu haben die Amerikaner ein eigenes Diplomatic Assurance Package, nannte sich das, für Afghanistan - - also sozusagen ein Element, um hier die Diplomatie in Afghanistan halten zu können, also das diplomatische Korps. Es ging hier eben genau um Kräfte, die zusätzlich zu afghanischen Sicherheitskräften diese Blue Zone, nannte sich das dann - also etwas kleiner als die Green Zone von vorher -, absichern zu können, um sozusagen auch die Diplomatie im Land halten zu können.

Parallel dazu: Vorbereitungen für eine mögliche Noncombatant Evacuation Operation, NEO abgekürzt, um sozusagen bei einer Lageverschärfung oder wenn sozusagen ein Flughafenbetrieb oder vergleichbar das, was grundlegend ist für einen Aufenthalt, nicht mehr gegeben ist, um dort die Kräfte ausfliegen zu können. Dort gab es mit anderen Nationen auch - - wurde angeboten, sich in einem Memorandum of Understanding anzuschließen, sodass die Amerikaner dort auch andere Botschaften mit ausfliegen bzw. mit unterstützen hätten können bei der Organisation einer möglichen Evakuierung.

Was stellen wir fest? Die Zeit für diese Folgemission der NATO war zu kurz. Die Geschehnisse sind zu intensiv und zu schnell passiert. Ich habe das unmittelbar vor Ort mitbekommen, wie schwierig es war, in diesem Abzugsdrang diese Lebensadern, die notwendig sind sozusagen, wie ich beschrieben hatte, für eine Folgemission aufrechtzuerhalten, weil Entscheidungen getroffen wurden, die dann wieder zurückgenommen werden mussten. Das war letztendlich zu kurz, in der Vorbereitung zu kurz, und dann war die Zeit zu Ende.

Aber woran lag es insgesamt - und da möchte ich jetzt den Bogen zum Anfang kurz schlagen und damit auch dann meinen Input beenden -, woran scheiterte es insgesamt? Es waren nämlich nicht nur die afghanischen Sicherheitskräfte, die am Schluss sozusagen ursächlich dafür, für den Zusammenbruch, waren. Ich würde eine politische, gesellschaftliche und eine militärische Ebene ziehen wollen.

Politisch hatten die Afghanen, die afghanische Regierung, keine geschlossene Position gegenüber den Taliban entwickeln können. Der Streit zwischen Abdullah und Ghani wurde nie so richtig beiseitegelegt. Die Powerbroker brachten sich gegen Ende immer stärker in Position, konnten aber die Erwartungen, die die Bevölkerung an sie hatte - und Sie kennen die alle, die Namen, die früher immer sozusagen die Kohlen aus dem Feuer geholt hatten -, auch nicht erfüllen. Gebermittel wurden gestrichen - ich hatte das schon erwähnt -; der größte Zahler hatte dort auch Einschränkungen vorgenommen. Die Distrikte gingen verloren.

Und nicht zu unterschätzen: Die Covid-Pandemie hatte einen massiven Impact in Afghanistan, unter anderem auch bei den Reichsten. Also, Atta Noor beispielsweise hat öffentlichkeitswirksam auf Twitter seine Mutter da verloren, und das hat ihn meines Erachtens schon sehr verändert als Person, da er quasi einer der reichsten Afghanen war und sozusagen seine eigene Familie nicht retten konnte vor dieser Krankheit. Das hat ihn auch in sich sozusagen geschwächt. Also von daher: Covid darf man dort nicht außer Acht lassen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und: zahlreiche Führungswechsel in Afghanistan. Das ist nichts Neues, das kennen wir: Immer wenn ein Problem entsteht, werden die Leute einfach ausgetauscht. Dann kommt ein anderer hin, der vielleicht vom Inhalt gar nicht so der Experte ist, und das Vertrauen wird dadurch sicherlich nicht besser.

Gesellschaftlich - habe ich schon angesprochen -: Die Covid-Welle hat natürlich die Bevölkerung da massiv beeinträchtigt; viele Tote, die nicht auf ihren Friedhöfen bei ihren Liebsten beerdigt werden konnten. In Masar-i-Scharif wurden die neben einer Müllkippe, weil man nicht wusste, wie man damit umgeht in der Anfangsphase, verbuddelt. Das verändert auch die soziale Struktur, den Zusammenhalt innerhalb dieser Gesellschaft und den Glauben sozusagen an die Führung.

Wir hatten eine Dürre in dieser Zeit, eine sehr ausgeprägte Dürre in Afghanistan, sodass die Bevölkerung auch tatsächlich noch stärker in Mitleidenschaft gezogen wurde, was Nahrung und Geldmittel in der Folge dann betrifft. Wasser war knapp. Das lag auch daran, dass die Taliban durchaus auch die Hand am Wasserschieber hatten. Und wir hatten am Ende auch gesehen, dass die Hazara wieder besonders Ziel von Angriffen wurden und die Regierung nicht mehr in der Lage war, sie besonders zu schützen.

Abschließend militärisch: Die Afghan Air Force - - Ich glaube, Ihnen wurde schon mitgeteilt, dass die Afghan Air Force und die afghanischen Spezialkräfte die Elemente waren, die den Unterschied auf dem Gefechtsfeld ausmachten, und auch sozusagen das entscheidende Element für die Bevölkerung waren, wenn sie merkten: Es wird schwierig, aber es kommt die Luftwaffe, es kommen die Spezialkräfte; die richten es. - Und das haben die in der Vergangenheit auch meistens dann gerichtet. Aber dadurch, dass die Taliban Knotenpunkte besetzt hatten, konnte auf dem Landweg keine Versorgung mehr verlegt werden. Man war also auf den Hubschrauber angewiesen. Solange Hubschrauber flogen - sei es jetzt für Versorgung, aber auch die Verlegung von Truppen -, war das alles kein Problem; dann waren die dort, wo sie hinmuss-ten, und konnten die Situation bereinigen.

Die Hubschrauber wurden aber gewartet, und Sie wissen ja: Das sind westliche, moderne amerikanische Hubschrauber gewesen. Mit Abzug wurde die Wartung „over the horizon“, wie es hieß, verlegt, hat also nicht mehr im Land stattgefunden, sondern die Hubschrauber mussten zerlegt werden, ins Ausland geflogen werden und dort von US-Kontraktoren repariert und dann erst wieder zurückverlegt werden. Das heißt, dieses wesentliche kritische Element stand nicht mehr in diesem Umfang zur Verfügung, sodass es zu Versorgungsengpässen kam und sozusagen der Hoffnungsträger der afghanischen Spezialkräfte halt dann bis zur letzten Patrone kämpfen konnte und dann entweder sich ergeben hat oder halt erschossen wurde.

Und als dieser Motivationsschub, den die ausgemacht haben, für die Bevölkerung, auch für den Rest der Armee, weggebrochen ist und auch so nationale Hoffnungsträger wie jahrelang im Ausland ausgebildete Spezialkräfte - die wurden ja wie Helden verehrt, nicht nur innerhalb der Armee - - Aber auch ein Korpskommandeur, der von seiner Art, wie er gesprochen hat auf Englisch, durchaus ganz normal ein europäischer Offizier hätte sein können, hatte plötzlich aufgrund der hohen Taktung einen Herzinfarkt, und der war jünger als ich. Gut, der war schon Dreisterne-general, hat also schon einiges anders gemacht als ich offenbar; aber der Druck war so enorm, dass der dann ausgefallen ist. Und er war auch so eine Integrationsfigur in Nordafghanistan, dass plötzlich das so eine Wirkung hatte, dass die Armee oder dieses Korps und die Brigaden, die dort waren, einfach diesen Motivationsverlust auch hinnehmen mussten. Weil diese Integrationsfiguren plötzlich weggebrochen sind, wurden andere nachgeschoben. Meistens waren es Ältere, wo alle schon wussten: Das sind die vom alten Schlag; die bringen nichts. Die sitzen nur da und schauen. - Und so kam es dann auch am Ende wieder zu schnellen Führungswechseln, es gab Misserfolge. Dann wurden die, wie zum Beispiel jetzt der Kommandeur vom 209. Korps, der eben da einen Herzinfarkt hatte - - Die anderen wurden einfach ausgetauscht, kam ein anderer hin, und das führte nicht dazu, dass es besser wurde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Abschließend möchte ich nur sagen: Die afghanischen Streitkräfte haben bis zum Schluss gekämpft. Ich war überrascht, dass sie nicht so lange in den großen Städten gekämpft hatten. Aber die Afghanen hatten bis dorthin einen enormen Blutzoll verrichtet, vor dem Hintergrund, teilweise kein Geld zu bekommen über Monate und dennoch ihren Auftrag wahrzunehmen, und obwohl die Taliban teilweise ihre Familienangehörigen zu den Checkpoints hingeschickt haben und die Kinder und die Frauen die afghanischen Soldaten davon überzeugen sollten, sozusagen nach Hause zu gehen. Dennoch wussten sie, sie haben ihren Auftrag - wohlgerne, ohne dass sie dafür bezahlt wurden viele Monate. Deshalb stört mich das so ein bisschen, dass man in der Öffentlichkeit sagt, dass der afghanische Soldat sozusagen die Ursache dafür war. Ich denke, das war die Mischung, die ich versucht habe jetzt am Schluss zu sagen. Letztendlich hatte die afghanische Regierung die Fähigkeit verloren, die Macht zu projizieren im Land und am Schluss sogar in Kabul, und damit ging auch der Verlust der Staatlichkeit einher.

Damit möchte ich meinen ersten Input beenden. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank, Herr A■■■■. - Wenn Ihnen jetzt Vorhalte aus Akten gemacht werden, kann Ihnen der Fragesteller oder die Fragestellerin auf Ihren Wunsch die entsprechenden Unterlagen vorlegen.

Ansonsten würden wir jetzt mit der Befragung beginnen, und das startet wie immer mit der SPD-Fraktion und dem Kollegen Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Herr Zeuge, ich danke Ihnen erst mal ganz herzlich, dass Sie da sind, und auch für die sehr eindrückliche Schilderung Ihrer Erlebnisse und Ihrer Erfahrungen aus dieser Zeit in Afghanistan und aus Ihrer Tätigkeit im Ministerium.

Nachdem ich bei der Recherche festgestellt habe, dass wir den gleichen landsmannschaftlichen Hintergrund haben, besteht die Gefahr, dass, wenn ich jetzt die Befragung selber durchführe, wir vielleicht in eine Sprache abgleiten, auf die

ich zwar einigermaßen stolz bin, aber die für die anderen unverständlich wäre. Und deshalb will ich das Fragerecht gern an die Kollegin weitergeben.

(Thomas Röwekamp
(CDU/CSU): Sie können die
Fragen übersetzen! -
Heiterkeit)

Zeuge M■■■■ A■■■■: Schade.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Es dauert nicht so lange wie bei Dari, das zu übersetzen.

Gülistan Yüksel (SPD): Ich glaube oder ich befürchte, dass wir im Laufe des Abends das noch zu hören bekommen, lieber Jörg. - Auch von meiner Seite ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich denke, wir werden im Laufe des Abends auch noch mal darauf zurückkommen.

Da Sie aber der erste Zeuge sind aus dem Referat SE II 1, würde ich Sie gerne zu Beginn noch mal fragen, ob Sie uns noch mal die Aufgaben des Referats genauer beschreiben könnten. Sie sagten, Sie wären für Militärpolitik zuständig, und das Referat heißt ja „Militärpolitik und Einsatz“. Was ist genau unter „Militärpolitik“ zu verstehen und was unter „Einsatz“? Wenn Sie uns das vielleicht noch mal kurz erläutern könnten.

Zeuge M■■■■ A■■■■: Ja. - Das Referat ist unterteilt einmal in sozusagen die Betreuung des Einsatzes auf militärpolitischer Ebene, militärstrategischer Ebene. In der Abteilung „Politik“ wird die sicherheitspolitische Bearbeitung dieses Einsatzes laufen. Das lief bei mir, bei meinem Kollegen Oberstleutnant H■■■■ und einem Reservisten, dem Oberstleutnant O■■■■. Wir hatten zusätzlich einen Referenten - - Oder es gibt einen Referenten, den Sekretär Ortskräfte, der sozusagen für alle Ortskräfte, die in Einsätzen der Bundeswehr im Ausland zum Tragen kommen, zuständig ist; das ist der Oberstleutnant B■■■■.

Und das sollte ich vielleicht eingangs noch mal sagen: Ich habe keine Zuständigkeit bezüglich der Ortskräfte gehabt. Ich war der, der für die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Militärpolitik und für die unmittelbare Einsatzbetreuung sozusagen zuständig war, sodass ich da bezüglich der Ortskräfte nur bedingt beitragen kann. Ich möchte aber noch mal deutlich drauf hinweisen: Der Oberstleutnant F■■■■ B■■■■ ist da der absolut richtige Ansprechpartner und steht natürlich auch zur Verfügung.

Darüber hinaus hat das Referat - - Wir sind ja auch für Ozeanien/Asien zuständig gewesen, also China und, wie schon gesagt, Ozeanien, also dass dort noch ein Referent für Militärpolitik in diesem Bereich zuständig war. Und dann hatten wir noch zwei Soldaten - Offiziere -, die sich mit dem Thema „Counter Violent Extremist Organizations“ befasst haben, die aber nichts mit Afghanistan sozusagen zu tun haben.

Was ist Militärpolitik? Letztendlich versuchen wir, das, was die NATO im NATO-Rat entscheidet - - und an die Militärbehörden sozusagen Aufträge erteilt - - versuchen wir, in den militärischen Ratschlägen bzw., bevor es zum NATO-Rat geht, durch Mitarbeit in den militärischen Ratschlägen immer dann, wenn die Nationen gefordert sind, ihre Position bei der Weiterentwicklung, beispielsweise wenn man es jetzt von Afghanistan bringt, mit einzubringen - - Also, die Texte, ein Tasking, was der NATO-Rat an die NATO-Militärbehörden erstellt - - Dieses wird durch die Nationen mitgezeichnet bzw. mitgearbeitet, und die Vertreter in der jeweiligen Behörde, zum Beispiel in Brüssel, schicken das dann an uns. Und ich war der Zuständige, der sozusagen diese Texte ausgewertet hat aus militärischer Sicht, strategischer Sicht, und habe das dann aber abgestimmt mit den Kollegen aus dem Auswärtigen Amt, die ja auch quasi da eine Relevanz in Bezug auf den Einsatz von Streitkräften im Ausland haben. Also, dieser Austausch zwischen den Ministerien, ressortübergreifend, das wurde zum Beispiel durch mich - - Und das ist das, was ich jetzt versuche mal als Militärpolitik so ein bisschen zu umschreiben. Damit ist man gut ausgelastet, und deshalb ist es gut, dass jemand anders sich um die Ortskräfte kümmert.

Gülistan Yüksel (SPD): Das ist richtig; das ist dann viel. - Könnten Sie vielleicht auch noch mal aufführen, welche Aufgaben Sie im Rahmen des

Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan wahrgenommen haben?

Zeuge M■■■■ A■■■■: Als ich im Einsatz war?

Gülistan Yüksel (SPD): Mhm.

Zeuge M■■■■ A■■■■: 2010 oder jetzt am Schluss?

Gülistan Yüksel (SPD): Nee, im Referat - Sie waren ja im Referat dafür zuständig -, was Sie da im Referat für Aufgaben wahrgenommen haben.

Zeuge M■■■■ A■■■■: Ach so, was ich tatsächlich - - was so mein täglicher - - Ja, okay. - Also, grundsätzlich so ein typischer Tagesablauf ist: Um 8 Uhr war die erste Sitzung, jeden Tag um 8 Uhr, wo sich die Afghanistan-Expertise sozusagen in meinem Büro gesammelt hat. Da haben Sie den Oberstleutnant G■■■■ - den kennen Sie ja schon - von SE I 3. Der kam mit seinen Kameraden zu mir, und dann haben wir uns ausgetauscht über die Lageentwicklung: er aus der Militärnachrichtenwesensicht sozusagen und ich aus der - - Was macht die Politik, was macht die NATO, was macht die Öffentlichkeit? Und da haben wir uns morgens um 8 Uhr dann schon immer ausgetauscht und dann festgelegt, ob es Dinge zu tun gilt, die eben nicht beauftragt waren. Also, Sie wissen ja: Im Ministerium werden halt Dinge beauftragt, zum Beispiel Vorlagen und dergleichen. Aber man kann auch initiativ bestimmte Dinge tun, zum Beispiel Vorlagen zu Informationen oder zu Entscheidungen vorbereiten. Da muss man also nicht erst warten, bis jemand anders Zeitung liest. Dafür gibt es ja uns - da verlässt man sich auch drauf -, sodass wir dann eben in Abstimmung mit dem Referatsleiter, zu dem ich dann um 9 Uhr meistens gegangen bin, um ihn ins Bild zu setzen, damit er vorbereitet ist für die Besprechungen, in die er dann geht mit dem Abteilungsleiter - oder ich in dem Fall - - Das ist so ein typischer Tagesablauf.

Wir bereiteten die Unterrichtungen des Parlaments vor; Sie kennen das ja. Die Verteidigungsausschüsse werden vorbereitet - das ist ein festes Ritual sozusagen - und die Abstimmungen mit



Nur zur dienstlichen Verwendung

dem Kontingent selber. Ich habe mit Masar, mit Kabul telefoniert, täglich bis zu mehreren Malen, um sozusagen die Lage in Kabul vor Ort festzustellen, um mich auszutauschen, aber auch mit der NATO selber im NATO-Hauptquartier beim deutschen militärischen Vertreter über die aktuellen Entwicklungen, gegebenenfalls auch mit deutschen Vertretern im internationalen Stab - das aber eher weniger -, dann mit dem strategischen Hauptquartier in Mons in Belgien, um dort die tatsächliche Umsetzung des politischen Willens in militärisches Handeln mit aufzunehmen und da uns mit einzubringen. Und das Entscheidende ist: Die deutschen Vertreter, die in diesen Gremien sitzen, im Militärausschuss oder dergleichen, die denken natürlich immer mit, die bekommen aber Weisung aus Berlin. Und diese Weisung kommt quasi sozusagen aus dem Referat, beispielsweise von mir. Das ist meine Aufgabe gewesen.

Gülistan Yüksel (SPD): Ich würde gerne noch mal wissen, wie viele Personen im Referat mit dem Thema Afghanistan beschäftigt waren. Sie haben ja jetzt Ihren Arbeitsablauf beschrieben. Haben Sie da noch so - - circa wie viele Personen damit beschäftigt waren?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Also, drei plus den Referatsleiter natürlich sind vier. Das war damals die Stärke, mit der wir da gearbeitet haben. Das war zu ISAF-Zeiten mehr; da hat das gesamte Referat quasi am Afghanistan-Einsatz gearbeitet. Das waren die zusätzlichen, die anderen Kameraden, die ich da noch genannt hatte. Also, es waren mehr.

Gülistan Yüksel (SPD): Es waren mehr. - Ich würde jetzt gerne noch wissen, ob es ein federführendes Referat für den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan gegeben hat und, wenn ja, ob die Rolle Ihr Referat SE II 1 übernommen hat. Oder war die Federführung schlicht vom spezifischen Thema abhängig?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Nee, also so haben wir uns auch selber verstanden, dass wir schon die Fäden da in der Hand halten, und haben das auch eingefordert. Allerdings war es in der Abteilung „Politik“ bei II 4, die eigentlich die Mandate

sozusagen schreibt, auch so, dass die sagen, in der Abteilung „Politik“ haben sie die Verantwortung für die Betreuung des Einsatzes. Aber das ist natürlich ein anderer Blick. Der Weisungsgeber Richtung der NATO-Militärbehörden, aber auch Richtung Einsatzführungskommando sind wir gewesen, und daher auch natürlich die Planungsgruppe Afghanistan bei SE II 1 als den Nukleus, die sozusagen dafür verantwortlich ist, auch alle entsprechenden Player ranzuholen.

Gülistan Yüksel (SPD): Sie sagten ja eben, dass Sie, wenn Sie sich zusammentun, auch Herr G [REDACTED] dabei war.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Ja.

Gülistan Yüksel (SPD): Und wir hatten den Zeugen Herrn G [REDACTED] vom Referat SE I 3, vom Militärischen Nachrichten- - Also, er war ja hier.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Ja.

Gülistan Yüksel (SPD): Und er hat dann davon gesprochen, dass das Referat SE II 1 das sogenannte Schwesterreferat gewesen ist und quasi die sogenannten Operateure waren. Das ist in dem Vorläufigen Stenografischen Protokoll, 7. Sitzung, Seite 13 zu lesen. Wenn Sie wollen, können wir Ihnen das auch noch mal vorlegen. - Können Sie nur einmal vielleicht genauer ausführen, was Sie als Operateur gemacht haben und auch wie sich die Zusammenarbeit mit dem Referat SE I 3 gestaltete?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Ja, ich mag den Begriff „Operateure“ nicht - da denke ich immer nur an Ärzte -, aber letztendlich im Bundeswehrsprachgebrauch macht man das. Das sind die, die die Operationsplanungen sozusagen vornehmen. In dem Stab, in dem ich jetzt gerade - - Ich bin gerade der Chef des Stabs der Gebirgsjägerbrigade. Da gibt es eine G3-Abteilung, die ist für die Operationsplanung und Operationsführung zuständig, und da würde man wieder sagen: So, da sitzt der Operateur. - Wenn in der G2-Abteilung der MilNW, Militärisches Nachrichtenwesen, wo jetzt quasi er wäre, dort sitzen würde: Die „Nachrichten-Leute“, würde man dann sozusagen sagen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und wir halten halt letztendlich das Zepter in der Hand, die Ausrichtung oder die Art und Weise, wie sich Deutschland in einem Einsatz engagieren möchte, zumindest federführend. Das Referat entscheidet da nicht, also in der Regel bereiten wir die Entscheidung vor. Zwar ist der Referatsleiter des Referates die erste Entscheidungsebene im Ministerium. Da wir aber über Einsätze reden und die ja mandatiert werden, ist das alles nicht so, dass man da so nebenbei mal irgendwas mitentscheidet, sondern die Entscheidung wird vorbereitet, die geht auf den Weg über den Unterabteilungsleiter zum Abteilungsleiter „Strategie und Einsatz“, von dort zum Generalinspekteur, vom Generalinspekteur über den Staatssekretär, vom Staatssekretär zur Ministerin oder zum Minister, und dann wird es aber ressortübergreifend noch mal abgestimmt wie zum Beispiel bei den Mandaten mit dem Auswärtigen Amt.

Also, von daher: Wenn man sagt, man glaubt, dass wir die Entscheider für vieles sind, dann ist es zu viel des Guten. Das fühlt sich zwar gut an, wenn man das erzählt. So ist es aber nicht. Also, man bereitet das vor.

Gülistan Yüksel (SPD): Ja, vielen Dank. - Dann möchte ich noch mal ganz konkret auf die Zuständigkeiten der Bewertung der Sicherheitslage in Afghanistan innerhalb des BMVg kommen. Der Zeuge G [REDACTED] aus dem Referat SE I 3 hat uns hier berichtet, dass sich dort vorrangig um die Feindlage gekümmert wurde, also die Aktivitäten der Taliban und anderer Aufständischer. Ihr Referat hätte sich hingegen auf die eigenen Kräfte und die Ausbildung der afghanischen Streitkräfte konzentriert. Auch das ist im Vorläufigen Stenografischen Protokoll auf Seite 13 nachzulesen. Ich würde Sie gerne fragen, ob Sie uns kurz berichten können, an welcher Stelle diese beiden Sichtweisen am Ende zusammengefügt worden sind? Und welches Referat hatte am Ende die Federführung für die ganzheitliche Bewertung der Sicherheitslage in Afghanistan übernommen?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Also, wo es zusammengeführt wird, hatte ich vorhin gesagt: Morgens um 8 Uhr beispielsweise, da fängt es schon an, kurz nach dem Aufstehen sozusagen, da haben wir das erste Mal uns schon ausgetauscht

darüber. Ich würde es nicht so hart trennen, weil wir zum einen beobachtet haben, auch natürlich mit anderen Quellen gegebenenfalls - bei uns ist es mehr so OSINT gewesen, was wir schauen, wobei: Die OSINT-Recherche auf „Twitter“ kann ich nur empfehlen, da kann man schon sehr viel sehen - - Allerdings: Das Militärische Nachrichtenwesen hat natürlich noch ganz andere Quellen, um die Sicherheitslage zu bewerten. Wir sprachen immer von der Sicherheits- und Bedrohungslage. Und in der Tat ist es so: Nicht nur die Taliban legen den Punkt fest oder sind da entscheidender Faktor, sondern auch die Art und Weise, wie die ANDSF was dem Ganzen entgegenstellen können.

Und die Zusammenführung dieses Bildes ist in der Tat dann bei uns geschehen, wird aber zusammengeführt insgesamt in der Abteilung SE. Also, wie Sie ja wissen, ist SE I 3, wo der Oberstleutnant G [REDACTED] herkommt, also SE I quasi fürs Militärische Nachrichtenwesen, SE II ist für Militärpolitik die Unterabteilung, und oben drüben sitzt der Abteilungsleiter SE „Strategie und Einsatz“. Und bei dem wird das alles zusammengeführt. Und der muss sozusagen ja auch beides dann letztendlich mitbetrachten, bekommt aber federführend von uns das immer vorbereitet.

Ich mache es mal fest am Beispiel Verteidigungsausschuss: Da schreiben wir sozusagen die Sprechempfehlungen, kriegen aber auch die Zusammenarbeit natürlich von SE I 3. Eingewiesen wird der Abteilungsleiter auch von SE I 3 und von dem zuständigen Referat für Afghanistan, was SE II 1 ist. Das heißt: Auf Arbeitsebene ist das jeden Tag zusammengeführt worden, aber spätestens beim Abteilungsleiter, da ist es endgültig zusammengeführt.

Gülistan Yüksel (SPD): Habe ich noch Zeit für eine Frage?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja.

Gülistan Yüksel (SPD): Gut. - Ich bleibe bei dem Zeugen G [REDACTED], der uns auch noch Folgendes sagte in der Sitzung:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aus der Natur der Sache sind wir als Militärisches Nachrichtewesen immer ein bisschen die Schwarzmalerei, die eher die Worst-Case-Szenarien auch darstellen, und die Operateure,

- da sind Sie auch eben drauf eingegangen -

wenn sie denn auch eigene Planungen haben, natürlich die Dinge manchmal etwas positiver sehen.

Das ist auch in diesem Stenografischen Protokoll auf Seite 28 nachzulesen. - Können Sie dazu was sagen? Gab es manchmal Konflikte zur Bewertung der Sicherheitslage mit dem Referat SE I 3?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Also, grundsätzlich, um wieder im Duktus zu bleiben: „Operateure das positiver sehen“, dann wäre man ein schlechter Operateur. Denn ich denke, man muss immer die Extreme mitdenken, um dann gut vorbereitet zu sein, um einen guten Plan zu entwickeln. Das heißt, man muss den „most dangerous cause of action“ und den „most likely cause of action“, so wie das heißt, quasi mitbetrachten und auf beides sich vorbereiten und hoffen, dass der „most likely“ kommt und nicht der „most dangerous“. Und dementsprechend werden dann Handlungsoptionen entwickelt. Ich würde also nicht sagen, dass wir da das grundsätzlich positiv gesehen haben oder anders, was aber nicht heißt, dass wir morgens um 8 Uhr eine durchaus mal andere Position hätten haben können, also durchaus. Ich meine, so ist das halt: Da ist eine tagesaktuelle Entwicklung, und dann betrachtet man die unterschiedlich, und dann wird sie halt zusammengeführt, weil jeder erklärt, warum das so ist.

Gülistan Yüksel (SPD): Können Sie uns vielleicht einen konkreten Konflikt bei der Bewertung - - Können Sie sich da erinnern und vielleicht uns mal sagen, um welchen Punkt es ging, wenn Sie sich da noch dran erinnern können?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Ich kriege es natürlich jetzt nicht hin, so ein konkretes Beispiel, aber plakativ könnte man das sagen. Der eine sagt: Die afghanische Gesellschaft hat sich weiterentwickelt; die würde nie wieder akzeptieren, dass

eine Talibanherrschaft so wie früher kommt, und würde sich dagegen quasi zur Wehr setzen; moderne Medien, eine bessere Schulbildung sind der Grund dafür. - Das wäre zum Beispiel eine Position. Der andere sagt: Die Taliban haben sich genauso weiterentwickelt; die alten Mittelaltertaliban, die gibt es gar nicht mehr; es sind jetzt auch die quasi angepassten Taliban, die moderaten; die übernehmen das Zepter. - So kann man sich zum Beispiel durchaus auseinandersetzen. Und wenn Sie jetzt dann diese beiden Beispiele sehen - über so was haben wir schon immer wieder gesprochen beispielsweise - und wenn Sie jetzt schauen, was denn eingetreten ist, dann stellen Sie fest: Weder die moderaten Taliban sind groß am Drücker gerade, sondern das sind die alten wieder, die ziemlich rigoros quasi ihr Zepter schwingen. Versus: Die Bevölkerung hat tatsächlich selber auch nur bedingt Widerstand geleistet. So, und so kann man beispielsweise unterschiedlich das Ganze betrachten und natürlich dann auch in den Diskurs gehen.

Gülistan Yüksel (SPD): Also, ich gehe davon aus, dass es Konflikte gegeben hat. Aber Sie können sich jetzt nicht erinnern. Sonst wäre es Ihnen ja dann im Kopf hängen geblieben, sodass Sie die Konflikte am Ende anscheinend auch gelöst haben. Sonst wäre Ihnen ja irgendwas hängen geblieben.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Auf jeden Fall. - Also, zum Beispiel, das, was wir dann besprechen, und wenn dann Vorlagen geschrieben werden oder Onepager - das sind so Dokumente/Gesprächsunterlagen, nennen wir es einfach mal Gesprächsunterlagen, für die übergeordnete Führung -, dann ist es so, dass alle Referate - ein Referat schreibt nie alleine so ein Papier - - und SE I 3, das Schwesterreferat sozusagen, ist immer dabei, hat immer mitgezeichnet. Und sollte es zu einer anderen Auffassung kommen, dann würde strittig vorgelegt werden. Mir ist kein Vorgang bekannt - ich kann mich an keinen erinnern -, dass wir eine Vorlage strittig vorlegen mussten, weil SE I 3 und wir so derart weit auseinander waren, dass wir nicht zusammengefunden haben. Aber im Rahmen dieses Mitzeichnungsprozesses war immer eine Anpassung. Und, ich denke, so haben wir immer gut zueinandergefunden, abgesehen



Nur zur dienstlichen Verwendung

davon, dass wir uns menschlich gut verstanden haben und immer noch verstehen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Das Fragerecht geht zum Kollegen Erndl.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. - Also, grüß Gott, Herr A [REDACTED]! Vielen Dank, dass Sie hier sind und auch für die präzisen Einführungen und Antworten. Ich glaube, dass uns das sehr weiterhilft und wir jetzt auch heute speziell auf die militärischen Fragen blicken.

Ich glaube, das ist auch eine gute Gelegenheit, den Kameradinnen und Kameraden zu danken, die in diesem Einsatz über diese 20 Jahre Dienst getan haben und, soweit man das auch natürlich hier feststellen kann, auch ihren Auftrag immer hervorragend ausgeführt haben.

Wir sprechen über die Entscheidungsstrukturen. Die Kollegin hat sozusagen Fragen gestellt zum Zusammenspiel innerhalb des BMVg. Mich würde interessieren, wie denn das Zusammenspiel da mit dem Einsatzführungskommando war, weil Sie ja gesagt haben, Sie haben sozusagen die Fäden in der Hand gehalten als SE II 1. Wie hat sozusagen dann das im täglichen Ablauf, im Zusammenspiel mit dem Einsatzführungskommando ausgesehen?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Na, auch da war es so, dass man telefoniert hat zu bestimmten Dingen, dort sich ausgetauscht hat, insbesondere als es dann um die Abzugsplanung ging; erleichtert natürlich die Kärnerarbeit des Einsatzführungskommandos, die dann zum Beispiel das Kontingent der letzten Stunde im engen Zusammenwirken mit dem Kontingent dann ausplant, während wir sozusagen den Rahmen vorgegeben haben und da versuchen, sozusagen die Idee zu transportieren. Das war zum Beispiel in dieser Planungsgruppe Afghanistan, wo wir per Webex alle entscheidenden Player an den Tisch geholt haben, gesagt haben: Was ist die militärpolitische strategische Sicht, die es jetzt umzusetzen gilt? Und dort war das Einsatzführungskommando es tatsächlich, das den politischen Willen in militärische Handlungen dann in echt so richtig umsetzt. Das war auch meine Aufgabe damals in

der Einsatzgruppe Afghanistan, als ich für Nord-Afghanistan da verantwortlich war. Telefonate, webexen, Vor-Ort-Termine - so finden da die Koordination und der Austausch statt -, aber auch Briefe. Der Befehlshaber hat dem Abteilungsleiter SE Briefe/Weisungen geschrieben; die bekommen Weisungen, wo drinsteht, was zu tun ist. Also, so was wie Befehle in der Truppe nennt sich im Ministerium Weisung. - Ja, so wird da kommuniziert.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Also, Weisung aus dem Ministerium, und Einsatzführungskommando macht Befehle in die Truppe draus?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Genau. Ja, so könnte man das sagen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Wie ging sozusagen dann die Rückmeldung? Waren dann auch beide Teilfragen wiederum eine Rückfrage? Wurde das BMVg da sozusagen auch in Details, in die Umsetzung dieser Weisungen auch eingebunden? Oder war das etwas anderes?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Absolut. - Also, als wir zum Beispiel die Planungsgruppe „Afghanistan“ ins Leben gerufen haben - und vorher diese Weisung mit diesem etwas sperrigen Namen, den ich da sagte, zur Erhöhung der Flexibilität und Anpassung des Engagements der Bundeswehr in Afghanistan -, da war es so: Da stand zum Beispiel drin, dass bis zu einem bestimmten Termin der Befehlshaber ein Tischgespräch beim Generalinspekteur hat und dort dem GI sozusagen vorzutragen hat, wie denn letztendlich er sich die Umsetzung dieser Weisung dann vorstellt. Also, definitiv: Man haut da natürlich nicht einen Befehl oder eine Weisung raus und hofft, dass das dann schon passt, sondern dann geht es ja erst rund, und dann kommt der Punkt der Befehlsgebung, am Schluss die Kontrolle und natürlich das Verbindunghalten, weniger der Kontrolle wegen, sondern wenn halt irgendwas nicht so gut funktioniert oder nicht so klappt, weil es unterschiedliche Gründe gibt, dann muss man sich halt anpassen und dann wird das angepasst, immer mit dem Ziel, die Absicht weiterhin zu erfüllen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Das ist sozusagen das Zusammenspiel dann, BMVg in die Truppe rein. Aber wenn Sie sagen, Sie haben die Fäden in der Hand gehalten: Dann war Ihr Bereich auch der Kontaktpunkt zum Auswärtigen Amt aus dem BMVg heraus?

Zeuge M A: Ja und nein. Also, die Abteilung „Politik“, Pol I 3, ist der zentrale Ansprechpartner für das Referat 201 im Auswärtigen Amt gewesen, weil die sozusagen sämtliche NATO-Planungen zuständigkeitshalber haben und natürlich da in erster Linie sind sozusagen zu diesem. Ich habe mit denen aber auch kommuniziert, weil wir natürlich uns abgestimmt haben, wenn wir Weisungen Richtung Militärausschuss der NATO mitgezeichnet haben. Gleichzeitig wäre unser sozusagen - bleiben wir wieder dabei - Schwesterreferat dann AP 05, das Länderreferat, gewesen, wo Herr Krüger der Referatsleiter war und dort intensiv miteinander kommuniziert wurde. Ich habe da mit Herrn T meistens gesprochen - das ist ein Austauschoffizier, der dort in diesem Referat eingesetzt wird, Oberstleutnant -, und der Referatsleiter mit dem Referatsleiter; also von daher auch intensive Verbindung und Austausch richtig ins Auswärtige Amt. Was den Einsatz betrifft, ja sozusagen die Federführung, was insgesamt NATO-Positionierung und dergleichen dann betrifft, ist natürlich das Auswärtige Amt der Federführer.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Sie haben vorher ein paar so - Meilensteine ist jetzt nicht der richtige Begriff - Wartepunkte dargestellt, also die 135 Tage, die Aufnahme der Friedensverhandlungen, dann kamen die Wahlen, Review-Prozess usw. An welcher Stelle wurde sozusagen immer wieder entschieden, abzuwarten? Kam das aus dem Auswärtigen Amt? Oder kam das von der NATO oder dem BMVg?

Zeuge M A: Also, neben diesen Verteidigungs- und Außenministertreffen finden ja Staatssekretärrunden beispielsweise statt. Und die werden vorbereitet durch Ressortbesprechungen, wo sich sozusagen die ganzen Ressorts, wie man sie hier auch alle sieht, treffen und genau über die aktuellen Herausforderungen zu Afghanistan oder auch, was gut läuft - es soll ja auch

Sachen geben, die gut laufen -, dann austauschen und dann letztendlich die Entscheidungen vorbereiten oder sozusagen Entscheidungen, die dann auf Staatssekretärschicht in der Staatssekretärrunde getroffen werden beispielsweise, vorbereiten. - Jetzt habe ich den Faden verloren. Wie war der letzte Punkt der Frage eigentlich?

Thomas Erndl (CDU/CSU): Also, der Punkt der Frage: Wo fiel dann jeweils die Entscheidung, weiter abzuwarten?

Zeuge M A: Ach, so. Ja, Entschuldigung. Ja, bin wieder dabei, bin wieder drin. - Ich habe es ja versucht deutlich zu machen: Als Militär - - Und auch die Militärbehörden der NATO haben immer gesagt: Wir müssen jetzt anfangen mit Planungen, dieses Prudent Planning, wir müssen da vorwärtsgehen. Und letztendlich war es tatsächlich so, dass die - sei es jetzt auf NATO-Ebene das OPC, das Operations Planning Committee, was sozusagen den zivilen Anteil zum Militärausschuss darstellt - die Bremse reinhauen und sozusagen hier kein Auftrag zu diesem Prudent Planning oder Ausplanung von Military Response Options, was der NAC ja quasi erteilen muss - -

Und so ähnlich ist es auf nationaler Ebene auch gewesen. Wir haben darüber gesprochen: Wir müssen aber jetzt hier bestimmte erste sichtbare Maßnahmen machen. Wir müssen Kunduz beispielsweise schließen, was wir nicht selber entscheiden können, sondern immer mit der NATO abstimmen müssen, weil das ja kein nationaler Einsatz ist, aber dennoch, wo wir sagen: Wir hätten uns dann halt dementsprechend intensiv einsetzen müssen, dass dieser Schritt dann auch auf NATO-Seite akzeptiert wird, im Einsatzgebiet beispielsweise.

Dann ist es aber so, dass, natürlich aus den Gründen wie dargelegt, das Auswärtige Amt sagt: Wir können das aber nicht tun. Wir gefährden den Friedensprozess, wenn wir das tun, wenn wir offensiv über Post-Resolute-Support-Operationen in Afghanistan sprechen. Und daher verbietet sich das. - Das ist für mich natürlich auch nachvollziehbar, und deshalb sprach ich ja von einer



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zerreißprobe. Das sind alles gute Gründe. Dennoch müssen am Schluss irgendwie alle weg sein, und da sollte keinem was dabei zustoßen. Und das ist die große Problematik an der Sache. Also, das Militär würde gerne reduzieren, um dem Auftrag nachzukommen, und die anderen sagen: Die übergeordnete Idee ist aber auch wichtig, und deshalb machen wir es nicht. Am Schluss haben wir es ja trotzdem hinbekommen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Aber sozusagen das letzte Wort jeweils kam aus dem Auswärtigen Amt?

Zeuge M A: Ja. In dem Fall, ja. - Sonst hätten wir ja bestimmte Dinge sozusagen einleiten dürfen, können, haben wir aber nicht getan. Was wir stattdessen gemacht haben - aber das hat Oberst Kurjahn sicherlich alles gesagt -, ist „Aggressive Housekeeping“. Wir haben sozusagen den Keller ausgemistet und den Dachboden. Das, was halt nach 20 Jahren Einsatzzeit überall so rumliegt, was man nicht unbedingt braucht, ist halt nach Hause geführt worden. Und so hat man auch schon mal einen großen Anteil an Containeräquivalenten abbauen können, ohne dass es irgendjemand großartig gemerkt hat und dass man irgendwas präjudiziert oder dergleichen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Also, letztes Wort Auswärtiges Amt, die aber das sozusagen dann immer in Abstimmung mit der NATO gemacht haben in den entsprechenden NATO-Runden?

Zeuge M A: Na ja, wie schon gesagt: Wenn wir Weisungen geben und das Auswärtige Amt mitzeichnet, oder - wir quasi - wenn das Auswärtige Amt Weisungen an die NATO-Diplomaten Deutschlands schickt, dann haben wir dort mitgezeichnet. Wenn da aber eine harte Position drin ist von dem anderen Ressort, dann können Sie die nicht einfach übergehen. Das heißt: Wenn wir reinschreiben: „Wir möchten gerne, dass die NATO Military Authorities Prudent Planning oder Military Response Options ausplanen“ und das dann rausgestrichen wird, weil es eben nicht geht, dann wird das da nicht drinbleiben. Oder es geht eine Ebene höher, und am Schluss unterhalten sich die Minister dann

darüber, und dann gibt es eine Entscheidung. Und in dem Fall war sie, es nicht zu tun.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Sodass man am Schluss zu diesem endgültigen Szenario auf Ministerebene im Rahmen der NATO gekommen ist?

Zeuge M A: Na ja, wir hatten letztendlich, wo wir dann im November - November müsste es gewesen sein - diese Weisung zu diesem lageangepassten - - Sie wissen schon, den längeren Namen, den ich vorhin gesagt habe. Diese Weisung ist natürlich auch durch das Auswärtige Amt mitgezeichnet worden. Also, die haben wir da schon mit rübergegeben, weil es dann ja erste Schritte waren, die deutlich was verändern. Also, Sie wissen ja, lageangepasstes Engagement: Da sind es ein paar mehr geworden, da sind es weniger geworden. Und das ist auch wie immer im Austausch, und da hat dann das Auswärtige Amt dann zugestimmt, weil am Schluss ja klar war: Die Zeitlinien werden jetzt wirklich eng, und jetzt müssen wir bestimmte Dinge tun; ansonsten schaffen wir es wirklich nicht mehr. - Und dann gab es ja auch so Notfallmaßnahmen. Aber das hat Ihnen ja, glaube ich, alles der Oberst Kurjahn, was hier mit BwFuhrparkService-Fahrzeugen - - Ich gehe davon aus, dass es dann angesprochen wurde.

Thomas Erndl (CDU/CSU): 7,5 Millionen Artikel, haben wir detailliert besprochen.

Zeuge M A: Gut.

(Thomas Röwekamp
(CDU/CSU): Das stimmt!)

Freut mich.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Wann war sozusagen aus Ihrer Sicht das Abzugsdatum klar? Oder wann war klar, dass das Datum aus dem Doha-Abkommen, Ende April 21, nicht eingehalten wird und dass es ein neues gibt, zu dem man aber auch dann komplett raus sein musste?

Zeuge M A: Also, das Abzugsdatum, wann das komplett klar war: Da bin ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

im Hauptquartier selber überrascht worden. Ich bin ja ins Einsatzgebiet verlegt und war der Überzeugung aufgrund der Positionierungen der Amerikaner mit all dem, was ich gesagt habe, dass man das so nach hinten schiebt und dass man in der Zeit gewinnen muss, damit eben die Legacy dieses Einsatzes, dieses internationalen Engagements nicht verlorengelht, dass man nicht die schnelle Nummer zieht, weil ja einfach zu wenig Zeit war; da war ich ziemlich sicher. Und als ich da unten angekommen bin und gesehen habe, wie die amerikanische Planungsma­schinerie lief, dachte ich mir: Ob das wirklich so ist? Also, da habe ich das erste Mal dran gezweifelt, ob das wirklich so läuft. Man sagte zwar, das ist alles nur amerikanisches Prudent Planning; aber da kam ich das erste Mal so ein bisschen ins Zweifeln. Und, nun gut, de facto hat man ja dann entschieden, dass man bis Ende September dann draußen ist und nicht bis April. Also, es kam ja schon so wie angedeutet. Man hat halt nur gesagt: Aus Sicherheitsgründen versuchen wir das noch kürzer zu machen.

Und der 4. Juli? Der ist halt wie der 11. September auch irgendwie so ein Datum, das einem Amerikaner offenbar schnell einfällt. Weiß ich jetzt nicht, also kann ich jetzt schlecht bewerten, weil ich keiner bin. Aber 4. Juli ist halt für Amerika ein besonderes Datum. Offenbar ist es deshalb auch gewählt worden.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Und dann war auch klar, dass es sozusagen ohne Conditions einfach rausgeht?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Na ja, dann war klar, dass es vielleicht schon nicht schlecht gewesen wäre, über dieses Szenariopapier dann mal intensiver das Ganze einzubringen, weil die Zeit halt dann echt knapp wurde. Und die NATO hat versucht - ich habe das ja versucht zu schildern -, dieses Office of the Senior Civilian Representative dann einzurichten und ihn sozusagen am Leben halten zu können, diesen NATO-Footprint. Dann war es aber, man könnte fast sagen, schon fast zu spät. Da ging es um so Sachen wie, dass der NATO-Contractor am Flughafen, dieser Hundedienstleister, plötzlich nicht mehr verfü-

bar war, viel zu viel Geld wollte und eine Riesendiskussion war und plötzlich nicht mehr sicher war, dass dieser Flughafen betrieben werden kann. Und dann haben wir uns auf die Suche nach einem Hundedienstleister, der Sprengstoffspürhunde in Kabul da einsetzen möchte - - Und suchen Sie mal auf der Welt einen, der das möchte, wenn gerade hier in Afghanistan die Zeichen nicht unbedingt auf Konfettiparade sind. Dann wird das schwierig. Und dann wird es insgesamt schwierig, so einen Flughafen da aufrechtzuerhalten. Und dann finden Sie die Lösung immer beim Militär, weil das Militär muss das immer können, wenn ein anderer das nicht kann. Und das gibt es ja auch. Nur, irgendwie war ja abgemacht, dass das Militär geht. Und schon wieder ist man in der Zwickmühle und kommt nicht vorwärts. Und das war das: In der Situation haben sich alle damals befunden und haben das Bestmögliche gegeben, aber das hat nicht so richtig dann funktioniert. De facto, vom Szenariopapier, ist es die NATO Civilian-led Mission - das war in der Option 2 eine der drei Optionen -, die wäre es ja gewesen sogar. Also, so war das schon mit vorgedacht, dass das eine Option ist, die man wählen kann.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Also, es war in den Szenarien dann am Schluss schon irgendwie enthalten.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Ja.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Würden Sie sagen, dass in dieser Schlussphase alles noch koordiniert im NATO-Rahmen auch stattgefunden hat? Oder sind einzelne Nationen sozusagen von sich aus irgendwie schneller abgezogen? Oder wurde alles sozusagen noch Schritt für Schritt auch gemeinsam gemacht, geplant, durchgeführt?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Also, wenn ich schaue, wann diese Entscheidung stand zu diesem Post-RS, wie das war: Zu diesem Out-of-Country-Training hat der NAC beauftragt am 12. Mai. Das SHAPE-Assessment war am 21. Mai, der MC-Advice am 4. Juni, MilPol-Advice (?) dann zu einem späteren - - und die Entscheidung sollte am 14. Juni dann getroffen werden, und die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Entscheidung zur Beendigung von Resolute Support war ja im April.

Und vielleicht sollte ich in der Situation sagen: Phasenwechsel. Ich weiß nicht, ob das vorher schon mal Thema war. Es gibt ja einen Operationsplan für Resolute Support. Da gab es drei verschiedene Phasen. Die erste Phase ist: Man ist in Kabul und in der Fläche, in den Speichen. Dann gab es die Phase zwei: Das ist quasi nur noch Kabul/Kabul-centric. Und die Phase drei ist das Redeployment. Man musste nicht unbedingt über Phase B gehen, man konnte auch von A in C gehen, also das war nicht das entscheidende Moment. Es gab aber Kriterien, die festgelegt waren in diesem zugegebenermaßen Geheimdokument; O-Pläne der NATO sind nun mal Geheim eingestuft. Aber man kann sagen, warum auch die Militärbehörden und wir auch sagten: Die Bedingungen zum Phasenwechsel, sei es jetzt zu B oder C, sind noch nicht gegeben, ist unter anderem, dass die ANDSF eine gewisse Eigenständigkeit zur Operationsfähigkeit haben, Operationsplanung, Operationsführung. Und - das ist das Entscheidende meines Erachtens - ein Post-RS-Engagement übernimmt schon erste Anteile von dem, was Resolute Support gemacht hat. Das heißt: Im Operationsplan war angelegt, dass irgendwas danach kommt. Bevor ich von diesem Narbe-Speiche-Modell übergehe in das andere, muss der andere schon erste Anteile übernehmen. Und damit ist klar, dass, bevor ich irgendeine Mission abbaue, es schon was gibt, was folgt sozusagen, damit eben dieses Vakuum nicht entsteht. Und ich kann nur sagen, im Nachhinein natürlich und auch schon vorher: Da ist was Wahres dran. Das sollte man auch in Zukunft berücksichtigen, dass es nicht einfach ins Nichts fällt, weil dann passiert genau das, was passiert ist.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Das Fragerecht wechselt zu Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, guten Abend auch von mir, Herr A [REDACTED]! Danke auch noch mal für die lange Ausführung. Das ist tatsächlich für uns, auch für die Vernehmung sehr hilfreich, wenn so im Zusammenhang vorgetragen wird. Für die Nachfragen ist das für Sie vielleicht nicht so ganz einfach, weil ich jetzt

durch Ihre Erzählung noch mal durchspringen werde.

Sie haben davon berichtet, dass Sie auch immer wieder politische Positionierungen eingefordert haben. Können Sie ausführen, zu welchen Zeitpunkten und in welcher Form?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Ich muss dazu sagen, dass ich meine ganzen - -

(Der Zeuge blättert und liest in seinen Unterlagen)

Also, immer dann, wenn es jetzt um Detailinformationen geht - - Das habe ich mir seit Montag wieder versucht anzulesen. Ich hatte - das möchte ich vielleicht eingangs noch mal sagen, damit man das versteht, da ich ja so viel Zeit in Afghanistan verbracht habe und auch mit der afghanischen Bevölkerung, auch in einem afghanischen Dorf eine Zeit lang gelebt habe - tatsächlich eine intensive Bindung zu diesem Land. Und als ich das dann miterleben musste, wie es zusammengebrochen ist und ich quasi unmittelbar vor Ort war - ich war der letzte Deutsche, der in Kabul im Hauptquartier in den Hubschrauber zum Ausfliegen gestiegen ist - und ich dann nach dem Einsatz noch sozusagen die Evakuierungsoperation, kurz bevor ich versetzt wurde, so mitbekommen habe - - Dann habe ich noch zwei Tage quasi so weiter gemacht, wie ich im Ministerium gearbeitet habe: Ich bin mit Afghanistan aufgestanden, und ich bin mit Afghanistan ins Bett gegangen. Ich habe morgens nach dem Aufstehen „Twitter“ gescannt, alles gescannt und bevor ich quasi die Augen zugemacht habe. Das habe ich dann zwei Tage danach noch gemacht. Dann habe ich festgestellt: Das tut mir nicht gut, da steckt zu viel drin. - Und deshalb habe ich versucht, das alles zu verdrängen und einfach mit Afghanistan gar nichts mehr zu tun. Deshalb habe ich jetzt seit eineinhalb Jahren mit Afghanistan versucht einfach gar nicht mehr drüber nachzudenken, um so ein bisschen mich selber zu schützen. Deshalb ist es ein bisschen schwierig, so diese ganzen Detailfragen. Deshalb habe ich seit Montag nichts anderes gemacht, als diese vier Laufmeter Akten da durchzuarbeiten, um das mir wieder so in Erinnerung zu rufen. Und



Nur zur dienstlichen Verwendung

deshalb bitte ich da um Verzeihung, wenn ich da vielleicht mal ein bisschen nachschauen muss.

Ja, die Frage, wo wir dieses Planning sozusagen eingefordert haben. Das Interessante ist: Wir mussten das selber von uns gar nicht so aktiv einbringen, weil die Mission hat immer einen Periodic Mission Review, also einmal im Frühjahr und einmal im Herbst, geschrieben. Das kam aus dem Hauptquartier, ging über das Joint Force Command Brunssum, über das SHAPE dann letztendlich hoch, und wir, die Nationen, haben das immer bekommen und konnten dann kommentieren, weil es letztendlich ja da zu einem Handeln irgendwo auf der NATO führt. Also, wenn drinsteht, es muss irgendwas anders werden, dann kann die NATO das nicht selber, sondern die NATO konsultiert erst mal die Nationen sozusagen, und dann wird eine Entscheidung gefällt. Und der Vorteil war, dass die NATO-Militärbehörden alle das schon selber eingefordert haben, weil sie festgestellt haben: „Ja, puh, die Zeit drängt“, weil ja die NATO von 24 Monaten ausging. Es ist ja der Amerikaner gewesen, der quasi die 14 Monate ins Spiel brachte. Von daher war es ja logisch, dass die NATO auch sagt: Puh, da müssen wir aber jetzt Gas geben, damit wir das schaffen. - Und das war ja auch unsere Position.

Und von daher: Ab dem ersten Moment, wo wir über das gesprochen haben, bei jedem Event, was ich sagte, haben wir quasi in der Kommentierung - Beispiel: Periodic Mission Review; in den Akten, glaube ich, sind da auch Sachen, die ich da geschrieben habe - -wird immer gesagt: Wir müssen hier Prudent Planning einfordern. - Das haben wir dann auch immer dann, wenn Unterlagen für die Ministerin bei dem Verteidigungsministertreffen - - sind das Unterlagen, die immer dann von uns - letztendlich dieser Punkt dann: „Wir müssen jetzt hier die Planung anwerfen“ - schon miteingebracht wurden. Definitiv.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie in der Begründung für solche Forderungen auch das Thema „Gefährdung eigener Kräfte bei ausbleibender Entscheidung“ thematisiert?

Zeuge M **A**: Ja, definitiv. - Es war auch - das hat man noch gar nicht angesprochen -

diese drastische Reduzierung der amerikanischen Präsenz von über 10 000 und am Schluss bis auf 2 500. Das sind ja Zahlen, die hätte man sich ja niemals zu denken getraut, dass die Amerikaner mal weniger Soldaten als die multinationalen Kräfte haben.

Und da war die Sorge von Anfang an - und das war auch eine der ersten Maßnahmen, als sozusagen die Entscheidung zur Reduzierung der amerikanischen Kräfte kam -: Was bedeutet das für uns? Worauf sind wir angewiesen von amerikanischer Unterstützung? Zum Beispiel sind das dann die missionskritischen Fähigkeiten. Das ist insbesondere Close Air Support, also hier Luftnahunterstützung, Kampfhubschrauber-Unterstützung, alles das, was wir selber nicht im Land hatten, was aber sozusagen in einer kritischen Lageentwicklung absolut essenziell ist, um das Gefecht gegen Angreifer - es sind ja nicht nur Taliban; IS- oder Al-Qaida-Kämpfer könnten das ja auch gewesen sein - - um dort sozusagen unsere Soldaten sicher wieder nach Hause zu bringen.

Und von daher war das immer und, hier muss ich sagen, auch von Anfang an immer die sehr, sehr kritische Frage: Stellt USA unverändert diese missionskritischen Fähigkeiten für uns zur Verfügung, oder nicht? Und haben diese auch offen, auch da immer - meistens sind das dann Ministergespräche gewesen - die Amerikaner - aber auch grundsätzlich proaktiv, weil sie wussten, dass das für uns Abbruchkriterien sein könnten -, zugesichert, dass die missionskritischen Fähigkeiten, Close Air Support und dergleichen - - immer zugesichert wird? Es ist auch mehr als das: Intratheatre Airlift, also Verlegung mit Flugzeugen von Kabul nach Masar-i-Scharif und dergleichen, weil das mit Hubschraubern im Sommer nicht geht, weil das Gebirge zu hoch ist.

Alles das wurde zugesichert, auch am Schluss. Also wo den höheren Bedarf vom Prinzip her die ANDSF hatten, hat General Miller den Nationen zugesichert, dass er die Nationen, die Truppenstelle natürlich höher priorisiert, höher priorisiert als die ANDSF, damit sozusagen die Kräfte da vor Ort bleiben - mit dem Nachteil, dass die



Nur zur dienstlichen Verwendung

ANDSF weniger Luftunterstützung im Zweifelsfall hatten. Das wurde natürlich dann besonders kritisch, als in Bagram keine Kampfflugzeuge mehr stationiert waren, sondern „over the horizon“ an einem anderen Standort, und schon allein durch das Hin- und Herfliegen Zeit verloren ging.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Möglichkeit, so eine politische Entscheidung einzufordern, durch Begründungen oder Argumentationen, sind ja auch Szenarien. Sie haben am 21.06.21 ein Non-Paper geschrieben zusammen mit Kolleginnen und Kollegen; darauf haben Sie uns gerade selber hingewiesen. Gab es vorher schon solche Non-Paper? Weil im Juni war ja im Prinzip klar, wie es jetzt erst mal weitergeht, zumindest was den Abzug betrifft.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: 21.06.20 war das, oder?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, so? Weil hier steht in der - - Nee, 21.06.21.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Hm. - Also, das Szenarien- oder Optionenpapier, das wir mit dem Auswärtigen Amt zusammen entwickelt haben, ist früher entstanden. Das war - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich beziehe mich jetzt auf MAT A BMVg-4.317 VS-NfD, Blatt 264.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Hm, da kann ich mir jetzt gar nichts drunter vorstellen. Das müsste ich mir anschauen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Aber das wäre natürlich noch mal wichtig zu wissen. Das müssen wir, glaube ich, dann gleich noch mal klären, wann diese Szenarien entwickelt worden sind. Denn es gibt ja auch schon einen Vorgang von April 2020. Da schreibt ein anderer Referent aus Ihrem Referat, Oberstleutnant O [REDACTED], zu einer Rückmeldung auf eine Kurzanalyse - ich zitiere jetzt aus der MAT A BMVg-3.55 VS-NfD, Blatt 89, wahrscheinlich die MAT-Nummer, die am häufigsten hier zitiert wurde in diesem Untersuchungsausschuss -:

Ergänzend wird angemerkt, dass es wohl langsam an der Zeit ist, dem Leser der UdP ... in homöopathischen Dosen darzustellen, dass die Taliban sich zwar an das USA-Taliban-Abkommen halten, was dies aber für AFG und seine Zukunft bedeutet. Wir werden mittelfristig als Zuschauer erleben, wie Distrikte nacheinander und ausgewählte Provinzhauptstädte wie Kunduz oder Mazar-e Sharif an die Taliban fallen ...

Bei der Szenarienanalyse, die mir jetzt hier vorliegt, eben aus 21, ist dann auch „Bürgerkrieg zum Emirat 2.0“ dargestellt als eines von vier Szenarien und wird noch mal nachher in einer Extrabox als Extremfall titulierte.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Das könnte von SE I 3 sein. Das klingt mir nach I 3, was Sie da haben. Wie schon gesagt: Das müsste ich mir anschauen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gemein. Ich habe gedacht: Ach, schön, dass wir noch mal was direkt mit reinnehmen, aber - -

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Nee, ist egal. - Der Unterschied ist: Also, mit „homöopathischen Dosen“, das kann ich jetzt halt nicht bestätigen. Ich denke, worauf er eigentlich hinauswollte - ohne es zu wissen; man müsste ihn selber fragen -, -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen wir auch.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: - ist genau der Punkt, den ich vorhin schon mal angesprochen habe, und zwar: Was sind denn die Conditions? Diese Frage, die ja Deutschland im NAC ganz am Anfang auch gestellt hat und die lange Zeit überhaupt nicht beantwortet wurde. Die Taliban haben die Conditions gemäß ihrer Vereinbarung gesehen, nämlich sie müssen sich nur gegenüber den Coalition Forces sozusagen an einen Nichtangriffspakt halten. Es gab aber durchaus andere Menschen, unter anderem auch Amerikaner, die sagten: „Nee, wir gingen von einer Waffenruhe aus“ oder den Conditions von dieser Reduction in Violence, die quasi vor dieser Unterzeichnung



Nur zur dienstlichen Verwendung

des USA-Taliban-Agreements ausgegangen sind. Und dadurch stellt man fest, dass man dann zu einem bestimmten Zeitpunkt, den ich jetzt nicht sagen kann - wann jemand quasi festgestellt hat, welche Unterschiede es da gibt -, einfach sagen muss: Okay, dieses Wort Conditions wird einfach total unterschiedlich genutzt durch jeden. Die NATO nutzt es anders, der Amerikaner nutzt es anders, der Regierungsmensch in Afghanistan nutzt es anders. Und es muss eine einheitliche Festlegung geben. Und das Problem ist, dass der, der das festgelegt hat mit diesen Conditions, diese Conditions nicht offengelegt hat, weil sie geheim sind.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge M **A**: Und das ist das Problem an der ganzen Sache: USA-Taliban-Agreement und kein NATO-Agreement. Weil dann hätte man nämlich eindeutig sagen können: So schaut es aus. Das sind die Kriterien, und da müsst ihr euch dran halten. Und die sind nur für die Reduction in Violence. - Und die haben sich offenbar nicht in dieses USA-Taliban-Agreement wieder integrieren lassen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - an die AfD-Fraktion. - Kollege Wundrak.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Herr A! Auch von mir Respekt für den kurzen Eingangsvortrag, der wirklich aufschlussreich war. Herzlichen Dank dafür.

Können Sie mit mir gemeinsam noch mal gedanklich an den Beginn des Untersuchungszeitraums kommen? Sie hatten am 29.02.2020, einem Samstag, eine Rundmail an General Bodemann und verschiedene Kameraden gesandt. Das ist MAT A BMVg-4.92, Blatt 7 bis 9. Hierin legen Sie

eine Erstbewertung des Doha-Abkommens vor. In dieser Mail erwähnen Sie unter anderem, dass der Sonderbeauftragte, Markus Potzel, bereits am Vortag Einblick in den Text des Abkommens sowie der geheimen Zusatzvereinbarung - der Annexe, die Sie auch schon erwähnt haben - genommen hatte. Woher wussten Sie davon, dass der Herr Potzel vor der Veröffentlichung Einblicke in Vertragstext und Zusatzvereinbarung hatte?

Zeuge M **A**: Mein Referatsleiter hat es mir gesagt.

Joachim Wundrak (AfD): Okay. - Aus welchen Gründen haben Sie in Ihrer Mail nicht notiert, dass sich die USA im Doha-Abkommen dazu verpflichtet haben, den Taliban Standort und Bewegungen deutscher Truppen und anderer Verbündeter in Afghanistan zu melden? Wussten Sie das damals noch nicht?

Zeuge M **A**: Nein.

Joachim Wundrak (AfD): Okay.

Zeuge M **A**: Das erfahre ich auch das erste Mal jetzt gerade in dem Moment, wo Sie es mir sagen. Wenn das so wirklich sein sollte - - Also, ich weiß das nicht. Diese Einlassung von Ihnen kenne ich nicht, höre ich das erste Mal.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, nehmen wir so zur Kenntnis.

Zeuge M **A**: Genau.

Joachim Wundrak (AfD): In Ihrer Mail ist auch von einer August-2019-Version des Abkommens - MAT A BMVg-4.92, Blatt 8 - die Rede. Was meinten Sie damit genau, und wo lagen die Unterschiede zwischen dieser Vorabversion und der endgültigen Februarversion?

Zeuge M **A**: Das kann ich nicht sagen. Ich weiß es nicht.

Joachim Wundrak (AfD): Was können Sie uns - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Ich habe selber das ja auch gelesen, und während ich das gelesen habe, dachte ich mir: Was ist denn das, was ich da geschrieben habe, August? Ich weiß es nicht. Seit Montag denke ich über genau das nach, und ich weiß es nicht.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, das müssen wir so akzeptieren. - Was können Sie uns darüber sagen, welche Schlüsse die Bundesregierung damals aus der Kenntnisnahme der August - - also der ersten Vorabinformation, der Version, des Taliban-USA-Abkommens zog? Wissen Sie, wie sich der Außenminister dazu eingelassen hat?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Nein, da habe ich keine Erkenntnisse.

Joachim Wundrak (AfD): Sie haben am 29. Februar - also das ist die gleiche Erstbewertung - folgende Sätze festgehalten. Ich zitiere:

Es ist positiv zu bewerten, dass das USA-TLB Memorandum die Möglichkeit vorsieht, den Truppenabzug zu verlangsamen, zu stoppen oder gar rückgängig zu machen.

Können Sie uns bitte darlegen, weshalb aus der Sicht Ihres Referates die Möglichkeit einer längeren Dauer der westlichen Präsenz in Afghanistan positiv zu bewerten war?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Deshalb, weil die Planungen halt über dieses Datum, die bisherigen Abzugsplanungen, länger waren. Und wenn man das natürlich nach hinten hinauszögern kann und dadurch einen gesicherten Abzug organisieren kann, dann ist das aus meiner Sicht positiv.

Joachim Wundrak (AfD): Können Sie uns kurz sagen, welche Zeitlinien Sie für den Komplettabzug aus Ihrer Sicht für sinnvoll und richtig gehalten haben?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Die Problematik an der ganzen Sache ist ja, dass wir letztendlich durch diese Entscheidungen grundsätzlich überumpelt wurden, weil wir von 12 Monaten - - Wir sind von 24 Monaten sozusagen Vorwarnzeit aus

NATO-Sicht ausgegangen. Deshalb hatte ja unser Redeployment-Element eine Vorwarnzeit von 16 Monaten, die dann sukzessive durch Anpassung der Notice-to-Move-Zeiten und damit auch Auswirkungen auf andere Einsatzverpflichtungen wie JTF, NRF und EUBG beispielsweise - - [REDACTED]

Und das bringt auch nicht nur Kräfte zurück, sondern es hilft auch, quasi Kräfte zu projizieren irgendwohin. Und zum damaligen Zeitpunkt war das - - Also bis zu dem Zeitpunkt, wo die Zeitlinie verändert wurde, war das absolut in Ordnung, weil sonst hätten wir es ja vorher schon angepasst, wenn es nicht passend gewesen wäre, und haben dann in der Folge, als neue Zeitlinien galten, das angepasst. Und als Planer ist man natürlich froh, wenn man quasi - - Und ich hatte keinen Einblick in das Abkommen, sondern ich hatte das per Telefon erfahren, was da wohl steht, habe dann - - stelle natürlich dann fest - - Wenn ich eine gewisse Flexibilität offenbar finde, dann finde ich das positiv, weil ich damit mehr Handlungsfreiheit für die eigene Operationsführung habe. So war das gemeint.

Joachim Wundrak (AfD): Okay, ich habe jetzt verstanden, Sie haben überhaupt kein schriftliches Exemplar gesehen.

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Nein.

Joachim Wundrak (AfD): In Ihrer Einschätzung des Doha-Abkommens - ich habe das ja schon zitiert; das ist Blatt 8 des MAT A BMVg-4.92 - nennen Sie auch die Verpflichtungen der Taliban, die sie vertraglich eingegangen sind, zur Terrorabwehr. Hielten Sie es damals für realistisch, dass sich die Taliban als ein verlässlicher Partner im Kampf gegen den Terrorismus erweisen würden? Wie dachten Sie damals darüber?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Ich denke, dass das genau der Grund war, warum man dieses 135-Tage-Assessment eingeführt hat, die NATO, und gesagt hat: „Wir wollen erst mal sehen, wie die Taliban sich da positionieren“, weil sich die NATO da auch relativ unsicher war, ob es tatsächlich realistisch ist und ob die Taliban denn



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch willens sind. Denn eins ist auch klar: Die al-Qaida-und-Taliban-Verbindung ist natürlich sehr intensiv immer gewesen, und der überregionale Terrorismus der al-Qaida spielt da natürlich eine Rolle.

Und inwiefern man sich von seinem Hauptgeldgeber, einem der Hauptgeldgeber, sozusagen trennen müsste, das würde ich schon kritisch bewerten. Von daher habe ich diesen Review nach 135 Tagen - - Dieses 135-Tage-Assessment fand ich durchaus zweckmäßig, um genau diese Punkte mal so abzuklopfen, ob denn das realistisch ist.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, in einem - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt.

Joachim Wundrak (AfD): Schade.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die FDP ist dran. Herr Kollege Müller.

Alexander Müller (FDP): Ja, vielen Dank. - Herr Oberstleutnant, ich knüpfe da gerade mal an. Ich habe Sie eben so verstanden, [REDACTED]

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Zu dem damaligen Zeitpunkt ist das so gewesen. Ich weiß nicht, ob es jetzt mehr gibt - [REDACTED]

Alexander Müller (FDP): Okay. - Gut, dann habe ich eine Frage - - Dann müssen wir springen in den August 2021, in den Zeitraum, wo wir uns vorbereitet haben auf die Evakuierungsmission aus Afghanistan. Erinnern Sie sich an diesen Zeitraum, und haben Sie was mitbekommen damals von dem Streit zwischen den beiden Häusern Auswärtiges Amt, BMVg, ob eine neue Mandatierung notwendig ist. Also die Frage: Wir hatten das alte Afghanistan-Mandat, es sind aber alle Soldaten schon abgezogen. Brauchen wir jetzt ein neues Mandat für die Evakuierungsoption? Haben Sie da was mitbekommen von?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Da war ich nicht involviert. SE I 5 war da der Federführer für das. Und ich war im Zusammenhang mit der Evakuierungsoperation nur dahin gehend mit dabei - und deshalb war ich bei der Krisenstabsitzung auch mit anwesend -, weil ich quasi der war, der die Vorbereitungen - - oder sozusagen bis zuletzt in Kabul halt war und sozusagen eindrücklich gesehen habe, wie Dinge da vorbereitet wurden, und damit als Berater für den stellvertretenden Abteilungsleiter - - Zu Ihrer gestellten Frage kann ich keine Auskunft geben; war ich nicht beteiligt.

Alexander Müller (FDP): Die Frage war ja nicht, ob Sie involviert oder beteiligt waren, sondern ob Sie was mitbekommen haben.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Nein.

Alexander Müller (FDP): Okay, gut.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Da müssten Sie dann das Referat Politik II 4 - die sind für Mandate zuständig - fragen.

Alexander Müller (FDP): Okay. - Sie haben uns eben berichtet vom Oberstleutnant B [REDACTED], dem Sekretär Ortskräfte. Wie war denn Ihr dienstliches Verhältnis zu ihm? Waren Sie damals Vorgesetzter von ihm oder auf Augenhöhe Kollege?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Kein Vorgesetzter, ich war Mitreferent sozusagen.

Alexander Müller (FDP): Okay. - Ich frage deswegen, weil es einen Vorfall gibt, der uns hier sehr interessiert - ich weiß nicht, ob Sie es mitbekommen haben, vielleicht aus der Presse -, weil es einen Zeugen gab, der hier ausgesagt hat, eine Ortskraft, die damals evakuiert werden sollte und auf der Ortskräfte-Liste drauf war, und der hat unschöne Erfahrungen gemacht. Haben Sie damals mitbekommen, wie die Ortskräfte zum Flughafen eingeladen wurden und auf die Listen draufkamen? Das muss ja dann der Kollege von Ihnen gemacht haben.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Ich habe nichts davon mitbekommen. Also ich habe da keine Kenntnisse, da müssen Sie den Oberstleutnant B [REDACTED]



Nur zur dienstlichen Verwendung

fragen. Der kann Ihnen da sicherlich Auskunft geben.

Alexander Müller (FDP): Das heißt, obwohl er ganz in Ihrer Nähe gearbeitet hat, haben Sie von der Evakuierungsoperation damals keine Kenntnis gehabt, wie das gelaufen ist?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Doch, doch, aber Sie haben ja ziemlich genau gefragt nach irgendeinem Sachverhalt mit einer Person und wie die da hingekommen sind, und da tatsächlich nicht. Ich habe mich in der Beratung vom stellvertretenden Abteilungsleiter zu dieser einen spezifischen Sache - - Und ansonsten habe ich mich auf meine Versetzung dann auch vorbereitet.

Alexander Müller (FDP): Wie lief das denn generell? Haben Sie das mitbekommen, wie man die möglichen, die Ortskräfte, die zu evakuieren waren, generell adressiert hat, wie man an die Kontaktdaten rankam, wie man die kontaktiert hat?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Das Einzige, was ich dazu sagen kann, ist, dass es geplant war, an IOM das zu übergeben, damit die vor Ort sozusagen die Verbindung herstellen. So, das ist das Einzige, was ich in Erinnerung habe im Zusammenhang, wo wir da zusammensaßen. Aber ansonsten, Oberstleutnant F [REDACTED] B [REDACTED] kann alle Fragen klären.

Alexander Müller (FDP): Und wie damals die Listen an die Kameraden vor Ort übermittelt wurden, die ja dann auf dem Flugplatz abgleichen mussten, haben Sie da was von mitbekommen, auf welchem Weg das geschehen ist?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Nein.

Alexander Müller (FDP): Okay, dann werden wir den Kollegen B [REDACTED] mal einladen müssen. - Dann habe ich eine Frage zu der Krisensitzung am 13. August 2021. Sie sind auf der Teilnehmerliste dieser Krisenstabsitzung drauf. Waren Sie damals dabei?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Ja, Backseater.

Alexander Müller (FDP): Bitte?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Backseater.

Alexander Müller (FDP): Backseat. - Spielen Sie doch Ihre Rolle nicht immer so runter.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Also, ich musste mir erst einen Stuhl suchen; es war keiner vorgesehen.

Alexander Müller (FDP): Okay. - Was ist Ihnen denn aus dieser Sitzung in Erinnerung geblieben, was den Untersuchungsauftrag betrifft?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Mir ist in Erinnerung geblieben die eindrückliche Darstellung des Chargé d'Affaires vor Ort, der sozusagen die Lage dargestellt hat, wie sie sich entwickelt, und wie letztendlich der Krisenstab versucht hat, das zu lösen, wie das BMVg versucht hat, einzubringen, dass wir eine Evakuierung zumindest ausplanen dürfen oder Vorbereitungen. Jetzt muss ich kurz schauen, was war es?

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Genau. Eine Weisung für das KUT zu erstellen, aber die Weisung für eine Planung von einer militärischen Evakuierungsoperation zu organisieren. Und diese Einlassung wurde auch akzeptiert und hat er dann ins Protokoll auch aufgenommen, und das wurde dann noch am selben Tag dann umgesetzt. Das ist mir besonders in Erinnerung, insbesondere natürlich der Part mit den Kameraden - oder nicht den Kameraden -, den Kollegen aus Afghanistan, weil ich bis vor Kurzem ja bei denen noch war.

Alexander Müller (FDP): Im Protokoll ist festgehalten, dass die Krisenstufe auf 3b angehoben wurde. Können Sie uns erklären, was das bedeutet?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Ich hoffe, Sie haben die Frage dem Oberst Rapp gestellt, weil der ist der Krisenexperte sozusagen, was das betrifft, und da habe ich keinerlei Expertise.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Alexander Müller (FDP): Okay. - Gab es denn zu dem Zeitpunkt dieser Krisensitzung Anhaltspunkte dafür, dass die USA ihre Unterstützungsleistungen aus dem Memorandum of Understanding nicht bis Ende August aufrechterhalten würden?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Da bin ich mir jetzt nicht hundertprozentig sicher, wie die Einlassung war. Ich weiß, soweit ich das in Erinnerung habe, dass die Amerikaner gesagt haben: Es beginnt, die Leute sollen sozusagen - - Es besteht jetzt noch die Möglichkeit, an den Flughafen sozusagen HKIA zu verlegen aus der Green Zone. Und ob das Thema bis Ende August noch möglich ist, kann ich jetzt nicht sagen. Das wäre jetzt eine Mutmaßung. Ich würde es aber aufgrund der Lageentwicklung nicht ausschließen wollen, dass es gesagt wurde, dass das Zeitfenster nicht mehr bis - keine Ahnung, wie es irgendwann mal festgelegt war - - zur Verfügung steht aufgrund der Lageentwicklung.

Alexander Müller (FDP): Erinnern Sie sich noch an den Tag der Krisensitzung, welche Botschaften schon von befreundeten Nationen bereits geräumt waren? Haben Sie das noch in Erinnerung, ob vielleicht die ganze Green Zone schon geräumt war oder nur bestimmte -

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Nein, -

Alexander Müller (FDP): - Botschaften?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: - das hatte ich auch gelesen in dem Protokoll. Dann ist es mir wieder eingefallen, dass da durchaus Botschaften, die im unmittelbaren Umfeld von der deutschen Botschaft auch sind, sozusagen auch ihre Evakuierung eingeleitet haben. Aber ich könnte sie Ihnen jetzt nicht aufzählen.

Alexander Müller (FDP): Okay.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Aber es steht ja im Protokoll drin.

Alexander Müller (FDP): Kein Gefühl fürs Zeitmanagement.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Eine Frage haben Sie noch.

Alexander Müller (FDP): Eine habe ich noch. Okay. - Im Protokoll dieser Sitzung steht, dass laut BND die Talibanführung zu diesem Zeitpunkt kein Interesse an einer militärischen Einnahme Kabuls hätte und dass der Einfluss auf die Operationsführung vor Ort begrenzt sei; eine Einnahme Kabuls vor dem 11.09. sei eher unwahrscheinlich. - War nach Ihrem Eindruck dieser Sitzung bei allen Beteiligten klar, dass dies immerhin einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 50 Prozent entspricht?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Also, ob das allen klar war, weiß ich nicht. Ich kenne die Einstufungen mit „eher wahrscheinlich“ usw., was das bedeutet. Dass politische Führung der Taliban und militärische Führung in solchen Situationen durchaus sich nur bedingt koordinieren können, würde ich als Operateur bestätigen wollen. Immer dann, wenn es ein bisschen durcheinandergeht, ist es schwierig, gegebenenfalls jeden einzelnen Feldkommandeur zu erreichen, und dann macht der Dinge, die vielleicht die politische Führung nicht will. Ich könnte das nachvollziehen, die Einlassung des BND, der sagt, dass die Taliban gar kein Interesse haben, dass Kabul zu früh eingenommen wird, weil dazu müssten die Taliban ja einen Plan haben, wie sie dann auch weitermachen müssten. Denn wer die Hauptstadt hat, hat dann auch letztendlich die Verantwortung, die Führung für das ganze Land zu übernehmen. Und ob die Taliban tatsächlich einen Plan dafür hatten, das wage ich zu bezweifeln.

Alexander Müller (FDP): Okay, danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt das Fragerecht zur Frau Kollegin Büniger.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr A [REDACTED], dass Sie heute hier für uns als Zeuge aussagen und zur Verfügung stehen. Und auch möchte ich mich bedanken vor dem Hintergrund, dass man merkt, dass Ihnen das Thema sehr nahe geht, und Sie ja auch sehr lange im Land vor Ort waren, wie Sie geschildert haben. Deshalb möchte ich Sie auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

darum bitten, sobald Sie in die Situation gelangen, wo Sie das Gefühl haben, Sie können Fragen aus diesen Gründen nicht beantworten, dass Sie das signalisieren, weil ich möchte jetzt noch mal auf das zurückkommen, was Sie gesagt haben.

Sie haben nämlich vorhin gesagt, dass Sie der Letzte von der Bundeswehr waren, der in einen Hubschrauber gestiegen ist. Und da würde mich schon interessieren bzw. ich würde gerne von Ihnen wissen, wann das war und ob Sie der letzte Soldat waren im Land, wieso Sie mit dem Hubschrauber das Land verlassen haben und nicht mit dem Flugzeug, wie sich die letzten Tage vor Ihrem Wegflug zugetragen haben, welche Aufgaben Sie vor Ort übernommen haben. Sie haben gerade gesagt, Sie haben zwar mitbekommen, dass andere Menschen Listen geführt haben, aber dann würde mich interessieren: Was haben Sie in den letzten Tagen gemacht?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Frau Kollegin, das sind eine Menge Fragen sozusagen. Wir können versuchen, das so zu machen; aber besser wäre es, die Fragen nacheinander zu stellen und nicht fünf auf einen Schlag, wenn ich mir den Ratschlag erlauben darf. - Bitte.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Ich versuche es. Ich bin nicht der allerletzte deutsche Soldat gewesen. Ich war der Letzte, der im Hauptquartier in einen Hubschrauber gestiegen ist. Wir hatten eigentlich geplant, dass der General Poschwatta der Letzte ist; aber der war zu schnell im ersten Hubschrauber, und dann war ich der Letzte, weil ich noch eine Kiste in den Hubschrauber getragen habe. Aber fand ich trotzdem bedeutsam für mich selber, als ich festgestellt habe, ich bin tatsächlich jetzt der Letzte, der in den Hubschrauber steigt.

Wir sind nach HKIA geflogen, und von dort aus dann mit dem Flugzeug nach Masar-i-Sharif, um von dort aus dann nach Deutschland zu fliegen. Ich bin auch nicht hier der Letzte gewesen bei der Evakuierung, sondern Ende Juni sozusagen - das muss man ja trennen - war der reguläre Abzug der Truppe, und dann kam quasi die Evakuierungsoperation.

Was war meine Aufgabe? Ich war der Berater, sozusagen der militärische Berater des deutschen Dreisterners, der Chef des Stabes, der NATO-General sozusagen neben dem DICOM (?), einem italienischen Dreisterner, war, und war verantwortlich, möglichst in diesem Stab da auch diese NATO-Positionierung gegenüber einem sehr national durchaus geprägten Missionskommandeur, dem US-Kommandeur General Miller, mit einzubringen und dieser Position auch mit Gehör zu verschaffen. Das war für mich natürlich ein bisschen einfacher, weil ich natürlich direkt aus dem entsprechenden Referat aus dem Ministerium kam und dann letztendlich die ganzen Positionen da halt konnte und dann die auch halt mit unterbreiten konnte.

Was war kurz vor Schluss meine Aufgabe? Wir sind durchs Lager und haben versucht, überall die Deutschlandflaggen zu entdecken, die da noch an irgendwelchen Containern sind, um alles, was auf Deutschland hinweist, wegzumachen, damit, wenn die Taliban das Hauptquartier stürmen sollten, keine entsprechenden Bilder entstehen. Und meine allerletzte Maßnahme war: Ich bin durchs Hauptquartier noch mal durch in den Treppenaufgang und habe so geschaut und habe festgestellt, dass wir eine Flagge vergessen haben, nämlich eine von diesen ganzen truppenstellenden Nationenflaggen, die im Treppenaufgang - - Wer dort war, hat es gesehen. Und diese Deutschlandflagge habe ich dann abgenommen und habe die dann nach Deutschland zurückgeführt.

Clara Bünger (DIE LINKE): Und wann war das? Können Sie das Datum noch erinnern?

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: 26., glaube ich, war das.

Clara Bünger (DIE LINKE): Sie hatten ja eingangs gesagt, dass Sie keine Kontakte - - oder nicht mit der Ortskräftearbeit befasst waren. Ich würde gerne aus einem Dokument zitieren bzw. aus einem Dokument referieren - das ist MAT A BMVg-4.267, Blatt 124; das ist eine Nachricht



Nur zur dienstlichen Verwendung

vom 28. Juli 2021 -, das auch von Ihnen gezeichnet ist, in dem Sie unter anderem einen Vermerk machen:

... Pfarrer ... hat sich mit Schreiben vom 28. Juli 2021 persönlich an Frau BM'in gewandt. Er kritisiert die aus seiner Sicht zu restriktive Vergabe von Visa an AFG Ortskräfte der Bundeswehr. Er bittet darum: „Helfen Sie den afghanischen Hilfskräften mit den nötigen Visa und Ausreisemöglichkeiten, wenn diese darum flehen!“.

... Das vorgeschlagene Antwortschreiben zeigt einerseits die Bemühungen und „Erfolge“, andererseits aber auch die Grenzen der Einflussmöglichkeiten des BMVg auf.

Das ist von Ihnen gezeichnet, und meine Frage an Sie: Können Sie vielleicht noch ein bisschen Ihre Aufgaben oder inwieweit Sie dann doch vielleicht mit dem Ortskräftekomplex befasst waren, schildern?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Das kann dann nur der Zustand gewesen sein, dass ich den Referatsleiter vertreten hatte und deshalb quasi das Dokument in Vertretung des Referatsleiters gezeichnet habe. Erstellt hat das Dokument als der Zuständige der Oberstleutnant B [REDACTED].

Clara Bünger (DIE LINKE): Okay, das war dann noch ein weiteres Dokument, und da war das dann ebenfalls der Fall gewesen; es war so ein ähnlich gelagertes Dokument. Also wenn Sie mit Ortskräften befasst waren, mit dem Komplex, dann war das immer in Vertretung von Herrn B [REDACTED] gewesen?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Nein, ich war überhaupt nicht der Vertreter von Oberstleutnant B [REDACTED]. Ich war quasi wenn dann der Vertreter vom Referatsleiter in dessen Abwesenheit, und, wenn, dann quasi ein Schreiben sozusagen das Referat verlassen musste, wie zum Beispiel auch eines zu dem anderen Aufgabenkomplex - sagte ich ja -, den wir noch hatten, Militärpolitik China und dergleichen, dann muss der Referatsleiter

sozusagen das zeichnen, und deshalb steht da gegebenenfalls mein Name.

Clara Bünger (DIE LINKE): Okay. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht geht wieder an die SPD-Fraktion. Frau Kollegin Yüksel.

Gülistan Yüksel (SPD): Danke schön. - Ich würde gerne noch mal ein paar Fragen zu der Bewertung der Sicherheitslage stellen. Und zwar würde ich gerne wissen, ab welchem Zeitpunkt Ihnen die Bewertung des BND bekannt war bzw. aus dem Referat SE I 3, dass das wahrscheinlichste mittelfristige Szenario nach dem Abzug der internationalen Truppen die Machtübernahme durch die Taliban ist. Ab welchem Zeitpunkt war Ihnen diese Bewertung bekannt?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Die Bewertung von SE I 3 war mir vermutlich noch am selben Tag, als SE I 3 diese Bewertung für sich selber gemacht hat, bekannt, weil wir uns unmittelbar immer ausgetauscht haben, also mehrfach. Also, wenn ich vorhin sagte, dass wir tatsächlich sehr intensiv uns austauschten, ist das tatsächlich so, also nicht nur morgens um acht, manchmal auch am Nachmittag und noch mal und darüber hinaus. Also von daher, da gab es eigentlich keinen zeitlichen Verzug.

Gülistan Yüksel (SPD): Also Sie waren - -

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Und ich weiß auch, in einer Veranstaltung beim Bundesnachrichtendienst hat SE I 3 auch zu diesem Themenkomplex vorgetragen, das Emirat, Taliban 2.0 und dergleichen. Das ist nichts, was unbekannt war.

Gülistan Yüksel (SPD): Danke. - War Ihnen auch bekannt, dass das Referat SE I 3 schon kurz nach dem Abschluss des Doha-Abkommens Ende März 2020 in einer Kurzanalyse zu Szenarien - das ist zu finden in, Entschuldigung, ich habe das nicht am Anfang erwähnt, in MAT A BMVg-3.55 VS-NfD, Blatt 66 bis 69 - zu der folgenden Bewertung kam:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Die sukzessive Übernahme der Macht in AFG durch die TLB wird - unabhängig vom gewählten COA

- von der gewählten Vorgehensweise -

der USA/NATO - als wahrscheinlich bewertet.

War Ihnen das bekannt?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Ja, wie schon gesagt, weil wir uns immer ausgetauscht haben. Da gab es keine Geheimnisse.

Gülistan Yüksel (SPD): Also Sie waren immer gut informiert?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Ja, anders hätte es auch nicht funktioniert.

Gülistan Yüksel (SPD): Bitte? Das Letzte?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Anders hätte es auch nicht funktioniert, die Arbeit.

Gülistan Yüksel (SPD): Danke schön. - Dann dauerte es ja noch eine ganze Weile, aber in der Staatssekretärsrunde zu Afghanistan und Mali am 5. November berichtete dann auch der BND, dass eine Machtübernahme der Taliban nach dem Abzug das wahrscheinlichste Szenario ist. Und das ist zu finden in MAT A BMZ-3.84 VS-NfD, Blatt 284 bis 291. Konnten Sie diese Bewertung im November 2021 nachvollziehen? Haben Sie das denn geteilt, diese Bewertung?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Im November 21? 20, oder?

Gülistan Yüksel (SPD): Nee, 2021 steht - - Wir gucken mal nach.

(Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das muss 2020 sein, November!)

- Dann ist das vielleicht ein Tippfehler bei uns. Ja, November 2020. Entschuldigung.

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Jetzt bin ich mir nicht sicher, ob das die ist, wo ich auch selber dabei war; -

Gülistan Yüksel (SPD): Sollen wir es vorlegen?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: - dann wäre es mir natürlich sowieso bekannt gewesen. Aber in der Vorbereitung der Staatssekretärsrunde, die federführend bei uns lief immer und die Zuarbeit von SE I 3 kam, und auch der Hintergrund des Bundesnachrichtendienstes, da ist das in der Regel - - stand das schon ähnlich drin. Auch dann ist es uns natürlich bekannt gewesen.

Und deshalb haben wir ja versucht übrigens, dass es nicht endet, sondern dass es eine Folge, einen Anschluss, gibt sozusagen. Und das war ja der Hintergrund. Wir haben ja versucht, eben dieses Machtvakuum zu verhindern. Das war ja die Idee, sozusagen zu sagen: Es muss noch etwas danach kommen, wir können nicht aufhören. Und wenn es keine NATO-Operation - - Das hatten wir sowieso kritisch gesehen, weil die NATO ja Konfliktpartner war. Wie soll das da funktionieren? Aber es muss irgendjemand anders sein. Die NATO nannte das den „Third-Party Guarantor“, sozusagen der andere, der darüber wacht sozusagen und die beiden auseinanderhält. Ich hatte persönlich immer die VN für die geeignetste Organisation gehalten. Das war ja das Entscheidende, weshalb ich da auch im Ressortkreis so dafür gekämpft habe, dass wir genau jetzt frühzeitig anfangen müssen, damit eben dieses Vakuum nicht passiert und wir dann dieses Szenario nicht erleben müssen.

Gülistan Yüksel (SPD): Dazu würde ich gerne wissen, ob Sie den Eindruck hatten, dass diese wichtigen Einschätzungen, die Sie ja auch eben geschildert haben, auch den Weg in den parlamentarischen Raum gefunden haben?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Ich denke, ja. Wenn ich mich erinnere: Wir hatten einige Sitzungen, AGSV-, AGV-Sitzungen und dergleichen, wo auch immer der Abteilungsleiter vorgetragen hat und andere auch. Also, ich habe jetzt nur die beispielhaft genannt. Da haben wir schon - - Da gab es kein Blatt vor dem Mund. Also, da sind genau



Nur zur dienstlichen Verwendung

solche Sachen angesprochen worden; müsste ich aber jetzt konkret noch mal nachschauen.

Letztendlich ist es ja die Überzeugung gewesen von uns, dass das ein wichtiges Element ist, damit Afghanistan halt nicht den Bach runtergeht.

Gülistan Yüksel (SPD): Also ich verstehe so, dass Sie nicht so ganz sicher sind, ob das den Weg dahin gefunden hat, aber Sie gehen davon aus, dass es - -

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Also, ich gehe davon aus, und es gab verschiedene Gesprächsformate. Müsste ich aber jetzt tatsächlich in den Unterlagen nachschauen, ob das dann explizit drinsteht. Ich kann mich so direkt jetzt ad hoc nicht dran erinnern.

Gülistan Yüksel (SPD): Ja, vielen Dank, wir notieren uns das. - Und ja, mein Kollege übernimmt jetzt.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Wurde, um an die Frage der Kollegin anzuschließen, jemals von einer Seite aus der Hausleitung oder von dritter Seite versucht, Einfluss darauf zu nehmen, wie Ihre Bewertungen der Sicherheitslage, aber insgesamt auch der Szenarien ausschauen?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Ist mir nicht bekannt. Also, es gab nie ein Verbot, dass ich irgendwas schreiben konnte. Ich konnte schon recht offen das tun, und ich hatte da keinerlei Auflagen.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie hatten also selbst keinerlei Hemmungen, die Lage wirklich so darzustellen, wie Sie sie aus Ihrer eigenen fachlichen Wahrnehmung festgestellt hatten, weil wir hatten - das ist vielleicht vorhin auch schon erwähnt worden - ja auch die eine oder andere Aussage, man müsse dem politischen Raum die Wahrheit nur in „homöopathischen Dosen“ zukommen lassen. Das war nicht Ihre Vorgehensweise?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Nein. Also es würde auch nicht meinem Naturell entsprechen. Ich muss schon ein Problem ansprechen, damit es dann deutlich ist und damit ich dann einen

Schritt weiterkomme. So verzögere ich ja dann im Zweifelsfall nur Dinge. Das halte ich für eher unzumutbar.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Themenwechsel: Wir haben ja auch in der vorherigen Vernehmung diskutiert und Sie haben es selber angeführt, wie der Ausbildungsstand der afghanischen Streitkräfte war. Wenn ich mich recht entsinne, haben Sie vorhin dargestellt, dass die afghanischen Streitkräfte, auch wenn sie zum Teil materiell unterlegen waren, ihnen zum Teil auch wichtige Capabilities gefehlt haben, sehr tapfer und auch unter hohen Verlusten gekämpft haben.

Wir haben in der vergangenen Sitzungswoche hier amerikanische sachverständige Zeugen befragt, und dort wurde häufig angeführt, dass das Ausbildungskonzept für die afghanischen Streitkräfte nicht den Notwendigkeiten und den Möglichkeiten der afghanischen Armee und der afghanischen Gesellschaft entsprochen hat.

Sie haben selber vorhin ausgeführt, dass die afghanische Armee am Ende mit Hubschrauber- und Panzern ausgestattet war, amerikanischer Provenienz, die - meine Unterstellung - einen hohen Aufwand an Logistik und an technischem Verständnis hervorgerufen haben, anstatt ältere Modelle, die vielleicht noch aus der Produktion anderer Länder stammten, weiter fortzuführen. Ist es tatsächlich so, dass diese Einschätzung, dass man die Fähigkeiten und die Möglichkeiten der afghanischen Gesellschaft, Wirtschaft und auch der Armee überschätzt hat, nachhaltig die Armee auch in diesem einsatzfähigen Zustand, den Sie ja zumindest in Teilen beschreiben konnten - - erhalten kann?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Also zum einen muss ich feststellen, dass die ANDSF das große Problem hatten - das nur als Ergänzung -: Sie haben sehr viel aus Checkpoints heraus sozusagen gekämpft oder besetzt und waren da leichtes Opfer von den sogenannten Red Units, die mit Nachtsichtgeräten ausgestattet waren und dergleichen und die relativ schwach ausgestatteten Soldaten dann nachts einfach erschossen haben, einen nach dem anderen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und eine der großen Ideen und Ausbildungsziele war, den Afghanen davon zu - das war in der Anfangsphase, das war 18/19 - - war die Idee, den Afghanen zu sagen, sie sollen nicht so statisch auf diesem Checkpoint sein, sie sollen lieber so kasernenartig sein und sollen von dort aus mobil in der Region sein, um dann aktiv sozusagen auf eine Bedrohungslage zu reagieren und dann mit Verstärkungskräften den Feind auszumanövrieren, [REDACTED].

Das war ein großer Punkt, und da hatte man sehr, sehr viel Zeit und Energie, lange Zeit investiert, in Kombination mit dem zunehmenden rapiden Anstieg der afghanischen Luftwaffe. Und zwar sind die A-29, A-29 Super Tucano, besonders relevant. Das sind die Luftnahunterstützungsflugzeuge, Propellerflugzeuge, die unmittelbar Feuerunterstützung fliegen konnten. Also das, was wir auch konnten, konnten die Afghanen plötzlich selbst, und zwar auch bei Nacht, also auch mit Nachtsichtgeräten, und haben es dann auch tatsächlich geschafft, den Feind auszuschalten und nicht die eigenen Kräfte. Was ich aus eigenem Erleben weiß: dass es gar nicht so einfach ist. Das war das, wo ich gesagt habe: Wow, da gehen wir jetzt gerade einen Schritt nach vorne.

Dass das Ganze, auch wenn man die MD-530 - das sind die kleinen Little Birds mit Kampfunterstützung -, Hubschrauber auch, amerikanisches Baumuster, die UH-60, amerikanisches Baumuster - da würde ich auf jeden Fall Ihnen zustimmen - - Das ist, wie wenn ich jetzt ein modernes Sturmgewehr mit einer Kalaschnikow vergleiche. Das eine kann man noch so irgendwie instand setzen, das andere, da muss man schon eine Spezialausbildung haben. Und so ist das mit so einem hoch technologisierten, aus viel Elektronik bestehenden Hubschrauber auch versus, keine Ahnung, so einem Mi-17-Hubschrauber, der noch mit Draht usw. funktioniert.

Die Amerikaner, die das gestellt haben - - Wir hätten ja beispielsweise auch, keine Ahnung - - Deutschland hätte ja auch Unmengen an Hubschraubern versorgen können, wenn es gewollt worden wäre. Die Amerikaner haben das übernommen und haben natürlich die Flugzeugmuster offenbar aus ihrer Produktion genommen,

wohl wissend, dass natürlich die Instandsetzung durchaus diffiziler ist. Aber solange die im Land war, war das noch in Ordnung. Als sie aber „over the horizon“ gesetzt wurde, umso schwieriger. Und dass man die Afghanen selber nicht ausgebildet hat, diese Fahrzeuge und diese Flugzeuge instand zu setzen, führte natürlich zu einer Beschleunigung des Faktors, den wir jetzt am Schluss dann gesehen haben, weil der Hubschrauber halt dann ausfällt und dann eben nicht einsatzbereit ist.

Jörg Nürnberger (SPD): Es mag ein Zufall gewesen sein, dass Sie die Handfeuerwaffe M16 und Kalaschnikow verglichen haben, -

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Die M16 habe ich nicht gesagt. Ich habe extra gesagt: „ein modernes Sturmgewehr“, weil ich - -

(Heiterkeit)

Jörg Nürnberger (SPD): - also eine etwas modernere Form des Sturmgewehrs, das die amerikanischen Streitkräfte einsetzen, mit der alten AK-47 verglichen haben, weil genau den gleichen Vergleich haben nämlich unsere amerikanischen Experten in der Vernehmung in der letzten Sitzungswoche auch angeführt und haben auch gesagt, auch in diesen einfachen Dingen, wie zum Beispiel der Ausrüstung mit Handfeuerwaffen, gab es eben dann am Ende Defizite, diese Waffensysteme, Waffen, instand setzen zu können und tatsächlich auch dauerhaft zum Einsatz bringen zu können.

Die Schlussfolgerung, die unsere Vertreter aus den USA, Herr Sopko und Herr Young, beim letzten Mal gezogen haben, war diejenige, dass man den Vorwurf an die amerikanische Seite getätigt hat, man hätte versucht, ein Konzept einer modernen Armee westlichen Typs auf die afghanischen Voraussetzungen überzustülpen, ohne sich bewusst zu sein, dass es so nicht funktionieren kann. Geht Ihnen diese Schlussfolgerung zu weit? Inwieweit würden Sie ihr zustimmen, und wo würden Sie davon abweichen?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Es war eine kurzfristige Lösung, die quasi eingeführt wurde, sehr



Nur zur dienstlichen Verwendung

kurzfristig. Es sind Hubschrauber da, die fliegen, und alle kümmern sich um den Rest, und alles andere kommt dann schon irgendwann. Und das ist der Unterschied, den ich eingangs sagte: Wir Deutschen versuchen, den mittel- bis langfristig erfolgreichen Weg, nicht den kurzfristigen Erfolg zu machen. Wir Deutschen sind in Afghanistan für genau diesen Ansatz vielfältig und sehr oft belächelt worden. Alle haben uns gefragt, warum wir uns um ein Ausbildungskommando, um eine Führungsakademie, warum wir uns um eine qualitative Ausbildung der Afghanen vor Ort, also nicht bei uns - - nicht nach Amerika holen, nicht nach Deutschland, sondern in Afghanistan eine eigene Ausbildungsorganisation - - Das ist ja genau das, was ins Ziel führt, dass die Afghanen selbstständig sind. Und dafür hatten wir eigentlich genügend Zeit, 20 Jahre lang.

Einen Satz vielleicht nur, bevor ich jetzt hier die ganze Zeit wieder wegstehe. Wir dürfen eines nicht vergessen: Innerhalb von 20 Jahren hat sich von der Nordallianz - - haben wir es trotzdem geschafft, eine Armee aufzubauen, mit Korps, Brigaden, Bataillonen, Kandaks, mit Luftwaffe und Landstreitkräften, mit Spezialkräften, die dann in der Lage waren, Geiselfreiungen in Kabul durchzuführen, wo das Haus noch stand und auch die Geiseln noch lebten. Das war am Anfang nicht so. Da war regelmäßig das Haus eingestürzt, und die Geiseln waren alle tot und die Hälfte der Spezialkräfte auch. Das hat sich rapide verbessert, 18/19 - rapide. Also von daher: Es ist schon viel passiert, nur die Frage der Nachhaltigkeit, die war die - -

Und Sie sprechen einen Punkt an: Wenn ich halt kurzfristig, schnell was mache, dann muss ich schauen, dass natürlich die Rahmenbedingungen so bleiben. Nur, die haben sich dummerweise geändert.

Jörg Nürnberger (SPD): Das war ein sehr langer Satz. Ich weiß nicht, ob Sie sich erinnern an das Motto der 12. Panzerbrigade, die in Cham stationiert ist:

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: 'S moa geh.

Jörg Nürnberger (SPD): - Moa geh. Ja, trotzdem ein Dialektausdruck, aber der heißt wirklich so: Es muss gehen. - Ist es tatsächlich auch so eine Herangehensweise gewesen, die auch in Afghanistan zum Einsatz gekommen ist, nach dem Motto „Wir schauen uns an, welche Voraussetzungen gerade noch möglich sind, und alles, was möglich ist, muss dann auch durchgeführt werden“? Ich denke daran, dass zum Beispiel während der Coronazeit, die Sie ja auch schon erwähnt haben, nach unseren Informationen die Betreuung der eingesetzten Truppen eben nicht mehr auf den unteren Ebenen stattfinden konnte, sondern am Ende nur noch 22 - - oder dass die Zahl der Mentoren, die zur Verfügung standen, eben auf der Korpsebene eingesetzt wurde und nicht mehr unten bei den tatsächlich im Einsatz befindlichen Einheiten.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Ja, das ist auch gar nicht so schlimm, weil das war nämlich gemäß dem NATO-OPLAN und der Mission Resolute Support sogar verboten. Wir durften gar nicht unten auf Kandak-Ebene ausbilden. Das heißt, wir sollten ein institutionelles TAA, also an Schulen und dergleichen, machen und dann die Korpsebene und auf Brigadeebene nur zur Validierung, ob denn das okay ist, was das Korps der Brigade sagt und was macht die Brigade daraus. Also das war gar nicht mal vorgesehen, das war ja ISAF sozusagen, und seit Resolute Support war das gar nicht mehr die Idee.

Und da haben wir streng drauf geschaut, und das war gar nicht so einfach, weil, wenn Sie nämlich einen Amerikaner gleichzeitig in Kunduz hatten, der mal OFS und mal Resolute Support war, für den gab es diese Auflage nicht, zumindest wenn er national agierte. Und dann gemeinsam in einem Gefechtstand plötzlich - der eine kümmert sich um den Soldaten oder den - - dann ging das nicht, dann musste das getrennt werden, weil wir haben das ernst genommen.

Und weil Sie sagten: „Covid“, da kann ich sagen: Da war Deutschland wieder mal Vorreiter. In Kunduz haben die extra sogenannte TAA-Container eingerichtet, einen Container in der Mitte mit so Plexiglasscheiben, dass die, obwohl sie nicht miteinander agieren durften gemäß der Vorgaben,



Nur zur dienstlichen Verwendung

trotzdem Ausbildung durchführen konnten und nicht nur übers Telefon, wie der Rest der Mission das gemacht hat. Da ist der Missionskommandeur hochgefliegen, hat sich das angeschaut und gesagt, er will, dass das jetzt alle so machen. Also von daher: Da hat Deutschland auch wieder gezeigt, dass sie kreativ sind und weitermachen wollen, weil sie davon überzeugt sind, überzeugt waren, die Kräfte vor Ort, dass es genau notwendig ist, das zu tun, weil in Kunduz zu der damaligen Zeit ging es auch ziemlich rund, und die verwundeten Spezialkräfte beispielsweise wurden ja auch in unserer Notfallsanitätseinrichtung durch unsere Soldaten - wie soll ich sagen? - betreut oder -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - versorgt.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: - versorgt. - Danke.

Jörg Nürnberger (SPD): Die letzte Frage, die mir in meinem Zeitkontingent noch zusteht: Wie realistisch war denn dann die Einschätzung der Situation, wenn Sie auf diesen unteren Ebenen gar keinen Zugang mehr hatten? Mussten Sie dann darauf vertrauen, was Ihnen dort von der mittleren Ebene mitgeteilt worden ist? Weil einer der weiteren Vorwürfe, den die Amerikaner - - oder Feststellung, die die Amerikaner bei uns geäußert haben, war die, dass es jede Menge Geistersoldaten gegeben hat, die zwar auf den Lohnlisten standen, aber jedenfalls beim Zählappell, hätte man denn einen durchgeführt, nicht angetreten wären und vielleicht auch noch gleichzeitig auf den Lohnlisten der Polizei und noch anderer Behörden standen.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Zu dieser Korruption mit den Ghost Soldiers: Das hat man damals relativ früh auch schon entgegnet, indem man - - Da wurde ein elektronisches Zahlungssystem eingeführt, sodass jeder Soldat - - Also, das Geld wurde nur ausbezahlt, wenn der tatsächlich auf so einer Liste war, wie bei uns SAP beispielsweise. Und damit wurde diese Korruption, dass der Korpskommandeur plötzlich sagt, er hat noch 20 000 Soldaten mehr, und dann hat er für 20 000 Soldaten mehr Geld gehabt und plötzlich war er ein reicher Mensch, ausgeschlossen.

Da wurde aber anscheinend ein zweites Problem, dass Polizisten, wenn die gewechselt haben - es gab damals einen Wechsel zwischen Polizei dann zur Armee; zu ANA Territorial Forces sind die gewechselt - - Da sind die in diesem System nicht rechtzeitig umgeschwitten worden, und die haben ein Vierteljahr kein Gehalt bekommen. Da sind die natürlich dann auch durchaus verloren gegangen, einige, die dann gesagt haben: Für nichts mache ich es jetzt nicht. - Aber die Masse ist da-beigeblichen, so wie ich sagte, auch im Gefecht, ohne dass sie Geld bekommen haben.

Das war die Antwort jetzt auf den zweiten Teilaspekt. Geben Sie mir ein Stichwort: Was war das Erste? - Entschuldigung.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich glaube, die Frage können wir so stehen lassen.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Okay, passt. - Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt das Fragerecht zum Kollegen Erndl.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr A [REDACTED], ich möchte noch mal auf den Abzugsprozess eingehen. Sie haben ja schon ein bisschen beschrieben, wie das „Aggressive Housekeeping“ funktioniert hat. Das heißt, man zieht Material und auch Soldaten ab, ohne eigentlich die Fähigkeiten vor Ort einzuschränken - weitgehend blieb das erhalten -, aber irgendwann kommt natürlich auch der Punkt, an dem man auch tatsächlich Fähigkeiten zurückfahren musste. Vielleicht können Sie ein bisschen beispielhaft schildern, wie das dann von-statten ging? Ab wann musste man tatsächlich Fähigkeiten zurückfahren, und wie hat man das auch priorisiert?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Wir hatten die Vorgabe dem Einsatzführungskommando gegeben, keine Fähigkeiten zurückzulegen, sondern nur Fähigkeitsanteile. Fähigkeiten waren logistische, sanitätsdienstliche Unterstützung, MilNW, Führungsunterstützung, Aufklärung, Überwachung, Stab und die Führung, Force Protection, und am Schluss der Berater ganz innen drin, also der Kern der Mission sozusagen. Und wir wollten



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht, dass diese Fähigkeiten abgelöst werden, weil damit die Interdependenzen natürlich weggefallen wären, sondern nur anteilig.

Unser Vorteil war - und gleichzeitig auch ein Nachteil -, dass Corona ins Spiel kam. Und durch Corona mussten einige Leute, die besonders gefährdet waren, nach Hause verlegt werden. Das waren im TAAC North 80, und die sind dann auch gar nicht mehr wiedergekommen sozusagen, und damit hat man auch schon mal gleichzeitig Kräfte reduziert. Von diesem Anteil, den wir reduzieren mussten im TAAC North, waren es in den ersten 135 Tagen 18 Prozent insgesamt. Die Problematik an dem ist: Nach dem Gesetz der großen Zahlen müssen Sie immer quasi dorthin gehen, wo viele Soldaten sind, da tut es am wenigsten weh; das ist die Force Protection. Und am Schutz spart man ungern, weil, wenn da einmal was passiert, dann heißt es: Na ja, was habt ihr denn da jetzt wieder gemacht?

So, dann bleibt am Schluss - - MilNW, Aufklärung braucht man auch, weil sonst hat man ja kein Lagebild mehr, kein eigenes. Wohlgemerkt: Die Mission hat uns auferlegt, wir sollen unsere eigenen Intel-Ressourcen, also unsere Kräfte, die wir auch vom Bundesnachrichtendienst hatten - - wollten die, dass wir die sowieso sehr schnell abziehen. Gut, zählt nicht auf das Kontingent.

Aber was ist am Schluss dann übrig geblieben? Wo sind die größten Einschnitte gewesen? Zum einen im Stab selber. Da haben die Leute dann die Aufgabe von den Nachbarn mit übernommen. Die mussten da halt mehr arbeiten. Es wurde tatsächlich trotzdem in der Force Protection auch eingespart, weil das Advising sozusagen auch reduziert wurde auf der Folge - - und zwar, weil Maimana und Kunduz zu einem bestimmten Zeitpunkt sozusagen nicht mehr besetzt werden mussten, und damit musste man diese Kräfte nicht mehr stellen. Und so kam man dann quasi runter von dem Ganzen. Das Ganze ist aber natürlich keine einfache Aufgabe. Und das erfolgt ja auch im Aufwuchs, nämlich als das Redeployment dann wieder reinging.

Und zusätzliche Force Protection, weil die Armenier dann abgezogen sind; die hatten dann ja

einen Konflikt zu Hause. Die mussten wir dann kurzfristig auch ersetzen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Und das war sozusagen alles immer auch in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt, damit auch die richtigen politischen Signale oder Nichtsignale gesendet werden?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: So im Detail war das Interesse vom Auswärtigen Amt, welche Kräfte das jetzt sind - - Ich kann mich da nicht erinnern, dass das von großem Interesse gewesen wäre. Wir haben das mitgeteilt, weil es ja da auch nichts - - Es ist ja kein Geheimnis. Aber tatsächlich der Inhalt, wer das jetzt - - welcher Soldat welche Aufgabe hatte, das war keine große Relevanz da.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ging da sozusagen nur um die Zahlen. Okay. - Anderer Themenblock: Im Oktober 2020 gab es eine Weisung für eine lageabhängige abgestufte Anpassung des Engagements der Bundeswehr, und da war auch eine Obleuteunterrichtung zu dieser Weisung geplant für den Verteidigungsausschuss. Sie haben diese Obleuteunterrichtung vorab an das Auswärtige Amt geschickt, und da kam zurück vom Kollegen Kaufmann aus dem NATO-Referat, dass es unüblich sei, das Parlament bereits jetzt über Planungen zu unterrichten; man möge bitte mit der Obleuteunterrichtung warten, bis sozusagen konkrete Dinge passiert sind, also konkret Gerät aus Afghanistan wegverlegt wird. Dann schreibt der Kollege noch:

In der jetzigen Phase ist jede Truppenanpassung politischer Natur.

Deswegen muss das AA da umfassend einbezogen und informiert werden. - Dazu meine Frage: War das so unüblich, dass man jetzt Obleute des Verteidigungsausschusses über wichtige Weisungen unterrichtet hat, und was waren da die Einwände des Auswärtigen Amtes?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Die Einwände haben Sie ja vorgelesen. Was dann tatsächlich denen noch durch den Kopf ging, parallel, das kann ich natürlich nicht sagen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay.

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Generell passt das ja in das Bild, was ich gesagt habe: Sämtliche Anpassungen sollten möglichst nicht sichtbar stattfinden, damit halt keine Gefahr für den Friedensprozess entsteht. Und vor dem Hintergrund würde ich das jetzt ungefähr einordnen, ohne dass ich jetzt tatsächlich mich an die genauen Hintergründe da erinnern kann. Wenn das zurückkommt, ist das dann nicht an mir, zu sagen: „Na gut, dann lassen wir das mit der Obleuteunterrichtung“, sondern dann geht das natürlich hoch, relativ schnell, sehr hoch, weil die Absicht, die Obleute zu unterrichten, entsteht ja nicht ganz unten, sondern da steht ja ein Leitungsinteresse dahinter. Und wie das in der Folge dann war, habe ich jetzt tatsächlich nicht in Erinnerung.

Aber das übliche Prozedere ist es dann, auf dem Dienstweg hochzugehen und zu sagen: „Achtung, AA sieht das anders“, und dann wird das, wie ich vorhin schon sagte, entweder zwischen den Abteilungsleitern oder Staatssekretären - - die sich dann darüber unterhalten, was jetzt der richtige Weg wäre.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Kam das häufiger vor, dass das AA da reingegrätscht hat?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Nein. Ich hatte das jetzt tatsächlich gar nicht mehr in Erinnerung.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Gut, somit müssen wir aber trotzdem wahrscheinlich feststellen, dass Truppenreduzierungen aus Sicht des AA immer auch ein politisches Signal dann mit beinhalten.

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Definitiv, ja.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Gut. - Dann geht es noch mal um die Rückverlegungen und da auch um die Abstimmung noch mal mit dem Auswärtigen Amt. Gab es sozusagen - ich habe vorher schon ein bisschen in die Richtung gefragt - konkrete Eingriffe des Auswärtigen Amtes, wann sozusagen welche Anzahl an Geräten, Waffensystemen usw. auch zurückgeführt wurde, oder war

das sozusagen jetzt operativ BMVg, das den Prozess einfach durchgezogen hat?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Ein Eingriff, dass wir etwas nicht zurückführen dürfen?

Thomas Erndl (CDU/CSU): Zum Beispiel, ja.

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Habe ich das richtig verstanden? Oder irgendwas nicht hinzufügen? Also, ich glaube - - Nee. Da fehlt auch die Kompetenz. Da müsste ich erst mal immer erklären, was das für Gerät ist. Ich kann mich erinnern, dass ich immer erklärt habe, was ein Eagle usw. ist. Da ist die Kompetenz auch gar nicht vorhanden. Warum auch? Aber dafür gibt es uns ja.

Ich glaube, vielmehr war das immer ein Problem in der Vergangenheit, wenn wir zusätzliche Elemente wie - ich bringe es jetzt einfach mal plakativ, war kein Fall - - Aber immer dann, wenn man sagt: „Wir müssen Haubitzen nach Afghanistan bringen“, dann ist das ein großes Thema, weil es natürlich politisch sofort aufpoppt und alle sagen: Um Gottes Willen, was machen die denn jetzt da? - Da würde ich jetzt zum Beispiel eine Intervention des AA dann erwarten; aber so was gab es nicht. Das ist auch nicht üblich gewesen. Es lief auch sehr harmonisch mit Herrn Kaufmann, kann ich sagen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Und das Bundeskanzleramt, wie spielte das da in diesen ganzen Abstimmungen und Planungen, Szenarien mit rein?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Das Bundeskanzleramt war in den Ressortbesprechungen immer mit anwesend, entweder mit dem Oberstleutnant, der dort eingesetzt war, aus der Gruppe 22 oder 23 und dem Kapitän zur See. Und darüber hinaus kam es im Zuge von verschiedenen - müsste ich jetzt nachschauen - - hat der Generalinspekteur auch bei einer separaten Sitzung auch im Bundeskanzleramt vorgetragen, und grundsätzlich hat den Vorsitz der Staatssekretärsrunde auch immer das Kanzleramt. - Ich korrigiere. Stimmt gar nicht. Der Vorsitz rotiert, und die Durchführung ist immer im Kanzleramt gewesen. So war es.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Erndl (CDU/CSU): Wie war denn sozusagen die Rolle vom Sonderbeauftragten Markus Potzel, also jetzt nicht die Rolle in Afghanistan, aber sozusagen im Zusammenspiel mit Ihnen und dem BMVg?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Der hat natürlich eine besondere Rolle, weil er natürlich sehr eng dran ist und als Botschafter da halt eine hohe fachliche Expertise hat und er derjenige war, der mit den Taliban auch unmittelbar verhandelt hat und da natürlich Informationen aus erster Hand hatte und einen besonderen Zugang. Und wann immer wir uns - - Wenn sich die Möglichkeit ergeben hat, haben wir uns auch mit dem Botschafter Potzel dann ausgetauscht. Ich persönlich - - War das eine Frage, wie ich persönlich mit ihm konnte?

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ja -

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Sehr gut.

Thomas Erndl (CDU/CSU): - und das Referat.

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Sehr gut. Wir hatten mal im Flug aus Afghanistan bei einer Begleitung eines Staatssekretärs den ganzen Rückflug hier, keine Ahnung, acht Stunden lang über Afghanistan gesprochen. Also da herrschte, muss ich ganz ehrlich sagen, ein sehr, sehr guter Austausch zwischen AA und BMVg, SE II 1. Sehr gut.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay.

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Muss ich aber ergänzen: In meiner ganzen Zeit im Ministerium ist dieser Ressortkreis - - fand ich den als äußerst gewinnbringend, und diese Vorbehalte, die einem immer erzählt werden, dass BMZ und AA usw., die wären alle ganz komisch gegenüber dem BMVg, das kann ich nicht mal ansatzweise unterstreichen, sondern das war sehr kooperativ und sehr verständnisvoll und von sehr viel gemeinsamer Tatkraft geprägt.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Und Sie würden auch sagen, dass es in der Struktur dann insgesamt effizient aufgesetzt war?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Definitiv. Also, die Staatssekretärsrunde zu Afghanistan und dieser Ressortkreis, der ja damals durch Afghanistan, und zwar zu den Zeiten 2010, quasi so ins Leben gerufen wurde, weil halt einfach - oder kurz vorher - viel zu koordinieren war, halte ich für ein äußerst zweckmäßiges Element. Das wurde dann zusammengelegt mit Mali. Mali hatte in der Vergangenheit seltener getagt gehabt, dieser Ressortkreis, und deshalb wurde die Staatssekretärsrunde dann auch seltener durchgeführt. Da hat sich die Anzahl der Durchführungen verändert. Also wenn ich nicht der gewesen wäre, der es immer hätte vorbereiten müssen, hätte ich gesagt, es wäre schon gut gewesen, bei der alten Taktung zu bleiben. Aber auf der anderen Seite, wenn man eh so viel zu tun hat, freut man sich, wenn man ein paar so umfangreiche Akten weniger macht. Nee, ernsthaft: Ein Austausch schadet nie, ein Austausch schadet nie. Und in dem Fall, wenn sich die Lage verschärft, ist es gut, wenn sich die Kräfte immer - - oder die Ressorts öfter tagen. Und das haben sie ja auch getan. Also, ad hoc wurden die Staatssekretärsrunden dann getroffen. Der Ressortkreis ist auch ad hoc dann per Webex oder auch persönlich zusammengetroffen. Also, das hat auch stattgefunden und nach meiner Bewertung auch angemessen zur Lageentwicklung.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank. Die Kolleginnen und Kollegen der Ressorts freuen sich über die positive Rückmeldung.

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Keinen Applaus gehört.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Thomas Erndl (CDU/CSU): Wir stellen dann auch den Kollegen aus den Ressorts die Frage, ob das sozusagen da auch zurückgegeben wird.

Gut. Noch mal ein neuer Komplex. Generalleutnant Poschwatta als Chef des Stabes kam zurück, und Sie haben das - na, Moment, wie heißt es? - Rückkehrergespräch ausgewertet. Der hat sozusagen ganz nüchtern natürlich die Lage dargestellt, wie es ist, und vor allem sozusagen dann auch den Punkt abgeschwächt, dass die NATO und die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Verknüpfung mit Bedingungen irgendwelchen Einfluss auf die Amerikaner gehabt haben, und sozusagen vielleicht ein bisschen die Illusion zerstört. Haben Sie da zu dem Zeitpunkt die Wahrnehmung von Herrn Poschwatta geteilt? Oder wie haben Sie das aufgenommen?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Also, ich war ja sein Berater, sein Military Assistant, im Einsatz, bis zum Schluss. Und ich würde unehrlich sein, wenn ich sagen würde, dass ich einen Großteil des Abschlussberichts für ihn mit verfasst habe [sic!]. Von daher kann ich diese Einschätzungen teilen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. Dann ist das ja gar nicht so spektakulär sozusagen.

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Klar.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Da muss ich mal kurz sortieren. - So, dann erübrigen sich eigentlich sozusagen Fragen nach dem Rückkehrergespräch und der Auswertung, weil das ist ja sozusagen dann auch - -

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Sie finden eine hohe Übereinstimmung.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Genau. So nehmen wir das zur Kenntnis. - Noch mal bezogen auf die Frage, wie sozusagen Folgemissionen aussehen können, wie man einen längerfristigen Verbleib auch plant. Das war ja schon alles auch noch Teil der Szenarien, die da in unterschiedlichster Art und Weise auch diskutiert worden sind im Ministerium, auch mit Abgeordneten im Ausschuss.

Es gibt eine Vorlage an die Ministerin, 29. Oktober 2020, wo sozusagen verschiedene Szenarien aufgezeigt wurden. Können Sie uns vielleicht noch mal erläutern, was sozusagen da die Perspektiven waren und wieso man da aus Ihrer Sicht auch immer fest an ein Szenario geglaubt hat, wo man als westliche Gemeinschaft auch einen Fuß in der Tür behält, weil man glaubte, dass die Taliban da auch Bedarf selber erkennen und sehen?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Ich kann natürlich jetzt nicht sagen, wenn Sie sagen: Oktober, eine Vorlage an die Ministerin - -

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. Entschuldigung, ich muss sowieso genau noch nachreichen.

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Nee, ist okay. Auch wenn Sie den Namen sagen, kann ich es erst recht nicht zuordnen, weil ich natürlich die Abkürzungen nicht im Kopf habe. Ich müsste es also anschauen. Aber ich kann dahin gehend trotzdem, glaube ich, meines Erachtens die Frage beantworten, warum wir - -

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ich reiche gerade noch schnell die Nummer nach: also MAT A BMVg-5.151 VS-NfD, Blatt 89 bis 94. Das wäre sozusagen jetzt diese Vorlage vom Oktober gewesen.

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Ja. - Das sind letztendlich die Szenarien, die oben zur Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt, die Unterlagen - ich weiß nicht, die sind garantiert in den Zuarbeiten vom Auswärtigen Amt drin gewesen -, dieses Szenario- und Optionenpapier - -

(Der Zeuge hält Unterlagen hoch)

Das ist nur eine grafische Aufarbeitung. Und dann letztendlich unten haben wir sozusagen das Militärische in verschiedene Fähigkeitskörbe unterteilt und dann aufgezeigt, wie wir das materialisieren mit militärischer sozusagen Umsetzung, um dann deutlich zu machen: Wir können alle Aspekte bedienen, wenn es denn gewollt ist. - Also wir wollten damit sagen: Das Militär hat die Möglichkeit, alle Optionen zu bedienen; die Frage ist, ob die Politik es will. Das ist die Frage. Das sollte damals deutlich gemacht werden.

Und Sie sehen das ja an den Paraphen, die sehr lang sind, hier vom UAL und vom AL und auch vom Generalinspekteur, der dann ja auch sagt, dass es sich nur um Vorüberlegungen handeln kann, weil die internationalen Rahmenbedingungen nicht gesteckt sind. Und letztendlich wird damit wieder deutlich das, was ich gesagt habe:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wir haben keine Möglichkeit ausgelassen, zu sagen: Hier, das sind die Optionen, wie es weitergehen könnte; wir müssen darüber nachdenken, und wir müssen - - Man kann ja auch geheim solche Sachen tagen - - und dass es eben möglichst nicht nach draußen dringt an die Presse oder an einen anderen Bereich, sodass dann nicht die Taliban sozusagen davon erfahren, dennoch man Zeit gewinnt, dass man vielleicht schon eine fertige Idee hat.

Militärisch, im normalen Gefecht ist das Standard, dass man verschiedene Handlungsoptionen vorbereitet, also in einem klassischen Gefecht, in der Landes- und Bündnisverteidigung beispielsweise. In so einer Sache, in einem Einsatz, ist das alles ein bisschen diffiziler. Und nicht zuletzt - und deshalb ist das Militär da auch natürlich sehr vorsichtig, und die Führung insbesondere - dass, wenn man - - und daher war auch die Ob- leuteunterrichtung sicherlich auch gedacht - - Man möchte natürlich das Parlament mitnehmen, weil das Parlament einen Anspruch darauf hat, dass sie informiert werden, was wir tun. Und man sagt: Okay, wir können da nicht einfach rumplanen, einfach so Goodwill. Und dann sagt einer so: Was macht denn ihr da? Macht ihr da euren eigenen Krieg oder so? - Und das wird dann halt auch oftmals gern genommen, um bestimmte Dinge halt dann nicht aktiv oder super proaktiv voranzutreiben. Aber in dem Fall ist der Grund ein anderer: internationale Rahmenbedingungen, keine politische Positionierung und deshalb keine proaktive Umsetzung. Zeitgerecht Tischgespräch, damit die Ministerin darüber informiert wird. Genau, soweit ich weiß. Letztendlich nichts anderes habe ich dann mal in dieser - das ist auch im Katalog drin; haben Sie garantiert schon oft gesehen - - Das ist nichts anderes.

(Der Zeuge hält Unterlagen hoch)

Da wird auch nur deutlich gemacht, dass wir nicht aufhören sollten, sondern eine Brückenfunktion für irgendwas, was danach kommt - - Das Militär ist ja nur ein kleiner Beitrag, ganz kleiner Beitrag; da ist ja viel, viel mehr noch notwendig, damit dann quasi so eine fortgesetzte

Unterstützung für so ein Land sichergestellt werden kann. Und meines Wissens haben verdammt viele Menschen diese Folie gesehen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Mit Blick darauf, dass wir den Zeugen jetzt schon zweieinhalb Stunden wieder vernommen haben, unterbreche ich die Sitzung noch einmal für zehn Minuten - letzte Pause -, und dann gehen wir in die letzten Fragen. Dann geht es weiter mit den Grünen.

(Unterbrechung von 22.02 bis 22.14 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Kollegen vom Nachrichtendienst wissen wahrscheinlich, dass wir eine Vereinbarung mit Dussmann haben, regelmäßig Pausen zu machen, damit das - - Nein, im Ernst, ich hoffe, Sie haben sich noch ein bisschen erholt für die letzte Strecke, und wir fahren fort in der Befragung des Zeugen.

Sie sind hoffentlich auch versorgt mit Getränken. - Das ist so. Dann fahren wir fort mit der Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. Weiter geht es. - Ich schließe erst mal an an das Thema, was mein Vorredner gerade hatte, nämlich die ganze Frage: Kommunikation ins Parlament. Es gibt ja verschiedene Möglichkeiten auch für Abgeordnete, sich zu informieren: der Ausschuss oder über Ob- leuterunden. Das ist wahrscheinlich so der normalste Weg. Es gibt aber auch - gerne genutzt von den Regierungsfaktionen - die Möglichkeiten, im eigenen Haus ParlKab-Anfragen zu stellen, die eben nicht dieses formale Tool der Kleinen und Großen Anfrage sind. Ist Ihnen bekannt, dass aus den Reihen der SPD oder der Union in 2020/2021 Anfragen zur Sicherheitslage, zum Abzug in Afghanistan gestellt worden sind?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Wenn die stattgefunden haben, ja. Aber ich habe es jetzt nicht mehr rememberlich, weil Kleine und Große Anfragen - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Große eher selten, aber Kleine Anfragen waren auch so Dinge, die quasi unser täglich Brot waren. Das hat aber schwerpunktmäßig bei uns der Oberstleutnant O [REDACTED] sozusagen wahrgenommen. Die Umsetzung ist aber - - Übrigens, der Oberstleutnant O [REDACTED] war auch immer morgens bei diesen Acht-Uhr-Runden dabei, sozusagen um quasi das Lagebild dann auch zu haben und dann natürlich auch qualitativ gute Antworten bei den Kleinen Anfragen vorbereiten zu können.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist Ihnen erinnerlich, mal einer mündlichen Unterrichtung von einzelnen Abgeordneten oder einzelnen Fraktionen beigezogen zu haben?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Ich selber?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Ich war mal bei einer, da war der Herr Erndl auch; da kann ich mich erinnern. Also ja, ich war schon bei ein, zwei dabei. Bei der FDP war ich einmal dabei. Also, ich glaube, ich war bei zwei Stück selbst persönlich präsent, in Begleitung des Abteilungsleiters oder des Unterabteilungsleiters.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das heißt, das Interesse des Parlaments am Thema Afghanistan gab es schon, aber jetzt nicht überbordend, proaktiv sozusagen, weil das - - Wir können uns ja auch bei der Regierung proaktiv informieren.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Also, ob das jetzt besonders viel oder besonders wenig war, kann ich jetzt - - mag ich jetzt nicht einschätzen wollen. Aber es fand statt, und wir haben es vorbereitet, und dann sind dort - - Und haben den Abteilungsleiter - - Oft ist der alleine dort gewesen und hat dann nur unterschiedliche andere Personen dabei gehabt. Aber ich war zumindest - - Mindestens an zweien war ich dabei.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Sie hatten vorhin ausgeführt, dass Sie telefonisch zu dem Doha-Abkommen informiert worden sind. Da wurde auch aus einer Vorlage

dann zitiert, wo Sie ein bisschen runterschreiben, was sozusagen Teil des Abkommens ist. Durch wen wurden Sie damals telefonisch über die Inhalte des Doha-Abkommens informiert?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Den Referatsleiter.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn Sie jetzt heute - - Heute ist ja öffentlich bekannt, was alles Teil des Doha-Abkommens auch war.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Alles?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehen Sie da eine gewisse Diskrepanz zwischen dem, wie Sie darüber informiert worden sind, und dem, was Sie heute darüber wissen?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Ich bin mir nicht sicher: Sind die Annexe mittlerweile öffentlich?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Ich glaube, dass immer noch nicht alles bekannt ist, was tatsächlich sozusagen ist. Ich habe selber - - Ich glaube, wir hatten tatsächlich damals den glücklichen Zustand - und das ist quasi Ausdruck von der Frage von vorhin, wie wir denn mit dem AA zusammengearbeitet haben -, dass wir einen sehr guten Draht letztendlich ins AA hatten, und insbesondere zum Sonderbeauftragten der Bundesregierung, Botschafter Potzel, der sozusagen unmittelbar diese Informationen auch mit uns dann geteilt hat, weil sie ja schon eine gewisse Relevanz natürlich haben. Und Ziel war - und ich werde es nie vergessen; da war ich nämlich das erste Mal seit Monaten wieder bei meiner Familie in der Eisdiele - - und das alles abgebrochen, um dann genau diese Nachricht zu verfassen, damit unsere Leitung noch - ich glaube, ich habe es um 12.38 Uhr abgesendet - - Um 14 Uhr ist es dann offiziell unterzeichnet worden, dass die Leitung vorher noch mal - - quasi dann nicht überrascht wird und so grob weiß, was drinsteht. Das war das Ziel damals an diesem Samstag, dass die Leitung unseres Hauses einfach weiß, was da jetzt gleich passiert, mit einem gewissen Zeitvorsprung, weil eins ist ja klar: Dann bricht ja die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Flut an Fragen da natürlich dann auch gleich ein, sodass am Wochenende auch immer gut vor-

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorhin gesagt, Ihr Selbstverständnis ist auch, Probleme anzusprechen. Die erste Hürde ist natürlich, ein Problem erst mal als solches zu erkennen, und dafür braucht man eine gute Informationslage. Ich habe jetzt aus dem, was Sie dazu ausgeführt haben, welche verschiedenen Perspektiven es auf das Wort „condition-based“ gab, die These entwickelt, dass eigentlich die Natur des Abkommens und die entsprechenden Konsequenzen von Deutschland insgesamt falsch eingeschätzt worden sind. Würden Sie diese These teilen?

Zeuge M **A**: Ich weiß nicht, was Sie meinen mit „die Natur des Dokuments“.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, wir sind ja schon seit einigen Monaten hier in der Beratung im Untersuchungsausschuss, und der Eindruck, der sich zumindest bei mir eingestellt hat, ist, dass das US-Taliban-Abkommen ein geordnetes Kapitulationsabkommen ist, wo sozusagen der Rückzug der internationalen Truppen festgelegt wird und die Taliban dafür im Prinzip, dass das passiert, fast nichts einhalten müssen und genau diese Rückumkehrung und Aufschiebung nicht angelegt ist in dem Abkommen.

Zeuge M **A**: Ich glaube nicht, dass ich da - - Also, als dieses Abkommen unterzeichnet wurde, hat bei uns im Referat keiner Jubelsprünge gemacht, sondern alle haben sich gefragt: Was ist denn da jetzt passiert? Wieso erlaubt sich quasi jemand, eine Organisation, die gerade diesen Einsatz macht, durchführt, verantwortlich, die NATO mitzuverhandeln, ohne sie zu beteiligen? Also, das ist schon sehr kritisch gesehen worden, und Sie müssten die Leute fragen, die da im Nordatlantikrat darüber debattiert haben; da ging es auch relativ emotional zu.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, das betrifft ja dann sozusagen die Prozesslegitimität, die einfach nicht da war. Aber die Frage ist ja auch, wie man den Output dann bewertet und

welcher Handlungsdruck sich aus der Bewertung des Abkommens eben ergibt oder nicht.

Und wenn Sie sagen, dass dieser Punkt „condition-based“ sozusagen nicht so hart eingeschätzt wurde, wie er sich im Endeffekt dargestellt hat, also nicht mit so fatalistischen Szenarien für die Zukunft, dann würde das ja ein Stück weit erklären, warum wir ziemlich lange auf dem falschen Track waren und auch noch darauf gehofft haben - und das wäre jetzt quasi mein nächster Punkt -, dass es noch - ich habe das mal gesagt - die Hoffnung auf Aufschub gibt und die Hoffnung auf eine Resolute-Support-Nachfolge und sogar auch die Hoffnung darauf gibt - und das wäre jetzt ein Vorhalt, den ich machen würde, mit MAT A BMVg-4.317 VS-NfD, Blatt 164 - - Das ist eine E-Mail von Benjamin Reiner an Amelie Hartmann aus dem Auswärtigen Amt.

... wir schlagen folgende Linie für die Sitzung am 18.4. um 10:30 Uhr zur Verhandlung des Taskers für die Beendigung von RSM vor ...

- In Anbetracht dessen, dass USA ggf. schon zum 4. Juli den Abzug abschließen wollen, sollte ggf. noch ein Datum ergänzt werden, vor dem der Abzug nicht abgeschlossen sein darf: „not before 15 August 2021 and not later than ...“.

Das heißt ja im Umkehrschluss, es bestand die Hoffnung, dass man, auch wenn die USA abgezogen sind, noch eine Weile sicher dableiben kann, bis man selber vollständig abgeschlossen ist.

Zeuge M **A**: Nee. Da waren sich alle einig: Wenn die Amerikaner abziehen, ist kein anderer mehr da, weil die in vielen Bereichen die Sicherheitsgaranten waren. Also, meines Erachtens, zumindest bei uns im Referat, hat keiner die Auffassung gehabt, dass wir länger als die Amerikaner bleiben, zu keinem Zeitpunkt. Luftnahunterstützung, Lufttransportraum; viele C-17-Flugzeuge - haben uns ja auch unterstützt; hat vermutlich der Oberst Kurjahn auch gesagt - sind ja amerikanische Flugzeuge auch gewesen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sanitätsversorgung usw. Also, ohne die Amerikaner wäre von uns hier keiner geblieben, und der Abzug, auch überstürzt, die Ankündigung „Zum 24.12. sind alle zu Hause“, führte ja sofort zu einer Reaktion von uns: Wir sind auch vor dem 24.12. zu Hause, weil es keine Option gibt, länger zu bleiben. - Da verfügten wir nicht über die Mittel, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu dem Zeitpunkt, um das ausgleichen zu können.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie das so wahrgenommen, dass das auch alle Kolleg/-innen im AA ähnlich eingeschätzt haben? Weil das Zitat, was ich hier gerade rausgebracht habe, sagt ja: vor dem 15. nicht. - Das sind zwei Wochen später.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Da muss man, glaube ich, unterscheiden: Viele haben daran geglaubt, dass tatsächlich der April nicht zwingend der letzte Punkt ist, weil wir wussten, dass die - also nicht wussten, wir waren der Auffassung - Taliban auch selber noch keinen Plan haben, wie sie es dann machen wollen, und in einer hohen Abhängigkeit von Gebern, also von Geld sind, was nicht ausschließlich durch al-Qaida oder sonst jemand kommt, sondern der Westen sozusagen, damit das Gesundheitssystem und vergleichbar einfach existent bleibt - - und dass zu einem bestimmten Zeitpunkt - das war meine Überzeugung - zumindest der politische Flügel der Taliban dann sagt: Okay, wir brauchen da was, wir müssen uns darauf einlassen, jemand Neutrales, weil sie lassen ja internationale Gemeinschaft da, halt nur Diplomaten; und irgendwas, was so ähnlich ist wie Diplomaten, was nicht so böse ausschaut wie das Restmilitär, darauf könnte man sich vielleicht einigen. - Deshalb habe ich ja immer VN so nach vorne geschoben, Blauhelme oder irgendwie so was. Davon war ich überzeugt, dass man die dann schon überzeugen könnte. Nur, die Taliban mussten ja auch ihre Feldkommandeure überzeugen, und die waren ja gerade im Siegesrausch und sagten: Wieso sollten wir uns denn da auf irgendwas einlassen? Wir haben doch gerade gewonnen. Die sollen alle weg und fertig. - Nur denken die halt auch nicht daran, dass da plötzlich so ein Land zu organisieren ist.

Und deshalb dachte ich, es gibt da schon eine Chance darauf. Und man sieht ja heute, sie haben einen hohen Bedarf und betteln ja auch quasi die internationale Gemeinschaft an, zu unterstützen mit Geldzahlungen, aber auch humanitärer Hilfe und dergleichen, was auch zu erwarten war. Und von daher war da die Idee. Aber natürlich nicht ohne die Amerikaner. Das ist eindeutig. Und zu einem Zeitpunkt - ich hatte das in meinem Eingangsstatement auch gesagt - haben die Amerikaner auch deutlich gemacht, dass sie vorsehen, länger dort zu bleiben; Diplomatic Assurance Package. Und wer glaubt, das sind nur leichtbewaffnete Soldaten: -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nee, nee, ist schon klar.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: - Das ist umfassend gewesen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ich würde noch mal gerne was zu Ihrer Einschätzung - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nee, -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist immer so kurz.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - wir wechseln zur AfD.

Joachim Wundrak (AfD): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr A [REDACTED], es steht nicht nur heute, sondern schon länger im Raum der Vorwurf, dass die Lageeinschätzung hinsichtlich der Sicherheitslage in Afghanistan und auch der Fähigkeiten der ANSF nicht richtig weitergegeben wird, beschönigt worden ist. Die Frage ist, auf welcher Ebene das passiert. Ich will, wenn die Zeit reicht, jetzt vielleicht zwei, drei Situationen mit Ihnen kurz durchgehen.

Wir wissen aus einer Befragung von Zeugen aus dem BMVg vom vergangenen September hier im Ausschuss, dass im Januar 2020 unter der Leitung des Bundeskanzleramts und in Anwesenheit mehrerer Ressorts auf Staatssekretärebene ein



Nur zur dienstlichen Verwendung

gravierender Streit über die unterschiedliche Bewertung der Lage in Afghanistan behoben werden musste. Zuvor hatten bereits im Herbst 2019 der BND und auch die im BMVg für das Militärische Nachrichtenwesen Verantwortlichen die Lage und Durchhaltefähigkeit der ANDSF als sehr negativ eingeschätzt. Gegen diese Einschätzung soll Ihr Referat, SE II 1, heftigen Protest eingelegt haben; in unseren Unterlagen ist von einer Eskalation die Rede. Der schwelende Konflikt zur richtigen Einschätzung der Sicherheitslage in Afghanistan musste dann, wie erwähnt, im Januar 2020 unter Leitung des Bundeskanzleramts - Zitat - „behoben werden“.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Abgeordneter, könnten Sie noch sagen, woraus Sie zitieren?

Joachim Wundrak (AfD): Ja, kommt jetzt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Es ist immer schön, wenn Sie es am Anfang sagen.

Joachim Wundrak (AfD): Danke für den Hinweis. - MAT A BMVg-3.166, VS-NfD, Blatt 540. - Und in diesem Zusammenhang soll es - und das ist natürlich - bei einigen Beteiligten zu Frustrationen gekommen sein. Waren Sie persönlich anwesend bei diesem - -

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Können Sie den Monat und das Jahr noch mal kurz wiederholen, wann das war?

Joachim Wundrak (AfD): Januar 2020.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Also quasi noch vor dem Abkommen. - Ich kann mich erinnern, dass es zwischen meinem Mitreferenten - das war der Oberstleutnant H [REDACTED] - und einem Vertreter des Bundesnachrichtendienstes, bei einem - - Wir hatten immer wieder mal einen Austausch mit SE I 3, die sozusagen den Bundesnachrichtendienst auch eingeladen hatten zum Austausch zur Sicherheits- und Bedrohungslage. Und da kam es - also „Eskalation“; mir klingt das alles viel zu krass, als dass es dieses Event gewesen sein kann - - Er hat das halt anders eingeschätzt und hat auf seiner Position beharrt. Und man müsste ihn selber fragen, was ihn da bewegt hat.

Ich kann aber sagen, zu dem Anfangszeitpunkt 2020 waren wir in der Situation, wo wir gerade in der Hochzeit der erfolgreichen Operationsführung der afghanischen Spezialkräfte und der Luftwaffe waren und damit deutlich wurde, dass es tatsächlich möglich ist, moderne Kriegsführung durch die ANDSF durchzuführen. Es kann sein, dass er unter diesem Eindruck stand und quasi diesem zu negativen Bild entgegenwirken wollte; könnte ich mir zumindest gut vorstellen. Insgesamt erscheint mir das aber zu aufgebauscht. Also wenn das - - Ich glaube, ich war bei diesem Event beim Bundesnachrichtendienst. Da war das Bundeskanzleramt wohl dabei. Aber das war ein Gespräch, wo man sich auf eine gemeinsame Linie dann wieder geeinigt hat. Aber von einer Rieseneskalation und durch Intervention des Bundeskanzleramtes - - Ich sage ja, wir haben uns in vielen Bereichen mit den anderen Ressorts ausgetauscht, und in dem Fall hat man sich halt dann auf einer Linie wieder zusammenfinden können.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, danke. - Machen wir den nächsten: Im Oktober 2020 haben Sie auf Geheiß der Hausspitze eine Leitungsvorlage erstellt, die mit „Eventualfallplanungen für ein Redeployment des DEU EinsKtgt Resolute Support (RS)“ - Redeployment des deutschen Einsatzkontingents - überschrieben war, MAT A BMVg-4.254, Blatt 29. In einer ursprünglichen Version dieses Dokuments hat es geheißen - ich zitiere -:

„Verzögern sich unter Beibehaltung des Abzug-Enddatums 30. April 2021 die politischen Entscheidungen über das NATO AM Treffen

- NATO-Außenministertreffen -

hinaus, erhöhen sich die negativen Auswirkungen im zunehmenden Maße (bspw. keine Revisionssicherheit, Vernichtung und Verbleib von für die Rückverlegung nach DEU

- Deutschland -



Nur zur dienstlichen Verwendung

vorgesehenem Bw-Material und Gerät sowie die ggf. Nichteinhaltung von rechtlichen Auflagen ...).“

Und so weiter und so fort. Das ist MAT A BMVG-4.254, Blatt 8.

Der eben zitierte Textbaustein wurde in der Folge von den Unterabteilungen Pol I und Pol II im BMVG nicht mitgetragen. Als Argument für die Verweigerung der Freigabe wurde angeführt - und ich zitiere -,

dass „den politischen Entscheidungsträgern hier von vornerein die Schuld gegeben wird. Militärische Planungen und Ausführungen haben dem Primat der Politik und den politischen Rahmenbedingungen zu folgen“.

Zitat Ende. Das ist MAT A BMVG-4.254, Blatt 8.

Da meine Frage: Wie haben Sie damals auf diese Kritik Ihrer Formulierungen reagiert? Haben Sie versucht, Ihre Ursprungsversion trotzdem durchzusetzen? Und wie oft kam es denn zu solchen Vorgängen eigentlich zwischen Ihnen und insbesondere der politischen Ebene?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Na ja, das ist - - Also, ich denke - - Mir ist das ja in Erinnerung. Ich habe das auch bei dem Durcharbeiten der Akten dann auch wieder vor Augen gehabt. Es beschreibt letztendlich genau das, wo ich ein paar mal schon drauf hingedeutet habe: dass wir feststellen, dass wir eine militärische Notwendigkeit haben, Dinge zu tun, und dass dann aber jemand sagt: Aber der Taktgeber ist natürlich die Politik. - Und ohne Zweifel ist das natürlich so. Gleichwohl ist es das beste Beispiel für diese Zerreißprobe, und die Abteilung Politik, die Referenten, haben darauf hingewiesen, dass das nicht so geht.

Und wenn Sie sich das Dokument, wenn es dann nach oben geht - - Soweit ich mich erinnern kann, lautet die Einlassung des Generalinspektors dann auch ungefähr entsprechend, der

dann sagt: Der Taktgeber ist natürlich die Politik. - Und wir können das dann nicht bestimmen und müssen dann halt die entsprechenden vorsorglichen Maßnahmen machen. Wir können nur Preisschilder aufzeigen und halt schon vorzeitig darauf hinweisen, was denn dann passiert: Wenn wir Fahrzeuge vernichten müssen, wenn Dingos durch unsere eigenen Kräfte in Masar-i-Scharif zerstört werden, das ist halt dann die Folge. - Und das haben wir dann auch getan bei jeder Gelegenheit. Natürlich, wenn irgendwelche Hintergrundgespräche oder dergleichen waren, dann haben wir Folien gemacht, wo dann erkennbar ist: Wenn das halt nicht klappt in der Zeit, dann müssen wir bestimmte Dinge zerstören. Und wer macht das schon gerne, eigene Ausrüstung und Material zu zerstören? Aber das ist ein plakatives Beispiel dafür.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank.

Joachim Wundrak (AfD): Bin ich schon wieder durch?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So ist es. - Das Fragerecht geht zur FDP.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank. - Herr Oberstleutnant, kurz eine Vorfrage: Haben Sie bei Abstimmungen in Ihrem Haus oder zwischen den Häusern auch irgendwelche SMS oder Whatsapp oder andere Chatplattformen benutzt?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Bei Abstimmungen zwischen den Häusern?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, wenn Sie sich mit Kollegen aus Ihrem eigenen Haus oder auch anderen Häusern abgestimmt haben, haben Sie da auch Whatsapp oder was auch immer, irgendwelche Plattformen benutzt, die jetzt keine E-Mails sind?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Wir haben uns gegebenenfalls nur über Whatsapp koordiniert, wann wir uns irgendwo treffen, aber inhaltlich nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. Gut. Das war nur so eine Nebenfrage. - Ich würde jetzt gern noch mal auf diese Staatssekretärsrunden zu sprechen kommen. In einer Mail vom 29. April 2020, die uns vorliegt - MAT A BMVg-5.03 VS-NfD, Blatt 5 -, schreiben Sie, dass die Abteilung [sic!] SE II 1 Initiativunterlagen für die Afghanistan-Mali-Runde der Staatssekretäre vorlege, „da auf Grund der sehr späten Einladung“ zu dieser Runde durch das BMF „bislang keine Vorbereitung beauftragt“ worden sei. Also das BMF, das eigentlich dran war, das vorzubereiten, hat das eigentlich nicht angestoßen; aber Sie haben es dann gemacht. Deswegen war es ja super, dass Sie das dann eigeninitiativ vom BMVg aus vorbereitet haben.

Können Sie sich denn daran erinnern, ob das häufiger vorgekommen ist, dass im Untersuchungszeitraum von den jeweils federführenden Ressorts sehr spät zu derartigen Runden eingeladen wurde oder dass es irgendwelche anderen Koordinationsprobleme gab?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Nee, üblicherweise ist das nicht so. Das ist aber nicht so schlimm, weil jeder weiß, dass die kommt, und jeder bereitet sich vor, und ich muss das halt im Haus vorbereiten, weil ich quasi derjenige bin, der auch den Mali-Anteil - - Und deshalb musste ich die Aufträge verteilen. Das Problem ist, dass die Einladung halt beim Abteilungsleiter oder beim Generalinspekteur - - beim Abteilungsleiter und dann beim Staatssekretär - - Und die fragen sich, warum ich das jetzt vorlege. Na ja, damit es halt fertig ist, wenn es drauf ankommt. Und das ist halt ein Versehen gewesen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Können Sie mir das vielleicht mal inhaltlich schildern? Sie waren ja öfters mal dabei. Sie haben vorher gesagt, Sie waren eher so jemand, der hinten gesessen ist und vielleicht auch kein - -

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Ich war sogar mal Schriftführer.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sie waren sogar Schriftführer, ja eben. Also dann saßen Sie nicht nur hinten, auf der hinteren Bank, sondern

haben sogar Schrift geführt. - Es gab ja wahrscheinlich, könnte ich mir vorstellen, zwischen den Ressorts auch hin und wieder mal unterschiedliche Ansichten zu irgendwelchen Themen. Wie wurden die denn dann aufgelöst? Wie muss man sich das so vorstellen?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Nee, so viele Konflikte gab es da tatsächlich gar nicht, weil wir vorher unsere Hintergründe ausgetauscht haben. Das heißt, so grob wusste man, wie sich das andere Ressort einlässt. Und auf Basis von diesen Hintergründen fanden dann meistens oder manchmal oder immer wieder die Einlassungen der Staatssekretäre statt, und diese Anteile hat man quasi ins Protokoll übernommen. Und das ist dann verschickt worden zur Mitprüfung und zur Mitzeichnung in den anderen Ressorts, und die haben dann quasi ihre Anteile, die ich vielleicht nicht richtig verstanden hatte, als ich Schriftführer war, abgeändert oder dergleichen. Da gab es aber keine Tricksereien, dass man im Nachhinein irgendwie was anderes gemacht hat - falls das eine Folgefrage ist.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber ist es dann Konsensprinzip? Oder kann dann jedes Ressort sozusagen auch für sich eine eigene Sicht der Dinge haben, bezogen auf den gleichen Sachverhalt natürlich?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Also, da ist es nicht so, dass es - - Es gibt da vorher keine Abstimmung, wo dann gesagt wird: Das ist die Position. - Es ist halt genau die - - Die Staatssekretärsrunde hat gerade die Absicht, dass die verschiedenen Positionen auf den Tisch kommen und dann während dieser Abstimmung gegebenenfalls gelöst werden, im Sinne der Sache, nicht, um nur einheitlich zu sein - das wäre dann wieder ein Nachteil-, sondern es geht um die beste Lösung für das Problem, wenn wir denn ein Problem zu diskutieren haben. So habe ich es verstanden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Hatten Sie für sich eine Vorstellung, was mit Problemen passiert, die nicht in der Staatssekretärsrunde aufgelöst werden können, wo die dann gelöst werden?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Ja, wenn Sie den Oberstleutnant B [REDACTED] befragen werden, dann werden Sie hören, dass es ein Problem gab, das bis zum Schluss nicht so richtig aufgelöst wurde.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. Gut. Ich habe keine weiteren Fragen, und ich danke Ihnen sehr herzlich. Ich danke Ihnen auch sehr für Ihren Dienst. - Danke.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Gerne.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Frau Kollegin Bün­ger.

Clara Bün­ger (DIE LINKE): Mich würde dann jetzt nur noch interessieren, was Sie jetzt gerade mit der Aussage meinten, dass es ein Problem gab, das bis zum Schluss nicht gelöst wurde.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Na ja, ich meine, ich bin da - - Weil ich ja in der Staatssekretärsrunde das vorbereitet habe, weiß ich, dass wir uns immer eingelassen haben, dass wir zum Thema Ortskräfte eine Flexibilisierung brauchen - aber das ist auch schon alles, was ich dazu weiß -, dass das Verfahren so nicht durchgehend ist, nicht passend ist. Das wird Ihnen aber der Oberstleutnant B [REDACTED] sagen. Das steht da ja drin. Sie haben das ja alles im Katalog drin, unsere Einlassung. Der Staatssekretär hat sich da intensiv auch mal eingelassen, und dieses Problem oder diese Herausforderung wurde in den Staatssekretärsrunden oder in einigen der Staatssekretärsrunden nicht gelöst.

Clara Bün­ger (DIE LINKE): Hätten Sie denn eine Idee, wie man dieses Problem lösen könnte?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Noch mal! Ob ich mich gefreut hätte?

Clara Bün­ger (DIE LINKE): Nein, ob Sie eine Vorstellung davon haben, wie man dieses Problem hätte lösen können.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Indem man dem Vorschlag folgt.

Clara Bün­ger (DIE LINKE): Also Ihrem Vorschlag sozusagen?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Nicht meinem, dem von Oberstleutnant B [REDACTED]. Aber da gibt es ja Gründe. Wie schon gesagt: Ich bin da nicht der Experte, und deshalb will ich mich echt nicht einlassen. Jedes Ressort hat da schon seine Herausforderungen, und da gibt es auch sicherlich gute Gründe, und ab einem bestimmten Zeitpunkt muss man halt schauen, wo man halt von einer bestimmten Position ein bisschen preisgibt, um trotzdem ein höheres Ziel zu erreichen, was es am Schluss dann ja offenbar gab. Also wenn ich daran - - Also, an das kann ich mich erinnern, und das hat mit den Ortskräften nur bedingt zu tun. Tut mir leid, wenn ich jetzt da - - Aber das ist ein wichtiger Punkt.

Was ich bei der Einweisung der neuen Botschafter - - Die sind immer auch bei uns vorbeigekommen. Dann habe ich gesagt: Achtung, wir brauchen eine Pass- und Visastelle in Kabul oder in Masar-i-Scharif. - Und zwar ging es da in erster Linie gar nicht um die Ortskräfte; es ging darum, dass die Soldaten, die wir zum Beispiel nach Deutschland schicken wollten oder irgendwo anders zur Ausbildung, ein Visum brauchten und einen Pass. Aber die konnten ihr Visum nicht in Afghanistan erhalten, weil es keine Pass- und Visastelle in Afghanistan gab. Also mussten die entweder nach Pakistan, was ein afghanischer Soldat nicht konnte, oder nach Indien, was ein Riesenaufwand ist, wenn der da erst einmal quer am Hindukusch vorbei nach Indien fährt, um sein Visum abzuholen. Und das war immer ein Punkt, wo ich gesagt habe: Wir brauchen eine Pass- und Visastelle. - Und die haben wir dann - - Am Schluss gab es ja eine in Masar-i-Scharif, so eine Behelfsvisastelle, die dann durch die Bundeswehr massiv mit unterstützt wurde, mit einer anderen Begründung allerdings. Mir ging es um diese Ausbildung; gleichzeitig betrifft es aber natürlich auch die Ortskräfte.

Clara Bün­ger (DIE LINKE): Ich habe keine weiteren Fragen.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Danke.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herzlichen Dank. Dann schließen wir diese Runde. - Ich habe jetzt wahrgenommen, dass es in der sich jetzt anschließenden Runde nur noch teilweise Fragen gibt. Das fragen wir jetzt ab. - Zunächst beginnt die SPD-Fraktion. Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Um unseren zeitlichen Bogen abzuschließen, würde ich gerne zum Ende einige Fragen stellen über die Entwicklung der Lage Juli/August 2021. Als sich die Lage in Afghanistan im Juli und August weiter verschlechterte, haben Sie ausweislich der Unterlagen ab dem 12. August täglich Lageberichte an Ihren Abteilungsleiter geschrieben. In der Berichterstattung zum Beispiel vom 12. August 2021 - MAT A BMVg 3.107 VS-NfD, Blatt 7 bis 14; insbesondere geht es um Blatt 9 - wird in der Zusammenfassung der Lage Folgendes geschrieben:

Derzeitige dynamische Entwicklung bringt Lage in AFG

- Afghanistan -

an Kipppunkt; Prognosen können zeitlich überholt werden.

Können Sie uns kurz schildern, ob dort erstmals dieser Begriff „Kipppunkt“ verwendet wurde, weil uns ist er vorher nicht aufgefallen?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Das kann ich nicht sagen, ob es das erste Mal ist. Es gab vorher immer wöchentliche Berichte, bevor es dann in den täglichen Berichtsstatus überging. Ob das vorher schon mal benutzt wurde, weiß ich nicht. Das ist zu lang her.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann lassen Sie mich die Frage noch ein bisschen anders formulieren: Wurde dieser Begriff in der Sprache Ihres Hauses verwendet, oder kann es sein, dass der Begriff aus Stellen stammt, die Ihnen zugearbeitet haben?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Also, die Kernaussage - - Also noch mal: Wenn Sie jetzt meinen, dass das vielleicht SE I 3 oder so war - -

(Der Zeuge hält inne)

Jörg Nürnberger (SPD): Antworten Sie doch erst.

(Heiterkeit)

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Es ist so, dass alles, was Sie da oben zum Beispiel sehen - Angriffe in einer von zehn Provinzhauptstädten -, ein Beitrag ist, der zum Beispiel von SE I 3 kommt. Das ist also nicht insgesamt. Ich habe es zusammengefasst, aber das sind verschiedene Aspekte von verschiedenen Zuarbeitern, die da zusammenkommen. Genau.

Kipppunkt: Kann ich jetzt - -

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie diesen Begriff regelmäßig verwendet?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Ich? Nee.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut, dann konfrontiere ich Sie damit, dass wir in einer unserer Sitzungen dieses Thema sehr ausführlich diskutiert haben und es aus dem Bereich des Nachrichtendienstes kommt.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Mhm.

Jörg Nürnberger (SPD): Kann es sein, dass auch in diesem Zusammenhang diese Begrifflichkeit in Ihre eigene Lagebewertung - auf „Veranlassung“ ist vielleicht das falsche Wort, aber - aufgrund der Zusammenarbeit mit dem BND Eingang gefunden hat?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Also, ich habe ja keine direkte Zusammenarbeit mit dem Bundesnachrichtendienst. Das macht, wenn, dann SE I 3. Und alles das, was Sie - - diese Entwicklungen, dynamische Lage in Afghanistan oder hier oben der Fall von Provinzhauptstädten, das ist die Zuarbeit, mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit, von SE I 3. Und welche Begrifflichkeiten - - Ob das jetzt so ein MilNW-Sprech ist oder Nachrichtendienstesprech, weiß ich nicht. Ich bin keiner. Ich bin ja Operateur, wie ich heute gelernt habe.

(Heiterkeit)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): In Ihrer Einschätzung - Sie haben ja sehr eindrücklich dargestellt, über wie viele Jahre Sie in Afghanistan entweder selber aktiv waren oder sich mit diesem Land beschäftigt haben -: Waren Sie ganz persönlich überrascht, dass sich die Lage so schnell verschärft, verschlechtert hat in diesen Tagen?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Also, in der Lagebewertung aus dem Einsatz heraus - - In dem Einsatz hat man schon deutlich gesehen, wie rapide sich die Lage verschlechtert. Es waren ja vorher Distriktzentren, die eingenommen wurden, und gemäß dem US-Taliban-Agreement sollten ja die Finger von Provinzhauptstädten gelassen werden. Das war ja ab dem Zeitpunkt plötzlich offenbar keine Regel mehr. Das heißt, man hat ja dagegen verstoßen, und davon war erst mal nicht auszugehen. Und damit hat man vielleicht schon auch erkennen können, dass den Taliban selber auch quasi die koordinative Fähigkeit, ihre Kräfte zu leiten, abhandengekommen ist, weil bis zu dem Zeitpunkt hat das alles halbwegs so funktioniert, wie die Taliban sich das offenbar gedacht haben. Und vermutlich ist das ja auch Grund - ich hatte mich schon dazu eingelassen -, weshalb der BND bei der Krisenstabssitzung gesagt hat, dass es in einer gewissen Zeitphase nicht zu erwarten ist, dass Kabul eingenommen wird, was ja dann doch relativ zeitnah passierte. Aber sicherlich - „sicherlich“ nicht; das kann ich nicht sagen -: Die politische Führung der Taliban, ob die das tatsächlich beabsichtigt hatte, so schnell die Verantwortung für eine solche Situation zu übernehmen, wage ich zu bezweifeln.

Jörg Nürnberger (SPD): Das wäre nämlich jetzt gerade aus dieser Ausführung heraus die nächste Frage: Darf ich Sie so verstehen, dass Sie nicht davon ausgehen, dass es geplante und gezielte Operationen der Taliban waren, diese Geschwindigkeit aufzunehmen, sondern dass sich das eher aus den Umständen ergeben hat und vielleicht auch einzelne Talibankommandeure hier auf eigene Faust gehandelt haben?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Da muss ich antworten: Ich bin nicht der Experte, komme nicht aus dem MilNW. Wenn Sie mich jetzt privat fragen würden, würde ich Ihnen eine Antwort geben;

aber die ist ja nicht zielführend in dem ganzen Zusammenhang.

Ich bin aber fest davon überzeugt, dass diese bisherige Strategie, die die Taliban hatten, die Einkreisung - - damit hätten sie auch ihr Ziel erreichen können, ohne sozusagen selber Verantwortung so früh zu übernehmen, und hätten trotzdem die Regierung noch schlechter dastehen lassen können: unfähig, Dinge zu tun. Also sie hätten noch mehr positive Effekte für sich rausholen können. Sie hätten nicht die Konfrontation mit den abziehenden Amerikanern, der internationalen Gemeinschaft plötzlich haben können. Also, es entstanden ja plötzlich Konfliktpunkte, die hätte sie ja gar nicht eingehen müssen, die Talibanführung sozusagen. Von daher kann ich der Sache natürlich schon was abgewinnen, und das kam plötzlich.

Und dass das vielleicht einzelne Talibankommandeure sind - - Das erkennen Sie oft auf Übungsplätzen bei der Bundeswehr - ich will die nicht mit Taliban vergleichen -: Wenn es darum geht, wer der Erste da drüben ist, dann will auf einmal jeder der sein. - Nicht auszuschließen, dass das dort dann auch so war, dass irgendeiner da war, der als Erster die Talibanflagge über dem Präsidentenpalast aufhängen wollte.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. Sie haben am Ende trotzdem noch Ihre eigene Meinung geschildert. Herzlichen Dank dafür. - In der Unterrichtung am nächsten Tag, der 13. August 2021, heißt es in der Zusammenfassung - MAT A BMVg-3.107 VS-NfD, Blatt 20 bis 27; hier geht es speziell um Blatt 22 -:

2. ANDSF wahrscheinlich größtenteils in Auflösung begriffen; nachhaltige, längerfristige Verteidigung KABUL unwahrscheinlich.
3. USA Worst Case Szenario wird zum Most Likely → Kippunkt

- also schon wieder dieser Begriff, deshalb bin ich auch vorhin so intensiv darauf eingegangen -

überschritten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

4. MN Kräfte in AFG

- Afghanistan -

zunächst unverändert; Non-Combatant Evacuation Operations ... Planungen der Nationen werden forciert; Ausländische Staatsbürger sind zur unverzüglichen Ausreise aufgefordert.

Aus allen Folien, die hier dann erstellt worden sind, ergibt sich, dass die Bewertungen von SE I 3 sehr maßgeblich für die Lagebewertung im BMVg gewesen sind. In keiner dieser täglichen Meldungen vom 12. bis zum 15. August wird auf den BND ausdrücklich verwiesen.

Gab es dann bei SE II 1 parallel auch Informationen vom BND, zum Beispiel in den Morgenlagen, Morgenunterrichtungen? Wie war da der Informationsfluss in diesen sehr hektischen und aufwühlenden Tagen?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Also, ich habe in dieser Zeit - ich persönlich - keine Informationen unmittelbar vom Bundesnachrichtendienst erhalten. Ob SE I 3 welche erhalten hat, weiß ich nicht. Und ob es Lageberichte im System MilNW vom BND aus Afghanistan heraus gab, kann ich auch nicht einschätzen, weil ich keine Berichte kenne und auch keinen Einblick hatte.

Jörg Nürnberger (SPD): Nur zwei kurze Fragen zum Abschluss. Sie haben ja vorhin bereits bestätigt, dass Sie an dieser Krisensitzung - wie hatten Sie es genannt? -

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Krisenstabsitzung.

Jörg Nürnberger (SPD): - Krisenstabsitzung - als Backseater teilgenommen haben.

Ich möchte Sie gern fragen - das bezieht sich übrigens auf MAT BMVg 5.212 VS-NfD, Blatt 142 bis 150 -: Haben Sie auf dieser Sitzung wahrgenommen, dass es einen substanziellen Beitrag des BND zur Lagefeststellung gegeben hat? Wurde da vom BND vorgetragen, nachdem der BND ja vor dem 11. September die Übernahme

der Stadt Kabul als eher unwahrscheinlich eingestuft hatte?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Der Lagevortrag ist ja wortwörtlich in dem Protokoll, und ein Abgeordneter hat das, glaube ich, vorhin auch zitiert gehabt. Das hat so stattgefunden, ja, und damit hat er sich ja geäußert zur Lageeinschätzung. Mehr war darüber hinaus aber nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut. - Haben Sie da eine Veränderung des Auftretens des BND wahrgenommen im Vergleich zum früheren?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Es waren die gleichen Menschen, ich kenne die, und vom Auftreten her waren die genau gleich.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut. - Letzte Frage. Aus einzelnen Mails geht hervor, dass Sie in dieser Zeit auch in direktem Kontakt mit dem Sicherheitsbeauftragten der deutschen Botschaft in Kabul standen, Tarnname „Fisch“. Dieser leitete Ihnen am 14. August 2021 - also wir sind wieder einen Tag weiter - eine Mail mit der Info weiter, dass die USA innerhalb der nächsten 72 Stunden die US-Botschaft verlassen werden, MAT A BMVg-3.166 VS-NfD, Blatt 5 bis 10. Konnten Sie mit dieser Information was anfangen? Ist die in Ihre Planungen, in Ihre weiteren Schritte dann miteinbezogen worden, oder war das nur eine von vielen Informationen, Mosaiksteinchen, die keine wesentliche Bedeutung haben?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Doch, also, wenn ich eine Information von einem Sicherheitsbeauftragten der Botschaft bekomme, wann irgendwelche Evakuierungsmaßnahmen stattfinden werden, dann ist das eine ganz, ganz wichtige Information, die natürlich sofort mit verwendet wird und dann in das Gesamtkonglomerat mit eingeht. Und beispielsweise - - Da gibt es nur einen Adressaten für diese Informationen: Das war SE I 5, die für die Evakuierungsoperation zuständig waren, der Oberst Rapp, und da würde ich jetzt nicht - - Ich weiß jetzt nicht mehr, wie es unmittelbar war; aber an den musste diese Information natürlich rangetragen werden.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Dann gehe ich davon aus, dass ich das auch gemacht habe.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann wäre es von meiner Seite alles gewesen. - Vielen Dank. Dank schee.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann die Union, und es fragt der Kollege Erndl.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ich würde noch mal zurückkommen auf dieses Dokument, das wir vorhin besprochen hatten. Da empfiehlt der Generalinspekteur dann - - Also, die Reaktion ist, dass sozusagen „zu allen plausiblen Szenarien“ die Bundeswehr „einen angemessenen Beitrag leisten“ kann, selbstverständlich. Und dann geht es darum: „Ich empfehle zeitgerecht ein Tischgespräch.“ Wissen Sie, ob so was dann auch stattgefunden hat, direkt ein Austausch mit der Ministerin?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Das müsste in dem Material quasi noch ein Zweiter sein. Da hat, glaube ich, der Leiter Leitungsstab, wenn ich das richtig erinnere, für den Folgetag das Tischgespräch mit einer genauen Uhrzeit festgelegt. Deshalb gehe ich davon aus, dass das dann stattgefunden hat. Ich war aber selber nicht anwesend.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. Gut. - Dann würde ich noch mal zurückkommen mit meinen abschließenden Fragen zum Rückkehrergespräch, General Poschwatta. Wenn Sie den Bericht geschrieben haben, dann - -

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Nein, das habe ich so nicht gesagt.

(Heiterkeit)

Thomas Erndl (CDU/CSU): Wenn Sie da nahe dran waren - sagen wir mal so -, dann können Sie das ja auch sozusagen direkt einordnen. Und zwar ging es um das Zusammenspiel NATO und US-Truppen. War es so, dass NATO-Positionen letztendlich überhaupt keine Rolle gespielt haben, dass die NATO dann an der Planung der Abzugsdaten eigentlich nicht beteiligt war?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Also, in der Zeit, in der ich da war, fanden ab einem bestimmten Zeitpunkt bestimmte Planungen vor verschlossenen Türen statt, und da waren dann nur Amerikaner drin. Und vermutlich sind da genau diese Planungen gelaufen. Da war auch kein Durchkommen zunächst. Und das hat sich dann durch massives Intervenieren durch den General Poschwatta beim General Miller unmittelbar halt aufgelöst, sodass wir zu einem späteren Zeitpunkt - - Wo wir dann bestimmte Informationen erhalten haben, hat sich der Nebel etwas gelichtet, sodass es dann zu diesen Aussagen, die in den eingestuften Dokumenten, die ja vermutlich jetzt nicht behandelt werden sollten, ja auch Niederschlag gefunden haben - - Und da steht das ja auch alles so drin. Ich kann sagen: Ab dem Zeitpunkt, wo wir über diese Planungen, die tatsächlich davor laufen - - ist das unmittelbar immer auch wöchentlich - da gab es diese Wochenberichte - nach Deutschland berichtet worden.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Also muss man dann am Schluss festhalten, dass die NATO schon dann eine aktive Rolle eingefordert hat oder eine Beteiligung an den Planungen eingefordert hat.

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Definitiv. Das wäre ja auch nicht gut, wenn es nicht so wäre. Es ging ja nicht um den reinen nationalen Abzug, sondern es ging ja um den Abzug sozusagen der ganzen Mission, wie sich dann irgendwie so auch rausstellte. Und da hat ja wohl eindeutig die NATO ein bisschen mitzureden.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Das sicherlich. Auf der anderen Seite haben die Amerikaner letztendlich einfach Fakten geschaffen, an denen man nicht vorbeikam.

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Mhm.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Würden Sie dann sagen, dass es zeitweise nicht besonders partnerschaftlich zugeing zwischen den Amerikanern einerseits und allen Nationen, die mit den Amerikanern dann in Afghanistan im Einsatz waren?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Ich habe die Amerikaner bis zum Schluss als einen der besten Partner,



Nur zur dienstlichen Verwendung

den man haben kann in Afghanistan, erlebt, weil wir uns gegenseitig das Leben gerettet haben, an mehreren Stellen. Und wenn die temporär die Planungen national vorangetrieben haben, wo wir nicht wissen konnten, was die da gerade jetzt planen, habe ich das nicht als unpartnerschaftlich empfunden. Zu einem bestimmten Zeitpunkt ist halt dann offen geworden, dass eine Beteiligung stattfinden muss.

Sie müssen das auch so verstehen - das steht in diesem Bericht auch so drin -, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt dummerweise alle gerade nicht da waren. Der General Miller war nicht da, der COS RS war nicht da und der NATO SCR war nicht da. Und dann war halt die Planungszelle, die sehr amerikanisch dominiert war, und die haben dann das getan, was von ihnen verlangt wird, die haben halt geplant. Und nach Rückkehr ging das dann schon wieder meines Erachtens, so wie ich das in Erinnerung habe, in diese geregelten Wege, wie es eigentlich sein sollte.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. Gut. - Herr Vorsitzender, keine weiteren Fragen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Danke schön. - Wenn ich das mal als Zwischenbemerkung sagen darf: Es ist schon außerordentlich selten, dass wir hier Zeugen haben, die teilweise die Unterlagen besser kennen als die, die aus ihnen vorlesen. Das ist wirklich bemerkenswert. - Das galt nicht Ihnen, Herr Erndl. - Gab es noch Fragen bei den Grünen?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte schön.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und zwar würde ich mich auf die letzten Aussagen, die Sie zu den Interessen der Taliban getroffen haben, und Ihren Einschätzungen dazu noch mal beziehen wollen, weil mein Eindruck ist, dass Sie schon sehr voraussetzungsvolle Annahmen getroffen haben über den Akteur Taliban. Also, Sie haben davon gesprochen, dass es im Interesse der Taliban ist, die internationale Gemeinschaft nicht komplett zu verschrecken, weil man ja auch vielleicht noch humanitäre Hilfe braucht,

Unterstützung braucht und das Land gar nicht ohne äußere Akteure wirklich überhaupt regieren kann oder führen kann.

Das heißt im Prinzip, dass Sie da implizit davon ausgegangen sind, dass das Interesse bei den Taliban eher handlungsleitend ist als ihre Ideologie, bzw. der Wunsch, der ja auch dem US-Taliban-Abkommen zugrunde lag, dass die internationalen Kräfte sich zurückziehen. Und eine andere Voraussetzung, die ich in dieser Annahme noch sehe, ist, dass die Taliban nicht nur willens sind, nach ihren Interessen zu handeln, sondern auch in der Lage. Da hatten Sie ja auch selber schon angedeutet: der Unterschied zwischen militärischer Führung und politischer Führung.

Mir ergibt sich nicht so - - Also, ich glaube, dass die Einschätzung des Akteurs Taliban an vielen Stellen wirklich, wenn sie etwas realistischer gewesen wäre, einen Unterschied gemacht hätte für bestimmte Gedanken. Wie bewerten Sie das jetzt im Nachhinein? Weil Sie sagen selber: „Es hat uns überrascht“; aber es ist ja kein Wunder passiert, sondern die Dynamik war so, wie sie war. Das heißt, die Überraschung liegt vor allem darin, dass man vorher eine Annahme getroffen hat, die vielleicht - -

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Vielleicht hat man tatsächlich da ein bisschen zu viel Rationalität unterstellt; das könnte durchaus sein. Ich möchte ein weiteres Beispiel - ich unterstütze die, die Sie alle gesagt haben, unverändert - - Die Gefahr, dass es zu einem Schusswechsel zwischen Amerikanern und den Taliban kommt in der Situation, könnte dazu führen, dass die Amerikaner sich dazu entscheiden: „Alles andere, aber nicht nach Hause fliegen“, nämlich dann, wenn Taliban - - quasi Paroli bieten müssen und dann in der Folge ganz andere Ketten wieder entstehen, weil das wäre ja dann noch schlechter als das Saigon-Szenario, was man immer verhindern wollte. Das leuchtet normalerweise ja auch den einfachsten Taliban ein. Die - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da das nicht passiert ist die ganze Zeit über, hätte man auch gedacht: „Wenn sie inkonsistenter wären und wenn es quasi weniger interessengeleitet



Nur zur dienstlichen Verwendung

wäre, dann wäre so was schon mal längst passiert“, oder was ist die These?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Nee, was ich damit sagen will, ist: Sie hätten einfach nur abwarten können, zuschauen von den Bergen von Kabul, wie die Flieger rausgehen, zählen den letzten Flieger, stellen fest: So, jetzt ist der letzte weg. - Dann warten sie noch zwei Wochen, bis Ghani dann gar nichts mehr kann und sagt: So, und jetzt übernehmen die das dann, oder wenn sie so weit sind. - Das war das, so wie ich mir das dann vorgestellt hätte. Und weshalb es so schnell ging, hatte ich vorher eine Vermutung, habe ich mich dann doch eingelassen, und vermutlich - - Also, nach meiner Überzeugung wird das wahrscheinlich so gewesen sein, weil rational hätte man durchaus es noch schlauer machen können aus Sicht der Taliban.

Und wenn Sie jetzt sagen: Haben wir denen zu viel Rationalität unterstellt? - Das hatte ich vorher schon mal gesagt: Mir hat man immer erklärt, die Taliban sind anders, das sind nimmer die aus der Vergangenheit, sondern das sind die modernen; die sind gemessener, die sind rationaler, und die haben das alles besser im Griff. - Das hat sich ja auch als nicht richtig rausgestellt. Vielleicht habe ich da den falschen Leuten zugehört.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, ich habe keine Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich danke Ihnen. - Dann geht es noch mal zur AfD.

Joachim Wundrak (AfD): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Ich komme zurück zu dem Thema „Schönfärberei“, in Führungsstrichen. Am 19. November 2020 erhielt die Abteilung „Strategie und Einsatz“ aus dem Büro des Generalinspektors den Auftrag, im Vorfeld einer Unterrichtung für Angela Merkel durch den Generalinspekteur am 24.11. eine Präsentation vorzubereiten, Referenz: MAT A BMVg-4.312, Blatt 89. Es sollte eine - Zitat - „ehrliche Bestandsaufnahme zu Relevanz und Intensität der aktuellen Operationsführung TAAC-N“ - TAAC North - durchgeführt werden. Mit der Erledigung dieses Auftrags wurde Ihr Referat betraut, und Sie

legten diese Präsentation schließlich dann am 22. November vor, MAT A BMVg-4.312, Blatt 100 bis 108.

Können Sie uns sagen, warum der Generalinspekteur explizit eine „ehrliche Bestandsaufnahme“ einforderte? War es bis dato zu unehrlichen, beschönigenden Lageinformationen zu Afghanistan gekommen? Lasen Sie diesen Hinweis als Misstrauensbeweis gegen die Operateure oder Ihren Abteilungsleiter? Was war Ihre Wahrnehmung?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Nee, habe ich mir gar nichts dabei gedacht, weil das Standard ist. Zu keinem Zeitpunkt in der Zeit, in der ich im Referat tätig war, haben wir irgendwas beschönigt. Und Sie haben ja mehrere Beispiele schon vorgelesen, wo wir eindeutig Position bezogen haben. Und von daher: Ob da jetzt „ehrliche Bestandsaufnahme“ - - Ich glaube, das ist eine Floskel, die halt da so genutzt wurde. Also, ich persönlich würde da nicht so viel reininterpretieren, als wäre man davon ausgegangen, dass wir vorher was anderes gemacht hätten. Ich persönlich habe mich nicht daran gestoßen, an der Begrifflichkeit.

Joachim Wundrak (AfD): Na ja, Sie haben ja schon mehrfach hier vorgetragen, dass Sie an eine erfolgreiche Professionalisierung der afghanischen Streitkräfte geglaubt haben; Sie haben ja einige Beispiele genannt. Aber wir wissen aus Beweismaterialien und durch Befragung vorheriger Zeugen, dass der BND und das Militärische Nachrichtenwesen, also SE I 3 - auch schon mehrfach erwähnt -, in der Tat den jahrzehntelang erfolgten Aufbau der afghanischen Streitkräfte wesentlich negativer sahen als Sie. Beide prophezeiten im selben Monat, in dem Sie damals die Folie erstellten, den Zusammenbruch der Republik Afghanistan und ihrer Streitkräfte binnen 24 Monaten. Ihnen war diese sehr viel kritischere Sicht auf die Lage in Afghanistan seitens Ihrer Kameraden bewusst. Weswegen sahen Sie es anders?

Zeuge M [REDACTED] **A** [REDACTED]: Also, mir ist das absolut bewusst, wie ich ja mehrfach schon gesagt habe, weil wir uns ja immer ausgetauscht haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Gleichwohl: Ein Zusammenbruch der Streitkräfte, wenn bestimmte Rahmenbedingungen nicht herrschen innerhalb von einem bestimmten Zeitfenster, da könnte ich jetzt nichts dagegen sagen. Wir hatten ja vorher schon über Afghan Air Force und dergleichen gesprochen, über die Contractor. Wenn das alles nicht vorhanden ist, dann sind das alles ganz reale Szenarien, dass das passieren kann, und dann auch durchaus kürzer. Es gab halt nur keinen Hinweis darauf, dass es tatsächlich so schnell gehen sollte und wir in dem Zeitfenster - -

Ich weiß jetzt nicht - - Ich habe die Folie nicht genau vor Augen, die ich da erstellt hatte. Aber ich wüsste jetzt nicht, dass die ANDSF da besonders positiv dargestellt worden wären; daran kann ich mich nicht erinnern. Weil Ihre Aussage impliziert, dass ich das komplett anders gesehen hätte, dass die ANSF da quasi einen Lauf hätten und das besonders gut läuft. - Ich kann es mir gern anschauen, wenn Sie die Folien da haben.

Joachim Wundrak (AfD): Die Folie habe ich jetzt nicht da. Ich kann zitieren.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Ja, bitte.

Joachim Wundrak (AfD): Sie haben verwiesen darauf, dass eine „Ausbildung zum ... Bataillonskommandeur“ in Deutschland „20 Jahre“ dauert,

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Ja.

Joachim Wundrak (AfD): - und dann formuliert - ich zitiere -:

In selber Zeitspanne in AFG

- Afghanistan -

(„im Gefecht“): kompletter Aufbau und Professionalisierung Streitkräftestruktur und -infrastruktur.

In der Folge:

- weite Teile der Bevölkerung leben in relativer Sicherheit, unter Achtung der Menschenrechte und Zugang zur Bildung,

- Voraussetzung zum Agieren der internationalen Gemeinschaft und Regierung von AFG vor Ort geschaffen.

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Genau.

Joachim Wundrak (AfD): Zitat MAT A BMVg-4.312, Blatt 105.

(Dem Zeugen wird eine Unterlage vorgelegt, und er gibt diese gleich wieder zurück)

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Ja, genau. Ich habe die Folie auch hier. Ich weiß, was das ist. Das war explizit, weil ich mit dem zuständigen Referenten des Generalinspektors mich abgestimmt habe, was er denn für Folien tatsächlich da braucht. Und da sagte er, er will eine Folie, wo drinsteht, was wir erreicht haben in diesen Jahren. Und genau diese Folie ist dann entstanden, wo „Erreichtes“ drinsteht.

(Der Zeuge hält Unterlagen hoch)

Und in dieser Folie ist auf der linken Seite, was wir in 20 Jahren Aufbau ANDSF gemacht haben, und auf der rechten Seite, was die Zivilgesellschaft, was das BMZ, das AA und das BMI alles geschafft haben. Und da sollte noch mal deutlich werden, dass in den verschiedenen Unterkategorien - ich habe genau auf die Folie, als ich vorhin gesagt habe: von der Nordallianz zu einer vergleichsweise modernen Armee - - man in diesen 20 Jahren eine ganze Armee aufgestellt hat und dass es in der Bundeswehr 20 Jahre dauert, bis ich einen zum Bataillonskommandeur ausgebildet habe. Von daher: Es sollte schon gesagt werden, was wir tatsächlich geschafft haben.

Aber dennoch: Die Rahmenbedingungen müssen halt trotzdem weiter sein, damit das am Leben bleiben kann, und das ist das Entscheidende. Und damit wird auch deutlich - mit der Folie -, dass wir nicht für umsonst dort irgendwas tun und dass wir uns dafür einsetzen sollten, dass wir dieses Geschaffene, die Legacy 20 Jahre Einsatz, sichern müssen. Ansonsten ist das alles für



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Katz gewesen. Und das war der Hintergrund von dieser Folie: dass es nicht umsonst war - mal fernab, damit eben nicht nur - - Hintergrund war der, weil die Leute immer erzählen: Ja, da gibt es jetzt Licht, und wenn ich nach Afghanistan fliege, dann brennt da überall Licht. - Nee, das ist so viel mehr als nur Licht, was da geschaffen wurde. Nur hat man dann verpasst, quasi die Rahmenbedingungen so aufrechtzuerhalten, dass das überhaupt eine Chance zum Überleben hatte.

Joachim Wundrak (AfD): Ich komme noch mal kurz zurück auf das schon erwähnte Rückkehrergespräch mit General Poschwatta. Er soll laut Ihrem Bericht den Koalitionsstreitkräften ein „passives Agieren“ im Frühjahr 2020 attestiert haben, welches die Voraussetzung dafür gewesen sein soll, dass die Taliban 2021 dann zum Siegeszug hätten antreten können. Das ist MAT A BMVg-4.91, Blatt 54.

Wie wir wissen, hat ja die RS-Mission keinen Kampfauftrag gehabt. Also kann General Poschwatta ja eigentlich hier nur US-Einheiten der Mission Operation Freedom's Sentinel gemeint haben. Was meint er denn mit dem „passiven Agieren“ der Koalitionsstreitkräfte?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Coalition Forces, damit meint er vermutlich tatsächlich die Amerikaner unter OFS-Mandat, wobei das Agieren der Luftstreitkräfte zur Selbstverteidigung natürlich durchaus auch unter RS-Mandat möglich gewesen ist. Ich gehe davon aus. Und letztendlich ist es diese Selbstverpflichtung infolge des USA-Taliban-Agreement, in dem drinsteht, dass tatsächlich die Amerikaner nachweislich auf Luftangriffe verzichten und „night raids“ - so stand das drin. Und da, in der Folge, waren die Amerikaner zu dieser Passivität verpflichtet und hatten das nur noch zur Selbstverteidigung der afghanischen Streitkräfte, aber auch nur in absolut ausgewählten Situationen, genutzt.

Und ich sagte in meinem Eingangsstatement - da meinte ich genau diesen Passus -, dass die Taliban diese neue Bewegungsfreiheit - weil vorher sind sie gejagt worden durch diese Operation Freedom's Sentinel - einfach genutzt haben, um

genau diese strategischen Knotenpunkte zu besetzen, was in der Folge ein wesentlicher Aspekt war, warum bestimmte Dinge dann nicht mehr funktioniert haben.

Joachim Wundrak (AfD): Dann noch ein weiterer Punkt aus dem Vermerk.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Es müsste dann aber der letzte sein, zumal Sie schon deutlich über die Zeit sind. Aber ich gebe Ihnen den noch. Dann finden Sie das Ende, bitte.

Joachim Wundrak (AfD): Herzlichen Dank. - Ein weiterer Punkt aus dem Vermerk: Poschwatta zeigte sich verwundert darüber,

dass trotz jahrzehntelangen, ressortübergreifenden DEU Engagement in AFG und dem ausdrücklich artikulierten DEU politischen Willen einer fortgesetzten Unterstützung AFG, der Aufbau des neuen OSCR

- also des zivilen NATO-Funktionärs in Afghanistan -

in der wichtigen Anfangsphase keine Berücksichtigung fand.

Das ist MAT A BMVg-4.91, Blatt 55.

Ist Ihnen bekannt, warum die Bundesregierung sich offenbar nicht für die Einweisung und Unterstützung des damals neuen OSCR einsetzte?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Nein.

Joachim Wundrak (AfD): Was sind die Beweggründe gewesen?

Zeuge M [REDACTED] A [REDACTED]: Ist mir nicht bekannt. Ich weiß nur aus den Unterlagen - ich kann das nur im Nachhinein durch das Unterlagenstudium sagen, weil ich ja in Afghanistan zu dem Zeitpunkt war -, ich habe gesehen, dass das Referat vorgeschlagen hatte, mit ein bis zwei militärischen Beratern oder vergleichbar da zu unterstützen. Das war das, was zumindest vom Referat auf



Nur zur dienstlichen Verwendung

den Weg gegeben wurde. Weshalb die Bundesregierung oder andere Ressorts dann nicht eingestiegen sind: keine Erkenntnisse.

Joachim Wundrak (AfD): Okay. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Haben Sie noch Fragen?

(Abg. Dr. Ann-Veruschka
Jurisch (FDP) schüttelt den
Kopf)

- Nein. Und Frau Büniger?

Clara Büniger (DIE LINKE): Ich war fertig.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Auch nicht.

Dann bleibt mir, Ihnen zu danken. Bewertungen stehen mir nicht zu; aber dass Sie mit Leib und Seele Ihre Aufgabe wahrnehmen, das konnte man, glaube ich, deutlich merken. Danke, dass Sie sich der Befragung gestellt haben!

Sie bekommen das Protokoll und haben dann 14 Tage Zeit, dass Sie das - mit Blick auf den Hinweis auf Ihre Rechte und Pflichten - noch mal durchgucken und entsprechend korrigieren können, wenn es erforderlich ist, und werden ansonsten für heute entlassen. Das gilt für alle anderen auch. Ich schließe die Sitzung um 23.14 Uhr.

(Beifall)

(Schluss: 23.14 Uhr)